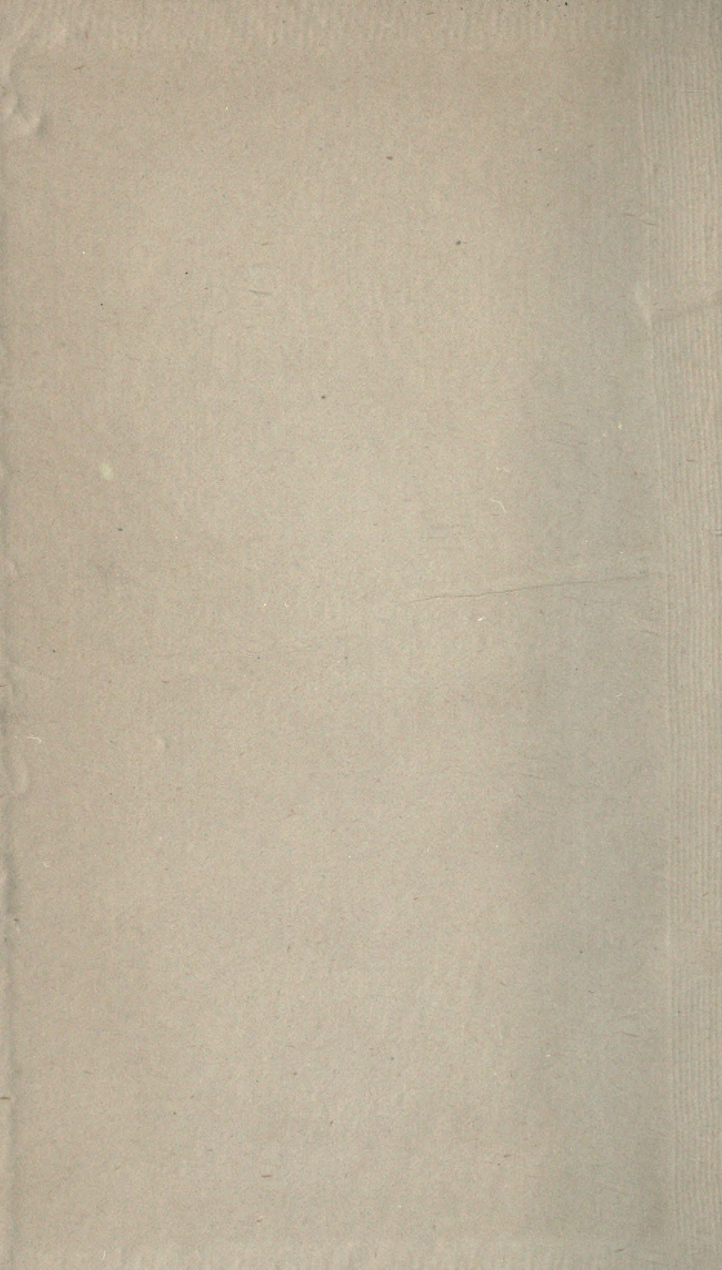
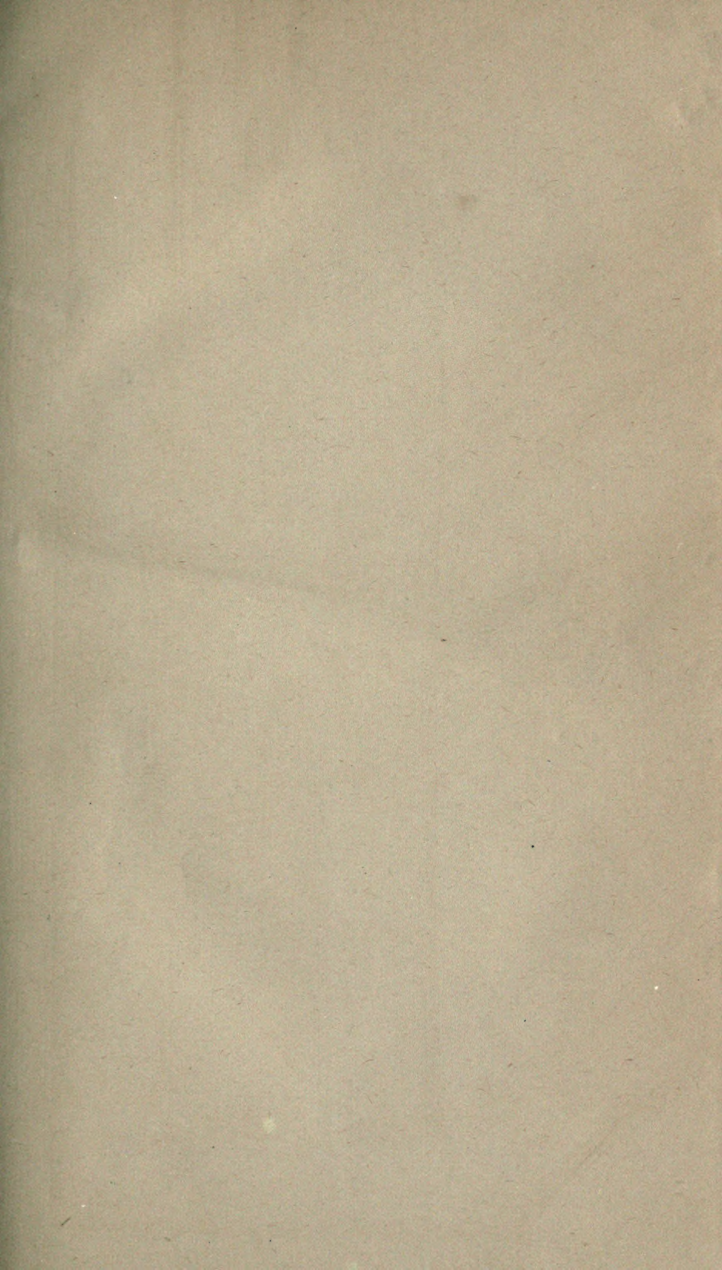
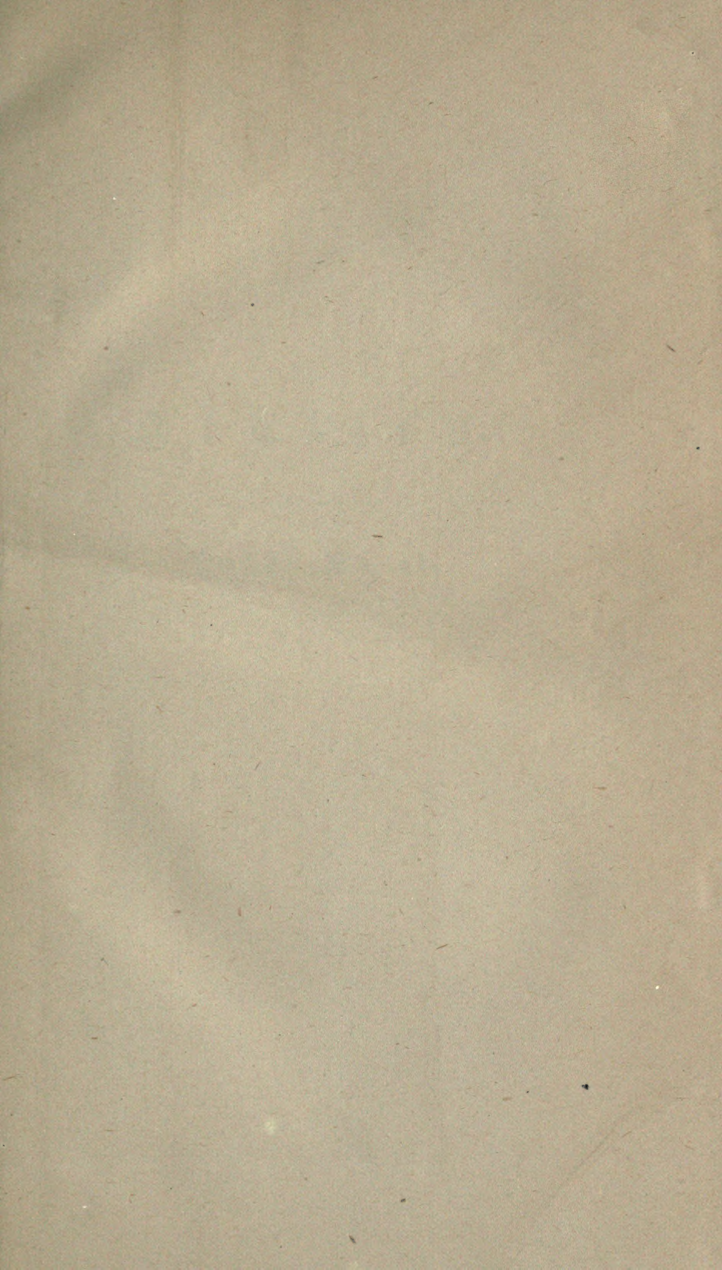








Italien.

Erster Theil.

Italien.

Beiträge zur Kenntniß dieses Landes

von

Friedrich von Raumer.

Erster Theil.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1840.

Vorrede.

Die nachstehenden Blätter enthalten nichts weniger als eine alles umfassende Reisebeschreibung, sondern berühren nur gewisse Gegenstände auf welche man die Aufmerksamkeit zeither in der Regel weniger richtete. Meine Mittheilungen sind also bloß ein Nachtrag, ein Anhang zu anderen Darstellungen, und trachten selbst in dieser Beziehung keineswegs nach einer erschöpfenden Vollständigkeit *). Andererseits habe ich durch die große Gnade hochgestellter Personen, sowie durch die nicht genug zu rühmende Freundschaft und Dienstfertigkeit gründlich unterrichteter Männer aller Art (Gesandte, Consuln, Beamte und Gelehrte u. s. w.) binnen kurzer Zeit weit mehr Zuverlässiges und Denkwürdiges

*) Erst nach Beendigung meiner Handschrift habe ich Schuberts Staatskunde von Italien zu sehen bekommen, ein Werk, welches seiner Gründlichkeit und Vollständigkeit halber, das größte Lob verdient.

erfahren und gelernt, als ohne diese Gunst des Schicksals irgend möglich gewesen wäre.

Deßungeachtet glaubten mehre meiner Freunde: es sey rathsam in den Ernst dieser Mittheilungen, durch den Abdruck eines Theiles meiner Reisebriefe, mehr Mannichfaltigkeit und Unterhaltung hineinzubringen. Gestrichen ist jedoch fast Alles was sich auf persönliche und gesellige Verhältnisse, und auf die mir erzeigten Gefälligkeiten bezog. Das letzte geschah wahrlich nicht aus Undankbarkeit, sondern weil ich unzählige Male Veranlassung hatte, die Güte und Dienstfertigkeit der oben genannten Personen zu rühmen. Den durch das Ausstreichen bisweilen entstandenen Mangel an Zusammenhang und Übergang, sowie die, trotz aller Sorgfalt unvermeidlichen Irthümer, bitte ich geneigt zu entschuldigen.

Diejenigen, welche überhaupt nur die eine, oder die andere Hälfte meines Büchleins lesen wollen, werden durch das Inhaltsverzeichniß und die Überschriften ohne Mühe das auffinden können, was ihnen zusagt, und das überschlagen, was sie nicht anzieht.

Berlin, den ersten Januar 1840.

Inhaltsverzeichniß.

Erster Brief.

Wien, den 13ten März 1839.

Sonnabend den 9ten März um 11 Uhr Vormittags fuhr ich, beim schönsten auf Frühling hindeutenden Sonnenschein, ab von Dresden nach Prag. Die mit Schnee leicht bestäubten Fichten und die schwerer belasteten Tannen, machten den Eindruck einer schönen Winterlandschaft; ellenlange Eiszapfen welche eng aneinandergereiht die Strohdächer einfaßten, bis an die Dächer zusammengewehter Schnee u. dgl. ließ ich mir als Staffage der Winterlandschaft gefallen, kam um 8 Uhr nach Töplitz, aß mäßig zu Abend, und behielt noch Muth genug, für die bevorstehende Nacht. Daß ich allein im großen Postwagen sitzen sollte, hatte, in Hinsicht auf den Raum, seine gute Seite. Da sich aber mit jedem Augenblicke die Kälte vermehrte, so habe ich davon in dieser Nacht mehr ausgestanden, als je in meinem Leben. Hemde, Jacke, Überrock, Pelz und wasserdichter Mantel übereinander gezogen,

konnten dawider nicht schützen, und eben so wenig Strümpfe, Stiefeln, Überschuh und Pariser. In Prag angelangt, kroch ich auf ein Paar Stunden ins Bette, konnte mich aber kaum erwärmen, so war ich ausgekältet und durchgefroren. Zum folgenden Tag war nur noch ein Platz im offenen Kabriolet frei, den ich aus zureichenden Gründen nicht mochte. Länger in Prag verweilen, stimmte um so weniger mit meinen sonstigen Planen, da das Wetter höchst unangenehm blieb. Also nach sechsstündigem Aufenthalte in Prag, wiederum in einen Beiwagen eingepfercht mit zwei Frauen von —. Bald ergab sich, daß der Adel nur wiener Schein, oder vielmehr uralt israelitisch war: zwei Kauffrauen, keine schön, und die eine so breit als hoch, und Mutter von 10 Kindern. Ich dachte: es sind doch warmblütige Geschöpfe, auch haben sie Pelze bei sich. Deßungeachtet blieben die Leiden bis Wien groß genug. Von Sonntag den 10ten um 3 Uhr Nachmittags, bis Dienstag den 12ten Vormittags, nichts gesehen als unermeßliche, äußerst blendende Schneefelder und drüber grauen Himmel; überall schlechtes Essen, und immerdar geängstet durch die Blasebälge des Windes, (da weder Fenster noch Thüren schlossen), immerdar frierend troß der wechselseitigen Anleihen, welche jeder beim Anderen an Pelzwerk, Überwind u. s. w. zu machen suchte. Also bis Wien ist an der Reise

nichts zu beneiden; es müßte denn das sonnenrothe Angesicht seyn, was ich wie gewöhnlich davon trug, und nun mit Crême de Perse abzudämpfen suche. — Trotz all der Leiden behielt ich guten Humor, auch waren die beiden Frauen gesprächig genug, über ihre vornehmen Kunden, Kleider und Moden, häusliches Glück und Unglück, große Anlagen ihrer Kinder, besonders des einen Kindes Levi für Gesang. Wie dieser Mutter ein anderer Sohn, durch gefärbtes Zuckerwerk vergiftet worden, machte selbst auf einen halb erfrornen Zuhörer, rührenden Eindruck. Nur einmal erhoben wir uns in höhere Regionen und ich ließ mir berichten: wie die Götter zu den Töchtern der Erde hinabstiegen, Selbstherrscher sich nicht beherrschen, die Deae minorum gentium (d. h. adliche Damen) verschmähen, und Absolutismus sich mit der Demagogie vermählt. — — —

Bestehe ich in Italien die Feuerprobe so gut, als diesmal die Frostprobe und die Fahrt von Sonnabend bis Dienstag, ohne Rast und Ruh, so kann ich von Glück sagen. Jeden Falls hat sich meine Reisekraft bis jetzt wieder bewährt gezeigt. Die größte Gefahr entstand mir in der letzten Nacht durch die kleine runde Frau. Sie reichte mit den Beinen nicht bis zur Erde, und suchte deshalb gewöhnlich eine Stütze auf der entgegengesetzten Bank. Diesmal warf sie die Beine zu hoch in die Luft, setzte sie gegen

meinen Leib und trat so tapfer darauf los, daß ich um Hülfe rufen mußte.

In Peterswalde war die Visitation rasch und leicht. Vor Wien hingegen ergriff der Visitator meinen Reisesack, und wickelte Alles und Jedes bis aufs Kleinste auseinander; selbst den falschen Zahn, den ich als Reserve mitgenommen habe. Diese Aufdeckung meiner Schwäche, kam zwar nur dem maulaufsperrenden Postillion zu Gesicht; doch hielt ich mich für berechtigt die erlittene Beleidigung dadurch zu rächen, daß ich die Zwanziger wieder in meine Tasche steckte. —

In Wien trat ich in der Stadt Frankfurt ab, welche das von Anderen ihr ertheilte Lob, vollkommen zu verdienen scheint. Stube, Bette und Mittagbrot waren, oder sind sehr gut. Auch danke ich Alles was ich zeither auf der Reise gelernt habe, lediglich diesem Wirthshause: ich weiß nun was Fleckerlsupp ist, daß Rindsbraten mit Makaroni gut schmeckt, und Hucher ein Donaufisch ist, der mit Essig und Öl verspeiset wird.

Donnerstag den 14ten März.

Ich habe mich sonst wohl (besonders unterwegs) für fleißig gehalten, und Ihr stimmtet bei, ohne mich verhätscheln zu wollen. Aus der gestrigen wiener Zeitung habe ich mich aber überzeugen müssen, daß ich eine Schnecke, eine Schildkröte, ein Faulthier bin,

im Vergleiche mit dem Cesarewitsch, Großfürsten-Thronfolger. Er hat in einem Vormittage gesehen, abgeärndtet, sich zu eigen gemacht (so daß er Nachmittags wegreisen konnte): die Antikensammlung, die Münzsammlung, die Naturaliensammlung, die Bibliothek, die Stephanskirche, die Augustinerkirche und einige wohlthätige Anstalten. —

— — Daß ich kein Großfürst und Thronfolger sey und die Welt nicht mit Riesenbeinen und Siebenmeilenstiefeln durchschreiten könne, hatte mir kein Herzeleid gemacht; mein Kollege — den ich auf der Polizei fand — brachte mich aber von Neuem zum Bewußtseyn, daß ich auch nicht einmal das Zeug zum rechten Professor habe: so gleichgültig ist mir eine gewisse Gelehrsamkeit, so gering das Wohlgefallen an meiner eigenen Weisheit, so schwach der Glaube: in diesen bannalen Professorkreisen sey das Centrum menschlicher Bildung und menschlicher Fortschritte. — —

Abends ging ich ins Burgtheater und sah 3 Akte von Don Karlos. Abgesehen davon, daß geschichtlich eigentlich im ganzen Stücke nichts wahr ist, bleibt das Meiste auf dem selbstgewählten, angeblich dichterischen Boden unnatürlich, unglaublich, unmöglich. So z. B. die fabelhafte Etikette, neben den Grobheiten, des Königs Verschlossenheit neben rathlosem Umherfragen und Ausplaudern seiner Angst um Karlos, (in Gegenwart des ganzen Hofes), die Privatvorlesung

des unpraktischen Posa, das Stelldichein bei der Eboli u. s. w. — Wie Menschen so schwebelnder, unsicherer Art darzustellen seyen, ist schwer zu sagen. Fichtner (Karlos) that sein Möglichstes Einheit in die Darstellung zu bringen und die disjecti membra poetae zu verbinden; Korn (Posa) ein geübter Künstler, aber heiser, tonlos, jetzt ohne Stimme; die Reichel (die Königinn) besser als sie sonst wohl hergebemmelt wird; die Fournier (Eboli) fließend, ohne Accente und die sonst einige Male getadelten Künste; doch kann keine Schauspielerinn die natürlichen Zweifel über den ganzen Charakter austilgen. Liebt die Eboli wirklich den Prinzen? ist sie bloße Kokette, versucht sie ob mit Karlos, oder Philipp der beste Handel abzuschließen sey? u. s. w.

Freitag den 15ten März.

Gestern früh ging ich zuerst zu Hrn. Gubernialrath Burger, dem Verfasser der lehrreichen Reise nach Oberitalien. Wir sprachen viel über Landbau, Pachtungen, bäuerliche Verhältnisse u. s. w.

Um 12 Uhr zum Fürsten Metternich; — der Hauptzweck meiner Reise nach Wien. Nach all den erhaltenen Lehren und Warnungen (von denen ich das gerade Gegentheil zu thun entschlossen war) hätte ich wohl ängstlich und zweifelhaft seyn sollen. Ich war es indessen gar nicht, überzeugt, daß mit einem

wahrhaft überlegenen Staatsmanne, der offene, gerade Weg der beste ist. Des Fürsten erste Frage betraf den Zweck meiner Reise, den ich kurz und offen angab. Der Fürst ergriff hierauf das Wort und sagte ungefähr Folgendes *).

So der wesentliche Inhalt einer Audienz von 1 ½ Stunden. Ich sprach so wenig als möglich und der Fürst hielt einen fortlaufenden Vortrag, mit der Offenheit, der Klarheit, dem praktischen Sinne, der Entfernung von leeren Abstraktionen, die den überlegenen Staatsmann charakterisiren. In der That ein ganz anderer und ein viel edlerer und grandioserer Styl, als die Finessen, Reticenzen, Zweideutigkeiten und Lügen T—'s und seiner Sophistenschule.

Mehre Male fragte der Fürst: sind Sie nicht meiner Meinung? Ihm konnte an meiner sehr aufrichtigen Beistimmung nichts gelegen seyn; wohl aber freute ich mich, das was ich von Anfang an über die kirchlichen Angelegenheiten in Berlin vergebens gepredigt habe, in allen wesentlichen Punkten durch den ersten

---

*) Der Fürst sprach hauptsächlich über die kirchlichen, dann auch über die französischen und italienischen Angelegenheiten. So anziehend und lehrreich all das Gesagte war, würde die öffentliche Mittheilung desselben, doch eine große Indiscretion seyn, welche ich um so weniger begehen darf, da ein solches Verfahren mir an Anderen höchlich mißfällt.

Staatsmann Europas bestätigt zu hören. Wenn ich vielleicht mehr Besorgniß fühle vor priesterlichem, adlichem, königlichem Absolutismus, so ist dies die natürliche Folge davon, daß ich kleiner Mensch nur dem Herrschen zuschaue; der Fürst aber fühlt, er sey im Stande als Herrscher die Gefahren zu bändigen.

Sonntag den 17ten März.

Freitag den 15ten besuchten mich Herr B— und Herr W—. Mit jenem setzte ich meine schon erwähnten Gespräche fort und kam auch auf die theologischen Heirathsangelegenheiten. Er bemerkte, daß nach dem Beispiele der preußischen, auch die österreichische Geistlichkeit anfange Forderungen zu machen und Grundsätze auszusprechen, welche über den Buchstaben des Gesetzes hinausgingen, aber an manchen Orten allerdings durch den Gebrauch unterstützt würden. Im Ganzen habe hier der protestantische Geistliche mehr Einfluß in den Familien, sey thätiger und auch wohl strenger als der katholische. (Das gewöhnliche Verhältniß der Zurückgedrängten, zu den Herrschenden.) Übertritt vom Protestantismus habe gewöhnlich äußere Gründe; zum Protestantismus gingen fast nur Bauern über, bisweilen Anstoß am laxen Leben ihrer Geistlichen nehmend. — Abends lernte ich bei der Kronser Fournier die Schröder und Weißenthurn kennen, beide theilnehmend und interessant. — An Mittheilung theatralischer

Anekdoten fehlte es nicht. Zur Probe folgende. Bötliger sitzt der H— bei Tische gegenüber, nimmt eine Rose aus einem Blumenkorbe und sagt: dieser zarten Pflanze gleicht unsere gefeierte Freundinn! In demselben Augenblicke fallen alle Blätter der Rose zu Boden. — Nachdem die Händel Schütz die Maria Stuart dargestellt, klagt sie gegen die Schröder über Erschöpfung. Allerdings, erwiedert diese, wird das Gemüth von den Worten des Dichters lebhaft ergriffen. — Nicht die Worte, fährt die Schütz fort, haben mich fatiguirt, sondern daß ich die lange Scene hindurch mich unbeweglich in der Attitüde habe halten müssen, in welcher Vandyk die Königinn gemalt hat.

Gestern, den 16ten früh, zeigte das Thermometer **neun** Grad unter Null, und es wüthete ein furchtbarer, mehr als eiskalter Sturm. Heut ist die Kälte geringer, aber Alles weiß von liegenbleibendem Schnee. Einerseits sprechen die Leute, als gehe man der ärgsten Lebensgefahr entgegen, wenn man nach Triest reise; andererseits sind alle einig, der Briefcourier sey weit die bequemste, sicherste, schnellste Gelegenheit, besser als Extrapost und eigener Wagen. — Am Tage der gefürchteten Tag- und Nachtgleiche fuhr ich von Rotterdam nach London, und das Meer war so glatt wie ein Spiegel; vielleicht geht auch diesmal Frost und Sturm meist vor der Abreise vorüber. Wie dem auch sey: ich lasse mich nicht einschüchtern

und irre machen, und Ihr seyd gottlob auch keine ängstliche Naturen, sonst würde ich Euch derlei Lamentationen und Weissagungen nicht schreiben.

Montag den 18ten März.

Gestern war ein musikalischer Tag. Von halb 1 Uhr bis gegen 3 ward im großen Redoutensaal (bei Lichte) Mendelssohns Paulus aufgeführt. Man hatte zur Abkürzung allerhand, insbesondere alle Choräle weggelassen, wodurch dem Werke, ich möchte sagen der antik beruhigende Chor, oder die Gemeine fehlte. Müßte ich kürzen, würde ich vielleicht etwas Anderes gestrichen haben, wodurch nicht ein Hauptglied, eine ganze Gattung der Composition verloren geht. Sonst war die Aufführung löblich, die Aufnahme günstig, und der große Saal ganz gefüllt. Hr. Krause trug die Baßpartie mit schöner, würdiger Stimme vor, und Dem. Tuczek sang, besonders das Jerusalem, mit einer zu Herzen gehenden Stimme auf die innigste, rührendste Weise. Auch die Chöre verdienten Beifall: der Alt war z. B. so stark besetzt wie es sich gebührt, aber selten geschieht, und beim Diskant klangen die hohen Töne (g, a) rein und weich, während sie bei uns oft schwanken, gequetscht oder herausgeschrien werden. Ist dies Folge der schlechteren Schule, oder der schlechteren Kehlen? Das ganze Werk machte auf mich wiederum einen großen, wahr=

haft künstlerischen Eindruck, und Mendelssohn hat doch das bessere Theil gewählt, daß er (wie einst der große Sebastian Bach) in dem stillen Leipzig aus dem Brunnenquelle ächter Kunst schöpft und nicht sein Talent vergeudend — — —.

Abends im Kärnthner Thor Theater, Norma. — Wild, eine Ruine, der sich mit Accentuiren und Pressen hilft; Staudigel, eine starke treffliche Baßstimme. Die Lutzer mehr Ton und Klang als die Löwe, aber weniger Eleganz und Spiel. — Die Composition halte ich ferner für schlechter, als manche andere Bellinische. Diese bekinderte, verschlimmbesserte Vestalinn, ist ein geringes Machwerk im Vergleich mit Spontinis dauerndem Kunstwerke. Das Gegurgele, Maulausspülen, Hinauf- und Hinabspringen, chromatisches Umherlaufen, Überschreien und Lispeln, und zwar beim Lieben, Klagen, Hassen, Wüthen, Beten, ohne Unterschied, ist für mich das non plus ultra der Antimusik, der Dramatik, eine bettelhafte, zusammenflickte Lumpenpracht. —

— — — In Wien, wo die größten Genien, Haydn, Mozart, Beethoven, neue musikalische Welten entdeckten, wo so schöne Talente wie Salieri, Winter und selbst der heitere Wenzel Müller bekanntere Gegenden anbauten, — scheint jetzt der leerste Klingklang zu herrschen, oder die falsche Münze cursirt doch ohne Rüge neben der ächten als vollgültig.

Die Zeit hat mir nicht erlaubt diesmal die Merkwürdigkeiten und Kunstschätze Wiens wieder zu sehen, die Stadt selbst hat aber auf mich den früheren Eindruck gemacht. Berlin erscheint dagegen wie ein Emporkömmling, der sich schön und geschmackvoll eingerichtet hat. Hier hat Alles tiefere Wurzeln, der Staat ist viel größer, das Land trägt viel mehr zu, der Reichthum übertrifft weit den preußischen und steht nur dem englischen nach. Wir pochen auf eins, weil wir fühlen daß wir darohne Nichts sind, den Geist! Ist denn der aber wirklich so viel größer in Berlin, als hier; und haben nicht manche, die sich für Wächter des preußischen Zions ausgeben, gar viel gethan um ihn in den letzten Jahren zu hemmen, zu beschränken, zu beschneiden, einzuschüchtern, zu neutralisiren? — —

Dienstag den 19ten März.

— Aber auch in der Wissenschaft finden wir manche wunderliche Abgränzung der Fähigkeit und Unfähigkeit, ja der Kenntniß und Unkenntniß auf demselben Felde. Beim Grafen S. Aulaire sprach ich z. B. einen Franzosen, der war in Ägypten, Syrien und Konstantinopel zu Hause, glaubte aber doch: der nächste Weg von Berlin nach England gehe über Stettin, durch das baltische Meer.

Triest, den 23sten März.

Man muß aufs Schlimmste gefaßt seyn, ist ein sehr gutes und von mir auch diesmal bewährt gefundenes Sprüchwort. Zuvörderst fand sich, daß der Briefeilwagen zwar nicht hermetisch verschlossen, aber doch viel dichter und ohne Vergleich bequemer war als diejenigen, in welchen ich mich von Dresden bis Wien hatte abquälen müssen. Ferner saß neben mir, in dem bloß für zwei Personen eingerichteten Vordersitze, ein Kaufmann D—; wir hatten Raum vollauf für Oberleib und Beine. Auch fuhr man so rasch als die Umstände es irgend verstatteten. Aber freilich, diese Umstände verstärkten die Schattenseite. Schon von Wien aus waren die Wege schlecht; nun verwandelte sich der Frost als wir dem Sömmering nahten, in Schnee und Eis, und dies hat uns (wenige Stellen ausgenommen) begleitet bis vor Triest. Ja seit Berlin, vom ersten bis 22sten März, hat es keinem Tage an diesem Wintervergnügen gefehlt; nun kommt der Lehrcursus des Regnens, dann wahrscheinlich sogleich der Hitze.

Was den ganzen Weg von Wien bis hieher anbetrifft, so ist er unter den vielen, welche ich kenne, ohne Zweifel der am wenigsten schöne und anziehende. Schon der über Klagenfurt nach Italien verdient den Vorrang, noch mehr der über den Brenner, und in noch größerem Maaße alle die übrigen, welche abendlicher

liegen. Dennoch mußte ich ihn wählen, weil er mir unter allen unbekannt, und in dieser Jahreszeit zugänglich war, weil ich den F. M. und einige andere Personen in Wien sehen und Triest kennen lernen wollte. Wer nicht durch ähnliche Gründe bestimmt wird, hat Unrecht über Wien und Grätz nach Italien zu gehen.

Einzelnes verdient jedoch auch hier Lob. Trotz der ungünstigen Jahreszeit erfreuten mich die Thäler der Mürz und Muhr, mit ihren mannigfaltig gestalteten Bergen. Bald höher, bald niedriger, bald hervor=, bald zurücktretend, von Thälern durchschnitten; — Vorzüge, deren sich z. B. das sonst so schöne Thal von Meißen nach Dresden nicht rühmen kann.

Mittwoch den 20sten hatten wir das schönste Wetter, ja die Sonne schien so hell auf Eis und Schnee, daß die bläuliche Brille sehr gute Dienste leistete. Abends kamen wir nach Grätz, das in einer weiteren Ebene liegt und mit seiner Burg ansehnlich genug erscheint. Das schönste was ich daselbst sah, war ohne Zweifel das Dienstmädchen, welches Abends im Wirthshause aufwartete. Der Versuch, mit ihr ein Gespräch anzuknüpfen, hatte jedoch Schwierigkeiten; nicht der Verschiedenheit des Alters halber, sondern weil jeder sein eigenes Deutsch redete. Übrigens ließ ich in aller Stille in steierschem Weine meine bewährte Freundinn v. B— leben, deren Geburtstag in der Umgegend heut zwar den Frühling

verkündete, den Winter aber nicht ganz aus dem Felde schlagen konnte.

Von Laybach bis Sessana schneite es, dann folgte starker Regen. Durch die oft beschriebenen Steinwüsten hindurch, erreichte ich Optschina, und obgleich Himmel und Erde trübe waren, erfreute es mich doch sehr, hinabzublicken auf den Eingang Italiens und das adriatische Meer. Die fest gebaute, sich an den Bergen hinabwindende Straße, gewährte die mannigfachsten Gesichtspunkte. Vom Frühlinge (mit Ausnahme wenigen Grases und einiger blühenden Aprikosenbäume) war aber gar keine Spur. In der Locanda grande hat mein Zimmer die Aussicht auf Meer und Hafen. Übrigens freute auch ich mich in den den Hafen eingelaufen zu seyn. Würden die mich Beneidenden 2½ Tage und 3 Nächte ununterbrochen im Wagen wie Füchse geprellt und wach erhalten, sie würden (der Leiden des Wetters nicht zu gedenken) großentheils gern umkehren und sich zu Nikolais Partei schlagen.

Zweiter Brief.

Triest, den 25sten März.

Wahrlich, der Anfang der Reise als Reise, war von Berlin bis Triest sehr schwer; aber hier ist auch erst der eigentliche Anfang meines Forschens und Lernens. Darf ich nun von Triest auf ganz Italien schließen, so ist es unmöglich eine bessere Aufnahme zu finden, oder sich zu ersinnen. Consuln, Kaufleute, Geschäftsmänner, Gelehrte, selbst Damen wetteifern mir Belehrungen zukommen zu lassen und mir den Aufenthalt angenehm zu machen. In einer Stunde sehe, höre und lerne ich mehr, als ein auf Gastwirthe und Lohnbediente angewiesener Fremder, in langer, langer Zeit zu erfahren im Stande ist. Die Ergebnisse meiner Fragen und Forschungen über Triest sind bereits so reich, daß ich sie überdenken und mit venetianischen Ansichten vergleichen muß, bevor ich im Stande bin sie übersichtlich zusammenzustellen. Deshalb begnügt Euch heute mit dem einfachen, aber doch charakteristischen Tagebuche. — —

Die neue Stadt (und der größte Theil ist neu), hat gerade, hinreichend breite Straßen, und ist mit den größten Quadern trefflich gepflastert. Gestern zum Palmsonntage waren viel Landleute mit Ölzwei-

gen und Portogalli geschmückt in der Stadt. Die Männer meist mit wärmenden Mützen und braunen Röcken; die Weiber gewöhnlich gekleidet, ausgenommen daß die Schuhe den oberen Theil des Fußes fast ganz bedecken und nur einen schmalen Einschnitt haben (vielleicht der steinigen Wege halber) und daß ein weißes hinten herabhängendes und geschmücktes Tuch, um den Kopf gewickelt ist. — — —

Dritter Brief.

Venedig, den 28sten März.

Dienstag den 26sten Abends um 11 Uhr ging das Dampfboot bei günstigem Wetter von Triest ab. Nach gesundem durch keine Seekrankheit gestörten Schlafe, war ich mit Tagesanbruch auf dem Verdecke und sah wie die Sonne aus dem Meere aufstieg, und mit ihren Strahlen Venedig erleuchtete.

Sowie schon dreimal, hat Venedig auch dies vierte Mal den größten, einen unwiderstehlichen, mit keinem andern zu vergleichenden Eindruck auf mich gemacht. Auch sind die Gründe, die Bestandtheile, es ist das Gedachte, Gesehene, Gefühlte anders als irgendwo

in der Welt. Himmel und Erde, Leben und Tod, Geschmack und Ungeschmack, Vorzeit, Gegenwart und Zukunft begegnen sich auf die eigenthümlichste Weise. So Vieles ist außer aller Regel, ja wider alle Regel, und doch wiederum über aller Regel. Wenn sich, dem von Lido Kommenden, der Dogenpalast, die Säulen, die Piazzetta, der Campanile, der Orologio, die Procuratien und S. Marco vor den Augen entfalten, wenn so viele Wunder dem Meere entsteigen; — wer könnte da vor Freude, Erstaunen und Begeisterung zur trockenen Kritik etwa über Säulen- und Fensterstellung kommen! Ich bin wenigstens, gottlob, weder vor 22 Jahren, noch jetzt ein solcher Stockfisch gewesen. — Doch mußte ich, nach der Landung, auch der gewöhnlichen Bedürfnisse gedenken, und wandte mich, die übertheuern Wirthshäuser verschmähend, zu der mir von Männern meines Gleichen empfohlenen Luna. Ich verlangte (was in Venedig doppelte Bedeutung hat) eine helle, wenn auch hoch gelegene Stube. Man brachte mich in eine solche; sie war aber vom Fußboden bis zur Decke so niedrig, daß Personen von der Leibeslänge unseres Neffen, auch ohne die Amplifikation der kriegerischen Hauptbedeckung, auf den Knien darin herumspazieren müßten. Deshalb erniedrigte ich mich, um die Stube zu erhöhen. Die mir hierauf vorgeschlagene gab in jener Beziehung nichts zu erinnern, war rein und

zweckmäßig meublirt, Bette, (hinreichend für die Milder) Sopha, Polsterstühle, zwei Spiegel u. s. w. Aussicht neben der Wohnung des Statthalters hinweg, über dessen Garten (dem einzigen innerhalb der Stadt) weiter rechts jenseit des Wassers S. Georgio maggiore, die Sonne täglich vor meinen Augen aus dem Meere emporsteigend. Was man in Venedig nirgends sieht, der Frühling, entwickelt sich vor meinen Augen. Ich fand es sehr natürlich, daß der Wirth sagte: diese Stube sey sehr theuer; und beschloß (Nikolais gedenkend) trotz meiner Begeisterung resolut zu handeln und zu dingen. Als aber der Mann für den Tag zwei Zwanziger forderte (drei machen einen Gulden) verschwanden plötzlich alle feindseligen Vorsätze und ich antwortete (der Wahrheit gemäß) kurzweg: ich sey zufrieden. Von einem Lohnbedienten durch das Labirinth der Stadt geführt, habe ich eine große Zahl von Empfehlungsbriefen ausgesäet, die hoffentlich Früchte tragen werden. — —

Freitag den 29sten März.

Ich halte den Brief zurück, da ihr von mir aus Triest Nachricht habt, und der Stoff zu Reiseberichten gering ausfallen dürfte, sofern ich nicht von allbekannten Dingen spreche. Warum aber pedantisch den Vorsatz festhalten hierüber zu schweigen, wenn sich Eindrücke, Gedanken und Urtheile aufdrängen?

So erinnert die Markuskirche allerdings an die Sophienkirche in Konstantinopel; ist aber doch wiederum so ursprünglich, so voll von unzähligen, eigenthümlichen Kunstwerken, aufgeführt unter so außerordentlichen Umgebungen, daß von ihr Bücher zu schreiben wären und geschrieben worden sind. Weniger grandios wie S. Peter, weniger ernst wie der mailänder Dom; doch darf sie sagen: anch' io sono chiesa, und geht unbesiegt, ja in gewisser Beziehung unvergleichlich, aus dem Wettkampfe hervor. Vorgestern Abend sah ich sie mit Lichtern und Lampen erleuchtet, wo sich das als Wahrheit bot, was man sonst höchstens als Dekoration zu erreichen sucht. Einerseits wirkt außerdem die Pracht, die Feierlichkeit, die Festlichkeit und der äußerlich heraustretende Glaube des Katholicismus; andererseits störte mich, wie so oft, das Schwatzen, Hin- und Herlaufen, und das, man kann wohl sagen Geplärr des Geistlichen. Reiner klang der dazwischen einfallende Chor, wo die obenliegende Terz am Schlusse, auf ein weiteres geistliches Gespräch hinweiset. — Als ein wohlgekleidetes schönes Mädchen, vor einem ganz kleinen, unter Glas verwahrten Heiligenbilde in gläubigem Eifer niederkniete, war ich im Begriff sie mit Hintansetzung alles Protestantismus zu loben, ja zu beneiden. Sobald sie aber in ihr Schnupftuch spukte und das Glas

reinigte, um es hierauf zu küssen, entschwand mir schnell diese fata morgana.

Hierauf ging ich zur Pietà, und hörte (gleichwie sonst) sehr mittelmäßige Compositionen, sehr mittelmäßig singen. Auch das ehemalige Taktschlagen, daß die Kirche wiederhallt, ist noch an der Tagesordnung; deßungeachtet waren die Anführerinn und ihr Heer selten ganz beisammen. Ich eilte ins Freie, wo Himmel und Erde ganz andere Chöre aufführten. In Purpur war die Sonne jenseit S. Maria della Salute untergegangen, und der große Kanal spiegelte ernster und dunkler zurück, was der Himmel ihm darbot. Gegen Morgen über Lido erhob sich der Mond mit blonder Strahlenkrone, und ihm zur Seite stand Jupiter in glühenderem Lichte. Gerade über dem Campanile endlich bewegte sich Venus, gleichsam tanzend je nachdem man seine Schritte so oder so wandte. Diesem himmlischen Schauspiele gegenüber machten die sich umtreibenden, lumpigen, schreienden, zankenden Menschen, einen geringen, demüthigenden Eindruck.

Sonnabend den 30sten März.

Der Markusplatz und die Piazzetta sind das Paradies Venedigs; dann folgt fast auf allen Seiten das Purgatorium, und zwar im medicinischen weit mehr als theologischen Sinne. Doch haben die Österreicher be-

wirkt, daß die italienische Unreinlichkeit aus jenem Paradiese vertrieben worden. Wie es meist in den häuslichen Purgatorios aussieht, läßt sich mit Anstand nicht beschreiben.

Mit dem Namen derer die ich besucht habe und die mich besuchten, will ich Euch nicht ermüden. Von jeden habe ich etwas gelernt und werde durch weitere Mittheilungen noch mehr lernen. Das Osterfest bringt jedoch einigen Stillstand in diese Bemühungen. Nun bin zwar nicht der Meinung eines aus Süditalien zurückkehrenden Holländers, welcher mir gestern sagte: wenn er von Kirchen und Cäremonien höre, begebe er sich auf die Flucht; wohl aber gemahnt es mich hier, als sey der Markusplatz unter Dach und Fach gezogen und der Markt in der Markuskirche zur Messe geworden. Es scheint ungefähr dasselbe Thema variirt, nur draußen im 3/8 Takte und drinnen tempo di Minuetto. Wenigstens war der sogenannte Gesang in der Markuskirche gestern in der That horribel und zum Davonlaufen.

Besser befand ich mich vorgestern Abend in der Familie des Hrn. Rath T—, hatte aber (so wie oft) Gelegenheit zu bemerken, daß es italienische, ja deutsche Dialekte giebt, die ich nicht verstehe. Doch bin ich ein homo doctissimus im Vergleich mit manchen anderen Reisenden. Ich sah hier einen Deutschen,

welcher sehr wenig Französisch und gar kein Italienisch verstand.

Dem Leibe ergeht es übrigens hier schlechter, als der Seele. Man wies mich in eine angeblich vortreffliche Trattoria, wo aber das Essen so erbärmlich war, daß ich nur wenig genießen konnte und mir doch den Magen verdarb. Gestern in der Europa war es besser, aber auch nichts weniger als ausgezeichnet. Heute gab es: Wassersuppe (mit Käse zu veredeln), getrocknete Fische (Stinten vergleichbar), sehniges Rindfleisch mit Kohlrüben, steinhartes gekochtes Hammelfleisch mit sauren Kartoffeln u. s. w. Eine Portion Rostbeaf ist zehn Mal so viel werth als die ganze Reihe von schlecht erfundenen, schlecht angeordneten und schlecht gekochten Gerichten. Auch hätte ich meine ganze Erstgeburt der Berühmtheit, für eine gute Portion Brühsuppe verkauft; wird doch überhaupt diese Berühmtheit in Triest zum letzten Male aufgeflackert haben, wie eine ausgehende Lampe. Wenigstens habe ich meinen literarischen Paß, als remplaçant hervorgesucht. Zur Minderung des guten Humors drängt sich ferner mehre Male die Bemerkung hervor: daß ich unter allen mich umgebenden Reisenden der älteste und grauhaarigste bin, und jeder mich zu fragen scheint: warum ich nicht in ruhiger Zufriedenheit daheim bleibe. Auf die Antwort: ich wolle mich über Städteordnungen, Fleischsteuer,

Straßenreinigung, Bettelei, kleine Kinderschulen u. s. w. u. s. w. unterrichten, liegt die Entgegnung nahe: auch daran fehle es zu Hause nicht. — Also besser lautet der Vorwand: ich will das venetianische Archiv kennen lernen! Gestern sah ich dasselbe zum ersten Male: eine in unzähligen Stuben und Sälen aufgestapelte so ungeheure Masse, daß Millionen Würmer daran Jahrhunderte zu zehren haben, und tausend literarische Vielfraße sie in tausend Jahren nicht durchlesen können. Ehemals hätte mich hiebei wohl Schmerz über die menschliche Schwäche ergriffen; kühner geworden, solcher Papierweisheit gegenüber, klage ich jetzt vielmehr die menschliche Thorheit an. Die Anordnung im Ganzen und Großen ist vortrefflich und löblich; aber Inhalt und Werth des Einzelnen bleibt terra incognita, und kann von den wenigen angestellten Seglern nicht entdeckt werden. Diese Massen liegen wahrscheinlich lange, lange Zeit unbenutzt, bis ein Unfall oder ein Anhänger des Chalifen Omar sie zerstört. Denn daß ein Paar berliner Professoren hie und da Einiges benagen, ist nicht der Rede werth. Wäre der Gesammtinhalt wirklich Geschichte, und müßte wenigstens ein professor Historiarum ihn kennen; so hätte ich Anspruch so lange zu leben wie der ewige Jude. In meine hohenstaufische Zeit fallen aber nur etwa vier Bände, von denen obenein vieles gedruckt ist. Zur näheren Durchsicht wird sich hoffentlich noch Zeit finden.

Sonntag den 31sten März.

Zur Musik in der Markuskirche hatte man heute, am ersten Osterfesttage, Musiker zu Hülfe genommen; so klang es besser als an den vorigen Tagen, wo die Theologie auch die Kunst ersetzen sollte. Störend war aber, der vielen Menschen halber, zum ersten Male der Knoblauch, welcher mit dem Weihrauch eine unaufgelösete Dissonanz bildete. — Nachmittags ging ich in die öffentlichen Gärten. Keine Vornehmen, aber viel Volk. Nichts Ausgezeichnetes; man müßte denn die eigenthümlich gekleideten Wasserträgerinnen hervorheben. Einige Mädchen hübsch, oder pikant; keine Schönheit im höheren Sinne. Weder Musik, noch Essen, noch Trinken, noch Tanz; aber viel Geschrei. Der venetianische Dialekt in voller Blüthe; weich, sofern z. B. ce und ci wie ße und ßi ausgesprochen wird; aber klanglos durch Verschlucken, oder Verkürzen der Silben und Vokale. Er verhält sich zum Römisch-florentinischen, wie das Portugiesische zum Spanischen. Mag sich in Florenz Pedanterie eingemischt haben; doch bleibt es ein Gewinn, daß das Italienische nicht in gleichgestellte Dialekte zerbröckelt ist, sondern Einer altioris indaginis die literarische Oberleitung übernommen hat.

Gegen Abend fuhr ich, im Pelze wohlverhüllt, erst nach der Giudekka, dann durch den großen Kanal zurück. Einzelne Gebäude sind an diesem gereinigt und ha-

ben ein wohnliches Ansehn; aber was will dies sagen gegen die Masse derer, welche zu erhalten die Mittel fehlen? Ehemals stiegen die Paläste aus den Fluthen empor, wurden mit unzähligen Kunstwerken geschmückt, durch glänzende Feste verherrlicht; — und jetzt gilt es schon für etwas Außerordentliches, wenn eine zerbrochene Fensterscheibe eingesetzt, und eine ausgefallene Thür wieder eingerenkt wird. Tausend Gründe werden dafür angegeben; der größte, nachhaltigste, fortwirkendste (sagen ernster Gesinnte) ist die Faulheit. Wird Müßiggang auch nicht immer aller Laster, dann doch des Elends Anfang.

Vierter Brief.

Venedig, den ersten April.

Heute vor einem Monate verließ ich (dem Datum nach) Berlin. Wie viel des Unangenehmen und Angenehmen, ist mir in dieser kurzen Zeit widerfahren, und doch stehe ich erst am Eingange Italiens. Das zeigt auch heute Morgen wieder mein Thermometer, 9° über Null in der Stube und 4 ½° draußen. Das geöffnete Kamin giebt mehr Zug, als Wärme; so muß

der Pelz nebst Zubehör meist den Ofen ersetzen, und ich warte auf die späteren Stunden des Tages. Mir scheints: die Italiener können mehr Kälte und mehr Hitze, ohne Gegenmittel, ertragen, wie die Nordländer. So war z. B. gestern Abend kein Zimmer des Casinos geheitzt, wohin mich Herr T— führte; obwohl es so kalt war, daß man in Deutschland einen allgemeinen Jammer erhoben hätte. An 300 Herren und Damen waren versammelt, um der tombola, des Lottos willen, welches hier (wie ich höre) leidenschaftlich geliebt wird. Jeder kauft sich Täfelchen mit leeren, und mit verschiedenen Zahlen bedeckten Fächern. Wer zuerst die 15 zählenden Fächer besetzt hat, gewinnt einen Geldpreis (gestern etwa 40 Gulden); die beiden nächstfolgenden Gewinne sind andere, vorzugsweise für Damen brauchbare, Gegenstände. Erst um halb 11 Uhr begann die Ziehung, und weit die meisten der 90 Nummern waren schon heraus, bevor der eine 15 Nummern angelegt hatte. Nach einer Stunde ward auch der letzte Gewinn gewonnen, — oder verloren. Denn es verloren ja Alle, bis auf Drei, und die Lotteriegemüthsbewegungen entwickeln und steigern sich in dem Maaße, als man auf 12, 13, 14 steht, und zuletzt doch leer ausgeht.

Von Schönheiten, wie sie die alte venetianische Schule zeigt, war nichts zu schauen. Dieses Geschlecht (sagte mir jemand) ist ganz ausgestorben. Und

doch sah ich in Brügge, in Florenz, in Rom noch Gesichter und Gestalten umhergehen, wie sie auf Bildern dieser Schulen für immer leben.

Mittwoch den 3ten April.

Die Festtage, welche nichts Ausgezeichnetes darboten, und den Gang des gewöhnlichen Lebens unterbrachen, sind nun vorüber, und Läden, Sammlungen, Bibliotheken und Gesellschaften öffnen sich wieder. Eine Votivprozession der Seesoldaten am Sonntage, zeigte geistliche und kriegerische Exercizien in sonderbarer Mischung. Als die Hostie vorbeikam, zweifelte ich nicht, ob ich mit Allen den Hut abziehen sollte; wohl aber: ob sich in der Lehre von der Brotverwandlung das tiefste Geheimniß des Glaubens, oder die größte Abgeschmacktheit des Aberglaubens offenbare? Herr hilf meinem Unglauben!

Ich studire sehr fleißig in der lombardischen Gesetzsammlung, und habe (neben wichtigeren Dingen) auch gefunden, daß die Homöopathie des Dr. Nahremann (sic) verboten sey, und die Kinder in den Schulen das Conversationslexicon nicht lesen, und den Abtritt nicht verunreinigen sollen. Jenes Verbot ward aufgehoben (wegen Hahnemann); das letzte wird von Alten und Jungen tagtäglich arg übertreten.

Freitag den 5ten April.

Überall wohin ich komme hat Graf S—, in Folge der Empfehlung des Fürsten M—, mich bereits angekündigt und ich finde die zuvorkommendste Aufnahme. So auch gestern im Archiv. Für das 12—13te Jahrhundert sind jedoch nur 2—3 Bände vorhanden, die ich in wenigen Stunden durchlaufen konnte. Indessen war die Ausbeute für die geringe Masse und Zeit, sehr erfreulich. Ich fand einen Vertrag der Venetianer mit Manfred, welcher ganz die Grundsätze der englischen Schiffahrtsakte enthält; ferner einen Vertrag Gregors IX mit Venedig, auf Bekriegung und Theilung des sicilischen Reichs; endlich eine Urkunde Konradins, worin er Manfred als Vormund und Regenten Apuliens anerkennt und bestätigt. — So ward ich aus der Gegenwart zu meinen Hohenstaufen zurück versetzt.

Über die arge Weise, wie hier zur Zeit der französischen Freiheit die literarischen und Kunstschätze mißhandelt, ja vernichtet wurden; höre ich von allen Seiten klagen. Die in S. Georgio eingelegten Soldaten bezahlten z. B. ihre Überfahrt über den großen Kanal jedesmal mit einem Buche, was der Gondolier sogleich als Maculatur in den Kramladen verkaufte.

Ich durchblättere die Gesetze und Bekanntmachungen der demokratischen Republik Venedig vom Jahre

1797. Welche trunkene Hoffnungen, welch gränzenloses Entzücken, welche überrhetorische Sprache; und dann fallen in dieses Paradies hinein: Raub, Plünderung, Einquartierung, erzwungene Steuern, mit höflichen Reden verdeckter Hohn der Franzosen, und Bonapartes Greifenhand. Doch waltete damals Bewunderung für ihn noch vor, und die destinées Venedigs waren noch nicht accomplis. Ein Credo, was sich ähnlich in Bezug auf das Direktorium findet, ward schon den 16ten April 1797 in Botzen gedruckt. Ich theile es Euch der Merkwürdigkeit halber mit: Libertà, Eguaglianza. Credo repubblicano. Credo nella Repubblica francese una e indivisibile, Creatrice dell' Ugua-glianza e della libertà. Credo nel General Bonaparte suo figlio unico diffensore nostro, il quale fu conceputo da gran spirito, nacque da madre virtuosissima. Pati sopra monti e colli, fu da tiranni vilipeso e sepolto. Discese nel Piemonte, il terzo di risuscitò in Italia. Sali in Mantova, ed ora siede alla destra di Vienna, capitale dell' Austria. Di la ha da venire a giudicare i violenti Aristocrati. Credo nello spirito della Generalità francese e del Direttorio di Parigi, la distruzione de' nemici della virtù niuna remissione alla tirannia, la risurrezione del diritto naturale dell' Uomo, la futura pace, libertà, eguaglianza, fratellanza eterna; cosi sia!

Giebt es jetzt nicht noch ähnlichen Aberglauben? Gelten die Umtriebe und Intriguen in Paris nicht noch Vielen für das höchste des développement humain und das edelste Zeugniß ächter Freiheit? — Trefflich hat Nothomb in Brüssel die Wahrheit über Belgiens und Deutschlands Verhältniß zu Frankreich gesagt, und woher den Franzosen (den süßfrommen, geschäftsunkundigen Lamartine mit eingeschlossen) der ennui kömmt, hear him! — Daß Villiers mit seinem Antrage auf Abschaffung der Korngesetze ganz durchfallen würde, habe ich ihm in meiner Stube bestimmt vorausgesagt. So geht es nicht. Ich habe ferner 1835 wiederholt behauptet: das den Pächtern gegebene Stimmrecht bei Parlamentswahlen, verstärke die Kraft der großen Grundbesitzer weit mehr, als sie durch Vernichtung der rotten boroughs verlören. Jetzt müssen es auch die Zweifler einräumen. —

Sonntag den 7ten April.

Wenn ich bedenke was mich bei meiner viermaligen Anwesenheit in Venedig jedesmal vorzugsweise beschäftigte, so muß ich anerkennen daß ich mich weit mehr geändert habe, als die Dinge rings um mich her. An Alles was jetzt Gegenstand meiner eifrigsten Forschungen ist, dachte ich im Jahre 1816 nicht, sondern ging dem nach, was jedem Reisenden ohne Ausnahme als das Anziehendste empfohlen wird und

auch so erscheint. Ich möchte dies Verfahren nicht tadeln; es ist natürlich und beginnt mit dem allgemein Menschlichen (der Humanität würde Herder sagen). So wie ich aber schon damals über diesen Kreis hinausging um in Kunstwerken, Büchern, Handschriften die Vergangenheit zü erforschen, habe ich mir ihn diesmal erweitert um die Gegenwart in vergrößertem Maaßstabe und mannichfaltigeren Beziehungen kennen zu lernen. Ohne Fürst M— und seine Getreuen würde ich aber beim besten Willen nicht weit gekommen seyn, während mir jetzt die Schätze von allen Seiten und aus den reinsten Quellen zuströmen. Ich arbeite nicht mit beschränkten Kräften allein, sondern darf mich wie einen Anführer betrachten, dem mehre zu Gebote stehen, oder (da der Vergleich zu anmaßend und kaum halbwahr ist) wie einen Schüler welchen mündlich und schriftlich zu belehren, überall besser Unterrichtete freundlich bereit sind.

Ich muß fürchten, daß Mancher alle diese Beschäftigungen untergeordnet, ja philisterig schilt, und behauptet: mit mir sey es sehr rückwärts gegangen, weil ich insbesondere für den Gipfel menschlicher Entwickelung, für die Kunst erblindete. Dem ist aber nicht so: ich habe Kirchen, Bildsäulen, Gemälde mit größter Theilnahme wieder betrachtet, und könnte darüber so lang und so breit berichten, wie Manche die kein größeres Interesse daran nehmen, nicht mehr da=

von verstehen, und noch weniger gesehen haben — als ich. Wenn ich jedoch täglich erlebe, daß Viele über Dinge deraisonniren, auf welche ich viel Zeit und Mühe verwandt habe und die ich zu verstehen glaube, so scheue ich mich in ähnliche Fehler zu verfallen. Waagen sollte hier seyn, und dann wollten wir (wie einst in England) zusammen Etwas zu liefern suchen; suum cuique.

Trotz dieser ablehnenden Predigt, habe ich aber in Wahrheit doch keine Lust, über jene Dinge ganz zu schweigen. Darum in aller Kürze Folgendes, sey es nun wahr, halbwahr, wunderlich, oder thöricht. Die Markuskirche steht mir mit ihrer, aller Regel spottenden, poetischen Originalität obenan. (S. Sophia trieb auf anderem Boden hervor, und duo cum faciunt idem, non est idem.) S. Paolo und Giovanni groß, merkwürdig, aber ohne Äußeres, und in keiner glücklichen Mitte zwischen verschiedenen Bausystemen stehend. Z. B. Säulen, und drüber Bogen, und drüber eine Mauer, und die Säulen durch hölzerne Kreuzbalken mit dem inneren und äußeren Schiffe, sowie mit den zur Seite stehenden Säulen verbunden. Diese Holztakelage ist gewiß ein Nothmittel, eine Unvollkommenheit. — S. Georgio maggiore. Die zerbrochene Façade sagt mir nicht zu, die Seiten eingeklemmt, ohne alle Zier und Schönheit. Im Inneren der heitere Styl der Peterskirche, obwohl ihr nicht

gleichkommend. — Maria della Salute. Eine ansehnliche Kuppel, aber der florentinischen und römischen sehr nachstehend. Insbesondere kann ich mich mit den großen Schnecken nicht befreunden, welche wohl die Kuppel befestigen und tragen sollen. Mit wie viel schöneren Mitteln sind ähnliche Zwecke in Köln und Mailand erreicht!

Die Akademie der schönen Kunst. — Man hat mir gesagt: ein überfeiner Kenner habe herausgebracht, das eigentliche Wesen und Kennzeichen der venetianischen Schule, sey das Herbe, Schroffe u. s. w.; ich bleibe bei dem alten, handgreiflichen Satze: es sey die Farbe und das Fleisch. Allerdings habe ich hier auch Kindermord, und Prügeleien, und solch Mengemuß von Armen und Beinen gesehen, daß man nicht weiß wem jeder Theil gehört. Dies ist aber gewiß nicht Natur und Wesen der venetianischen Schule; sondern öfter schwächliche Nachahmung des Michel Angelo, ohne dessen Kraft und Genius. Titians berühmte Bilder (Maria zum Tempel gehend, ihre Himmelfahrt, der Johannes u. s. w.) so wie andere von Bellin, Bonifacio, Palma, Pordenone u. s. w., sprechen dagegen einen jeden an, ohne daß es nöthig wäre die Anschauung und unmittelbare Wirkung, durch abstrakte Reflexion zu Verstande zu bringen.

Die Zeichnungen von Michel Angelo, Rafael, Leonardo erweisen den Fleiß, die Besonnenheit, die

Unermüdlichkeit dieser Meister. Sie glaubten nicht, daß sich die Schönheit durch ein Wunder auf der Leinwand verkörpere; sondern machten viele Entwürfe, stellten Glieder, legten Falten bald so, bald in anderer Weise, bis sie der Vollkommenheit immer näher kamen, ja sie erreichten. Den Genius giebt der Himmel, den Fleiß kann sich jeder selbst geben. Gehet hin und thut desgleichen. — Die reiche und schön aufgestellte Sammlung der Bildsäulen und Abgüsse, ist besonders durch die großen londoner Marmore vermehrt worden. Gegen diese edelsten Gestalten des Phidias, erscheint der Apoll, die kleine Venus aus Neapel u. s. w. wie —; doch ich schweige, um mich nicht mit Kotzebue auf eine Linie zu stellen. Wer kann indeß einen wesentlichen Unterschied der Auffassung und Bearbeitung läugnen, welche von idealen, übermenschlichen Götterbildern einer höheren Schöpfung, durch alle Stufen bis zur Pein Laokoons hindurchläuft? Für die letzte habe ich nie eine Vorliebe gehegt.

Der Gang der Kunst (wie der Wissenschaft, des Staats u. s. w.) ist offenbar, und doch ein Geheimniß. Wie kann der menschliche Geist, oder wie können so viele menschliche Geister, die bis zur Schönheit, zur Vollendung, zum Geschmacke im besten Sinne des Wortes durchgedrungen waren, sich allmählig ganz davon trennen und am Häßlichen,

Fratzenhaften, Ekelhaften, oder Nüchternen und Geist-
losen Gefallen finden? So staune ich z. B. über die
Reihefolge der venetianischen Kirchen, die von der fan-
tasiereichen Markuskirche, im Ablaufe späterer Jahr-
hunderte hinabsinken bis zur aberwitzigsten Überladung,
oder zur kahlsten Entkleidung, welche sie Ställen und
Scheunen gleich stellt.

Erleben wir nicht Ähnliches, wenn nicht in Malerei
und Baukunst, dann doch in Poesie und Musik?
Daß ich Abends um 9 Uhr nicht Lust habe, von
einer kaum mittelmäßigen Schaar, Donizettis Emma
di Vergy aufführen zu sehen, werdet Ihr gewiß nicht
tadeln. Diesen Kelch habe ich schon zu oft austrin-
ken müssen.

Wäre eine Erfahrung, welche ich dieser Tage im
Einzelnen gemacht, auf die ganze Reise anzuwenden,
so müßte ich eiligst und beschämt zurückkehren, Göthes
Worte eingedenk: das Gute liegt so nah u. s. w. —
Nachdem ich mich überall in der Stadt mit Essen
und Trinken herumgequält, fordere ich endlich in dem
Gasthofe wo ich wohne, der Luna ein Mittagsbrot,
und finde es ohne Vergleich besser als irgendwo. Ein
Deutscher hatte mir gesagt: man esse hier schlecht und
ich vergaß allzu gläubig des Spruches: Prüfet Alles.
Der Wein bleibt allerdings nostrano, aber die
Gerichte, die ich zu jeder Stunde bekommen
kann, halten mich fest. Freilich habe ich über den

Preis keinen Vertrag geschlossen; werde aber ohne nikolaitische Gemüthsbewegungen zahlen und bedenken 1) daß es in Berlin das Doppelte kosten würde, und 2) das ersparte Leibweh in Einnahme stellen. Freund H— soll mir einst erklären: warum ich mich nach einem mannichfaltigen, aber gutem Mittagbrot und guten Weinen wohl befinde, und eine Portion schlechten Essens mich aus Takt und Ordnung bringt. Wahrscheinlich wird er viele physiologische Gründe angeben; ich betrachte hingegen die Sache aus einem ästhetisch-moralischen Standpunkte. Der gute Geschmack wird als verdienstlich belohnt, und das Erniedrigen zum Thiere durch elende Nahrung, bestraft.

Seit den 12 Tagen meines Aufenthaltes in Venedig, hat sich im Garten vor meinen Fenstern nichts geändert; ja Gras und Kräuter sehen (in Folge der Stürme und der Kälte) schlechter aus als bei meiner Ankunft. Die Witterung, sagt man, sey ungewöhnlich; doch wiederholen sich diese Ausnahmen überall sehr oft, und man sollte vielleicht nur sagen: die Witterung mißfällt mir!

Dienstag den 9ten April.

Gestern ward ich durch Hrn. Q— in das Ateneo, eine Art venetianischer Akademie geführt. Hr. Prof. Paravia aus Turin, las eine interessante und wohlgeschriebene Abhandlung über Dante und bewies: daß Beatrice

keineswegs ein bloßes Wesen der Fantasie, sondern eine wirklich vorhandene Jungfrau gewesen sey, an deren Andenken (besonders nach ihrem Tode) Dante allerdings viel Schönes und Allegorisches angereiht habe. Und warum sollte sie ihm nicht als Inbegriff und Bild aller Weisheit und Güte erscheinen? Ferner behauptete der Lesende: daß Dante, trotz seines Ernstes und seiner fantasiereichen Treue, wenigstens noch dreimal im Leben verliebt gewesen sey, für welche Trias aller guten Dinge, es auch nicht an Beweisen zu fehlen schien. Endlich erörterte Hr. Paravia die Schwierigkeit, Dantes ächte lyrische Gedichte, von unächten zu scheiden, die auf seinen Namen gingen. Aber auch die ächten würden ihn nicht viel höher stellen, als einige Lyriker jener Zeit; erst durch die göttliche Komödie trete er aus diesen Kreisen in eine höhere, eigenthümliche Region. — Hierauf ward ein Gutachten des Ateneo über das Buch eines bolognesischen Arztes vorgetragen, worin er die Entstehung der Cholera, superkleinen Thierchen zuschreibt. Ein Paar Abstimmende erklärten sich für diese bestialischen Umtriebe; während andere nicht über Gestank, Fäulniß und andere chemische Ergötzlichkeiten hinauswollten.

Heute Abend um 8 reise ich ab nach Mailand. Wo ich Pelz, Pelzschuh und Fußsäcklein hinthun soll, leidet keinen Zweifel; habe ich doch Alles in der Stube noch übereinandergezogen, bis das Kamin den Ther=

mometer von 8°, auf mehr hinauftreibt. Vor dem Fenster zeigt er kaum 4°. In Mailand, sagt man, sey es noch kälter; ich hoffe aber auf die täglichen Fortschritte des Kalenders. Als dieser in der Kinderwarteschule umständlich erklärt wurde, ging Alles trefflich, bis die Lehrerinn einen Jungen fragte: welche Jahrszeit haben wir jetzt? Er antwortete resolut: den Winter! Und ich stimmte ihm bei.

Fünfter Brief.

Venedig, den 28sten März.

Sie klagen mit Recht, verehrter Freund, daß man trotz der unzähligen Reisebeschreibungen, Italien noch keineswegs hinreichend kenne. Ist es aber nicht natürlich, wenn die meisten Reisenden zunächst nur den Eindruck beschreiben, welchen das laut angeklagte, oder bewunderte Land auf sie machte; daß sie eher als Lyriker und Satiriker, denn als Epiker und Historiker auftreten? Daher unzählige Wiederholungen über die bekanntesten Dinge, aus den trivialsten Quellen. Auch sind ja die Meisten auf Reisehandbücher und

Lohnbediente angewiesen; und wenn ich im Stande seyn sollte, neben den Berichten über mein tägliches Leben, etwas Ihnen mehr Zusagendes und Lehrreiches einzusenden; so ist dies nicht mein Verdienst, sondern der Personen, welche mir die wichtigsten Empfehlungen gaben, sowie derer, welche sich meiner annahmen, und mich mit einer beispiellosen, nicht genug zu rühmenden Dienstfertigkeit belehrten. Denn was ich weiß, das bin ich Anderen schuldig.

Der Plan, nicht auf den mir schon bekannten Straßen, sondern diesmal über Wien und Triest nach Italien zu gehen, hat sich als der beste bewährt. Dort fand ich bei dem Staatsmanne, welchen auch seine Feinde jetzt als den ersten in Europa anerkennen, eine Aufnahme meine Hoffnungen übersteigend; gewiß günstiger als ich sie verdiene. Oder auch nicht; — denn der redliche Wunsch zu lernen, und das vorwärts treibende Gefühl des Nichtwissens, ist wenigstens der Keim, aus dem das Wissen hervorwächst und welcher der Pflege nicht unwürdig ist.

Der elegische Ausruf, mit welchem jetzt so Viele ihre Darstellungen schließen: Italien ist eine Ruine! hat schon seit langer Zeit nicht minder meine Zweifel, als meine Theilnahme erweckt. Sie wissen, daß der Wunsch eigene Vorurtheile in dieser Beziehung bestätigt, oder widerlegt zu finden, mich hauptsächlich von neuem nach Italien treibt; sowie mich früher ein ähnlicher

geistiger Zustand nach England getrieben hat. Nun ist aber Land, Volk und Regierung in den einzelnen Theilen Italiens so verschieden, daß unmöglich für das Ganze dieselben Ergebnisse hervorgehen können; weshalb gewiß abwechselnd von Fortschritt, Stillstand, oder Rückschritt wird zu berichten seyn. Damit der Anfang leicht und erfreulich, und der Fortschritt unläugbar erscheine, sey es mir erlaubt Triest zu Italien zu rechnen und über diese merkwürdige Stadt einiges Wichtigere zusammenzustellen. Gewiß beruhen meine Nachrichten auf den besten Quellen, und den Belehrungen gründlich unterrichteter Männer. Wollen Sie Umständlicheres darüber lesen, so verweise ich Sie auf Costas Freihafen von Triest, welches Werk nicht dankbar zu benutzen, ein großes Unrecht gewesen wäre. Doch ist seit dessen Erscheinung Mehreres nachzutragen; auch hat ja jeder seinen eigenen Standpunkt und Zweck.

Jedesmal wenn ich die österreichische Monarchie betrete, werde ich an den Gedanken und das Wesen des Kaiserthums im Mittelalter erinnert. Also (sagen Manche) an etwas ganz Veraltetes, ja immerdar und von jeher Verkehrtes und Unverständiges! — Haben sich denn aber diese Tadler wirklich Mühe gegeben, ihre Vorurtheile über Vergangenheit und Gegenwart in Urtheile zu verwandeln? Ist denn die Mannichfaltigkeit des Organismus in den Reichen der Natur und des Geistes das Geringere, und steht der Wurm

höher als der Mensch, weil Anatomie und Physiologie ihn als einfacher, und ohne so bedeutende Verschiedenheiten und Gegensätze der Qualification zeigen? Auf dem Standpunkte der neufranzösischen Staatsweisheit erschienen freilich die Niederlande, die Schweiz, Deutschland, und auch Italien, nur als Mißgeburten der Verwirrung und des Unsinns. Es galt für die rechte Belebung und Auferstehung, dies Alles nach antikem Ausdrucke auf das Bett des Prokrustes zu bringen, oder nach dem ungelehrteren, aber immerdar passenden Sprichworte, über einen Leisten zu schlagen. Alles Lebendige, Eigenthümliche, Volksthümliche, Landschaftliche, Örtliche, verschwand vor den eisernen, mit Freiheitshandschuhleder überzogenen Händen; statt aller Qualification (womit jegliches Leben erst beginnt) blieben nur abstrakte Quantitäten in Ehren. Man wollte nur ein Haupt, ohne eigenthümliche Thätigkeiten der Glieder, nur eine centralisirende capitale du monde, unbekümmert, daß die Welt ringsum immer mehr dem Tode anheimfiel. Wissen doch viele angebliche Freiheitshelden des letzten Tages kaum etwas Besseres; und wenn Talleyrand schon nichts Anderes war, als ein heruntergekommener, bloß pfiffiger Schüler des römisch gesinnten Macchiavell; so ist die Weisheit mancher kleinen Leute, welche sich für seine Erben ausgeben, auf das dürftigste Schema der trockensten Bureaukratie zusammengeschrumpft.

Diese, leicht weiter auszudehnenden Betrachtungen, sind hier nicht unpassend, weil die Grundsätze und Ansichten des oben erwähnten Staatsmannes jenen neufranzösischen wesentlich und diametral entgegengesetzt sind, und er Eigenthümlichkeit, Kraft und Leben der österreichischen Monarchie darin sucht und sieht, daß man die lebendigen Verschiedenheiten (jedoch mit Abstellung des unläugbar Krankhaften und Erstorbenen) anerkenne, erhalte, und dadurch die Gemüther gewinne, sowie den Fortschritt erleichtere. Nur das so Getrennte, ist gleichzeitig das zu höherer Einheit Vereinte.

Was Triest unter französischer Herrschaft war, und unter österreichischer ward, bietet ein lehrreiches Beispiel zur Beurtheilung der verschiedenen Regierungssysteme. Triest gehört nebst seinem Gebiete zur Statthalterschaft der Küstenlande. Diese zählte (vor einigen neuen Veränderungen auf welche ich hier nicht eingehen kann) 33 Städte, 21 Märkte und 1806 Dörfer. Der Flächeninhalt beträgt zufolge des neuen Katasters (in Jochen zu 1600 □Klaftern) an bebautem Lande,

Triest (ich gebe überall runde Summen)	15,000
Görzer Kreis . . .	465,000
Istrien . . .	811,000
In Summa	1,291,000 Joch.
Hiezu unbebautes Land . . .	91,000 „
In Summa	1,382,000 Joch.

Der rohe Ertrag ward bei der neuen Schätzung berechnet auf 8,344,000
der reine Ertrag auf . . . 3,857,000 Fl.
Auf ein Joch käme (mit Weglassung der Kreutzer) in Triest: roher Ertrag 19 Fl.; reiner 7 Fl.
Istrien " " 5 Fl.; " 2 Fl. 43 Kr.
Görz " " 7 Fl.; " 3 Fl. 18 Kr.
woraus sich die verhältnißmäßige Schwierigkeit der Bebauung hinreichend ergiebt. Dennoch zählte eine österreichische Quadratmeile von 10,000 Quadratjochen bebauten Landes im Jahre 1827
im Görzer Kreise 2414 Menschen
und in Istrien 3545 Menschen, oder mit Einschluß von Triest etwa 420,000 Menschen; wobei sich die Leichtigkeit des Lebens im Süden, sowie die Wichtigkeit der Handelsstadt Triest wieder geltend macht. Die Höhe der Grundsteuer für Görz und Istrien wird ungefähr auf 8 ½ Procent des Ertrages berechnet.

Die Fläche des eigentlichen triestiner Gebiets beträgt nur etwa 1⁶⁄₁₀ □Meilen und wäre, trotz der gerühmten Aussichten von den Bergen herab und vom Meere aufwärts, ohne Stadt und Handel, nur von äußerst geringem Grundwerthe. Wenn also eine Quadratklafter Land an den Plätzen in der Stadt mit 200 bis 250 Gulden bezahlt, ja einmal bis zu dem ungeheuren Preise von 700 Gulden gesteigert

worden ist, und die Gebäude durch hohe Miethen noch 6—7 vom Hundert Zinsen tragen, so ist dies nur möglich durch die eigenthümlichsten Verhältnisse, welche wiederum Folge der menschlichen Thätigkeit sind.

Hat denn aber wirklich der Himmel Triest so stiefmütterlich behandelt? hat die Natur (abgesehen von der allgemeinen geographischen Lage) so gar nichts für die Gegend gethan? Ich möchte dies läugnen. Freilich etwas Unfruchtbareres, Unheimlicheres, Wüsteres als diese Steinfelder auf den Höhen, möchte innerhalb Europas kaum zu finden, kein Sturmwind schrecklicher seyn als die berüchtigte Bora. War es denn aber immer so? Reichten die Steine mit ihren bleichen Angesichtern in wilder Unordnung immer so weit über den Boden hervor, daß von Boden und Erdreich eigentlich nicht mehr zu sprechen ist? Konnte die Bora immer ohne Hinderniß mit ihren Siebenmeilenflügeln dahinrasen? Wie gesagt, ich glaube es nicht. Eigennutz und Unvorsichtigkeit der Menschen haben die alten Wälder zerstört. Drauf fehlte Schutz und Befruchtung: der Regen spülte das durchnäßte, der Wind stürmte das trockene Land hinab; und so erhoben die Steine immer mehr ihr Haupt empor, und nach dem Falle der Bäume konnten auch Gras und Moos sich nicht mehr erhalten. Ähnliche bittere Erfahrungen zeigen viele Länder Europas, auch

Italien; worüber ich später zu berichten nicht unterlassen werde. Für Triest hat Hr. Rossini geschichtlich erwiesen, daß die Höhen einst mit Waldung bedeckt waren; an einzelnen Stellen ist sie erhalten, und wo nur eine Hand voll Erde sich zeigt, fehlt es nicht an Sträuchern und Bäumen. Von diesem Kerne, diesen Anfängen aus, läßt sich die Vegetation gewiß wieder allmählig verbreiten, sobald man nur nicht dem Viehe die kümmerliche Alleinherrschaft in diesen Wüsten zugesteht. Nicht bloß die Schönheit des Landes gewönne, sondern auch der Ertrag, und der wilden Bora würde ein ermäßigender Zaum angelegt. So wende sich denn die unermüdliche Thätigkeit der Triestiner auch einmal nach diesen Höhen der Landseite. Bereits steigen jene mit ihren Landsitzen immer weiter hinauf, plus ultra!

Die Zahl der Landleute kann in dem Gebiete von Triest nur klein seyn, doch sind sie (sowie meist in Istrien) Eigenthümer ihrer Grundstücke. Deßungeachtet würden sie bei deren geringem Ertrage, großer Armuth anheimfallen, wenn ihnen nicht die Stadt vielfache Beschäftigung und Erwerb darböte; so z. B. als Maurer, Wagenführer, Träger u. dgl.

Vom Jahre 949 bis 1382 finden wir Triest unabhängig, obwohl in Fehden mit manchem Nachbar. Im Jahre 1382 begab sich die Stadt durch

freiwilligen Vertrag in den Schutz Österreichs. Beide Theile glaubten durch die wechselseitig angenommenen Bedingungen zu gewinnen, auch wurden diese nur hin und wieder nach vorheriger Übereinkunft geändert. Die Verfassung erinnert in mancher Beziehung an die venetianische, und neben dem Stadthauptmann gab es einen großen und einen kleinen Rath. Gesetze waren (wie überall) gewiß seit der ältesten Zeit vorhanden; daß aber ein Statut, worin unter Anderem die Grundsätze der Regierung durch einen Podesta entwickelt sind, vom Jahre 1150 herrühre, muß ich bezweifeln. Einzelnes mag noch älter seyn, Anderes ist gewiß jünger.

Im Jahre 1717 ward Triest durch Karl VI zu einem Freihafen erhoben, woran sich (besonders unter Maria Theresia) manches weitere Gesetz anreihte. Die Macht des Stadthauptmanns erhöhte und verwandelte sich z. B. in die einer Landesstelle, die beiden Räthe, die Wahlen und Berathungen, mit einem Worte die Stadtverfassung trat (von den Staatseinrichtungen zurückgedrängt) in den Hintergrund, das allgemein Österreichische dagegen in den Vordergrund. Doch blieben noch viele Rechte unaufgehoben und in Übung: so die Freiheit von Accise, Kriegsdienst und Einquartierung, freie Einfuhr und geringe Steuer bei Ausfuhr und Durchgang, Vorzüge in Rechts- und Handelssachen, Steuererhebung durch die Stadtbehörde,

und eine Zahlung von jährlich nur 16,000 Gulden an den Staat.

Den 16ten Mai 1809 zogen die Franzosen in Triest ein und verließen die Stadt am 8ten November 1813. Es ist um so nothwendiger von der Art und Weise, sowie von den Folgen ihrer Herrschaft zu sprechen, da nur zu Viele in unseren Tagen (um Scharfsinn und Tiefsinn zu zeigen) mit der Gegenwart unzufrieden sind, oder sich so anstellen, und darüber die Mangelhaftigkeit alles Menschlichen und insbesondere die Nachtseiten der Vergangenheit vergessen. In der festen überall geltend gemachten Überzeugung, daß es nur ein Richtiges gebe, und dies schlechthin das Französische des letzten Jahres, oder Tages sey; wurden also in Triest sogleich alle alten Verträge, Gesetze, Einrichtungen, Bedingungen zur Seite geworfen, und Jegliches mit napoleonischer Willkür durchgesetzt. Eingeführt wurden Kopfsteuer (ohne Klassen), Grundsteuer, Zölle, Accise, Stempel, Eintragungsgebühr, Kriegspflichtigkeit und Einquartierung. Statt des Freihafens (dieser Lebensquelle der Stadt) finden wir das Continentalsystem *), Wegnahme und Ver-

---

*) Die begünstigte levantische Baumwolle, zahlte damals wenn sie zu Lande einging, vom Zentner 42, wenn zu Wasser 84 Gulden und mehre Kreuzer.

brennen der Waaren, Sinken aller Preise, gezwungene Anleihen, Kriegssteuern, und Verhaftung vieler Kaufleute behufs der Gründung einer neuen Art von Freiheit. Die Folge von dem Allem war: daß zwischen 1809 und 1811, einundsechzig Kaufmannshäuser bankerott wurden, die Zahl der Schiffe von 900 auf 200, der jährliche Umsatz von 13 — 14 Millionen Gulden auf 2 — 3 Millionen, die Zahl der Einwohner von 40,000 (1808) auf 20,000 (1812) herabsank.

Als die Österreicher im Jahre 1813 wieder nach Triest zurückkehrten, ward Vieles von dem durch die Franzosen Eingeführten abgeschafft, Anderes beibehalten, und noch Anderes neu eingeführt. Abgeschafft wurden z. B. die Kopf- und Gewerbsteuer, der größte Theil der Verbrauchssteuern, sowie der Eintragungssteuer und ein Theil der Stempel; hergestellt die Befreiung von Kriegspflicht und Einlagerung, und vor Allem der Freihafen mit seinen großen Rechten und Vortheilen.

Einzelne wünschten gewiß eine Rückkehr zur unveränderten Stadteinrichtung des Mittelalters, oder doch eine Beschränkung aller Zahlungspflichten auf jene jährliche Summe der 16,000 Gulden. War denn aber ein solches Zurückschreiten möglich? War es in Betracht der übrigen Theile der österreichischen Monarchie auch nur billig? Triest hatte sich durch

seine Verbindung mit dieser gehoben, und konnte sich allein dadurch heben. Eine völlige Selbständigkeit, eine republikanische Absperrung hätte es zu Grunde gerichtet; während Österreich im Besitze von Fiume und Venedig, Triests entbehren konnte. Die höhere Aufgabe war: das Wohl der Stadt und des Staates gleichmäßig zu befördern und beides miteinander auszusöhnen. Diese Aufgabe ist auf eine, durchaus antifranzösische Weise gelöset worden; indem man das Eigenthümliche, örtlich Nothwendige und Heilsame anerkannte und beförderte, ohne durch diese Trennung, jene Vereinigung aufzuheben. Ein Hauptpunkt in dieser Beziehung ist: daß die Stadtbehörde das gesammte Finanzwesen Triests leitet, und jährlich nur eine runde Summe an die Staatsbehörde abliefert. Freilich beträgt diese nicht mehr 16,000, sondern an 500,000 Gulden, (so 60,000 für die abgeschaffte Kopf- und Gewerbsteuer, 80,000 statt der Grundsteuer, 350,000 statt der Zölle und Accise); aber jeden Falls hat die Stadt sehr gewonnen, daß jenes französische Regierungssystem aufhörte, und ist jetzt eher im Stande die größere, als ehemals die kleinere Summe zu zahlen. Dies zeigen die erstaunlichen Fortschritte des Handels und Reichthums, wovon ich weiter unten noch sprechen werde.

So eigenthümlich die Stellung der Finanzverwaltung Triests zu der des ganzen Staats ist, so eigen-

thümlich ist die zum Theil schon alte, zum Theil berichtigte Besteuerungsweise in der Stadt. Dies ergiebt sich schon daraus, daß über die Hälfte der gegen eine Million Gulden betragenden Stadteinnahme, allein durch eine Weinsteuer erhoben wird. Lassen Sie mich, in der Hoffnung, daß Sie sich nicht zu sehr dabei langweilen, etwas mehr ins Einzelne gehen.

Seit dem 14ten Jahrhunderte bildete die Steuer vom Ausschank des Weines (dazio educilio, Zapfendaz) die Haupteinnahme der Stadt. Im Jahre 1769 trat zum Besten der neuen Kranken- und Armenanstalten, eine zweite Steuer von eingeführtem Weine hinzu (dazio dei poveri), welche im Jahre 1829 für den Eimer, von einem Gulden auf zwei erhöht wurde. Überhaupt fanden in diesem Jahre, um die Gefahr einer Einführung der für Triest unpassenden österreichischen Accise abzuhalten, manche neue Einrichtungen und Verträge mit der Regierung statt. Jene zwei Gulden und ein Meßgeld von 3 Kreuzern vom Eimer, zahlen alle diejenigen, welche den Wein in größeren Quantitäten beziehen, oder einführen; jene Zapfensteuer tritt dagegen bei allem Verkauf und Ausschank unter einem halben Eimer ein, und beträgt 22 ½ vom Hundert des Werthes. Auch von frischen und gepreßten Trauben wird eine verhältnißmäßige Steuer erhoben, um

die Lasten auszugleichen und Umgehungen der Zahlungspflicht zu verhindern.

Es war der Plan jene Abgabe der 22½ vom Hundert auch von allen anderen geistigen Getränken zu erheben; die großen Schwierigkeiten solch eine Maßregel in dem Freihafen anzuwenden, führte jedoch zu dem Auswege, daß zwischen den einzelnen Verkaufsberechtigten und den Steuerpächtern (von ihnen sogleich mehr) Abkommen, nach Maßgabe des Verschleißes, getroffen werden.

Bier, fremdes wie einheimisches, zahlt einen Gulden 20 Kr. vom Eimer, und Maaßgeld; Essig bloß dieses Maaßgeld von 3 Kreuzern für den Eimer. Öl und alle anderen Flüssigkeiten sind steuerfrei.

Mit Rücksicht auf die Verkaufspreise des Weines läßt sich annehmen, daß der Großhandel etwa mit 25 vom Hundert des Werthes, der Ausschank mit 39 vom Hundert besteuert ist. Die Einnahmen von allen Getränken, sind jetzt für 565,600 Gulden verpachtet, und der Verbrauch des Weines mag jährlich 180,000 Eimer (für die Bevölkerung eine bedeutende Menge) betragen. Zu der abweichenden Erscheinung, daß die Weinsteuer über die Hälfte der gesammten Einnahme erträgt, tritt die noch auffallendere: daß das geringere Volk (welches etwa die Hälfte des Weines trinkt) durch den Zapfenzins viel stärker getroffen wird, als

die Vornehmeren und Reicheren. Man ist jedoch seit so langer Zeit daran gewöhnt, daß hierüber gar keine Klagen gehört werden; auch ist nirgends Mangel an Beschäftigung und das Tagelohn (zum Theil mit Bezug auf Zapfenzins und hohe Miethe) sehr ansehnlich.

Verhandlungen, welche gerade jetzt hinsichtlich einer Verbesserung der Gesetzgebung über die Getränkesteuer geflogen werden, bezwecken 1) Befreiung des im Gebiete von Triest erzeugten Weines, von der 1829 eingeführten Erhöhung mit einem Gulden vom Eimer, und 2) Deckung des hiedurch entstehenden Ausfalls, durch Erhöhung der Steuer von geistigen Getränken, fremden Weinen und dem Biere. Jene Bevorzugung Triests dürfte aber Klagen Istriens hervorrufen, und die Deckung der Ausfälle auf die angedeutete Weise, im Freihafen sehr große Schwierigkeiten finden. Vielleicht hilft eine Erhöhung der, auf drei Jahre neu einzugehenden Pacht, dem letzten Übel ab.

Nächst der Getränkesteuer ist die Fleischsteuer die wichtigste. Sie ist für 101,400 Gulden verpachtet und wird an fünf Eingangsstellen erhoben:

von Ochsen, Stieren, Kühen, Fersen über ein Jahr alt (ohne Rücksicht auf Gewicht) mit 7 Fl.
vom Kalbe, unter einem Jahr „ 1 „ 40 Kr.
Schaaf, Hammel, Ziege . „ — „ 24 „

von Lämmern und Ferkeln . .	— Fl.	15	Kr.
vom Schweine von 9 — 35 Pfund	— „	45	„
Schweine über 35 Pfund . .	1 „	30	„

Die Grund- und Haussteuer beträgt etwa 85,000 Gulden. Eine Steuer von Wagen und Pferden in der Stadt und an den Thoren (hauptsächlich für die treffliche Pflasterung erhoben) mag an 38,000 Gulden betragen. Kleinere Einnahmen verdienen hier keine Erwähnung.

Daß alle diese Steuern nicht drückend sind, zeigt zunächst die Zunahme der Bevölkerung. Sie betrug:

1717 (bei Eröffnung des Freihafens)	5,600
1758	6,400
1777	20,000
1804	40,000
1808	33,000
1812	20,000
1826	40,000
1837	51,000
1838	53,400
und 1839 wahrscheinlich über .	54,000
und mit Hinzufügung des Gebietes	74,000.

Wiederum ein augenfälliger Beweis der Wirkungen des Friedens, und einer ächten, gesetzlichen Entwickelung.

Das Kathedralkapitel von Triest zählt zehn Stiftsherrn und zwölf Consistorialräthe. Die

Stadt hat nur zwei Parochien mit zwei Hauptpfarrern und 14 Gehülfen, deren Vermehrung durch den Anwachs der Bevölkerung gewiß gerechtfertigt wäre. So sehr die Vorzüge und Verdienste einzelner Geistlichen auch anerkannt werden, klagt man doch, daß ihre Bildung im Allgemeinen den gerechten Forderungen noch nicht entspreche.

Eben so billig scheint der Wunsch, den beiden deutschen Normalschulen eine italienische zuzugesellen und für eine Stadt wie Triest ein eigenes Gymnasium zu gründen, damit Ältern nicht gezwungen seyen sich von ihren Kindern zu trennen. Das was die Franzosen in dieser Beziehung begannen, ist wieder zu Boden gefallen, und die nautische Akademie, welche seit 1820 aus der alten Handelsschule emporgewachsen ist, kann die Bildung nur in einer Richtung befördern, welche in Triest allerdings die wichtigere, aber doch immer eine einseitige ist. Die Akademie zählt etwas über 100 Zöglinge, und würde (wie behauptet wird) noch mehr zählen, wenn man nicht verlangte daß die Aufzunehmenden statt drei, fünf volle Jahre in den Normalschulen zugebracht hätten. Die Professoren bekommen jährlich 800 — 1000 Gulden, die übrigen Lehrer (z. B. der Sprachen) 400—600, der Director 1200 Gulden Gehalt. Handel, Schiffahrt, Baukunst und Sprachen sind Hauptgegenstände des Unterrichts, wel-

cher wöchentlich in der Regel 30—31 Stundenfüllt. Auch die Religion ist in den Lehrplan aufgenommen, und Christen, welche ihres Bekenntnisses wegen nicht daran Theil nehmen wollen, so wie Juden, müssen ein Zeugniß beibringen daß sie anderwärts unterrichtet werden.

Bei dem steigenden Wohlstande der Stadt und der überall sich darbietenden Beschäftigung, macht das Armenwesen in Triest nicht so viele Noth als an vielen anderen Orten; doch zeigt sich auch in dieser Beziehung eine löbliche Thätigkeit. Im Jahre 1817 trat ein Wohlthätigkeitsverein zusammen, an dessen Spitze 16 Abgeordnete für die acht Abtheilungen der Stadt stehen. Den Hauptzweck, die Abschaffung der Straßenbettelei, sucht man auf dreifache Weise zu erreichen: durch Anweisung zur Arbeit, Verabreichung einer gesunden Nahrung, und Unterstützung mit Gelde. Jeder, der arbeiten kann und Arbeiten findet, hat keinen Anspruch auf die beiden letzten Hülfsmittel. Die jedesmal nicht über einen Monat bewilligte Kost, besteht gewöhnlich in zwei Seidel rumforder Suppe und 16 Loth Brot. Fremde Bettler werden, sofern sie zur Arbeit zu schwach sind, ernährt bis sie hiezu Kräfte gesammelt haben, und dann beschäftigt oder nach ihrer Heimath gewiesen. Kranke finden Aufnahme in den Krankenhäusern. Das Verzeichniß der freiwilligen Beiträge wird jährlich gedruckt und bekannt gemacht.

Für die Jahre 1836 und 1837 steigerten sich die Ausgaben durch die Cholera und deren Folgen. Es wurden 1837 vertheilt Portionen Suppe 591,834,

Suppe	591,834,
Fleisch	56,951,
Brot	330,563,
Wein	57,816.

Es gingen ein von Wohlthätern	6250 Gulden
Schenkungen	2273
Zinsen von Kapitalien	6343
Von Schauspielen	716
Weinsteuer	9515
Erlaubniß zu Bällen	189
Dotation des Hospitals	12,000 u. s. w.

Die Gesammt-Einnahme und Ausgabe betrug an 58,000 Gulden.

Ich komme jetzt zur Lebensquelle Triests, zum Handel. Vor Allem hat zur Vermehrung desselben der Freihafen beigetragen, wo die Thätigkeit ohne tausenderlei Lasten, Beschwerden, Abgaben, Scherereien u. s. w. ungestört Früchte tragen konnte. Auch hinderte die Zolllinie nach dem Inneren des Landes weit weniger als gewöhnlich, weil Triest selbst eigentlich nichts producirt, oder fabricirt. Überall tritt es nur durch Handel vermittelnd auf: zugleich eine Selbständigkeit und eine Abhängigkeit, welche für Gegenwart und Zukunft, zu manchen Betrachtungen Veranlassung giebt.

Zwei Einrichtungen haben ferner den Handel wesentlich befördert: die Börse und das österreichische Lloyd. Nach dem Gesetze über die Börse vom 18ten September 1804 bildet dieselbe eine Vereinigung und einen Mittelpunkt für die gesammte Kaufmannschaft. An ihrer Spitze stehen sechs, auf drei Jahre erwählte Abgeordnete, von denen jeder auf sechs Monate die Oberleitung der Angelegenheiten übernimmt. Nur Großhändler können Mitglieder der Börse werden, und von den Abgeordneten etwa Zurückgewiesene, dürfen sich an die Versammlung aller Mitglieder wenden, wo die Frage durch Ballotirung entschieden wird. Die Abgeordneten, oder die Deputation verwaltet die Einnahmen der Börse, ist vermittelnde Behörde zwischen der Regierung und der Kaufmannschaft, bringt die Dinge zum Vortrag und die Beschlüsse zur Ausführung, prüft die Mäkler, entscheidet viele Handelsstreitigkeiten, theilt viele Handelsnachrichten mit u. s. w. Bei Stimmengleichheit, entscheidet die des ersten Abgeordneten.

Aus allen Mitgliedern wird ein Ausschuß, eine Consulta von 40 Personen erwählt, welchen die Deputation wichtige Angelegenheiten zur Mitberathung vorträgt. In der letzten Woche des Decembers legt die Deputation, vor einer allgemeinen Versammlung, über ihre Geschäftsführung Rechnung ab. Ein Rechtsgelehrter steht überall der Deputation als Rathgeber zur Seite. Viele Streitigkeiten können zum Vergleich

an die Börse gebracht werden, sowie Abschätzungen, Versteigerungen u. dgl., was zugleich als Einnahmequelle dient. Bei der Aufnahme zahlt jeder 40 Gulden, und ebensoviel beträgt der jährliche Beitrag für den Kaufmann.

Ein anderes Gesetz vom 18ten September 1804 bestimmt genau die Kenntnisse, Rechte, Pflichten, Einnahmen u. s. w. der Mäkler. Insbesondere ist vorgeschrieben wie sie ihre, Beweiskraft habenden, Bücher führen und daß sie nie in irgend einer Weise, unmittelbar, oder mittelbar Handel treiben sollen.

Der sogenannte österreichische Lloyd entstand im Jahre 1833 und hat jetzt zwei Hauptabtheilungen. Die erste beschäftigt sich mit Herbeischaffung aller irgend nützlichen Handels- und Seeberichte, die zweite bildet eine Dampfschiffahrtsgesellschaft. Die Verwaltungsbehörde jeder Abtheilung erwählt zwei Mitglieder zur Generaldirektion, und abwechselnd den, sechs Monate im Amte bleibenden, Präsidenten. Die erste Abtheilung des Lloyd hält Verzeichnisse der ankommenden und abgehenden Schiffe, der Schiffe unter Ladung, der ein- und ausgeführten Waaren; sie giebt Kunde über die Handelsverhältnisse in allen Theilen der Welt; sie besitzt eine Sammlung von Karten, Sanitäts- und Zollgesetzen, Handels- und Schiffahrtsverträgen u. s. w. Jedes einzelne Mitglied des Lloyd zahlt jährlich 30 Gulden Beitrag. Eine allgemeine Ver-

sammlung wählt jährlich 15 Personen, welchen die Leitung für diese Abtheilung anvertraut ist. Fremde haben Zutritt unter sehr billigen Bedingungen. Der große Nutzen welchen eine solche Einrichtung wie das Lloyd haben muß, und (so auch durch die gedruckte Zeitung) gehabt hat, ist so augenfällig, daß es nicht nöthig ist darüber irgend etwas hinzuzufügen.

Die Dampfschiffahrtsgesellschaft des Lloyd ging großentheils aus der Überzeugung hervor: daß der Aufschwung Ägyptens, die Freiheit Griechenlands, die bekannten Vorgänge in der Türkei und mannichfaltige andere Umstände, einen großen Wendepunkt im Handel herbeigeführt hätten, und diesem die Rückkehr in die alte Heimath nach Asien bevorstehe. Daher Englands Bemühungen im rothen Meere und auf dem Euphrat eine Dampfschiffahrt zu begründen, Frankreichs ähnliche Bestrebungen, Österreichs Donauschiffahrt u. s. w. Dies Alles werde den Handel im mittelländischen Meere erweitern, ja einen Theil des indischen Handels dahinziehen.

Durch Aktien ward das Kapital der Gesellschaft (zunächst eine Million Gulden) zusammengebracht und ein Verwaltungsrath erwählt, bestehend aus einem Präsidenten und sechs Direktoren. Jener bleibt 15 Jahre in seinem Amte, von diesen scheidet nach sechs Jahren jährlich einer aus. Alle Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und ihren Mitgliedern, werden unwi-

berruflich von einem, durch die Parteien erwählten Gerichte entschieden. Die Küstenfahrt mit Dampfschiffen zwischen österreichischen Häfen, sowie zwischen Triest und Venedig, ist bis 1842 der Gesellschaft ausschließend übertragen, sofern nicht bestehende Rechte dadurch verletzt werden. Sechs Dampfschiffe gehen abwechselnd nach Ankona, Corfu, Patrasso, Candia, Athen, Sira, Smyrna, die Dardanellen, Konstantinopel, Alexandrien. Welch unschätzbarer Gewinn an Zeit hieraus entsteht, ergiebt sich schon daraus, daß man in 9 Stunden von Triest nach Venedig und in 16 Stunden nach Ankona fährt, mithin Rom in 4 und Neapel in 6 Tagen erreichen kann. Es läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß sich bei diesen Verhältnissen die Zahl der Reisenden mit jedem Jahre mehren, und die Gesellschaft künftig den Vortheil beziehen werde, welchen ihre mit Ausdauer fortgeführte Unternehmung verdient. Im Jahre 1838 wurden durch 312 Fahrten, 14,288 Personen zwischen Triest und Venedig befördert.

Abgesehen von der großen politischen Bedeutsamkeit des am dritten Julius 1838 zwischen England und Österreich abgeschlossenen Handelsvertrages, wird derselbe auch für die Kaufleute beider Staaten die nützlichsten Folgen haben. Wohin sich das Übergewicht des Vortheils neigen dürfte, hängt vielleicht weniger vom Buchstaben, als von der zu entwickeln=

den Thätigkeit ab. Eine volle Gleichstellung ist jedoch noch nicht eingetreten und konnte auch, bei den obwaltenden Verhältnissen, nicht erreicht werden. Daher dürfen die Erzeugnisse von Asien, Afrika und Amerika, keineswegs unmittelbar aus allen Häfen der Welt auf österreichischen Schiffen nach England gebracht werden; wohl aber aus allen, auch nicht österreichischen Häfen des Mittelmeers und von der Donau her. Eben so darf man Erzeugnisse jener Welttheile nach England verschiffen, sobald sie vorher in einen österreichischen Hafen gebracht wurden. Die Zahl der österreichischen nach Konstantinopel gehenden Schiffe, übersteigt weit die Zahl derer von allen anderen Völkern, und ist in stetem Zunehmen.

Zur näheren Aufklärung über die Gegenstände, die Zunahme, und die Theilnehmer des Handels von Triest muß ich nothwendig eine Reihe von Ziffern mittheilen, welche aber für den aufmerksamen Beobachter, nicht stumm und trocken, sondern beredt und lehrreich erscheinen.

Die Einfuhr in Triest betrug im Durchschnitt von

	18$^{16}/_{20}$.	183$^{1}/_{3}$.	Zunahme von 100 zu
Kaffe (wiener Zentner)	42,542,	163,198,	383
Baumwolle	44,759,	142,535,	318
Getraide, (Staji zu 1,35 wiener Metzen)	817,879,	907,604,	111

	18¹⁶/₂₀.	183¹/₅.	Zunahme von 100 zu
Wolle (Zentner)	11,241,	24,767	220
Öl, (Fässer zu 107 wiener Pfund)	92,288,	204,153,	221
Zucker (Zentner)	130,731,	378,588,	289.

Es liefen ein größere Schiffe

1834, — 939 mit 183,767 Tonnen Inhalt
1835, — 1691 — 225,538
1836, — 1756 — 251,531
1837, — 1731 — 234,212
1838, — 1778 — 229,478

Rechnet man den Küstenhandel hinzu, so betrug bei der Einfuhr der gesammte Tonneninhalt in runden Summen

1834 — 324,000
1835 — 305,000
1836 — 330,000
1837 — 313,000 (Cholera)
1838 — 363,000.

Unter den größeren eingelaufenen Schiffen waren

	1834.	1838.
Amburghensi	—	5
Americani	47	39
Annoveresi	2	3
Austriaci	475	583
Belgi	2	5

	1834.	1838.	
Brasiliani	—	3	
Bremesi	3	6	
Danesi	3	19	
Francesi	12	12	
Gerosolimitani	1	1	
Greci	136	212	
Jonici	13	32	
Inglesi	127	136	
Norvegiani	—	17	
Oldemburghesi	—	1	
Olandesi	8	13	
Ottomani	5	13	
Pontificj	22	297	(1838 mit Einschluß der Küstenfahrer)
Portoghesi	—	5	
Prussiani	2	4	
Russi	8	18	
Suedesi	8	18	
Spagnuoli	4	7	
Sardi	30	47	
Samiotti	—	1	
Siciliani	31	274	(1838 mit Einschluß der Küstenfahrer)
Toscani	2	7.	

Aus dieser Tafel ergiebt sich, wie die Theilnahme der einzelnen Staaten am triestiner Handel gestiegen ist, oder sich vermindert hat.

Zur vollständigeren Übersicht des gesammten, auch des kleineren Handels, giebt das Lloyd für 1838 noch folgende Tafel:

Es liefen ein: Seeschiffe mit Segeln	1778 und	229,478 Tonnen
Dampfschiffe	28 —	9,040 —
Große Küstenfahrer mit Segeln	2529 —	90,805 —
Dampfschiffe	166 —	33,880 —
Kleinere Küstenfahrer und Barken mit Segeln	5675 —	131,875 —
In Summa	10,176 —	495,078 —
Die Zahl der ausgelaufenen Schiffe betrug	10,121 —	489,912 —

Eine Tonne wird zu 18 Zentner und 10 Pfund wiener Gewichts angenommen.

Im Jahre 1838 gingen ein:

Kaffe . . .	213,500 Zentner
Baumwolle, (Ballen zu 2 Centner . . .	180,057
Hafer (Staji) . .	32,681
Waitzen (Staji) .	555,394
Mais (Staji) . .	335,033

Gerste (Staji) . .		21,370	
Roggen (Staji) . .		58,808	
Mehl . . .		185,800	Zentner
Kartoffeln . .		131,050	"
Öl, (von Oliven Eimer)		205,950	
Zucker raffinirt	145,160	548,650	Zentner
roh	403,490		
Wolle (Ballen) .		20,141	
Thee (Kisten) . .		300	
Bier (Fässer) . .		10,430	
Salz . . .		169,481	Zentner
Tabak . . .		48,070	"
Schwefel . . .		25,510	"
Wein (Colli) . .		14,819.	

Die Preise der meisten Waaren wechseln dergestalt, daß es schwer ist den Geldwerth derselben anzugeben; doch steht Zucker obenan, dann folgt Baumwolle, Getraide, Kaffe, Öl u. s. w. Man berechnete für 1838 den Werth der eingehenden Waaren: aus Brasilien (in runden Summen) auf 9,000,000 Gulden

Aus Frankreich . . .	3,000,000
Ägypten . . .	5,500,000
Türkei . . .	7,200,000
Rußland . .	3,500,000
England . .	8,400,000
Holland . . .	2,800,000
Nordamerika . .	3,500,000

Österreichischer Küstenhandel	9,900,000 Gulden
Neapel und Sicilien desgl.	3,900,000
Kirchenstaat desgl. . .	850,000
Preußen	291,000
Triester Erzeugnisse . .	4,000,000
Landhandel . . .	15,000,000 u. s. w.

Der Umsatz im gesammten Land- und Seehandel wird auf 88,000,000 Gulden angegeben, während er im Jahre 1800 nur 15 Millionen betragen haben soll. Hoffentlich werden die natürlich günstigen Verhältnisse und die außerordentliche Thätigkeit der Triestiner, auch künftige Fortschritte herbeiführen; mancher künstlichere Handelszug könnte aber auch ungünstige Veränderungen erleiden, oder es bedarf wenigstens näherer (hier unpassender) Erläuterungen, um ihn zu erklären. So z. B. daß über Triest, Kaffe nach der Levante, Zucker nach Apulien, Getraide und Baumwolle nach England, Kolonialwaare nach Venedig und der Lombardei geht. Jene Ausfuhr nach Apulien hängt z. B. mit dem Kontrebandehandel, die der Baumwolle nach England damit zusammen, daß der Vicekönig von Ägypten seinen monopolistischen Handel nach Triest verlegt hat und die Quarantaine daselbst am bequemsten abgehalten wird. Getraide läßt sich (bei wohlgetroffenen Einrichtungen und wohlfeiler Fracht) bequemer über Triest, als über Neapel und Sicilien beziehen u. s. w.

Daß Triest sich gar nicht auf Spekulationen in Staatspapieren und Aktien einläßt, ist gewiß ein Gewinn. Die Anlegung einer Bank (wozu die anderwärts beschäftigten Kapitalien noch nicht hinreichen) wird von Manchem gewünscht, der Mangel eines Handelsgesetzbuchs von Allen beklagt. Hoffentlich führen die deshalb bereits getroffenen Vorbereitungen, bald zum Ziele.

Ein ganz neues, für Triest äußerst wichtiges Gesetz, ist die Städteordnung vom 22sten September 1838. Nach dem Verschwinden, oder doch Zurücktreten, aller alten Communaleinrichtungen, mußte in dieser Beziehung etwas Wesentliches geschehen, und jenes neue Gesetz weiset, im Vergleich mit dem bisherigen Zustande, einen erheblichen Fortschritt nach. Ich theile den Hauptinhalt mit.

Dem Stadtmagistrate gegenüber, wird eine berathende Körperschaft begründet, welche an der Verwaltung des Vermögens, sowie der Einnahmen Theil nimmt, und über die wichtigen Angelegenheiten Triests und seines Bezirkes gehört wird. Diese Stellvertretung (Repräsentation) theilt sich in einen größeren und einen kleineren Rath. Jener besteht aus 40 Gliedern. Das erste Mal schlagen der Magistrat und die zeither als vorläufige Repräsentanten in Thätigkeit gesetzten Personen, hiezu der Regierung 80 Männer zur Auswahl und Bestätigung vor. Von diesen sollen 60

Grundbesitzer mit wenigstens 20,000 Gulden Betriebskapital seyn. Die übrigen 20 können aus Männern erwählt werden, die sich durch Wissen und persönliche Eigenschaften auszeichnen oder akademische Grade gewannen. Von der Wahl sind ausgeschlossen: Geistliche, Officiere, Beamte, Bankerottirer deren Gläubiger über 12 aufs Hundert verloren, Minderjährige, peinlich Angeklagte u. dgl. Die 40 Mitglieder bleiben 6 Jahre im Amte, und jährlich scheidet ein Sechstel aus (im 6 Jahre 10). Die Ausgetretenen können wieder gewählt, und die Bestätigung der Vorgeschlagenen soll ohne sehr erhebliche Gründe nicht verweigert werden.

Der große Rath erwählt (nach Berufung durch den Magistrat und unter Vorsitz desselben) aus seiner Mitte und nach Mehrheit der Stimmen, den kleinen Rath von 10 Personen. Diese Zehn bleiben ein Jahr in ihrem neuen Amte, und zugleich Mitglieder des großen Raths. Unter dem Vorsitze des von der Regierung ernannten Bürgermeisters und Magistrats, versammelt sich der große Rath jährlich, um den Rath zu wählen, die Rechnungsführung des abgelaufenen Jahres zu prüfen, über den Bedarf des nächsten Jahres zu rathschlagen, Anträge zum Besten der Stadt vorzulegen, und geforderte Gutachten abzugeben.

Der kleine Rath versammelt sich, so oft ihn der Magistrat beruft, und rathschlagt unter dessen Leitung

über die Ausführung angenommener Plane und Arbeiten, Verwaltung der einzelnen Zweige des öffentlichen Einkommens, anzustellende Prozesse, der Regierung zu machende Vorschläge u. s. w. Im Fall der Magistrat und der kleine Rath uneinig sind, wird die Sache dem großen Rathe vorgelegt; dasselbe kann geschehen wenn sie einig sind, die Wichtigkeit der Sache aber eine allgemeinere Berathung ersprießlich erscheinen läßt. Wenigstens 30 Mitglieder des großen Rathes müssen in den Sitzungen gegenwärtig seyn; wer dreimal ohne gegründete Entschuldigung ausbleibt, verliert seine Stelle.

Dieser Auszug des Gesetzes ergiebt, daß die Bürgerschaft auf die Wahl des Magistrats keinen Einfluß hat, und den Repräsentanten überall nur berathende Stimme unter dessen Leitung zusteht. Im Vergleich mit den Rechten und Freiheiten welche im Preußischen den Städten ertheilt sind, erscheinen die von Triest nur sehr gering. Alle Entscheidung kommt von oben herab, und die an jeder Stelle mitwirkenden Magistratspersonen behalten ein natürliches, hoffentlich heilsames Übergewicht. Ferner ist die neue Städteordnung wohl nur als ein Anfang, und schon als großer Gewinn zu betrachten daß die öffentliche Meinung sich in anständigem, gesetzlichem Wege aussprechen darf. Endlich, muß das zeither ganz Unbestimmte: wer denn in Triest Bürger sey, und welche

Eigenschaften und Bedingungen dazu gehören es zu werden? — es muß der Begriff des Bürgerthums nothwendig von dem Augenblick an näher erörtert und gesetzlich festgestellt werden, wo die Stadt als ein größeres Ganzes hervortritt, und von Wahlen, oder Vorzügen die Rede ist, auf welche der bloße Einwohner keinen Anspruch hat. Die Aufgabe: den Weltbürgersinn des Kaufmannes, mit dem Stadtbürgersinne zum Besten Triests zu versöhnen und in Harmonie zu bringen, ist zweckmäßig und nicht unlösbar.

Jener Weltbürgersinn und das Herzuströmen thätiger und reicher Familien aus vielen Ländern, hat allem Aristokratismus, aller Faulheit, aller Geckerei ein Ende gemacht; jeder will und soll arbeiten. Diese Gleichstellung befördert die Geselligkeit; obgleich andererseits darin eine Hemmung liegt, daß sich die Theilnehmenden untereinander nicht immer verstehen und eine allgemeine, anerkannte Muttersprache fehlt. Reisen nach vielen fremden Ländern, oder Erziehung in denselben, vertilgt übrigens die Einseitigkeit der Bildung welche in vielen Handelsstädten vorzuherrschen pflegt; und so darf man zuversichtlich hoffen, es werde auch Wissenschaft und Kunst immer tiefere Wurzel fassen, und Triest alsdann das in der Gegenwart besitzen, was Venedig jetzt als bloße Erbschaft großer Vorfahren aufzeigt.

Über das Verhältniß Venedigs zu Triest, schreibe

ich ein andermal umständlich; sobald ich noch mehr Zeugen abgehört, und Zweifel und Widersprüche möglichst beseitigt habe.

Sechster Brief.

Venedig, den 7ten April.

In meinem vorigen Briefe habe ich Ihnen mancherlei Nachrichten über Triest mitgetheilt; heut möge von Venedig als Stadt, und ihrem Verhältnisse zu Österreich, insbesondere zu Triest die Rede seyn.

Venedigs Gegenwart ist ohne Rückblick in die Vergangenheit nicht zu begreifen. — Thätigkeit und Vernachlässigung, Unglück und Gewalt, Schuld und Unschuld wirken so mannichfaltig auf einander, daß ich die Wichtigkeit der anzustellenden Untersuchungen hier wohl andeuten, die Aufgabe selbst aber nicht lösen kann. Man hat gesagt: meine Darstellung des Untergangs von Venedig, in der Herbstreise, sey zu günstig für die alte Republik. — Gewiß ist mancherlei zu vervollständigen und zu berichtigen; dennoch habe ich mir weder damals in der Jugend, noch jetzt im Alter

ein dreifaches Erz umgelegt, welches das Herz zerdrückt, oder selbst in Eisen verwandelt. Ich will mich mit keiner Geschichte befassen wo Religion und Sitte, Tugend und Laster, Größe und Kleinheit, Aufopferung und Gewalt, von der blinden Nothwendigkeit oder der abstrakten Substanz oder der force des circonstances verdunstet, aufgelöset, in Nichts verwandelt werden; oder höchstens das graue, kalte Einerlei, nach Aufhebung alles Persönlichen und Volksthümlichen hervortritt. Wenn das Leben in Allem außer mir entweicht, so verliert auch das eigene Werth und Zweck, und durch die Langeweile, den ennui, gerathen Einzelne, wie Völker erst in Überspannung, dann in Erschlaffung. Der Selbstmord ist das allein Positive, was übrig bleibt.

Die Schuld Venedigs wird durch die Schuld Anderer weder gerechtfertigt, noch werden ihre Folgen aufgehoben. Wer in der bewegtesten Zeit nicht mit fortschreitet, bleibt zurück, und der Sturm der Begebenheiten brauset über ihn hinweg. Eine theilnahmlose, unbewaffnete Neutralität, galt nach Osten, wie nach Westen für ein Zeugniß venetianischer Nichtigkeit; solch ein testimonium morum, ward nothwendig zum testimonium mortis. Im Jahre 1815 hegte Mancher eine natürliche, löbliche Sehnsucht nach einer Auferstehung des geliebten Vaterlandes. War denn aber die Form einer geschlossenen Erbaristokratie

nicht veraltet, verhaßt und ihre Herstellung ganz unmöglich? Wer kann sagen: ob, und welcher Zusatz von Demokratie die Lebenskraft erhöht, — oder gestört hätte? Lag eine größere Bürgschaft der Dauer und des Fortschritts in einer erneuten Vereinzelung Venedigs, oder in einer Verbindung mit der mächtigen österreichischen Monarchie? Konnte man sich wundern wenn Österreich das, was es durch eigene Kraft gewonnen hatte, nun auch behalten und behaupten, und seine Länder und Gränzen gegen das mächtigste und unruhigste Volk Europas sichern wollte? — Es zeigt sich hier die Kraft der Umstände; aber nicht ohne Beibehaltung der Lehre von Ursachen und Wirkungen, von Verstand und Unverstand, Möglichkeit und Unmöglichkeit. Was und wieviel die österreichische Regierung für das Venetianische gethan hat, wie das lombardisch-venetianische Königreich organisirt ist, davon spreche ich ein andermal, bleiben wir heut bei Venedig stehen.

Durch den Handel war Venedig groß geworden, durch neue Handelseinrichtungen und Gesetze glaubten die Einwohner ihre Vaterstadt wieder zu heben, und der Wunsch daß sie in einen Freihafen verwandelt werde, sprach sich so laut aus, daß die Regierung darauf einging, ohne alle daran geknüpften Hoffnungen zu theilen, oder theilen zu können. Die seit

dem ersten Februar 1830 zur Anwendung gekommenen Hauptgrundsätze sind folgende:

1) Alle Waaren, welche in den Hafen eingehen oder ausgehen, sind frei von Zöllen; diejenigen Gegenstände ausgenommen mit welchen der Staat selbst ausschließlich handelt, also: Salz, Tabak, Salpeter und Schießpulver.

2) Alle Waaren, welche in das Innere der österreichischen Monarchie, oder durch dieselbe in fremde Länder gehen sollen, werden in Magazinen niedergelegt.

3) Gewisse Fabrikate Venedigs (und ihre Zahl ward allmählig ausgedehnt) zahlen beim Eingang in die österreichischen Staaten, nicht mehr als die rohen Stoffe gezahlt haben würden, aus denen sie gefertigt sind. Diese Begünstigung gilt aber weder für fremde Fabrikate, noch für venetianische sobald sie nach anderen Ländern gehen. In jener Weise begünstigt sind: Glas, Spiegel, Goldschlägerarbeit, Wachslichte, Webereien, Handschuhe, Cremor Tartari, Theriak. Ferner (seit dem December 1830) Filzhüte, Saiten, Orgeln, Glocken, optische Instrumente, Masken, Pinsel, Stärke u. s. w.

4) Die alte Verbrauchssteuer dauert fort, ja sie ist bei einigen Gegenständen (schon weil andere ganz frei würden) sogar erhöht. Hingegen werden die meisten zur Ernährung nothwendigen Gegenstände zollfrei

vom festen Lande nach Venedig gebracht. So z. B. Butter, Fische, Gemüse, Obst, Zwiebeln, Holz, Getraide, Stroh, Mehl, Eier, Landwein, Kohlen u. s. w.

So die Hauptgrundsätze; vergleichen wir damit frühere und spätere Thatsachen. Im Jahre 1829 (dem letzten vor Eröffnung des Freihafens) liefen in Venedig ein:

	Schiffe.	Tonnenzahl.
Österreichische . .	2059	151,361
Neapolitanische . .	18	1,542
Päpstliche . . .	54	2,495
Englische . . .	7	932
Schwedische . .	1	108
Jonische . .	1	44
Französische . .	1	99
Russische . .	1	230
Griechische . . .	4	99
Zusammen	2146 Sch.	156,910 T.

Hierunter sind alle Küstenfahrer mitbegriffen. Eine amtliche Tabelle für 1838 sondert die kleineren Küstenfahrer von größeren Seeschiffen, giebt aber die Tonnenzahl jener nicht an.

Laut derselben sind angekommen	Schiffe.	Tonnenzahl.
Hannöversche . . .	2	252
Österreichische . . .	218	33,588
Bremische . . .	1	160

	Schiffe.	Tonnenzahl.
Dänische . .	2	230
Griechische .	14	1582
Englische . .	30	4301
Ionische . .	2	471
Neapolitanische	65	4646
Norwegische .	3	500
Päpstliche . .	4	286
Russische . .	1	220
Schwedische .	9	1464
Zusammen	351 Sch.	47,698 T.
Hierzu ferner Küstenfahrer von Triest (mit Öl, Getraide, Kolonial- und Manufakturwaaren, Wolle, Baumwolle u. s. w.)	723	—
Andere kleine Küstenfahrer	2424	—
Zusammen	3498 Schiffe.	

Ausgelaufen waren	345	größere Schiffe
	492	triestiner Schiffe
	1742	kleinere Küstenfahrer
Zusammen	2579	Schiffe.

Laut einer anderen, nach etwas verschiedenen Grundsätzen entworfenen Tabelle, stellt sich für das Jahr 1838 die Schiffahrt wie folgt.

Es liefen ein:	Schiffe.	Tonnenzahl.
Österreichische . .	3319	210,586
Dänische	2	290
Bremische . . .	1	308
Griechische . . .	8	620
Toskanische . . .	1	99
Neapolitanische . .	72	5596
Päpstliche . . .	107	4960
Englische . . .	29	3891
Jonische . . .	2	163
Schwedische . .	15	2399
Sardinische . .	4	557
Russische . . .	2	734
Holländische . .	1	100
Französische . .	1	125
Zusammen	3564 Sch.	230,428 T.
Es liefen aus *) . .	2546 „	180,963 „

Im Jahre 1838 liefen Dampfschiffe ein und aus zu 307 Fahrten, mit 14,643 Reisenden; zum Theil eine Folge der Kaiserkrönung in Venedig.

---

*) Die Verschiedenheit der eingelaufenen und ausgelaufenen Schiffe entsteht größtentheils daher, daß sehr viele der letzten durch Chioggia, die Etsch oder den Po davonsegeln und in dem Verzeichnisse für Venedig nicht aufgeführt sind.

Unter den eingeführten Waaren schlug man an

	Zentner.	Werth Lire austr.
den Kaffee auf	5,000	830,000
Zucker .	28,000	2,500,000
Öl . .	72,000	8,500,000
Fische .	41,000	2,390,000

und den ganzen Handelsumsatz Venedigs auf 25 Millionen Gulden.

Die Verbrauchssteuer wird in Venedig von mehr Gegenständen erhoben, als in Triest, und zwar theils für den Staat, theils für die Stadt. Es giebt der metrische Zentner (ein metrisches Pfund ist gleich 1 Pfund 25 Loth wiener Gewicht)

	dem Staate,		der Stadt.	
	Lire	Cent.	Lire	Cent.
Wein, Essig, Bier .	3	69	2	75
Fremder Wein . .	13	69	2	75
Trauben	2	50	2	—
Fremde Trauben . .	12	50	2	—
Branntwein . . .	28	5	—	—
Mehl und Brot nach Verschiedenheit der Güte und Mischung				
von	3	75	1	83
bis	4	33	2	15
Von Reis wird die Abgabe erlassen.				

	dem Staate,		der Stadt.	
	Lire	Cent.	Lire	Cent.
Ochsen das Stück .	30	78	10	—
Kühe	21	98	8	—
Kälber	8	21	2	—
Schweine	8	80	5	—
Schaafe, Ziegen, Hammel, Lämmer . .	1	2	—	35.

Die Zahl der Einwohner von Venedig betrug

1824 — 100,000 *)
1838 — 110,000

Zunahme — 10,000.

Im Jahre 1834 wurden in Venedig versteuert:

Mehl und Brot aller Art, metrische Zentner	102,829
Wein	248,572
Stiere und Ochsen, Stück . .	5,333
Kühe	4,892
Kälber	4,378
Schweine	3,627
Schaafe, Ziegen u. s. w. . .	29,393 u. s. w.

*) Die Angaben über die Bevölkerung Venedigs, weichen untereinander sehr ab. Ich gebe, was man jetzt für das Wahrscheinlichste hält, obgleich andere Ziffern geringer lauten.

Der neueste Überschlag (preventivo) der Einnahmen und Ausgaben der Stadt Venedig lautet also:

I. Einnahmen in Conventionsgulden.

1) Pächte (fitti)	486
2) Erbzins (livello) . . .	4,763
3) Einnahme für Licenzen . .	4,700
4) Handels- und Gewerbssteuer	9,479
5) Polizeiabgaben	14,206
6) Verbrauchssteuer . . .	340,458
7) Zuschlag zur Grundsteuer (estimo)	86,922
In Summa	460,014 Fl.

II. Ausgaben.

1) Gehalte (einschließlich 3000 Fl. für den Podesta) . . .	35,534
2) Bureaukosten	3,161
3) Pensionen	5,018
4) Miethe und Pacht . . .	4,329
5) Erhaltung der Straßen, Brücken und Leuchtthürme . .	25,257
6) Straßenpolizei	6,511
7) Stadterleuchtung	54,787
8) Religiöse Feste	3,262
9) Arme, und wohlthätige Anstalten	113,385

Davon erhalten:

a) das Krankenhaus	64,001	
b) zwei Waisenhäuser	36,671	
c) Industrieanstalt	9,612	
d) Kinderwarteschulen	3,101	
10) Militairbedürfnisse . . .		17,084
11) Neubaue an Straßen und Brücken		72,173
12) Öffentlicher Unterricht . .		4,225
13) Feuerlöschanstalten . . .		15,788
14) Das Theater Fenice . .		26,858
15) Verschiedene gewöhnliche Ausgaben		12,705
16) Erwerbungen (acquisti stabili)		12,000
17) Außerordentliche Ausgaben (z. B. neues Kataster, Numerirung der Häuser u. s. w.)		41,667
18) Geld zur Deckung . . .		6,270
	Summa	460,014 Fl.

Wenn der Betrag der Verbrauchssteuer von 340,458 Fl. oder in runder Summe von 340,000 Fl. auf 110,000 Einwohner vertheilt wird, so kommen auf den Kopf etwas über 3 Gulden.

Siebenter Brief.

Venedig, den 8ten April.

Sollten auch Sie, verehrter Freund, Geduld genug gehabt haben, die Ihnen gestern mitgetheilten Ziffern durchzusehen, so muß ich doch fürchten, daß viele Leser (und wie weit mehr Leserinnen) klagen werden: statt unterhaltender Briefe, sende ich nur Langweiliges, Bedeutungsloses in die Heimath. Und doch enthalten jene Ziffern und Nachrichten, die Kennzeichen oder die Diagnose über Leben und Tod, Gegenwart und Zukunft, gerechte oder ungerechte Behandlung Venedigs, dieser in ihrer Art merkwürdigsten Stadt der Welt. Mich können jene trockenen Ziffern eher zur Theilnahme, ja zu Thränen rühren, als die Marterkammern verbrecherischer Romane; und wenn sich hier viele Leser versammeln, weil sie ein Aas wittern, so bin ich zufrieden, wenn nur Einzelne mich an das Krankenbett des sterbenden — oder wieder gesundenden Venedigs begleiten. Doch werden auch die, welche jene Thatsachen keines Blickes würdigten, die folgenden Bemerkungen zu verstehen im Stande seyn; nur müssen sie etwas Glauben mitbringen, weil sie nicht sehen wollen.

Zuvörderst ergiebt sich aus einer Vergleichung der Schiffe und der Tonnenzahl des Jahres 1829, mit denen von 1837 und 1838, daß beide seit Gründung des Freihafens zugenommen haben; obwohl daraus noch nicht mit voller Sicherheit zu entnehmen ist, wessen Thätigkeit und Kapital in Wahrheit den Handel betrieb. Ein hieran sich reihender Zweifel wird bald näher berührt werden.

Die Last der Steuern dürfte seit 1829 (Erhöhungen und Befreiungen gegeneinander aufgerechnet) weder erheblich zugenommen, noch abgenommen haben. Weil indeß die ungemein großen Hoffnungen nicht ganz in Erfüllung gingen, stellt man jetzt theils allgemeine Gründe gegen alle Freihafen, theils besondere gegen die Art der Behandlung Venedigs auf. Jene Gegner aller Freihäfen sprechen: gewähren dieselben den damit begabten Städten keine Vortheile, so ist ihre Bewilligung eine Thorheit; gewähren sie Vortheile, dann eine Ungerechtigkeit gegen alle nicht begünstigten Städte. Was die eine gewinnt, verliert die andere. Ferner wird dadurch die Einnahme des Staates vermindert, die Contrebande und der Verbrauch fremder Waaren aber erhöht. Der Freihafen trennt sich vom übrigen Vaterlande, und verwandelt sich in eine eigennützige, gesinnungslose Faktorei fremder Kaufleute.

Diese Gründe sind allerdings erheblich, und weisen auf die Nothwendigkeit einer gleichen und gerech-

ten Behandlung aller Staatsbürger hin. Sie würden aber noch weit mehr Gewicht haben, wenn die Zollsysteme einfach und natürlich, und nicht von der Art wären daß sie den Handel mancher Orte zu Grunde richten, ja unmöglich machen, sobald man sie unbedingt und ohne Rücksicht auf eigenthümliche Verhältnisse anwendet. Gerade die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse und der Wunsch Venedig einen neuen Schwung zu geben, entschied zuletzt für den Freihafen.

Bald aber machte sich der wichtige Umstand geltend: daß Venedig nicht bloß eine handeltreibende, sondern auch eine fabricirende Stadt sey; ja Etliche meinten, sie solle sich von dem jetzo nur erkünstelten Handel ab-, und ganz der Fabrikation zuwenden, wozu die Menge wohlfeiler Häuser und Arbeiter so günstige Gelegenheit biete. Durch freie Ausfuhr und Einfuhr auf der Meeresseite, gewinne die Stadt nicht so viel, als sie durch Absperrung vom festen Lande einbüße.

Die Regierung (mit Recht schnellen Änderungen und äußersten Maßregeln abgeneigt) schlug einen Mittelweg ein, erleichterte den Absatz der Fabrikate und verminderte die Eingangssteuern auf der Landseite. Sie that an dieser Stelle so viel als möglich war: ein Freihafen zugleich nach der Fremde und nach dem Inlande, ist ein Ding der Unmöglichkeit, oder (beim jetzigen Zustande des Steuerwesens) der größten Ungerechtigkeit.

Hiebei drängt sich die Bemerkung auf, daß Venedig bis jetzt kein fabricirender Ort im neuen großen Style ist: Spiegel, Strohhüte, Wachslichte, Darmsaiten u. dgl. sind nur Kleinigkeiten, im Vergleich mit den Gegenständen allgemeineren Bedarfs und Verbrauchs.

Alle diese Zustände Venedigs erscheinen um so unangenehmer, wenn man sie mit denen Triests vergleicht. Das was ich Ihnen über diese Stadt mittheilte, erweiset: daß ihre Bevölkerung im raschen Wachsen ist; daß ihre Schiffs- und Tonnenzahl mehr als das Doppelte, ihr Handelsumsatz mehr als das Dreifache des venetianischen beträgt; daß mit einem Worte die neue illyrische Stadt, die altitalische täglich mehr überflügelt. Welches sind die Gründe dieser merkwürdigen Erscheinung? Geographische Lage, Verbindungsmittel, Vorrechte, Steuern, Kapitale, Thätigkeit, oder was sonst? Sind die Verhältnisse natürlich oder unnatürlich, gerecht oder ungerecht, abänderlich oder unabänderlich? Ich habe hierüber in Triest und Venedig mit sehr vielen und verschiedenen Personen gesprochen, und bin dabei an ähnliche Auseinandersetzungen über Bristol und Liverpool erinnert worden. Nur muß ich billigerweise bemerken, daß sich keineswegs alle Triestiner und Venetianer hiebei leidenschaftlich gegenüber stehen, sondern wechselseitig viele Gründe und Thatsachen anerkennen. Dennoch dürfte das Ver-

ständniß leichter werden, wenn ich versuche Behauptungen und Widerlegungen in einem Gespräche zwischen einem Venetianer und einem Triestiner aneinander zu reihen.

Venetianer. Die geographische Lage Triests ist für den Handel, besonders mit den altösterreichischen Staaten und mit Ungern, weit vortheilhafter, als die Lage Venedigs; und daher entsteht meistentheils der größere Verkehr jener Stadt.

Triestiner. Wenn Triest für jene Richtung im Vortheil ist, so Venedig für die Lombardei, Tirol, die Schweiz und das südliche Deutschland. Mithin dürften sich die Vortheile und Nachtheile der geographischen Lage in Beziehung auf das feste Land ausgleichen.

Venetianer. Triests Verbindung mit dem festen Lande erleichtert den Handel, während Venedig in Kriegszeiten ringsum kann blokirt werden.

Triestiner. Der Waarentransport die Berge hinauf nach Optschina ist nicht minder unbequem als der Wassertransport nach Fusine, und eine Blokade in Kriegszeiten schließt einen außerordentlichen Fall in sich, welcher auf die neueren Fortschritte, oder Rückschritte keinen Einfluß gehabt hat.

Venetianer. In den Hafen von Triest kann man mit verschiedenen Winden und größeren Schiffen

hineinsegeln; wogegen nur kleinere, mit Zeitverlust und Gefahr in Venedig einlaufen können.

Triestiner. Jenem Vorzuge Triests steht der Nachtheil gegenüber, daß es eigentlich keinen Hafen, sondern nur eine Rhede hat, welche keineswegs genügend gegen Stürme schützt; wogegen der Hafen Venedigs (sobald man ihn einmal erreicht hat) volle Sicherheit gewährt. Überdies werden obige Schwierigkeiten verschwinden, sobald man den Hafenbau bei Malamocco beendet hat; laufen doch schon jetzt Schiffe von 250 bis 300 Tonnen in Venedig ein.

(Zusatz. Der Eingang des Hafens bei Lido ist minder tief als der bei Malamocco, deshalb wenden sich alle größeren Schiffe hieher. Doch ist seine Tiefe von 16½ Fuß um so weniger zureichend, da die Strömungen des adriatischen Meeres und das Auf- und Abwogen der Ebbe und Fluth, auf jene Tiefe wirken und sie verändern, ja vermindern. Deshalb ist jetzt der Plan: vom Ufer Malamoccos aus in der Gegend des Forts Alberoni einen Damm ins Meer hinein zu bauen, welcher die Strömung des adriatischen Meeres bricht und aufhält, so daß sie nicht mit der Ebbe und Fluth aus den Lagunen zusammenstößt und Erde und andere Dinge zur Verminderung der Tiefe fallen läßt. Die Strömung der Ebbe und Fluth zwischen dem neuen Damm und dem Ufer von Palästrina wirkt hingegen künftig stärker, ungestörter und

den Schiffskanal vertiefend. So Zweck und Erwartung. Ob für Lido nachtheilige Rückwirkungen entstehen dürften, schien wohl minder beachtenswerth, als ein entscheidender Gewinn bei Malamocco. Manche behaupten: der ganze Plan werde weniger zum Besten der Handelsschiffe, als der größeren Kriegsschiffe betrieben. Beides hängt indeß zusammen.)

Venetianer. In Triest herrscht größere Religionsfreiheit als in Venedig; auch ist jene Stadt von der Kriegspflicht befreit, diese hingegen ihr unterworfen.

Triestiner. Das preiswürdige Toleranzedikt Josephs II (und ohne Duldung kann freilich kein Welthandel geführt werden) gilt in Venedig eben so als Gesetz, wie in Triest. Im Fall die Venetianer es mit weniger Duldsamkeit anwendeten, so hätten sie sich die Schuld selbst beizumessen. — Die Freiheit vom Kriegsdienste ist bei den Verhältnissen Triests, dem hohen Tagelohne, dem Mangel an Händen und den von außen herbeiströmenden Fremden, allerdings ein Gewinn; die Kriegspflicht aber um deswillen für Venedig noch keine schwere Last. Vielmehr ließe sich darüber streiten, ob nicht eine stärkere Aushebung für Venedig ein Gewinn wäre, und der unbeschäftigten, verarmten Menge, einen Gegenstand der Thätigkeit aufdränge. Nach Abzug der Freiwilligen stellt Venedig in einem Jahre nur etwa 50 Mann.

Venetianer. Die Stadtverwaltung, oder vielmehr die städtische Finanzverwaltung ist in Triest ganz unabhängig von der Regierung, in Venedig dagegen ihr unterworfen; was auf Handel, Controlle, Vereinfachung störend einwirkt.

Triestiner. Allerdings sieht Triest in jener Unabhängigkeit einen bedeutenden Gewinn; allein er ist, in Vergleich mit früheren Zeiten, durch große Geldzahlungen erkauft worden. Auch entscheidet jene Form noch nicht über den Inhalt, über Maaß und Last der Steuern.

Venetianer. Gerade diese Lasten und Steuern sind bei uns viel schwerer als in Triest. So die Steuer vom Schlachtvieh; ja von der Mahl- und Brotsteuer sind die Triestiner ganz befreit.

Triestiner. Diese Bemerkung über die Schlacht- und Mahlsteuer ist richtig, nur folgt daraus noch nicht, daß der Triestiner im Allgemeinen weniger zahle. Zum Beweise dürfen wir nur daran erinnern, daß die Steuer von allen Gegenständen des Verbrauchs für die Stadt Venedig nur 340,000 Gulden, in Triest aber die von Getränken allein 565,000 Gulden beträgt.

Venetianer. Dies beweiset wenig oder nichts, da in Triest Stadt- und Staatssteuer zusammenfallen; jene Summe der 340,000 Gulden aber nur die Stadtsteuer ausmacht.

Triestiner. Triests Gesammteinnahmen betragen jährlich etwa eine Million Gulden, wovon die Hälfte an den Staat geht, und die Hälfte der Stadt verbleibt. Das was also die 50,000 Triestiner für ihre Stadt aufbringen, ist mehr, als was 110,000 Venetianer für Venedig zahlen. Und dasselbe dürfte sich zeigen, wenn die Abgaben an den Staat verglichen würden.

Venetianer. Vergleichungen solcher Art sind schwierig, und die Ziffern und Summen erweisen zuletzt weit weniger als man glaubt. Wer sich aber in Triest und Venedig umsieht, wird augenscheinlich finden daß dort mehr Wohlstand, hier mehr Armuth herrscht, Steuern und Lasten also (wie auch die Tarifssätze und die Summen lauten mögen) hier mehr drücken, wie dort.

Triestiner. Man kann, ja man muß die Wahrheit dieser Erscheinungen zugeben; nur folgt nicht, daß sich danach die Steuerrollen für jede Stadt abändern lassen. Vielmehr soll man die tieferen Gründe jener Thatsachen erforschen; wobei sich ergeben dürfte: daß der wesentlichste Grund der Verarmung Venedigs in Unthätigkeit und Mangel an Betriebsamkeit, der wesentlichste Grund des Steigens von Triest in seiner Thätigkeit und seiner kühnen Betriebsamkeit liegt. Auf diesen Hauptpunkt drängt sich

die Untersuchung zusammen, alles Andere sind nur Nebensachen.

Venetianer. Wäre dies wahr, so müßten doch auch die Ursachen dieses Hauptpunktes erforscht werden. Denn die Faulheit und Unthätigkeit der Venetianer (welche Jahrhunderte lang das thätigste Volk waren) kurzweg präsumiren weil sich Armuth zeigt, oder unthätige Leute auf dem Markusplatze und an dem Ufer der Slavonier sitzen, heißt doch zu oberflächlich und cavalierement den Stab brechen. Oder sind die Engländer etwa faul, weil in London Kutscher und Kabrioletführer eben so unthätig warten, wie hier die Gondolieri? Oder sind die Berliner faul, weil es dort Eckensteher, wie hier Fachini giebt?

Triestiner. Um diesen Vorwurf des Leichtsinns und der Oberflächlichkeit abzulehnen, genügt es auf die Gründe aufmerksam zu machen, welche Venedig umgestalteten. Die große, ehrenwerthe Thätigkeit hatte zu großem Reichthume geführt, und der Reichthum führte um so eher zum Genuß, als bei veränderter Weltstellung des Handels, die Aussicht auf einen reichlichen Lohn der bisherigen Thätigkeit abnahm. Anstatt nun mit kluger Voraussicht einen Wettlauf in den neuen Bahnen zu beginnen, beharrte man in alten, bis die Auszehrung der Lebensquellen immer mehr überhand nahm. Die Patricier verstanden nicht mehr zu herrschen, sowie nicht

mehr zu erwerben; und die Art, wie sie das Volk beschäftigten, oder vielmehr nicht beschäftigten, sondern fütterten, gewöhnte dasselbe an ein unthätiges Leben, mit falscher, erschlaffender Genügsamkeit überdeckt. Versetzt die Bevölkerung Venedigs nach Triest, die Triests nach Venedig, und es wird sich bald ergeben, ob mehr die sachlichen Verhältnisse, oder die persönlichen Eigenschaften über Fortschritt und Rückschritt der Städte und Staaten entscheiden!

Achter Brief.

Mailand, den 12ten April.

Ich finde erst heute, in Mailand, Muße meinen Brief über die venetianischen Verhältnisse fortzusetzen; jedoch um so weniger in dialogischer Form, da über die noch zu berührenden Punkte meist kein Gegensatz, oder Widerspruch obwaltet, und auch unwillkürlich meine eigenen Betrachtungen und Beobachtungen hineinspielen. Noch jetzt (so höre ich) giebt es in Venedig Kaufleute, die weit, weit reicher sind, als irgend ein triestiner. Vortheilhafter würde indeß jener Reichthum wirken, wenn er unter mehrere Personen ver-

theilt wäre, und seine Besitzer sich weniger den Geschäften der Bankiers widmeten, welche zwar großen Gewinn bringen können, aber nichts eigentlich Neues erzeugen, oder viele Menschen in Thätigkeit und Nahrung setzen. Ferner handeln die venetianer Kaufleute meist nur mit einem Hauptgegenstande, und haben davon sehr gründliche Kenntniß; die triestiner dagegen setzen sich nach allen Richtungen in Bewegung, sobald sie glauben daß es irgend mit Vortheil geschehen könne. Ihre Verbindungen mit so vielen Weltgegenden, und der Lloyd, als Mittelpunkt aller Handelsnachrichten, gewähren in dieser Beziehung großen Vortheil. Daher sind nicht selten Waaren, welche niemand in Venedig auf Spekulation kaufen wollte, theurer in Triest verkauft, und (mit noch größerem Gewinne) zum zweiten Male nach Venedig geführt worden. Manche Venetianer haben triestiner Häusern Geld geliehen, und Triestiner versorgen einen ansehnlichen Theil der Lombardei über Venedig mit mancherlei Waaren. Das Geheimniß, welches man in Venedig aus manchem Handelsverhältnisse zu machen sucht, hat weniger Vortheil gebracht, als die Öffentlichkeit welche in Triest vorherrscht.

Andererseits darf man nicht vergessen: wie schwer alte Gewohnheiten und Verbindungen sich ändern, welche zerstörende Revolutionen Venedig in den letzten 40 Jahren erlebt hat, wie schwer es ist, neue Han-

delswege zu eröffnen und Nebenbuhler aus ruhigem Besitze zu vertreiben. Allerdings kann Venedig (so wenig, wie irgend ein anderer Staat) seine glänzende Rolle noch einmal in derselben Weise durchspielen; aber eben so wenig wird es nach funfzig Jahren nur von Eulen bewohnt seyn, wie ein von Herrn Locatelli beredt widerlegter Franzose weissagte. Es ist schon ein ungemein großer Gewinn, daß die Rückschritte der Bevölkerung und des Handels, welche der eigennützige Republikanismus und der tyrannische Absolutismus des Continentalsystems (diese doppelten Gaben Frankreichs) herbeiführten, daß diese Rückschritte zum Stillstand gebracht wurden und die Dinge seit 15 Jahren, wenn auch langsam, doch wieder vorwärts gehen. Dies ist Folge der verständigen und väterlichen Leitung der Regierung; es ist Folge des zu alter Besonnenheit und Thätigkeit zurückkehrenden Venedigs. Doch möchte ich, einstimmig mit vielen Venetianern, behaupten: daß in letzter Beziehung noch viel geschehen kann und muß, um den Vorwurf der Lässigkeit ganz abzulehnen. In Neapel, wo der Himmel seine Gaben so reichlich vertheilte, scheint das dolce far niente viel natürlicher, wie in den wüsten Morästen, aus denen nur durch die ausdauerndste, großartigste Anstrengung, das Wunderwerk Venedig hervorging. Wer solche Ahnen hat, darf auf innige Theilnahme, aber keineswegs auf schwächliche Entschuldigungen rechnen, oder

diese geltend machen. Warum finden so viele Fremde, z. B. als Wasserträgerinnen, Dienstmädchen u. dgl. Beschäftigung in Venedig? Warum überlassen die Venetianer fast alle schweren Handwerke und Arbeiten an Ausländer? Warum trägt man, von Patriciern abwärts, weniger Bedenken sich in die Liste der Armen einschreiben zu lassen, als jenen Arbeiten obzuliegen? Warum sah ich in einem Tage auf dem Markusplatze mehr Unthätige, als in ganz England binnen einem Jahre? Ich kann bei aller Vorliebe für Venedig, diese Fragen und Betrachtungen nicht los werden, und muß sie mit der Darstellung des Armenwesens in Verbindung setzen.

Ganz Italien zeichnet sich durch eine große Zahl wohlthätiger Anstalten und Stiftungen aus, und Venedig nebst der Lombardei stehen in dieser Beziehung gewiß keiner anderen Landschaft nach. So giebt es in jener Stadt ein Versorgungshaus für 700 Arme und andere werden außerdem mit freier Wohnung und Gelde unterstützt. Ferner ein Waisenhaus für etwa 335 Kinder, ein Siechenhaus für 36 Weiber, eine reiche Anstalt für reuige Mädchen, ein Hospital für 1000 Kranke, eine Erziehungsanstalt für 90 Mädchen (auch aus besseren Familien) ein Findelhaus u. s. w.; und die jährliche, zum größeren Theil aus Stiftungen herrührende Einnahme, beläuft sich auf etwa 580,000 Gulden. Die französische Regierung warf nach ihrer

Weise (welche überall nur das Allgemeine, nicht das Besondere berücksichtigt) alle diese Anstalten und Stiftungen zusammen, ohne Rücksicht auf Ursprung, Zweck oder Vorschrift der Stifter. Im Jahre 1826 ward diese Einrichtung wieder aufgehoben, jede Stiftung einer eigenen Leitung anvertraut, zugleich aber der genauen Aufsicht der höheren Behörden unterworfen.

Ein Gesetz über die brüderlichen, in jeder Pfarrei zu gründenden Vereine (fraterne parrochiali) vom ersten September 1836 setzt im Wesentlichen fest: In jeder Pfarrei bildet sich ein Verein, wo jedes Mitglied mindestens 2 Lire und 30 Centimen beiträgt, um unter Leitung einiger Vorgesetzten, Arme zu unterstützen. Von solch einer Unterstützung ist ausgeschlossen:

1) Jeder gesunde, arbeitsfähige Mensch.
2) Wer sonst in irgend einer Weise täglich 50 Centimen einnimmt.
3) Wer die Aufnahme in ein Arbeitshaus zurückweiset.
4) Wer die kirchlichen Vorschriften verabsäumt, seinen Kindern die Pocken nicht einimpfen läßt, oder einen anerkannt unsittlichen Wandel führt.

Die Unterstützung für einen Erwachsenen beträgt täglich nicht unter 15 und nicht über 60 Centimen; für ein Kind bis zu zehn Jahren nicht unter 10 und nicht über 15 Centimen. Es erhielten im Jahre

1836 tägliche Unterstützung als völlig Verarmte 3200, außerordentliche oder monatliche Unterstützung 4000. Die Zahl aller in die Armenliste Eingetragenen, welche im Laufe des Jahres irgend eine Unterstützung in Gelde, Arznei u. s. w. empfingen, belief sich auf 41,300 Personen, oder nach der Übersicht eines anderen Jahres auf 40,782 Personen. Rechnet man aber die Narren-, Kranken-, Arbeits-, Findel- und Waisenhäuser hinzu, so giebt eine andere Tafel die Zahl der Unterstützten sogar auf 52,443 an. Giebt doch die Regierung an 800 Patricier eine Art von Tagelohn, und man erzählt: ein Jude habe den Palast Foskari für eine Leibrente gekauft, die er täglich zwei Personen jener alten Familie mit 4—5 Lire bezahle.

Wie hoch man auch die Gründe der Verarmung, wie hoch man auch das Daseyn der Armuth Venedigs anschlage, bei diesen Zahlen kann man sich der Vermuthung nicht erwehren: daß die Vertheilung der Gaben (trotz aller Vorschriften und alles Wohlwollens) nicht immer dem Zwecke gemäß sey und das Armenwesen (wie einst in England) die Armuth nicht sowohl vertilge, als hervorrufe. Jeden Falls hätten sich 40,000 Venetianer früherer Jahrhunderte, niemals dazu hergegeben, ihren Namen in die Armenliste eintragen zu lassen; und mit dem festen Willen es nicht zu thun, findet sich auch selbst unter ungünstigen Verhältnissen, wieder Arbeit und Nahrung.

Am bestimmtesten drängt mich Einsicht und Gefühl meine Stimme gegen die, obenein sehr kostspieligen Findelhäuser zu erheben.

Für Venedig wird die Zahl der jetzt verpflegten Findlinge angegeben auf 3338,
für die venetianischen Landschaften auf 10,625.

Ist es nun nicht eine falsche, geradehin unsittliche Menschenliebe, keineswegs bloß den unverehlichten, sondern auch den verehlichten Ältern, eine leichte, mit jedem Jahre zahlreicher betretene Bahn der Sünde zu eröffnen, ihre Herzen abzustumpfen, und das was ihnen die Natur auflegt, den Schultern Anderer ungebührlich aufzuwälzen? Man will angeblich die Kinder gegen Ermordung schützen. Kann man sich denn aber wirklich einbilden, es würden so viel Kinder ermordet werden, als trotz aller Sorgfalt Findlinge sterben?*) Kann man sich einbilden, es würden in den venetianischen Landschaften 10,625 Mädchen und Weiber sich von ihren Kindern auch nur trennen, wenn das Rad des Findelhauses sich nicht wie ein Glücksrad des Lotto darböte? So hebe man denn die ganze

*) Von 18²³/₃₂ waren und wurden z. B. in das Findelhaus zu Pavia aufgenommen 3332, und davon starben bis zum neunten Lebensjahre 1415 (Annali di Statistica LVI, 215) und innerhalb der ersten 18 Monate 1139. Andere Findelhäuser zeigen noch viel ungünstigere Ergebnisse.

entsetzliche Anstalt auf und vertraue der Erfahrung ganzer Völker, daß die Menschheit noch nicht unter das Vieh hinabgesunken ist, welches seine Jungen schützt und für sie Sorge trägt. Wenn man sagt: „Dies ist eine Waise", so glaubt man das bitterste Schicksal bezeichnet zu haben. Und doch, wie glücklich ist jede Waise, durch das Andenken an ihre verklärten Ältern; während der verlassene Findling tausendmal übler dasteht, da er gar keine, da er verdammliche Ältern hat. Wie sollte er gegen die Gesetze Dankbarkeit empfinden, welche seine Ältern verführten? Wie Vertrauen zur bürgerlichen Gesellschaft, da das Vertrauen zu den natürlichsten und einfachsten Banden der Natur, aus seinem Herzen mit der Wurzel ausgerissen ist?

Neunter Brief.

Mailand, den 13ten April.

Es ist sehr natürlich, daß eine Stadt in der Lage Venedigs, sich gern erfreulichen Hoffnungen hingiebt. So bewegen jetzt vorzugsweise vier Gegenstände die Gemüther. Erstens, der Hafenbau in Malamocco,

von dessen Art und Zweck ich bereits gesprochen habe. Zweitens, der Plan einer Handelsgesellschaft auf Aktien, zu unmittelbarem Handel nach Asien und Amerika. Es scheint daß hinreichende Kapitalien hiezu vorhanden sind, und ich wünsche nur daß andere Hindernisse, die sich in entfernten Gegenden immer finden, durch Klugheit und Voraussicht ebenfalls überwunden werden. Drittens, die Anlegung einer Eisenbahn nach Mailand. Wenn einerseits der fruchtbare Boden theuer zu bezahlen ist, so bietet das ebene Land wenig Hindernisse, und der Reichthum seiner Bewohner ansehnliche Mittel.

Viertens, die Kinderwarteschulen (scuole infantili di carità). Obwohl es an Elementarschulen für den Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen in Venedig gar nicht fehlt; so ergab sich doch, daß sie für sittliche Erziehung nur sehr wenig leisteten und die kleineren Kinder ganz ausschlossen. Jene neuen Kinderschulen beruhen hingegen auf folgenden Grundsätzen:

Die Kinder werden von zwei bis zehn Jahren aufgenommen, und in geistiger, sittlicher und religiöser Hinsicht erzogen. Man lehrt in drei Klassen Lesen, Schreiben, Rechnen, Moral, Religion, heilige Geschichte, Leben Jesu, das letzte (wie es heißt) „nach Kupferstichen guter Zeichnung, damit das Auge für Schönheit und Harmonie der Malerei erzogen werde.“

Ebenso diene Gesang zur Stärkung der Lungen und Bildung des Gehörs, und gymnastische Übung zur Entwickelung des gesammten Körpers. Um aufgenommen zu werden muß man Armuth nachweisen, oder wöchentlich 20 Kreuzer zahlen. Die Kinder bleiben in der Schule, des Winters von 8 — 4 Uhr, des Sommers von 7 — 8 Uhr. Sie essen zweimal meist Suppen von Reis, Bohnen, Gerste, Kartoffeln. Fleisch wird nicht gegeben, weil es zu kostspielig wäre, und, der Erfahrung nach, in den Kinderjahren zur Ernährung nicht nöthig ist. Suppe haben die Kinder dem Brote stets vorgezogen, weshalb man die Verabreichung des letzten abgeschafft hat.

Die Ausgaben werden durch freiwillige Beiträge, oder Aktien, zu 1½ Gulden jede, bestritten. Die Aktionaire versammeln sich unter Vorsitz eines Pfarrers und eines Abgeordneten der Regierung, um die Geschäftsführer zu erwählen und ihre Wünsche und Bemerkungen auszusprechen. Sobald die Kinder zehn Jahre alt sind, sucht man sie irgendwie in nützlicher und anständiger Weise unterzubringen. Man hat gefunden, daß weibliche Lehrerinnen besser sind, als männliche Lehrer, und unter jenen die jüngeren, Vorzüge vor den älteren haben. Was die Kinder sprechen, auswendig lernen und schreiben, ist in reinem Italienisch; die Erläuterungen hingegen werden meist im venetianischen Dialekte gegeben. Vier Schulen zählen jetzt

schon an 1000 Kinder; und es ist die Rede davon für eine fünfte einen ganzen Palast für jährlich etwa 230 Thaler zu miethen.

Der Hr. Vicedelegat Baron Paskotini und der Geistliche Hr. Grandis (welche beide um Gründung und Förderung dieser Schulen die größten Verdienste haben) führten mich in eine derselben. Gleich der erste Anblick war höchst erfreulich. Wer nur die armen italienischen Kinder in Lumpen, Schmutz und voll Ungeziefer kennt, wird wie in ein anderes Land versetzt, wenn er sie hier reinlich, gewaschen, gekämmt und wohlgekleidet vor sich sieht. Und nicht bloß das gleichartige, gegebene Oberkleid ist reinlich, sondern es ward auch eine Ehrensache für die Ältern, den übrigen Anzug zu verbessern. Nicht minder erfreulich war es zu sehen, daß alle diese Kinder rothbäckig, wohlgenährt und heiter aussahen; zu hören, daß sehr selten Strafen nöthig werden und nur im Hinweisen zu einem besonderen Platze bestehen. Ja in Hinsicht auf gewisse körperliche Bedürfnisse, hat man zur Vermeidung von Störungen, selbst die Kleinsten dahin gebracht, Zeit und Stunde zu halten.

Die Art wie buchstabirt und die einzelnen Buchstaben gelegt wurden, zeigte genaue Kenntniß; das Zählen und Rechnen ging rasch und sicher, und ebenso die Beantwortung der Fragen über Zeiteintheilung, Kalender, die Theile und Bestimmungen des mensch-

lichen Körpers u. s. w. Längere Antworten sprachen die Kinder in gleichartigem, melodischen Rhythmus und Tonfall.

Die Hauptlehren des Christenthums wußten Alle in katholischer Form herzusagen. Man könnte zweifeln ob gewisse Sätze, welche die größten Geister kaum in ihrer Tiefe aufzufassen im Stande sind, den kleinen Kindern (unverstanden und unverständlich) beigebracht werden sollen? Doch ließe sich antworten: von gewissen Geheimnissen verstehe eben der Kleine so viel, wie der Erwachsene, und es sey rathsam, das Dargebotene durch jene Weise gleichsam in Angeborenes zu verwandeln und gegen die Angriffe des Zweifels zu schützen.

Wie dem auch sey: gewiß wirken diese Schulen höchst vortheilhaft auf Bildung eines neuen Geschlechts; ja in gewissem Sinne werden jetzt viele Ältern durch ihre Kinder erzogen. Um so weniger gilt der Tadel: es sey Unrecht, die Kinder viele Stunden des Tages von ihren Ältern zu trennen. Sie würden ja doch von diesen verlassen und allein gelassen, und aus dem höheren, menschlichen Daseyn wieder in thierischen Schmutz und elende Unthätigkeit versinken. Am allerwenigsten haben diejenigen ein Recht jenen Tadel auszusprechen, welche andererseits die Findelhäuser vertheidigen.

Zehnter Brief.

Mailand, den 14ten April.

Es ist weder meines Amtes, noch hier der Ort, über die gesammte österreichische Kriegsverfassung zu sprechen. Doch verdienen einige Hauptpunkte in Bezug auf das lombardisch-venetianische Königreich, eine kurze Erwähnung. Die Aushebung für acht Linienregimenter beruht auf der Bevölkerung, die Dienstzeit dauert acht Jahre *), und die Auswahl trifft das 20ste bis 25ste Lebensjahr. Ganz befreit sind: Beamte, Professoren, Geistliche, theologische Zöglinge, einzige Söhne eines verstorbenen Vaters, Seeleute u. s. w. Ausgeschlossen sind kränkliche, zu kleine, und der bürgerlichen Rechte für verlustig erklärte Personen. Nachdem die Stufen der Einberufenen und die Klassifikationslisten entworfen sind, entscheidet das Loos. Es ist erlaubt einen Anderen einzustellen; doch muß man eine Bürgschaft von 350 Lire, oder etwa 120 Gulden für ihn niederlegen. Kein Soldat darf ohne Erlaubniß heirathen. In Padua besteht ein Invalidenhaus. Es giebt keine Landwehr. Die Aushebung ist

*) Gesetz vom 17ten September 1820.

verschieden nach Maaßgabe des Bedürfnisses. Sie betrug z. B. 1822, 3026 Mann; 1827, 3500; 1828, 3778; 1829, 2266; 1830, 2647; 1831, 12,400; 1834, 5900; 1836, 4610; 1837, 1924 Mann. Im Verhältniß zu der Bevölkerung des Königreichs (die jetzt über vier Millionen beträgt) ist die Aushebung und Kriegspflicht keineswegs drückend. Über die Fragen: ob es nicht besser sey die Dienstzeit noch mehr abzukürzen, die Stellvertreter abzuschaffen und eine Landwehr einzuführen; wird von Sachverständigen viel gesprochen und verhandelt. Für Preußen sind diese Fragen gewiß mit großem Rechte bejaht worden. Anstatt hierüber das Bekannte zu wiederholen, theile ich Ihnen einiges über die österreichische Seemacht mit.

Das venetianische Arsenal, ein erstaunenswürdiges Denkmal der Größe und Thätigkeit der Republik, fordert dringend dazu auf, eine Seemacht zu bilden und erleichtert solch einen Plan. Auch wird überall gebaut, gezimmert, geschmiedet u. s. w., ohne jedoch über das Maaß hinauszugehen, welches überwiegende Gründe vorschreiben. Die Zahl der Matrosen (corpo marinari) beläuft sich auf 2326 Mann, welche in verschiedenen Abstufungen verschieden besoldet, gekleidet und verpflegt werden. Dasselbe gilt von den Seeartilleristen, die vom Befehlshaber an, 945 Mann zählen. Hiezu kommt ferner ein Bataillon Seesol-

daten mit 1276 Mann. Die Bezahlung und Verpflegung ist auf dem Lande und auf der See nicht gleich, sondern steigt für die Zeit der Einschiffung. Die Flotte zählt 3 Fregatten, 2 Corvetten, 5 Briggs, 3 Goletten, und eine viel ansehnlichere Zahl von Penischen und Kanonenböten. Im Arsenale werden 1378 Handwerker, und Arbeiter aller Art beschäftigt.

Elfter Brief.

Mailand, den 12ten April.

Dienstag den 9ten April Abends um 8 Uhr schiffte ich mich in Venedig ein, und Donnerstags den 11ten früh um 6 Uhr war ich wieder in der bella Venezia, nämlich dem so benannten Wirthshause in Mailand. Die Fahrt von Venedig bis Fusine war auch diesmal (wie sonst) eine Marter, so eng ist die Postbarke, so schmal der Sitz, so ängstlich die Luft; man kann nicht Arm noch Fuß rühren. Im Vergleich mit dieser Marterkammer, erschien der Kourierwagen ein weitläufiger bequemer Palast, in welchem ich mich auch sogleich häuslich einrichtete, die Stiefeln aus-, Pelz-

schuh und Fußsack anzog, und mich überhaupt gegen Kälte so einrichtete, daß ich diesmal nicht davon litt. Aber freilich war zwischen der böhmischen und jetzigen lombardischen Temperatur ein Unterschied von etwa 10 Grad. Am Morgen des 10ten Aprils (meines Vaters Geburtstag) erwachend, war mir zu Muthe, als wäre ich nach langer Seereise gelandet, obwohl von Schönheit des Landes nicht die Rede seyn konnte, weil die Bäume (besonders die geköpften Maulbeerbäume) noch völlig kahl waren, und die Weinranken wie graue Stricke umherhingen. Aber der grüne Waizen, die bewässernden Bächlein, die dunkelen Vorhügel, die fernen schneebedeckten Berge boten einen erheiternden Anblick, und hiezu kam den 10ten ein Abendroth und ein Farbenspiel des italienischen Himmels von größter Schönheit. Es ward eine chromatische Fantasie durch alle Farben glänzend hindurchgespielt, bis die zweite Nacht mich umfing. Der Blick auf den Gardasee von Peschiera bis Desenzano, erinnerte mich lebhaft an meinen ersten Ausflug nach Italien mit Ludolf und Hermensdorf; jetzt zum vierten Male da Capo, mit immer steigendem Interesse. In diese Erinnerungen und Betrachtungen fiel die Frage meines italienischen Reisegefährten wie ein Schreckschuß hinein: ist Berlin russisch? und ich konnte aus verdrießlichen Sorgen über die Zukunft nicht so bald wieder in angenehme Träume über die Vergangenheit zurück-

kehren. Unverfänglicher war eine Räubergeschichte (stehende Artikel beim Eintritt in Italien), die jener in Südfrankreich erlebt hatte. Ein Räuber nahm allen Reisenden in dem Eilwagen ihr baares Geld ab, während acht mit angeschlagenem Gewehr hinter Büschen standen. Nachdem jener seine Beute in Sicherheit gebracht, ergab sich daß die gefürchteten Acht, bloße Strohmänner waren.

In Verona (das jetzt stark befestigt wird) sah ich in der Eile das immer Gezeigte. Als ich schon vor den Grabmälern der Scaligeri stand, erbot sich ein Italiener mich hinzuführen. Auf meine natürliche Antwort meinte er: aber die wissenschaftliche Erklärung! In dem großen Brescia beantwortete ein Postbedienter meine Frage: wo die Stube für die Reisenden sey? mit den Worten: es giebt keine! Auf eine zweite Frage: wo eine gewisse Anstalt sey? sagte er, den großen Posthof zeigend: da per tutto! S' accomodi dove vuole. Um so mehr verwunderte ich mich nach dieser und den venetianischen Erfahrungen, hier eine englische Einrichtung zu finden.

Nach der Reise von einem Tage und zwei Nächten hätte ich mich wohl ausruhen dürfen; statt dessen marschirte ich mit einem Führer fünf Stunden lang in Milano la grande umher, brachte die meisten Briefe an den Mann, und wollte endlich halb 4 Mittagbrot essen, als ich eine Einladung zum Gubernialsekretair

Czörnig erhielt, der die Lombardei genauer kennt, als vielleicht irgend ein Mensch, und mittheilender ist wie die meisten. — — So vergaß ich aller Müdigkeit, und fing meine hiesige Laufbahn unter eben so günstigen Vorbedeutungen an, wie in Triest und Venedig.

Dienstag den 16ten April.

Die Fortsetzung gleicht dem günstigen Anfange! Überall zuvorkommende Freundlichkeit und thätige Hülfe. In so weit Alles wie in Triest und Venedig; sonst aber verschieden in gar vielen Dingen und ein Beweis für die Mannichfaltigkeit Italiens. Mailand liegt so in einem Meere von grünen Bäumen, Feldern und Wiesen, wie Venedig in einem Meere von grünlichem Wasser. Hier überall Hinweisungen auf die Vergangenheit, als das Größere und Wichtigere; in Mailand hingegen überwiegt die lebendige Gegenwart selbst den, aus älterer Zeit glorreich heraustretenden, Dom. Denn dieser steht weit mehr einzeln da, als etwa die Markuskirche in Venedig; auch springt es in die Augen, daß Mailand ein seltener Mittelpunkt großen Reichthums und großer Thätigkeit sey. Nirgends Spuren des Verfalls, nirgends unbeschäftigte Leute; es sey denn in den höheren Kreisen, wo der überwiegende Reichthum ein far niente möglich macht, während sich in Venedig dasselbe mit der Noth und einem elend ärmlichen Leben verständigt und ausgesöhnt hat.

In Venedig, und auch in Verona, jedes Haus, jeder Palast nach eigenthümlichen Wünschen und für persönliche Zwecke gebaut, die größte Mannichfaltigkeit mit der willkürlichsten Übertretung von Regel, Gesetz und Harmonie (z. B. große und kleine Fenster nebeneinander, mehr oder weniger übereinander); in Mailand dagegen symmetrische Vertheilung, sorgfältiger Abputz, nirgends Spuren des Verarmens und Verschwindens der Eigenthümer. Die in Venedig so schwierige Untersuchung: ob und wie der Verfall zum Stillstande gebracht sey und ein Ziel erreicht habe; ist hier völlig überflüssig, so augenscheinlich springt der Fortschritt in die Augen.

Rings um Mailand laufen sehr breite, mit großen Bäumen besetzte Wälle, von denen man stete Aussichten hat nach innen und nach außen. Dort bleibt der Dom, mit seinen unzähligen Spitzen, der Mittelpunkt des Ganzen; nach außen ist die Seite gen Mitternacht am schönsten, weil die, jetzt noch beschneiten, Berge der Brianza und des Comersees, einen im Gegensatz zur weiten lombardischen Ebene doppelt anziehenden Anblick gewähren. — Erwähnung verdient ferner das Pflaster der Straßen, weil es nicht bloß granitne Fußwege an den Seiten darbietet; sondern in der Mitte auch granitne Schienen für die Wagenräder gelegt sind, so daß diese leicht wie auf einer Eisenbahn und mit weit geringerem Geräusche dahinrollen.

Die Spaziergänge werden vom schönsten Wetter begünstigt, der reinste blaue Himmel, Abends die klarste Sternenwelt, überall Blätter und Blüthen hervorbrechend. Dennoch sitze ich noch jetzt im Pelze, und darf nicht verschweigen daß das Thermometer im Schatten 10° zeigte, während es an verschiedenen Tagen im Wiederschein der Sonne auf 21, 24, ja 33° stieg. Man muß also mit der Kleidung sehr vorsichtig seyn, um sich nicht zu erkälten.

Täglich lerne ich so viel über den gegenwärtigen Zustand der Lombardei und verkehre mit so vielen lebendigen Menschen, daß ich erst heut der Bühne einen Besuch abstatten will. Gleicherweise hielten mich Abendbesuche vom Theater zurück; auch zog die Donizettische Oper Lammermoor nicht sehr an. Vielleicht kommt sie indeß heute an die Reihe; schon um die im Innern neu ausgeschmückte Scala zu sehen. Gestern ging ich für vier Groschen in das Tagestheater der Stradella, wo man des berühmtesten August von Kotzebue Johanna von Montfaucon gab. Für jenes Geld war freilich nicht viel zu verlangen. Einige Jungen von 10—12 Jahren stellten die Wachen dar, und die Prima Donna war ein abgetakeltes Linienschiff. Ihre Deklamirerei konnte mich um so weniger festhalten, da ich der Unzelmann und Stich gedachte, und für Parodie die Sache nicht pikant genug war. Deßungeachtet bin ich wieder in

meiner alten Behauptung bestärkt worden: daß ein Tagesschauspiel von ächten Künstlern aufgeführt, an Wirkung Alles überbieten würde, was wir mit Coulissen, Lampenöl und Lampenlicht herbeikünsteln. In Venedig, in Verona hatte ich dasselbe Gefühl, und die Griechen wußten gewiß besser als wir, was die wahre Kunst und Schönheit verlange.

Auch der Dom hat jetzt wieder größeren Antheil am Sonnenlichte, denn zuvor: die Fenster sind gewaschen und erneut, Fußboden, Säulen und Decke gereinigt. Er hat an Helligkeit sehr gewonnen, ohne an Großartigkeit und Ernst zu verlieren. Auch das wundervolle Dach gedenke ich in diesen Tagen wieder zu besteigen. Wäre nur die Vorderseite nicht ein solches Gemisch von Antikem und Gothischem.

Herr C— führte mich am Sonntage zu dem Bildhauer Marchesi. Dieser Mann verdient zuvörderst Achtung als Mensch für seinen Muth. Das Gebäude, worin alle Modelle und so viele andere Arbeiten seines Lebens befindlich sind, brennt ab und nur Unbedeutendes wird gerettet. Er baut ein zweites für seine Zwecke, und beginnt es von Neuem zu füllen. Da stürzt es ein. Ungebeugt durch dies doppelte, größte Unglück, was einem Manne der Kunst, oder Wissenschaft wiederfahren kann; beharrt er auf seinem Wege, und seine jetzige, lediglich für Zwecke der Bildhauerei gebaute Werkstatt, ist wohl die größte und passendste

in der Welt. Auch hat er sie so schon wieder mit Kunstwerken der mannichfachsten Art angefüllt, während sich zu London in Chantreys großer Werkstatt, fast nur die Prosa englischer Bildsäulen und Denkmale, semper idem, zeigt. Jener Muth, jenes Vertrauen Marchesis; wie bildet es einen Gegensatz zu der verzagten Eitelkeit Nourrits, der zum Fenster hinausspringt, weil ihn jemand auspfeift. Freilich bringt kein pariser Sänger ein monumentum zu Stande aere perennius. Die Regierung hat übrigens Marchesi sehr reichlich unterstützt und der Kaiser ihm ein Werk aufgetragen, dessen Modell bereits fertig ist und das zu den größten gehört welche die Bildhauerei aufzuweisen hat. Die Religion steht groß, ernst und milde zugleich in der Höhe, der edle Leichnam Christi hinsinkend, und zugleich von ihr gestützt und zur Verehrung dargeboten. Tiefer zu einer Seite eine Mutter mit drei Kindern verschiedenen Alters und Ausdrucks, doch alle in Beziehung auf Christus: das älteste küßt seinen Fuß, und das zweite macht das dritte kleinste aufmerksam auf das was vorgeht. Zur andern Seite ein Blinder der auch schauen möchte, geführt von zwei Schwestern. Christliche Geschichte, Glaube, Liebe, Hoffnung; sinnlich und symbolisch dargestellt. Das Ganze kommt auf ein hohes, mit Blumenkränzen geschmücktes Postament. Rosen und Passionsblumen herrschen vor.

Zwölfter Brief.

Mailand, den 17ten April.

Meiner Pflicht gemäß und mit Empfehlungen des Grafen H— versehen, begab ich mich gestern in das allgemeine Archiv (Direktor Viglezzi): die ältesten Urkunden waren aber von 1360, darum vorwärts zum diplomatischen Archiv (Vorsteher Costa). Eine Unzahl von Urkunden, selbst eine ansehnliche Zahl aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert. Das Verzeichniß geht aber nur bis zum Anfange des 12ten Jahrhunderts, und zeigt (was ohnehin feststeht), daß lediglich Klosterdiplome hier gesammelt sind, deren tausendmal sich wiederholender Inhalt mich jetzt schon abschreckt, wenn sie wohlgedruckt vor mir liegen; wie viel mehr, wenn ich das Unbedeutende, aus schlecht geschriebenen, halb verwitterten Ur- oder Abschriften mühsam und mit Verlust von Augen und Zeit, entziffern soll. Nichts als Geschenke, Bestätigung der Grundstücke, Erlaubniß eine Mitra oder Handschuh zu tragen u. s. w.; das Alles weiß ich auswendig. Nach einigen, Gewissens halber angestellten Besichtigungen hemmte ich die Thätigkeit des dienstfertigen Archivars, und begab mich zur ambrosianischen Bibliothek. So viel hier für

manche Zwecke noch verborgen seyn mag, für den meinen ist, nach Muratori und so vielen fleißigen Lombarden, schwerlich etwas zu finden; doch will der Archivar, Hr. Catena, nach meinen Fingerzeigen Haussuchung halten. —

So wie ich mich Morgens Gewissens halber der Wissenschaft ergab, so Abends der Kunst! In der Besorgniß keinen guten Platz zu bekommen, ging ich früh nach der Scala und war, ich glaube das erste Mal in meinem Leben, der erste im Theater. Also fehlte es nicht an Zeit allerhand Betrachtungen anzustellen. Auf die Größe des Hauses thun sich die Mailänder eben so etwas zu Gute, wie die Neapolitaner auf S. Carlo. Hat denn aber diese Größe nicht ihre Schattenseite? Sechs Reihen Logen übereinander, mithin aus den beiden höchsten bloße Vogelperspektive. Unzählige gleichgeschnittene Logen, was architektonisch sich nicht schön darstellt. Wenige Zuschauer in der richtigen Mitte, die einen zu nahe, die anderen zu fern. Die königliche Loge im Verhältniß viel kleiner, als die berliner, und eben so der Zwischenraum zwischen den Säulen auf der Scene. Mich dünkt, eine größere Breite würde beides nicht so eng und gepreßt erscheinen lassen. Orchester und Chöre, bei unzähliger Wiederholung derselben Oper, fest und wohlgeübt. Ein Baß sehr stark, ein Tenor zugleich milde, ein Diskant, Miß Kemble, lobenswerth; aber Alle sangen (was

mir weh thut) fast immer mit Anstrengung, sforzato: eine natürliche Folge der, selbst in den Arien, überlauten Instrumentirung, und des übergroßen Hauses. Die Musik Donizettis zu dieser Lucia Lammermoor, aufgebauschte Trivialitäten. Um das Ballet gut zu sehen, hatte ich mich vorn hingesetzt, war aber zwischen Pikkelflöte und Trompeten gerathen, welche so ohne Rast und Ruh arbeiteten, daß ich den dritten Akt und das ganze Ballet preisgab, um selbst zur Ruhe zu kommen. Da habt Ihr in wenig Worten den Beweis, daß ich von Theater und Musik nichts verstehe. Der Kopf war mir wüst, und das Heimweh in Anmarsch. Um dies zu vertreiben, träumte ich von lauter Universitätssachen.

Den 18ten April.

Fast möchte ich mich anklagen: ich sey zu thätig. Wenigstens kommt vom dolce far niente nichts zu mir; so drängen Sachen und Personen auf mich und ich auf sie ein. Heut z. B. kam um 9 Uhr (bis dahin hatte ich von halb sechs gearbeitet) Hr. Czörnig zu mir, mit dem gar viel Geschäftliches zu besprechen war. Hierauf ging ich zum Grafen Pompeo Litta (dem Herausgeber der famiglie italiane), wo das Geschichtliche vorgenommen und Alles besehen ward, was in den letzten Jahren über die italienische Geschichte erschienen ist. Ähnliche Verhandlungen führte ein Be=

such des Archivar Vigliezzi, Betrachtungen anderer Art ein Besuch des Seidenfabrikanten Hrn. Fortis herbei. Nunmehr zu Hrn. Morbio, der mich verfehlt hatte. Ich fand an diesem Herausgeber eines Werkes über die italienischen Städte, einen jungen sehr unterrichteten, für die Geschichte seines Vaterlandes begeisterten Mann. Er besitzt große diplomatische Sammlungen, und theilte mir drei ungedruckte Briefe des Königs Enzius mit. Weiter zum Grafen M—, dem Präsidenten der Finanzbehörde, mit dem ich zu meiner Belehrung viel über Grundsteuer, Zölle, Verbrauchssteuer, Pächter, Regalien u. s. w. besprach. Eins kommt zum Anderen den Kopf aufzuklären; bisweilen möchte er aber über dem wogenden Andrange des Neuen, und durch das Brechen der verschiedenen Wellen confus werden, und den Leitstern aus den Augen verlieren. — — —

Den 19ten April.

Manzoni lebt so einsam, und weiset jeden so bestimmt zurück der sich ihm nicht fast mit Gewalt aufdringt, daß ich bei meinen früheren Besuchen Mailands nicht wagte seine Bekanntschaft aufzusuchen. Durch einen Herrn B— (dem mich der englische Consul in Triest empfahl und der eine Engländerinn geheirathet hat) erfuhr ich: er sey bereit mich anzunehmen und ward, weil B— verhindert war, durch ei-

nen Baron T— hingeführt. Manzoni befand sich im Kreise seiner Familie, die sich jedoch in unsere weitere Gespräche nicht mischte. Er zeigt ein sehr einfaches, durchaus natürliches Wesen, spricht aber lebhaft und fließend. Da ich gehört: er habe einen Aufsatz wider die geschichtlichen Romane (also wider sich selbst) geschrieben, indeß noch nicht drucken lassen, so wandte ich die Rede auf diesen Gegenstand, und vertheidigte jene Romane. Das heißt: die schlechten Romane mit, oder ohne geschichtliche Grundlage seyen schlecht; Roman und Drama erlaube aber eine solche Grundlage, und ruhe oft fester darauf, als auf bloßer, nicht selten haltungsloser Erfindung. Manzoni erwiederte: das Geschichtliche und das hinzu Erfundene wachse nicht zusammen, sondern falle auseinander und die rechte Wahrheit fehle immerdar. Die Geschichte des Romans zeige, daß man allmählig immer mehr Wahrheit verlangt und der Geschichte mehr Raum eingeräumt habe; was die Behauptung derer beweise, welche entweder reine Geschichte, oder reine Erfindung verlangten und alle Mischerei verwürfen. Das Ganze führe auf Vorurtheile und Täuschung. So habe man ihn oft gefragt: was in den promessi sposi wahr oder unwahr sey? und solch eine Frage sey immer ein Vorwurf. — Ich glaubte das Letzte läugnen zu dürfen, und wünschte z. B. selbst zu wissen, ob dem Ungenannten eine geschichtliche Person zum Grunde liege?

— Manzoni bejahte diese Frage und erinnerte an Göthes Vorwurf: das Geschichtliche und Eigene sey in den Verlobten zu sehr gesondert; während er vielmehr bezweckt habe, beides so auseinander zu halten, daß darüber kein Irthum möglich werde. — Meinerseits hob ich hervor, daß von einem künstlerischen Standpunkte und durch künstlerische Behandlung, die geschichtliche und dichterische Wahrheit eine und dieselbe werde, und für mich Don Abbondio in den Verlobten mehr eine lebendige Person sey, als tausend Priester, die da umherliefen. Auch Shakspears Cäsar sey mir geschichtlicher, als der in vielen geschichtlichen Lehrbüchern, und Homer möchte ich nicht für die geschichtliche Osteologie seiner Gedichte austauschen. — Manzoni gab dies für so außerordentliche Geister zu, und erhob insbesondere Shakspears beispiellose Unparteilichkeit, sowie seine Kraft sich in Jeden zu verwandeln. Auch thue das Drama (welches schon der Form nach die geschichtliche Erzählung auflösen müsse) der Wahrheit weniger Schaden als der Roman. Erinnerungen an Maria Stuart und Don Karlos gaben Gelegenheit diesen Satz zu beschränken; wogegen Manzoni behauptete: Zeit und Bedingungen des Epos seyen vorüber, und ein Roman, der sich (wie z. B. Tom Jones) gar nicht mit der Geschichte abmühe, sondern bloß Zustände und Sitten schildere, sey wahrhafter, verständlicher, ansprechender, als wenn er überall in

die weite Welt historischer, meist unbekannter Wahrheit hineinweise. — Ich erinnerte: wie verschieden die größten und bekanntesten Männer auch in den angeblich wahrsten Geschichten aufgefaßt und dargestellt würden, die Kraft des dichterischen und historischen Genius also überall mächtig einwirke, ja nicht selten die Urtheile wesentlich lenke und bestimme. Er, Manzoni, habe vollkommen Recht für alle schlechten historischen Romane; ich dagegen in aufrichtigem Lobe seiner Verlobten; so sprach er gegen sich, ich für ihn. — Das Gespräch ging jetzt über auf die neueste angeblich schöne Literatur der Franzosen, welche Manzoni als das Jahr 1793, als einen Terrorismus bezeichnete, der vorübergehen werde und müsse; wofür ich schon Beispiele aus meinem letzten Aufenthalte in Paris beibringen konnte. Ein Italiener welcher eintrat, war (gleichwie ich) in Verzweiflung über die bon môts, welche er so eben in einem Vaudeville gräulich hatte absingen hören; hier aber mischten sich die Damen (gleichwie zu Hause — —) ins Gespräch und nahmen die französischen Komödianten in Schutz. Von der Bemerkung: das Französische eigene sich überhaupt schlecht zum Singen, wandte sich das Gespräch auf italienische und deutsche Dialekte, und mußte zuletzt, da die Zeit verflossen war, abgebrochen werden. Schon längst hat Manzoni nichts mehr geschrieben und herausgegeben; was Einige aus

seinen ästhetischen, oder religiösen Grundsätzen herleiten. Das letzte fände vielleicht darin Bestätigung, daß er an einer Stelle unseres Gespräches sagte: zuletzt müssen wir doch Alle bei der Theologie anlangen! — Ich erwiederte: ja, in Glauben und Liebe, aber nicht in Zank und Streit! — Mir ist die Bekanntschaft des merkwürdigen und liebenswürdigen Mannes ungemein anziehend und angenehm, und wird dem Gedächtnisse nie entschwinden.

Dreizehnter Brief.

Mailand, Sonnabend den 12ten April.

Schon sind wiederum drei Tage verflossen, ohne daß ich Muße fand mit Euch zu plaudern. So will ich denn in aller Kürze die Mosaik des Erlebten geben. Donnerstag Vormittag ging ich unter Hrn. C—'s Schutze zum Palast des Vicekönigs. Ein sehr großes Gebäude, mit vielen Zimmern und Sälen, besonders einem der durch zwei Stockwerke hindurchgeht, und trefflich erleuchtet bei der letzten Anwesenheit des Kaisers, Bewunderung erweckt hat. Mehr sollte sich diese

auf die berühmten Freskogemälde Appianis wenden, welche von Ölgemälden nicht zu unterscheiden sind. Ist dies der höchste Ruhm, so verdienen sie denselben, und mehr als ein Gemälde von Hayez, welches mit 40,000 Zwanzigern bezahlt ward, und die Kaiserkrönung etwas in der Schwebel- und Nebelweise darstellt. Ferner sah ich gar viele Büsten Napoleons, seiner Gemahlinn, Massenas, Napoleons Thron und andere Dinge, welche (so wechseln die Zeiten) in die Rumpelkammer zu Tintenfässern und Lichtputzen verwiesen waren.

Hierauf lange Gespräche mit Hrn. A — über Schulen und Gymnasien. Im Begriff die Ergebnisse niederzuschreiben, holte mich Hr. von M — in seinem Wagen ab. Der gescheute Geschäftsmann fuhr mit mir zu S. Ambrogio, wo ich Altes und Erneutes nochmals sah; dann bestiegen wir den Triumph- oder Friedensbogen. Er kann den Vergleich mit gleichbenannten sehr wohl aushalten und die sechs Pferde am Wagen, sowie die vier mit den Siegesboten auf den vier Ecken, bilden ein Zehngespann wie es nirgends ein ähnliches giebt. Hiezu der klarste, dunkelblaue Himmel, das grünende Land, gelbblühender Raps, schneeweiße Berge in der Ferne, und eine wahrhaft balsamische Luft.

Freitag den 19ten, am Namenstage des Kaisers, gab es ein Fest mit kirchlicher und militärischer

Pracht, ausgehangenen Tüchern und Tapeten, Orgeln, Schießen, Equipagen, Uniformen; zur Befriedigung verschiedener Geschmäcke. Zweiter Besuch bei M—, wo der gescheute und gelehrte Mann mir seine große, geschichtliche Bibliothek zeigte und einige Bücher und Handschriften herauslegte, die ich durchzusehen bereits angefangen habe. M— ist ein großer Verehrer Österreichs und hat ein lehrreiches Werk über die Verwaltung zur Zeit der Kaiserinn Maria Theresia (unter dem Grafen Firmian) geschrieben, dessen Druck er indeß aus Gründen verschiebt, welche hoffentlich bald ihr Gewicht verlieren.

Heute wanderte ich nach der Gemäldesammlung in der Brera und erfreute mich an Luini, Crivelli, Francia, Mantegna, Guido, Raphael. Zugleich kam aber meine Beschränktheit wieder zum Vorscheine, weil gar viele Gemälde für mich so gut wie gar nicht vorhanden, oder das sind was man chaldäisch, oder böhmisch zu nennen pflegt. Bis auf einen gewissen Punkt könnte ich geltend machen, daß mich das Vollkommenste überwiegend anziehe; zu einem rechten Kunstkenner gehört aber auch eine literarische, oder artistische Universalität, die mir fehlt. Darum: ne sutor ultra crepidam. Warum ist Waagen nicht hier, mir Unterricht zu geben?

— — hat sich sagen lassen: ich habe eine Geschichte der Hohenstaufen geschrieben, und wünscht mich noch einmal zu sehen. Ihr entnehmt daraus, daß es (wie ich voraussagte) mit meiner Berühmtheit à la 1001 Nacht, ein rasches Ende nimmt. So las ich heute in einer gelehrten Anzeige: die Geschichte der schwäbischen Kaiser sey ein großer Gegenstand, den noch kein Mensch gebührend behandelt habe. Jetzt blühe die Hoffnung empor, die Aufgabe bald würdig gelöset zu sehen, da einer der ersten Geister sich damit beschäftige. Diesen Geist kennt Ihr so wenig, als man mich hier kennt. Das Alles ist jedoch nicht bitterer, als daß St— mir in meiner eigenen Stube (nach dem Abdrucke meines Werkes) sagte: er wolle die Geschichte der Hohenstaufen schreiben, weil noch gar nichts Tüchtiges in dieser Beziehung geschehen sey. — Jene Erfahrungen haben jedoch auch ihre ernsthafte Seiten. Es ist niederschlagend, nachdem ich so viele Jahre meines Lebens der italienischen Geschichte gewidmet habe, auch nicht Einen zu finden der mein Buch gelesen hätte, und mir mit Lob oder Tadel forthelfen könnte. Das Ultramontane gilt für die Barbarei, oder ist doch ein unbekanntes Thule. Zuletzt bleibe ich aber im Vortheile: denn als Geschichtschreiber kenne ich das Italienische; die Italiener hingegen wissen nichts vom Deutschen. Auch erhalte ich dadurch eine Anweisung zur Demuth; obwohl stolze

Selbstzufriedenheit mir ferner liegt, als das Gefühl: so viel meine Thätigkeit auch mich fördere und beglücke, sey doch das Erzeugniß derselben unbedeutend für Andere, und höchstens Füllstück für den Tag. Diese Überzeugung: daß ich doch kein Werk aere perennius zu Stande bringe, vermehrt meine Lust an den Studien welche ich zu meiner Belehrung über das jetzige Italien mache. Ich weiß für mich, den noch Lebenden, keine anziehendere Beschäftigung; künftig ists gleichgültig ob meine, dann ungelesenen Bücher, so oder so in den Verzeichnissen der Rumpelkammer aufgeführt werden, welche man Literargeschichte nennt. Tieck hat mich ins Schlepptau nehmen, oder durch eine große Recension auf die Beine stellen wollen; ich werde aber nicht (wie die Juden) senkrecht stehend, sondern (wie alle ehrlichen Christen) liegend begraben werden. — Genug davon, ich muß arbeiten. —

Vierzehnter Brief.

Mailand, den 22sten April.

Das habe ich denn seit dem Antritte meiner Reise redlich gethan, wie Ihr aus den Briefen entnehmen werdet, die ich über die Verhältnisse von Triest und Venedig bereits an Euch abgeschickt habe. Auch der Aufsatz, die Lombardei betreffend, rückt vorwärts, so daß ich das Ende absehe. Zur Erholung gehe ich täglich beim schönsten Wetter spazieren und erfreue mich an den glänzenden Fortschritten des Frühlings. Drauf folgen Besuche mancher Art, über welche im Einzelnen zu berichten, Euch ermüden würde, und nur mit dem will ich eine Ausnahme machen, den ich gestern Abend bei Manzoni machte. Ich entschuldigte meine Wiederkehr mit seiner Erlaubniß; und er entschuldigte sich, daß er nicht gewußt, ich sey der Verfasser der Geschichte der Hohenstaufen. Das Gespräch wandte sich auf die Kölner Angelegenheiten, wo ich, wie Ihr wißt, nach wahrer Überzeugung dem Katholiken viel einräumen kann; dennoch mußte ich die andere wichtige Seite, billigerweise auch geltend machen. Manzoni ist nämlich ein unbedingter, abgeschlossener, systematischer Katholik; — wie es na=

türlich ist, sobald man die Form allein im Auge behält und den Inhalt ganz unterordnet. Es giebt, sagte er, nur eine wahre Hülfe, nur ein genügendes Mittel gegen Unordnung, Aufruhr u. dgl. nämlich die Autorität, und diese findet sich allein beim Papste und dessen Unfehlbarkeit. Sobald man hiegegen auftritt, hievon abweicht, entweicht alle Haltung und folgt allgemeine Auflösung. Die höchste Pflicht eines jeden ist, sich der Autorität zu unterwerfen. — Dies System läßt sich eben so formell durchführen, wie das umgekehrte, welches als Centralpunkt aufstellt: man solle sich der Autorität nicht unterwerfen, weil dieses ein Aufgeben der wahren Freiheit und Selbständigkeit in sich schließe. Dort giebts Inquisition und Ketzerverfolgung; hier Wohlfahrtsausschüsse, als erlaubte Mittel für die formale, über allen Inhalt erhabene Autorität. — Die gewöhnliche Bemerkung von dem Nichtübereinstimmen der Protestanten ward auch von Manzoni ausgesprochen und die Nothwendigkeit behauptet, jeden Irthum unbedingt zu verdammen, weil ein Dingen und Vertragen mit demselben unerlaubt sey. Daher sey der, mit Unrecht vom Könige von Preußen beschützte Hermesianismus mit Recht verdammt worden. — Ich erwiederte: es falle dem Könige von Preußen nicht ein, das katholische Dogma (wie Manzoni sagte) feststellen zu wollen, und auch innerhalb der katholischen

Kirche gebe es Abweichungen, ja große Gegensätze welche (folgerecht durchgeführt) unversöhnbar wären, so z. B. die Systeme des Thomas von Aquino und Duns Skotus, deren Entwickelung die Kirche geduldet habe. „Die größten Abweichungen, sagte Manzoni, sind keine, wenn der Hauptpunkt anerkannt wird, die kleinsten sind verdammliche Ketzereien, wenn er geläugnet wird; und dieser Hauptpunkt ist die Unfehlbarkeit der Kirche, oder vielmehr des Papstes." — Es war nicht schwer darzuthun daß Viele diese Unfehlbarkeit mündlich und schriftlich anerkannt, und sich dennoch von allem Christlichen getrennt haben; Manzoni sieht aber das Wesentliche in der Form, ohne Rücksicht auf den Inhalt der sie ausfüllt. Die Erinnerung an einige der größten, wie der schlechtesten Päpste konnte nicht ohne alles Gewicht bleiben, da Manzoni auf dem Boden des Staates, Revolutionen aus dem Inhalte des Regierens herleitete und sie damit, wo nicht entschuldigte, doch erklärte. Der Staatsgewalt räumte er jedoch nur eine untergeordnete Stelle ein, und leitete den Untergang der bürgerlichen Autorität hauptsächlich davon ab, daß sie das rechte Verhältniß zum Papste nicht anerkenne. Gemischte Ehen, äußerte er, könnten die Zahl der Katholiken vermehren; man müsse aber, (ohne Rücksicht darauf) die Wahrheit und das Recht geltend machen. Ich ließ hiebei nicht unerwähnt, daß jede

6**

Partei diese für sich in Anspruch nehme und es über die Macht der bürgerlichen und geistlichen Autorität hinausgehe, die unter Millionen feststehenden Meinungen auszurotten. — Dies genüge anzudeuten wie Manzoni sich aussprach, und ich nicht sowohl darauf ausging ihn zu widerlegen, als zu weiterer Entwickelung seiner Ansicht anzureizen.

Ferner ward mancherlei über die Verhältnisse des italienischen Landvolks und über agrarische Gesetze gesprochen; endlich kamen wir wieder auf Theater und Dichtkunst. Seit 20 Jahren hat Manzoni kein Theater betreten. Er lobte Goldonis Talent, tadelte aber die lässige und leichtsinnige Weise wie er italienisch geschrieben habe. Über Alfieri sprach er sich nicht mit der kalten Rhetorik des Lobes aus, welche der Wiederhall jeder Tragödien zu seyn scheint. Irrig habe Alfieri nur römische Gegenstände geliebt, oder Alles ins Heidnische übersetzt; den christlichen Standpunkt und die neuere Weltentwickelung aber verkannt. So liege in der Geschichte der Virginia für den Römer der Nachdruck und die Theilnahme darin, daß eine Freigeborne Sklavinn seyn solle. Für die geborne Sklavinn fehle dort das Mitgefühl; während die christliche Theilnahme, das größere Übel in der Sklaverei, und nicht in Gang und Führung des Prozesses sehe. — Meine Behauptung: das wesentlich Christliche fehle keiner Confession und jede habe sich bisweilen davon

entfernt, konnte Manzoni nicht einräumen, weil die Autorität dadurch eine andere Stelle und zugleich einen Inhalt gewinnt; indessen schieden wir mit Freundlichkeit, wechselseitiger Theilnahme und dem, von beiden anerkannten, Schlußworte Augustins: in omnibus caritas. — Utinam!!

Heute Mittag wanderte ich zur ambrosianischen Bibliothek. Statuten Mailands vom Jahre 1216 hatte der Bibliothekar nicht finden können, weil ein Citat das ich irgendwo abgeschrieben, nicht stimme. In einem Bande Handschriften den er mir gab, fand ich jedoch selbst jene Statuten und excerpirte einige anziehende Punkte. So ergiebt sich z. B. daraus, daß das Colonat und Pachtungen um die Hälfte, schon damals im Gange waren. Der Arme, welcher nicht selbst kämpfen, auch keinen Kämpfer bezahlen konnte, um einen Beweis vor Gericht zu führen, hatte das beneficium (flebile) daß man ihn ins Wasser warf und Gottes Urtheil abwartete.

Jeder Mensch ist ein Achilles oder Siegfried, und hat seine verwundbare Stelle. So habe ich mich bisher gegen das Heimweh gut genug gepanzert. Als ich aber heute an einem Fenster ein Paar Goldfischchen im Wasser spielen sah, ergriff es mich so, daß ich Alles vergaß was ich meinen Begleiter über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Mailand fragen wollte.

Funfzehnter Brief.

Mailand, den 25sten April.

In wenigen Stunden reise ich ab nach Turin, und eile, über die unruhigen, letzten Tage meines hiesigen Aufenthalts noch Einiges zu berichten. Miß Kemble, die mit ihrem Vater hier ist, und in der Scala singt, habe ich (in Erinnerung an ihre freundliche Aufnahme in London) aufgesucht. Sie lud mich Abends zum Thee ein, wo ich jedoch anderer Geschäfte halber, nur kurze Zeit bleiben konnte. Ihr Gesang hat sich sehr ausgebildet, und ihre Stimme ist sehr stark. Dennoch klagt man, sie sey zu schwach für die Scala. Aber welche Menschenstimme kann auf die Dauer in diesem ungeheuren Raume, bei diesem überstarken Orchester und diesem lauten Reden, die Oberhand behalten? Alles was bei uns in dieser Beziehung übertrieben erscheint, ist Kleinigkeit in Vergleich mit dem was hier à l'ordre du jour ist. — — —

Sechzehnter Brief.

Turin, den 27sten April.

Ich sende Euch aus einem anderen Theile Italiens die Fortsetzung meines Tagebuchs.

Donnerstags den 25sten April bestieg ich des Morgens den Dom von Mailand, und ward von Neuem mit Bewunderung für diesen Bau erfüllt. Wenn die Vorderseite (trotz aller Mängel und Mischung der Style) bedeutend und das Innere großartig erscheint, so giebt es doch noch andere Kirchen, welche man damit vergleichen und vielleicht voranstellen kann. Aber das Dach ist einzig auf Erden! Was sonst nur als nothwendiges, unvermeidliches Übel betrachtet wird, ist hier der Mittelpunkt einer eigenen Welt von Kunst und Schönheit geworden. Welche Menge von Bogen, Gängen, Sälen, Arabesken, Blumen, verzierten Spitzen und Thürmen, halberhabener Arbeit, Bildsäulen u. s. w. Alles zusammengehörig und bei unendlicher Mannichfaltigkeit, doch überall Einheit des Styls und Harmonie. Man muß bedauern daß der, gewiß auf eine größere Höhe berechnete Thurm, so rasch eingezogen und verkürzt ist; man muß scharf tadeln daß geschmacklose Leute, eine wahre Hunde-

hütte von Glockenstuhl in diese Welt der Wunder hineingestellt haben. Die Mailänder, welche so viel für Verschönerung ihrer Stadt thun, sollten diesem Skandal ein Ende machen, den Kasten herabwerfen, und, wenn ein Bedürfniß vorhanden ist, dasselbe mit Kunst und Schönheit in Übereinstimmung bringen.

Um 12 Uhr Mittags fuhr ich ab nach Turin, mit neuen Empfehlungen des Grafen H— versehen. Die fruchtbare, trefflich bebaute Ebene machte einen heiteren Eindruck, obgleich Wein und Maulbeeren noch immer winterlich erschienen. Zur Gesellschaft gehörte eine ältere und eine jüngere Dame, beide lebhaft und gesprächig. Es war mir jedoch unmöglich den piemontesischen Dialekt ganz zu verstehen, in welchem sie gar Vieles vortrugen, und sich besonders über den schlechten mailänder Dialekt sehr lustig machten. So kenne ich nun schon dreierlei italienisch: venetianisch, mailändisch und piemontesisch; aber das was uns Deutschen beigebracht wird, ist eine vierte, davon sehr verschiedene Sprache. Selbst die Gebildeteren, welche sich bemühen mit einem Fremden das wahre Italienisch zu reden, fallen gar leicht in den Dialekt zurück. So sagt der Mailänder piü für piu, tan für tanto, comün für comune, ca für casa, nessün für nessuno u. s. w. Nur einen Mann, den Präsidenten

M— hörte ich in der Weise reden, daß das gesprochene Italienisch schon zur Musik wird.

Zwei Herrn verständigten sich wechselseitig im Wagen über die Natürlichkeit, Nützlichkeit und Annehmlichkeit des Tabakrauchens, und trugen nächstdem ihre Forderung den Damen in einer Form vor, welche diesen den Muth benahm zu widersprechen. Endlich erging die Frage, als ein überflüssiger Anhang, auch an mich und die Einwilligung ward vorausgesetzt. Ob nun gleich die Gewehre schon in Anschlag lagen, fühlte ich mich doch ein Mannsen und erklärte: für meine Person könnte ich das Rauchen vertragen, gäbe es aber nie zu, wenn Damen im Wagen säßen, selbst wenn man deren Einwilligung mit höflichen Worten erzwinge. — Sie wollen also, sagte der eine Herr, ein Ritter von der Tafelrunde und Paladin der Damen seyn. — Ja, war meine deutliche Antwort. Wer rauchen will, setze sich in das Kabriolet, oder die Rotonde. Beide Herrn entschlossen sich zum letzten und tauschten ihre Plätze mit Nichtrauchenden.

Ein Herr der da sagte, er lebe seit 30 Jahren in Frankreich, trug über das dortige Paßwesen Dinge vor, denen ich aus wiederholter Erfahrung widersprechen durfte. Er dehnte seine Belehrung hiernächst auf das gesammte Paßwesen aus; und siehe da, bei der ersten Revision fand sich, daß sein Paß nicht in Ordnung sey. Er mußte aussteigen und in Mailand

das Nöthige nachholen. Nur mit Kourierfahrt und für schwere Münzen, war er im Stande uns auf der Gränze einzuholen. Binnen 16 Stunden ist mein Paß viermal besehen und meine Ehrlichkeit bezeugt worden.

Die Brücke über den Ticino, auf der Gränze von Mailand und Piemont, ist ein treffliches Werk; darauf folgt aber eine lange Strecke steinigen, wüsten, unfruchtbaren Landes, die sich schlechter ausnimmt, als unser milder Sand. In Novara aß ich sehr gut zu Abend; desto schlechter war die Nacht. Für sechs Personen war der neue piemonteser Wagen viel zu eng, man konnte nicht Hand noch Fuß rühren, ward immerwährend gedrängt und gestoßen; vom Schlafe nicht die Rede. Beim Anbruche des Tages Alles umher trübe, arger Regen und keine Freude an Welt und Menschen. Deshalb beschloß ich im Hotel Feder, meinem geräderten Leibe Ruhe zu vergönnen. Kaum aber hatte ich das Nöthige ausgepackt und meine lobenswerthe Stube in Ordnung gebracht, so heiterte sich der Himmel auf, und der Beschluß des dolce oder amaro far niente fiel zu Boden. Von halb 11 Uhr bis halb 5 Nachmittags habe ich sehr viele Besuche gemacht, Briefe ausgetragen, und die Stadt in allen Theilen kennen lernen. Ja, als ich am Ende einer Straße die Alpen erblickte, eilte ich hinaus und erfreute mich von Neuem an dem herrlichen Bergkreise, in dessen

Mitte Turin liegt. Wenigstens hat wohl kaum eine Stadt auf so viele Grade eines Kreises eine solche Umgebung. — — —

Siebzehnter Brief.

Mailand, den 16ten April.

Viele Menschen die im Norden der Alpen leben, stellen sich vor: Italien sey in Beziehung auf die Verhältnisse der Natur, ein gleichartiges großes Ganzes. Andere, die es genauer nehmen, zerfällen das Land in drei Theile: einen nördlichen, mittleren und süd-lichen; wo dann der erste sich bis an den Apennin, und der zweite bis Terracina und die Berge erstreckt, welche den Kirchenstaat von dem Königreiche Neapel trennen. Obgleich diese Eintheilung guten Grund hat, bezeichnet oder erschöpft sie doch keineswegs die große Mannichfaltigkeit der vorhandenen Verhältnisse. Schon das lombardisch-venetianische Königreich zeigt z. B. die größten Verschiedenheiten und Gegensätze, von den venetianischen Lagunen, bis zu den höchsten Gipfeln europäischer Berge. Ja das Herzogthum

Mailand schließt fast alle nur möglichen Abstufungen in sich: sumpfige Reisfelder, bewässerte Wiesen, fruchtbare Ebenen, ansteigende Hügel, kalte Berge. Und aus dieser natürlichen Beschaffenheit folgt großentheils die Verschiedenheit des Land-, Wein- und Seidenbaues, sowie der Viehzucht; ferner untereinander sehr abweichende Größe der Besitzungen, der Zustand der Menschen, ihre Armuth und ihr Reichthum, Eigenthum, Erbenzins, große und kleine Pachtungen, Colonat u. s. w. Für diese Andeutungen werden sich später genauere Beweise finden; hier mögen sie als Warnung dienen gegen allgemeine Aussprüche in Lob, oder Tadel, oder gegen die Neigung lebendige Zustände aburtelnd über einen abstrakten, todten Leisten zu schlagen.

Ähnliche Vorurtheile wie jene auf natürlichem Boden des Raumes, finden wir auf dem geschichtlichen der Zeit. Bleiben wir z. B. bei dem Herzogthume Mailand, der eigentlichen Lombardei stehen. Sie entwickelte zu der Zeit der Hohenstaufen bewundernswerthe Kräfte und großartigen Widerstand. Die Übermacht welche Friedrich I und II, mit Bezug auf alte kaiserliche Rechte geltend machen wollten, war jedoch nicht herber und bitterer, als was Mailand in Bezug auf Lodi und andere Städte täglich übte. Ja innerhalb der eigenen Mauern herrschte nur zu oft arge Parteiung und Verfolgung, bis aus der Anarchie,

die Tyrannei der Viskonti und Sforza hervorwuchs. Allerdings hatte diese Zeit auch ihre Lichtseiten, es wirkte lombardischer Geist und Thätigkeit noch immer fort; desto empörender aber ist es zu lesen, wie einem solchen Volke mitgespielt wurde. Hierauf die Periode spanischer Statthalter; wohl die schlechteste für Land und Einwohner: so stiefmütterlich, so eigennützig, so unverständig wurden sie behandelt. Die vom Himmel mehr, als fast irgend ein Land begünstigte Lombardei, verarmte und die Bevölkerung nahm täglich ab, schon weil viele Einwohner ihr eigenes schönes Vaterland verlassen, und in schlechteren Gegenden Nahrung suchen mußten. Hätten die Mailänder Herrscher solcher Art verjagt, wie die Holländer es thaten; wer wollte deshalb den Stab über sie brechen?

Die österreichische Herrschaft war ein augenscheinlicher, unläugbarer Übergang zum Bessern, und was Viele als das preiswürdige Ergebniß der französischen Revolution bezeichnen, hatte Maria Theresia lange vorher schon in ihren italienischen Besitzungen mit starker und zugleich milder Hand durchgeführt. So z. B. Aufhebung der meisten Lehensverhältnisse und vieler Patrimonialgerichtsbarkeiten, Gleichheit des Gerichtsstandes und der Besteuerung, eine freisinnige Gemeineordnung, Beschränkung übertriebener Rechte der Geistlichen und Mönche, Aufhebung der Zünfte u. s. w. In all dieser Beziehung kamen die Franzosen, man

könnte sagen, post festum. Nur unterschied sich ihr Verfahren von dem der Kaiserinn wesentlich dadurch, daß jene auf Örtliches und Volksthümliches nirgends Rücksicht nahmen, und das Kapital von Jahrhunderten überall verzehrten, um den Glanz eines Tages zu erhöhen und die Augen zu blenden. Dies gelang; jedoch nur auf kurze Zeit, und die Nachwehen konnten nicht ausbleiben. Die Träume, Hoffnungen und Wünsche, welche Viele in wohlgemeinter Begeisterung für Gegenwart und Zukunft, insbesondere für eine völlige Unabhängigkeit Italiens von jedem fremden Einflusse hegen, weiß ich zu würdigen, ehre dieselben (sofern nicht verbrecherische Mittel zu angeblich edlen Zwecken angewandt werden sollen) und spreche davon ein andermal umständlicher. Auf dem Boden der bloß prosaischen Wahrheit und Wirklichkeit, drängt sich indeß dem unbefangenen Beobachter die Überzeugung auf: die Lombardei sey, Alles zu Allem gerechnet, noch nie so gut regiert worden als jetzt unter dem väterlichen Zepter Österreichs; sie sey noch nie so reich, bevölkert, wohlerzogen, menschlich und christlich gewesen. Oder welche Zeit kann der Lombarde zurückwünschen? Die der Hohenstaufen, der Viskonti, der Spanier, der Republik, und der Einverleibung mehrer italienischen Landschaften mit dem grand empire? Wäre die unbedingte Abhängigkeit von Frankreich nicht gewesen, so würde das italienische

Königreich im günstigsten Lichte erscheinen. Paris beschränkte aber damals weit mehr, als jetzo Wien, und fremde Zwecke mußten mit Aufopferung von den Lombarden verfolgt werden. Das Gute was geschah, war meist das Werk der klugen und tüchtigen italienischen Beamten; auf deren Anstellung und Thätigkeit sich Österreich so sehr stützt, daß nur äußerst wenige Deutsche in Italien und vielleicht nicht mehr angestellt sind, als Italiener in Wien. Ob noch zuviel dahin berichtet und von dorther entschieden werde, läßt sich ohne die genaueste Kenntniß schwer beurtheilen; gewiß ist die österreichische Regierungsweise, im Ganzen und Großen, das vollkommene Gegenstück einer übertriebenen Gleichmacherei und Centralisation. Dies wird mehr als hinreichend durch folgende Mittheilungen über die Verwaltung und Verfassung des lombardisch-venetianischen Königreichs erwiesen.

Dasselbe ist der Oberleitung des Vicekönigs Rainer anvertraut, und in zwei Gubernien, oder Statthalterschaften getheilt: die venetianische und die lombardische. Jene enthält

acht Landschaften, 93 Bezirke, 814 Gemeinen; diese enthält

neun — 127 — 2226 —.

Alle Berichte der Statthalter gehen an den Vicekönig zu unmittelbarer Entscheidung, oder durch ihn zu weiterer Beförderung nach Wien. Eben so laufen

alle von da kommenden Antworten durch seine Hände. Ihm stehen große Rechte zu, z. B. die Ernennung sehr vieler Beamten; wie sich denn überhaupt die wiener Oberleitung wesentlich nur auf allgemeine über die Gränzen des Königreichs hinausgehende Einrichtungen bezieht; alle Handhabung des Örtlichen aber den italischen Behörden überlassen ist. — Unbegnügt mit jener, ich möchte sagen mehr schreibenden Stellung, verstattet der Vicekönig jedem ohne Ausnahme mündliches Gehör, und zeigt dabei die verständige Gutmüthigkeit und theilnehmende Herablassung, durch welche so viele Glieder des Hauses Habsburg die Gemüther einzunehmen verstanden.

Bis zum Jahre 1830 war der Statthalter in gewisser Weise zugleich Präsident des Inneren und der Finanzen; jenes als Haupt des Guberniums, dieses als Vorsitzer des Finanzsenats. Manche Sachen konnte er allein abmachen, andere kamen zum Vortrag, über noch andere mußte nach Wien berichtet werden. So z. B. über neue Gesetze, authentische Auslegung derselben, Gründung von Ämtern, Abänderung von Steuern und Posteinrichtungen, Holzschläge und Verkäufe über ein gewisses Maaß und eine bestimmte Summe hinaus, Überschreitungen des Etats u. s. w. *)

*) Gesetz über den Finanzsenat von 1819.

Manche Sachen, welche von verschiedenen Seiten her zu betrachten waren, kamen in beiden vereinten Senaten, dem politischen und finanziellen zum Vortrag. Bei Gleichheit der Stimmen entschied der Statthalter; konnte aber, wenn er in der Minderzahl blieb, sich für gewisse Fälle an die höchsten Stellen nach Wien wenden.

Diese Einrichtungen sind durch ein Gesetz vom ersten August 1830 wesentlich geändert, und die Finanzbehörde unter dem Namen des magistrato camerale, ganz vom Gubernium getrennt worden. Der Präsident desselben erhält 6000, die Räthe erhalten 2 — 3000 Gulden Gehalt. Berichtserstattungen an die höhere Behörde, finden ungefähr noch immer über dieselben Gegenstände statt, wie zuvor. Im Gesetze heißt es: die Hauptpflicht der neuen Behörde ist, bei allen ihren Geschäften lediglich vom finanziellen Gesichtspunkte auszugehen, und im Auge zu behalten, wie die Einnahme am größten und sichersten, die Ausgabe hingegen am geringsten seyn könne; so weit dies mit einem guten und regelmäßigen Gange der Verwaltung vereinbar ist. Der wesentliche Zweck (heißt es weiter) der Einführung dieser neuen Behörde ist: die Ansichten, welche die Finanzverwaltung leiten, von jedem anderen Zwecke der öffentlichen Verwaltung ganz getrennt zu erhalten.

Dem Statthalter ist in jeder Landschaft eine Delegation, der Finanzbehörde eine Intendanz untergeordnet. Im Gubernium und dem magistrato camerale haben die beisitzenden Räthe Stimmrecht, in der Delegation und der Intendanz entscheidet der Delegat und Intendant allein. Beide Behörden sind ganz voneinander getrennt und haben ganz verschiedene Vorgesetzte. Der Delegat bildet die landschaftliche Behörde für alle Regierungssachen, auch sind ihm mehre technische Beamten (z. B. für Land- und Wasserbaue) zugeordnet. Unter der Leitung des magistrato camerale und der Intendanten stehen, die indirekten (nicht die direkten) Abgaben, Zölle, Stempel, Domainen, Forsten, Regalien u. s. w.; alle übrigen Gegenstände der bürgerlichen Regierung fallen dem Gubernium und den Delegationen anheim. Der Intendant darf (ohne Anfrage) gewisse Pachtungen zuschlagen, Fristen bewilligen, niedere Beamte ernennen, Verkäufer der Regalien auswählen, Urlaub auf gewisse Zeit ertheilen u. s. w.

Über den Werth dieser neuen Einrichtungen lauten die Urtheile verschieden. Die meisten Sachverständigen welche ich befragte, gaben der älteren Verwaltungsweise den Vorzug; und man könnte (in Erinnerung an preußische Behörden) ihrer Meinung beitreten und sagen: In unseren Tagen müssen die Ministerien großer Staaten allerdings nach Gegenständen abgegränzt

seyn; obwohl auch hier ein vereinender, ausgleichender Mittelpunkt nöthig ist. Vereinzelt man aber nächstdem das Regieren in den einzelnen Landschaften wiederum nach Gegenständen; so giebt dies einen Bau, eine Mauer ohne Mauerverband, einen Aufzug ohne Einschlag. Waltet oben der Standpunkt des Objektiven (also des Handels, der Finanzen, des Kriegswesens u. s. w.) vor; so müßten in der mittleren Region, diese verschiedenen Standpunkte vielmehr vereinigt, oder doch verständigt werden. Wenn also die verschiedenen Abtheilungen einer Regierung und die verschiedenen Referenten unter einem Präsidenten zusammentreten und sich besprechen; so führt dies leichter und schneller zum Ziele, als wenn ein Schriftwechsel eintritt, oder abweichende Berichte höheren Orts eingereicht werden. Vor allem sollte in so entfernten, großen Landschaften, der Statthalter den Überblick und die Leitung des Ganzen behalten. — Nicht minder bedenklich ist jene Weisung des Gesetzes: nur die Finanzen im Auge zu behalten. Dies erinnert (anti-österreichisch) an die französische, abstrakte, anatomische Theilung der Gewalten, welche der Gegensatz des Lebendigen, überall ineinander Greifenden und aufeinander Wirkenden ist. Es dürfte oft nothwendiger seyn hieran zu erinnern, als die Aufmerksamkeit abzulenken; damit z. B. nicht vergesse der Handelsminister man bedürfe der Steuern, der Finanzminister

man zerstöre den Handel durch Übermaaß derselben, der Polizeiminister seine Anordnungen bezweckten Beförderung gesetzlicher Freiheit, der Justizminister zum Privatrecht gehöre als zweiter Theil das Staatsrecht u. s. w.

Diesen Bemerkungen gegenüber, behaupten Andere: viele örtliche Verhältnisse machten jene Einrichtung nöthig, welche ohne Zweifel zur Vermehrung der Einnahmen beigetragen hat, und die befürchtete Einseitigkeit wird durch eine Verständigung der Regierungs- und Finanzbehörde, oder durch die Entscheidung des Vicekönigs vermieden.

In dem Hauptorte jeder Landschaft besteht ein Gerichtshof erster Instanz für bürgerliche und peinliche Sachen, in Mailand und Venedig befinden sich Appellationshöfe, und ein höchster Revisionshof in Verona. Für jede Rechtssache giebt es zwei Instanzen. An die dritte darf man sich indeß wenden, sobald die Urtheile jener nicht übereinstimmen, oder offenbare Rechtsverletzungen vorfielen. Alsdann entscheidet das höchste Gericht ebenfalls über den Inhalt der Sache. Auch bei allen Klagen auf Ehescheidung finden zwei Berufungen statt. In einigen Städten ist neben dem Gerichtshofe erster Instanz ein Stadtrichter (pretore urbano), meist ein Mitglied jenes Gerichtes, angestellt, um für viele Fälle die Sühne gütlich zu versuchen und über gewisse Gegenstände zu entscheiden; so z. B. Streitigkeiten über Miethe,

Dienstboten, geringe Injurien, Geldforderungen bestimmter Art, summarischen Besitz u. dgl. Auf dem Lande hat der Landrichter (pretore forese) mit wenigen Ausnahmen denselben Geschäftskreis, wie in den Städten der Gerichtshof erster Instanz. Von den Prätoren geht die Berufung an die zweite Instanz. Ihnen zur Seite können Gehülfen stehen; sie entscheiden aber immer allein, ohne eigentliche collegialische Mitwirkung. Den Gerichten erster Instanz sind auch Steuer- und Handelsprozesse zugewiesen, und nur in Venedig und Mailand bestehen besondere Handelsgerichte. Der höchste Gerichtshof führt die Aufsicht über alle niederen Gerichte und über die Advokaten. Mündliches Verfahren (ohne Plaidiren) kann nur vor den Prätoren stattfinden; doch schreiben diese den Hergang alsdann selbst nieder. Geschworne sind nie eingeführt gewesen.

Für das peinliche Verfahren finden sich ungefähr dieselben Instanzen, wie bei bürgerlichen Streitigkeiten. In einigen Fällen muß jedoch die Sache an die zweite und dritte Stelle gehen, nach Maaßgabe der Größe des Verbrechens und der Strafen, der Beweisart und der Milderungsgründe u. s. w. Dem Landrichter steht es zu, bei begangenen Verbrechen sogleich unmittelbar einzugreifen und nächstdem die Aufträge der Gerichtshöfe auszuführen. Die höhere Instanz kann (innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen), schärfen, oder mildern. Ward auf den Tod oder auf lebenswie-

riges Gefängniß erkannt, oder lauteten die beiden ersten Urtheile nicht übereinstimmend, so geht die Sache immer an den Revisionshof von Verona. Über politische Vergehen wird gewöhnlich nach Wien berichtet. Der Anstellung als Rath in einer Gerichtsbehörde gehen zwei sorgfältige, von den Appellationshöfen geleitete Prüfungen vorher. Die Schnelligkeit und Unparteilichkeit der jetzigen Rechtspflege wird (nicht ohne tadelnde Seitenblicke auf frühere Zeiten) allgemein gelobt. An die Stelle der französischen Formen und Gesetzbücher sind überall die österreichischen getreten.

Daß den Delegaten und Intendanten in ihrem Geschäftskreise eine entscheidende Stimme zugewiesen ward, rechtfertigt man damit; daß da, wo es sich hauptsächlich vom Ausführen und Vollziehen handele, eine collegialische Berathung entbehrlich, ja schädlich sey. Indessen finden sich bei dieser Form doch leicht Einseitigkeiten hinsichtlich der an die höhere Behörde gerichteten Vorschläge und Berichte ein; hiegegen schützen im lombardisch-venetianischen Königreiche aber wohl die landschaftlichen Congregationen, von denen bald umständlicher die Rede seyn wird.

Umgekehrt erstreckt sich das Stimmrecht der Räthe im Gubernium nicht auf alle Gegenstände. Es wird z. B. nur geübt, wenn von Ertheilung neuer Rechte, Anstellung der Beamten u. s. w. die Rede ist; wogegen der Statthalter die Vorbereitung mancher Sachen, die Buchhalterei, Censur und Polizei allein leitet.

Achtzehnter Brief.

Mailand, den 18ten April.

Vergleicht man die österreichische Verwaltung mit der französischen, so zeigen sich bedeutende Verschiedenheiten und für jene, unter Anderem, zwei wesentliche Vorzüge: erstens, daß die ausübenden Beamten hinsichtlich vieler Gegenstände weniger willkürlich verfahren dürfen, weil sie einer genaueren Aufsicht unterworfen sind; und zweitens: daß sie dennoch eine freiere, unabhängigere, sichere Stellung haben, weil sie nicht nach Belieben, ohne Urtheil und Recht, können abgesetzt werden. Mag diese Absetzbarkeit der Beamten in Frankreich ein nothwendiges Übel seyn; es wird durch diese Nothwendigkeit nicht geringer, vielmehr deutet dieselbe auf noch größere Mängel hin, insbesondere daß die Regierung in dieser Richtung tyrannisch verfahren muß, weil sie sonst (bei übertriebener Beschränkung durch die Verfassung) aller Kraft entbehrte und wahrscheinlich aller Gehorsam entwiche.

Mit der lombardischen Verwaltung steht nun aber die Verfassung der Gemeinen, Städte, Bezirke und Landschaften, es steht das Steuerwesen damit in engster Verbindung, weshalb ich davon an dieser Stelle (selbst auf die Gefahr einiger Wiederholungen) sprechen

will. Die Gesetze, die Schriften von Carli, Verri und Burger, sowie mündliche Belehrungen mancher Art, dienten zur Aufklärung dieser Gegenstände; am gründlichsten, erschöpfendsten und umständlichsten sind sie jedoch in einer Abhandlung des Hrn. Gubernial-sekretairs Czörnig behandelt, welcher dieselbe im Auftrage des Hrn. Gouverneurs Grafen Hartig entworfen hat, und die gedruckt werden soll, sobald seine Geschäfte die völlige Beendung derselben erlauben *).

Steuerwesen und öffentliches Recht entwickeln sich überall gegenseitig, sobald nicht überlegene Gewalt den natürlichen Gang der Dinge hemmt. Bereits im Jahre 1248 entwarf Mailand ein Steuerregister, welchem aber schon deshalb aufs Lebhafteste widersprochen ward, weil es bezweckte die Pflicht des Zahlens weiter auszudehnen, denn zuvor. Seit dem funfzehnten Jahrhunderte finden sich Steuern von Salz und Pferden, welche aber oft die Gestalt der Personensteuer annahmen und wobei man die Gemeinen als zahlungspflichtige Körper betrachtete, ohne sich viel um die weitere Vertheilung und Erhebungsart zu bekümmern. Die großen Bedürfnisse Karls V zwangen ihn eine neue Steuer aufzulegen, welche monat-

*) Herr Czörnig, dem ich so viele Nachrichten verdanke, bezweckt ein Werk über die Statistik der Lombardei herauszugeben, welches den größten Beifall aller Kenner verdienen wird.

lich bis auf 25,000 Goldgulden stieg. Man versuchte sie als Grundsteuer zu vertheilen, blieb aber bei allgemeinen Vorschriften stehen; was dahin führte, daß man sie bald im Verhältniß der Salz- und Pferdesteuer, bald als Grund- und Kopfsteuer erhob. In den Städten ward die Hauptsumme meist durch Verbrauchssteuern von Salz, Gemahl und Fleisch aufgebracht. Im Jahre 1564 begann man eine Abschätzung des Grundvermögens nach dem Kapitalwerthe, und des Handels nach der Menge eingegangener Waaren. Die Grundsätze waren aber so schwankend und der Widersprüche, Schwierigkeiten, Ausnahmen und Willkürlichkeiten so viele, daß bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts nichts wahrhaft Heilsames zu Stande kam. Gleichzeitig zerfiel die ganze Gemeineordnung, und noch weit mehr als die Städte, litten die Landleute durch übermäßige Belastung. Alle Klagen und Vorstellungen beim spanischen Hofe gegen Thorheit, Willkür, Verwirrung, Unterdrückung, Verarmung, Verschuldung blieben ohne Erfolg, und als große Gnade und Besserung galt es, daß man den verschuldeten Gemeinen und Privatpersonen erlaubte die Zinsen herabzusetzen, oder theilweise bankerott zu machen. Gleichzeitig wurden die Staatseinnahmen allmählig verpfändet und verkauft, und die Noth der Regierung stieg dergestalt, daß der Übergang der Lombardei in die Hand Österreichs ein ungemeines Glück

war. Nicht ohne große Anstrengung kam ein allgemeines Steuerkataster zu Stande, und hiemit stand die Gemeineordnung der Kaiserinn Maria Theresia vom 30sten December 1755 in genauestem Zusammenhange. Vom Steuerwesen werde ich später sprechen; jetzt hingegen den Gang entwickeln, welchen die Verfassung der ländlichen Gemeinen, Städte, Bezirke und Landschaften nahm. Laut jenes Gesetzes von 1755 ward in jeder Gemeine eine Versammlung (convocato) aller im Kataster aufgeführten, steuerpflichtigen Einwohner gegründet, und ihr das Recht beigelegt über die ökonomischen Angelegenheiten der Gemeine zu berathen und zu beschließen. In jedem Jahre wählte jene Versammlung drei Bevollmächtigte (deputati), einen aus den Höchstbesteuerten, die beiden anderen aus den übrigen Grundbesitzern. Hiezu gesellte sich ein vierter Bevollmächtigter, gewählt von den Einwohnern welche keine Grundbesitzer sind, und ein fünfter von den Kaufleuten. Die beiden letzten nehmen insbesondere die Rechte ihrer Wähler hinsichtlich der Personen- und Gewerbsteuer wahr. Jene drei bilden jedoch allein die Stellvertreter (rappresentanza) der Gemeine überhaupt, und haben (nach Bestätigung durch die Regierung) das Recht ihr Vermögen zu verwalten. Geistliche und Soldaten sind unwählbar, weil sie nicht unmittelbar von den bürgerlichen Gerichten abhangen. Außerdem ward (sofern es nöthig

erschien) ein Gerichtsdiener (console) und ein Syndikus angestellt.

Der Hauptgrundsatz daß die Gemeine ihre Obrigkeiten wähle und ihr eigenes Vermögen verwalte, blieb (ohne daß die Regierung ihr Recht der Aufsicht und Bestätigung unbillig ausdehnte) bis zum Jahre 1796 in voller Anwendung. Unter dem Scheine größere Freiheit gründen und größere Unabhängigkeit bewilligen zu wollen, zerstörten die Franzosen alle thätigen und wirksamen Gemeineeinrichtungen, setzten kraftlose Formen an ihre Stelle, centralisirten Jegliches, regierten willkürlich von oben herab, und verboten zuletzt jede genossenschaftliche und communale Verbindung, damit die Atomistik ihrer Herrscherweise ungestört fortdauere, und sich nirgends etwas Umfassenderes und Festeres organisire. Die Schilderung welche der französische Bevollmächtigte Trouvé *) von dem Zustande der cisalpinischen Republik

*) Er sagt unter Anderem: Eine Regierung ohne Mittel und Kräfte, eben so ohnmächtig das Gute zu thun, als das Böse zu hindern, eine übelverstandene grundverderbliche Verwaltung, ein Militairetat der trotz seiner ungeheueren Kostbarkeit doch durchaus nichtig ist, eine gänzliche Zerrüttung der Finanzen, keine republikanische Anstalten, kein öffentlicher Unterricht, kein Zusammenhang in den bürgerlichen Gesetzen, allenthalben Ungehorsam, Sorglosigkeit, ungestrafte Verschleuderung der Staatsgelder; mit einem Worte: die allervollkommenste und allerscheußlichste Anarchie — das ist das Bild der cisalpinischen Republik!

machte, enthält ein so schaudervolles Gemälde zugleich der Anarchie und Tyrannei, daß die Rückkehr der Österreicher als ein großes Glück zu betrachten war und die Herstellung des alten Communalgesetzes in sich schloß. Nach deren nochmaliger Vertreibung behielt die neue Regierung das Meiste davon bei, und zeigte sich weit geordneter, verständiger und nationaler, denn jene angeblich republikanische. Da es indessen meine Absicht ist, von früheren Zeiten nicht mehr als das zum Verständniß schlechthin Nothwendige aufzunehmen, so wende ich mich sogleich zur Darstellung der jetzigen Einrichtungen.

Die Gemeinen werden eingetheilt in ländliche und städtische; und die letzten zerfallen wiederum in mehre Abtheilungen mit verschiedenen Einrichtungen, welche ich sogleich näher beschreibe. Es sind nämlich in der Statthalterschaft von

Venedig,	Mailand	
315	1783	ländliche Gemeinen mit Versammlungen von Grundeigenthümern (convocato) und einer Deputation;
483	432	mit Räthen (consiglj) und einer Deputation, jedoch verschiedenen Geschäftseinrichtungen;
17	13	mit städtischen Magistraten und

Räthen. Auf genauere Entwickelung gewisser Unterschiede der Städte und Gemeinen kann ich hier nicht eingehen.

Hat eine ländliche Gemeine über 300 steuerpflichtige Grundeigenthümer, so muß ein Gemeinerath (consiglio) erwählt werden; hat sie über 100, so kann die Versammlung der Grundeigenthümer, der Convocato darauf antragen, daß statt seiner ein Consiglio eingeführt werde. Zu der Versammlung, dem Convocato gehören alle steuerpflichtigen Grundeigenthümer, und haben (ohne Rücksicht auf Größe oder Kleinheit ihres Besitzes) das Recht durch Kugelung abzustimmen. Geistliche und Beamte bleiben davon ausgeschlossen. Juden erhalten zwar keine Gemeineämter, dürfen aber mitstimmen, sofern sie steuerpflichtige Grundeigenthümer sind. Der Convocato versammelt sich regelmäßig alle Jahre zweimal, oder nach Aufforderung des Delegaten und Distriktscommissarius zu außerordentlichen Geschäften. (Die Distriktscommissarien lassen sich mit den preußischen Landräthen vergleichen und haben mit den Städten nichts zu thun.) Jene Versammlungen haben nun das Recht:

1) drei Bevollmächtigte (deputati) zur Verwaltung der Gemeineangelegenheiten auf drei Jahre zu wählen, und nach Ablauf derselben sie wieder zu wählen. Ein vierter Deputirter wird nur vorübergehend bei Fertigung der Personensteuer beschäftigt; der fünfte für die Gewerbe wird nicht mehr gewählt, seit die Gewerbsteuer in unveränderter Weise erhoben wird.

2) Die Heberegister für die Personensteuer zu entwerfen, oder doch zu prüfen.

3) Den Nachweis der künftigen Gemeineeinnahmen und Ausgaben zusammenzustellen, und sich Rechenschaft über die Geschäftsführung von den Bevollmächtigten ablegen zu lassen.

4) Über Gemeinegüter, etwanige Anstellung von Gemeinebeamten, sowie über alle Dinge zu rathschlagen und zu beschließen, welche das Wohl der Gemeine betreffen.

Der älteste Grundeigenthümer ist Vorsitzer des Convocato, die Bevollmächtigten der Gemeine sind gegenwärtig, und ebenso der einflußreiche Landrath des Bezirks. Entsteht Streit zwischen dem Convocato und den bevollmächtigten Verwaltern der Gemeine, so geht die Sache zur Begutachtung an die landschaftliche Versammlung und von dieser zur Entscheidung an den Delegaten, welcher zugleich Vorsitzer dieser Versammlung ist. Kein Convocato kann rathschlagen, wenn nicht wenigstens (einschließlich der Deputirten) acht Personen gegenwärtig sind.

Was der Convocato für die ländliche Gemeine ist, ist der Rath, oder (wie wir sagen würden) die Versammlung der Stadtverordneten (consiglio comunale) für die Stadt. Er hat in Mailand und Venedig 60, in den sogenannten königlichen Städten und Hauptorten der Landschaft (capi luoghi) 40, in den anderen Städten und Ort=

schaften 30 Glieder. Zwei Drittheile desselben sollen Grundeigenthümer seyn, ein Drittel kann man aus anderen angesehenen Personen, Kaufleuten, Fabrikanten u. s. w. erwählen. Jene Grundeigenthümer werden aus den 100 am höchsten Besteuerten genommen, und sollen in Mailand und Venedig mindestens mit 2000 Scudi Grundwerth in der Steuerrolle eingetragen seyn. Kein Kleinhändler, sowie Keiner der ein Gehalt von der Stadt bezieht, kann Mitglied des Rathes werden. Das erste Mal wurden die Räthe durch die Regierung gesetzt. Seitdem scheidet jährlich ein Drittel aus; man kann jedoch die Ausscheidenden nach einem Jahre wieder erwählen. Diese Wahl geschieht in der Art, daß die Räthe selbst ein Verzeichniß von doppelt so viel Personen entwerfen als Stellen zu besetzen sind, und dasselbe der landschaftlichen Versammlung überreichen; welche alsdann die nöthige Auswahl trifft und der Delegation zur Bestätigung vorlegt. Der Rath erwählt seinen Präsidenten, und beschließt durch geheime Abstimmung in Gegenwart von mindestens einem Drittheil der Mitglieder. Er hat für die Stadt denselben Geschäftskreis, wie der Convocato für die Landgemeine.

Der Rath (oder die Stadtverordneten) fertigen eine dreifache Liste der Personen, aus welchen die Regierung den Bürgermeister (podesta) ernennt. Auch die vom Rathe erwählten Beisitzer des Magistrats

(4 bis 6, nach Maaßgabe der Größe der Stadt) werden von der Regierung bestätigt. Die Wahlen erfolgen auf drei Jahre, zu zwei Drittheilen aus den Grundeigenthümern, zu einem Drittheil aus den Obengenannten. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet im Magistrate (congregazione municipale). Von ihm gehen die Berufungen an die landschaftliche Versammlung (congregazione provinciale) und die Delegation. Er hat das Recht die Angelegenheiten in der Versammlung der Stadtverordneten (consiglio) in Antrag zu bringen und den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zur Prüfung vorzulegen. Alle Etats gehen an die landschaftliche Versammlung und den Delegaten. Diese haben kein Recht, Ausgaben anzusetzen, welche der Convocato und das Consiglio nicht billigten. Legt der Etat zu den Staatslasten nicht über vier Centesimen auf den Scudo, für die Gemeinen zu, so kann ihn der Delegat bestätigen; steigt die Gemeinelast höher, so wird er dem Gubernium vorgelegt; ja von den königlichen Städten, sowie von Mailand und Venedig, sogar dem Vicekönig. Offene Orte decken ihre Bedürfnisse durch Zuschläge auf die Grund- und Personensteuer; die Städte hingegen hauptsächlich durch Zuschläge auf die Verzehrungssteuern.

Mit Ausnahme der Podesta von Mailand und Venedig, erhalten die Bürgermeister und Stadträthe (podesta e assessori) kein Gehalt.

In jeder Hauptstadt einer Landschaft besteht eine Handelskammer von 4 bis 12 Mitgliedern, welche vom Delegaten aus den Kaufleuten und Fabrikanten vorgeschlagen und durch das Gubernium bestätigt werden. Sie sollen über den Zustand der Gewerbe und des Handels Nachrichten sammeln, Hindernisse anzeigen, Vorschläge zu Verbesserungen und Ermunterungen machen u. s. w. Der Delegat ist Vorsitzer der Handelskammer.

In jeder Landschaft ist eine landschaftliche Versammlung (congregazione provinciale) von 4, 6 bis 8 Mitgliedern, genommen aus den Grundeigenthümern, welche mindestens für 2000 Scudi steuerpflichtiges Land besitzen. Zu ihnen tritt ein Abgeordneter für jede königliche Stadt hinzu. Die Gemeinen schlagen die auf drei Jahre eintretenden Personen vor, die landschaftliche Versammlung entwirft daraus eine dreifache Liste, welche der Centralcongregation zur Auswahl vorgelegt wird, und die Regierung ertheilt endlich ihre Bestätigung. Die Mitglieder der landschaftlichen Versammlungen empfangen kein Gehalt. Ihre Geschäfte beziehen sich auf das Steuerwesen, die Gemeineverwaltung, die öffentlichen Arbeiten an Straßen und Kanälen, den bürgerlichen Theil der Kriegsverwaltung, die Wohlthätigkeitsanstalten und überhaupt auf Alles was das Wohl und Wehe der Landschaft angeht. Sie

sind befugt über alle diese Dinge der Regierung Vortrag zu halten.

Was die landschaftlichen Versammlungen für jede Provinz bezwecken, ist zwei Hauptversammlungen (congregazioni centrali) für die Statthalterschaften Venedig und Mailand zugewiesen. Sie bestehen ebenfalls zu zwei Drittheilen aus adligen und nicht adligen Grundbesitzern, und zu einem Drittheil aus städtischen Abgeordneten. Der steuerpflichtige Besitz eines Mitgliedes soll wenigstens 4000 Scudi betragen. Geistliche, Beamte und Nichtchristen sind ausgeschlossen. Der Vorschlag geht hinsichtlich der Grundbesitzer von den Gemeinen aus, die landschaftliche Versammlung fertigt nächstdem eine dreifache Liste, die Regierung wählt und bestätigt endlich auf sechs Jahre, und bewilligt jedem Mitgliede der Hauptversammlungen ein Gehalt von 2000 Gulden. Vorschläge für die städtischen Mitglieder gehen von den Städten aus. Die Hauptversammlungen sollen nun das Steuer- und Gemeinewesen in höherer Stelle prüfen, die aufgelegten Kriegslasten vertheilen, eine Aufsicht führen über Straßen, Flüsse und Wohlthätigkeitsanstalten, der Regierung Eingaben und Vorstellungen über das Beste des Landes machen, und sich (wenn sie nicht berücksichtigt werden) selbst an den Kaiser wenden.

Dieser möglichst kurzen Übersicht der merkwürdigen lombardischen Einrichtungen, ließen sich lange Erläute-

rungen und Betrachtungen hinzufügen. Ich erlaube mir jedoch nur wenige Bemerkungen.

Erstens. Die österreichische Regierung hat sich allerdings die nöthige Aufsicht über die Gemeineangelegenheiten und die Bestätigung der Wahlen vorbehalten; doch verweigerte sie (wie ich höre) diese Bestätigung fast niemals, und hat die Gemeinen und Städte für deren genossenschaftliche Zwecke niemals besteuert, sondern die freiwillige Übernahme und Bewilligung gewisser Gemeinelasten abgewartet.

Zweitens. Die Einrichtung, daß alle steuerpflichtigen Grundeigenthümer in dem Convocato Sitz und Stimme haben, erscheint sehr demokratisch und erinnert an die vielbesprochene Frage über das allgemeine Stimmrecht. Indessen ist jene Versammlung selten so zahlreich wie man denken sollte, und erwählt im entgegengesetzten Falle gewöhnlich eine engere Rathsversammlung (consiglio). Die Zahl der gegenwärtigen Mitglieder des Convocato beläuft sich gewöhnlich auf 20 bis 30, selten auf 100 bis 150 Personen, und der aus den Höchstbesteuerten genommene erste Deputirte übt fast überall einen großen Einfluß.

Drittens. Aristokratisch, oder oligarchisch erscheint es dagegen, daß die Räthe, oder (nach unserer Sprechweise) die Stadtverordneten (consiglj) niemals aus der Wahl der gesammten Bürgerschaft hervorgehen, daß man niemals an diese zurückgeht; sondern aller Ersatz

der Austretenden durch deren eigenen Vorschlag und höhere Bestätigung erfolgt.

Viertens. Ob die Zahl der Instanzen (Rath, Magistrat, Provinzialversammlung, Delegation, Centralversammlung, Gubernium, Vicekönig) nicht zu groß sey und den Gang der Geschäfte nicht zu weitläufig mache, kann ein nur oberflächlich Unterrichteter keineswegs entscheiden. Doch verkürzt sich der Weg, sofern z. B. der Delegat auch Vorsitzer der landschaftlichen, der Statthalter Vorsitzer der Hauptversammlung ist, und manche Sachen nicht den ganzen Kreis der Behörden durchlaufen. Eben so mag der Zweifel welchen Manche, besonders in Venedig, über die, selten kundbar werdende Thätigkeit der Hauptversammlungen erheben, hier ungelöset bleiben. Gewiß war die Absicht löblich, von der Gemeine aufwärts bis zum Königreich, jeder Verwaltung gegenüber, eine mitwirkende (oder wie es jetzt heißt constitutionelle) Körperschaft aufzustellen, und dadurch den Sinn für Privatwohl, öffentliches Recht und Politik zu wecken und zu schärfen! Wie sehr dies schon gelungen sey zeigt

Fünftens, der Umstand: daß sich wohlhabende Männer finden, welche die Stellen der Bürgermeister und Beisitzer unentgeltlich übernehmen, und sich mit ungemeiner Schnelligkeit und Klugheit zu allen Geschäften brauchbar machen. Ächte Vaterlandsliebe und Theilnahme an dem Wohle der einzelnen Städte,

ist gewiß der Hauptgrund dieser erfreulichen Erscheinung; doch wirken allerdings auch die kurze Dauer des Amtes, der Reichthum der Bewohner, und die Auszeichnungen und Beförderungen, welche die Regierung verständiger Weise den Tüchtigeren unter den städtischen Beamten zukommen läßt.

Neunzehnter Brief.

Mailand, den 20sten April.

Ich habe in meinem vorigen Briefe Manches über die Art mitgetheilt, wie im lombardisch-venetianischen Königreiche die Menschen regiert werden und mit regieren; heute will ich nachholen was mir über Gang und Wesen der Bevölkerung selbst, anziehend erscheint.

Es betrug die Bevölkerung im Jahre

	1824	1838
im venetianischen Antheile	1,894,000	2,094,000;
im mailänder Antheile	2,194,000	2,474,000.

Sie hat also ungefähr um 12 aufs Hundert zugenommen. Eine größere Zunahme ward theils durch die Cholera verhindert, theils ist sie in einem bereits

so außerordentlich bevölkerten Lande unmöglich. Es kommen z. B. auf einen Chilometer *) (1000 Quadratmetres) in Sibirien 2 Menschen, in Frankreich 60, in Großbritannien und Irland 76½, in Belgien 125, im Mailändischen 115. Läßt man die unfruchtbaren und bergigen Bezirke aus, so zählt diese Landschaft sogar 151 Menschen auf den Chilometer. Übrigens ist die Bevölkerung so verschieden, daß in einigen kleineren Theilen des Mailändischen nur 7, in anderen bis 1707 Menschen auf den Chilometer fallen; welches theils eine Folge der natürlichen Verhältnisse, theils der nahen Hauptstadt ist. So zählt der Bezirk Mailand verhältnißmäßig die meisten, nämlich 95,000, Bormio und Chiavenna die wenigsten, nämlich 400 Einwohner auf die Quadratmeile. In dieser Gegend befinden sind aber 20 Berge über 7000 Fuß hoch, welche Anbau und Ernährung von Menschen unmöglich machen. Mit Ausschluß des gebirgigen Theiles, kommen 9300 Menschen auf die Quadratmeile.

In der Stadt Mailand lebten 1824, 129,000 Menschen, jetzt 155,000; in Brescia jetzt 30,000, in Bergamo 30,000. Ungefähr ein Siebentel aller Einwohner wohnt in den eigentlichen Städten, mehre wohnen in städteähnlichen Orten, und die meisten nicht in engen Dörfern beisammen, sondern zerstreut, ob-

*) Abhandlung Cattaneos im Polytechnico.

wohl durch den politischen und administrativen Begriff einer Gemeine zusammengehalten. Es giebt 41 Gemeinen welche über 5000 Einwohner, 175 Gemeinen welche zwischen 2 — 5000 zählen. Fast ¾ aller Einwohner leben in den kleineren Ortschaften unter 2000 Seelen, ⅑ in denen von 2—5000, 1/40 in denen von 5—15,000, ⅛ in den großen Städten. Oder von 1000 Bewohnern leben 127 in den großen, nur 25 in den mittleren, 114 in den kleineren, und 734 in der letzten Klasse der Ortschaften, woraus sich über Natur und Charakter des Landes gar vielerlei ergiebt.

Auf 100 Männer kommen im Mailändischen 99 Frauen. Von 100 Menschen sind 51 7/10 unter, 48 3/10 über 25 Jahre alt. Das männliche Geschlecht zwischen

1 — 14	Jahren beträgt	30,52	vom Hundert.
15 — 20	" "	11,87	" "
21 — 25	" "	9,32	" "
26 — 60	" "	36,80	" "
über 60	" "	11,49	" "

Auf eine Familie kommen etwa 5, auf ein Haus 8⅓ Personen, auf 63 Personen 13 Ehen, auf 113 Personen eine Trauung. Die Zahl der Ehen ist verhältnißmäßig größer in der Ebene, als im Hügel- und Berglande. Bis zum 30sten Jahre werden ⅔ aller Ehen geschlossen. Auf 1000 Einwohner fallen 41

Geburten, und auf 100 weibliche, $107^4/_{10}$ männliche Geburten. Eine Ehe giebt im Durchschnitt $4^{47}/_{100}$ Kinder, und je mehr Ehen desto weniger Kinder, je weniger Ehen desto mehr Kinder. Unter 100 Kindern wird eins todt geboren, und gegen 18 Knaben nur 10 Mädchen. Auf 100 Todte kommen 119 Geburten. Vom ersten bis zum vollendeten vierten Jahre, starben in Brescia 40 von hundert, in Cremona 51, im Durchschnitt der Lombardei 47. Unter 1000 Menschen starben etwa 34, und zwar mehr auf dem Lande, wie in den Städten, großentheils eine Folge der vorhandenen Noth. Die bergigen Landschaften zeigen hier ein besseres Verhältniß, als die Ebene.

Eine fortdauernde Abnahme der Bevölkerung kann man in der Regel als Zeichen überhand nehmenden Verfalles betrachten; eine Zunahme der Bevölkerung aber keineswegs immer als Beweis wachsenden Wohlstandes und Glücks. Wollen wir hiebei auch alle Zweifel in Hinsicht auf das lombardische Landvolk unterdrücken, so giebt doch Irland hierüber bittere Erfahrungen.

Nach Herrn Quadrios sorgfältigen Ermittelungen kommt im Venetianischen:

Ein Edelmann	auf	587 Einw.	Ein Seemann	auf	241
„ Beamter	„	126 „	„ Fischer	„	224
„ Schüler	„	27 „	„ Armer	„	26
„ Geistlicher	„	216 „	„ Gefangener	„	813

Ein Kaufmann	auf 36	Ein Findling auf	321
„ Künstler	„ 19	Oder ein Findling auf	46
„ Landmann	„ 2	Geborne.	

Zwanzigster Brief.

Mailand, den 21sten April.

Ich habe schon in meinem Briefe vom 18ten April an den Zusammenhang erinnert, welcher fast überall zwischen dem Steuerwesen und der Regierungsform besteht; heute will ich Ihnen Näheres über die direkten Steuern, insbesondere die Grundsteuer mittheilen. Nach der Besitznahme Mailands durch die Österreicher ward im Jahre 1718 eine Behörde zur Anfertigung eines neuen Katasters (giunta del censimento) gegründet, weil das alte diesen Namen nicht verdiente und die größten Widersprüche und Ungerechtigkeiten zeigte. Es wurden also neue Messungen vorgenommen, Karten entworfen, Abschätzungen angeordnet, Zeugen verhört, Kauf- und Pachtbriefe verglichen, und an Ort und Stelle Jegliches durch Sachverständige näher geprüft. Man zog in Erwägung: natürliche Beschaffenheit des Bodens, Aus-

saat, Ertrag, Kosten, Fruchtpreise, Gefahren, Unglücksfälle u. s. w., und bestimmte endlich den Kapitalwerth des Grundstücks; es sey durch unmittelbare Auffindung desselben, oder indem man das reine Einkommen mit vier Procent zu Kapital berechnete. Kirchengüter die vor 1575 erworben waren, blieben steuerfrei.

Eine zweite Ermittelung betraf die Handelssteuer (tassa del mercimonio), welche $1^1/_4$ Procent des verwandten, oder umlaufenden Kapitals betragen sollte, in Wahrheit aber nicht über $^1/_2$ Procent betrug. Handwerker die kein eigentliches Handelskapital haben, z. B. Schneider, Schmiede u. dgl. blieben ausgenommen. Später ward diese bewegliche Steuer in eine feste verwandelt und nach sechs Klassen erhoben. — Seit 1760 bis jetzt, ist die Grundsteuer unabänderlich nach dem Kapitalwerthe jenes Katasters ausgeschrieben worden.

In den venetianischen Landschaften bestanden alte, äußerst unvollkommene Abschätzungen des Landes, und man bestimmte die Grundsteuer (terratico) in jedem Jahre, auf eine höchst verwickelte Weise. Nach Besitznahme des Landes durch die Franzosen ward die Steuer erhöht und anders vertheilt, aber mit so viel Eile, Willkür und Unbilligkeit, daß die Klagen darüber täglich stiegen, und eine neue Katastrirung des Landes schlechterdings nothwendig erschien. Sie ist jetzt ihrer Vollendung nahe, und wenn das Werk der Maria

Theresia für jene Zeit bewundernswerth und das erste seiner Art war; so zeigt die neue Arbeit eine solche Genauigkeit und Vollendung, daß fast nur die Frage übrig bleibt, ob man die Sorgfalt nicht zu weit getrieben habe?

Seit 1805 ist eine große Zahl von Personen (jedoch nicht ohne Unterbrechungen) damit beschäftigt, und hat den Mai 1828 schließlich als Grundlage und Grundzeit der Katastrirung angenommen. Sie erstreckt sich auf alle Theile des lombardisch-venetianischen Königreichs, welche nicht im mailänder Kataster enthalten sind, also auf alle ehemals venetianische Landschaften und des Veltlin. Die Flur-, Bezirks- und Landkarten zeigen in verschiedenen Maaßstäben eine Vollständigkeit und Genauigkeit, die alles bisher Geleistete wohl übertrifft. Beim Messen sind überall metrische Ruthen (pertiche metriche zu 280 wiener Quadratklaftern) und bei der Abschätzung österreichische Lire zum Grunde gelegt. Die Abschätzung richtet sich auf den Ertrag aller Art, in gewöhnlichen Jahren und bei gewöhnlicher Benutzung. Die Durchschnittspreise von 1823 bis 1825 liegen zum Grunde, mit genauer Rücksicht auf örtliche Verhältnisse, Absatz, Zufuhr, Entfernung, verschiedene Güte der Erzeugnisse u. s. w. Die Ausgaben werden vom Ertrage abgezogen und nach Weise der Benutzung, Verpachtung, Bewässerung u. dgl. berechnet. Möglicher Unfälle halber vermindert

man den reinen Ertrag, des Ackerbaus um $^1/_9$ bis $^1/_7$; von Lein, Kastanien und Ölbäumen $^1/_7$, von Heu $^1/_{15}$, von Holz $^1/_{18}$. Zehnten und Erbzins kommen nicht in Abzug. Gebäude unterliegen einer besonderen Abschätzung, wobei Kirchen, Kirchhöfe, Festungen, öffentliche Plätze, und Straßen frei bleiben, der gewöhnliche Ertrag aller übrigen Gebäude aber möglichst genau ermittelt wird. Außerordentliche Einnahmen (z. B. von Kaufläden und Kaffeehäusern), sowie bloße Verschönerungen werden nicht berücksichtigt; wohl aber zahlt der Eigenthümer für seine Benutzung der Gebäude. Maschinen sind frei; Mühlen und Wasserkraft aber nicht. Man nimmt als Regel an daß sich alle Gebäude im mittleren Zustande befinden, und zieht für Bau- und Erhaltungskosten 20 — 40 Procent des Ertrages ab.

Obwohl, während der ganzen Katastrirung, an Ort und Stelle mit den Obrigkeiten und auch mit den Einzelnen Rücksprache genommen ward, legt die Regierung dennoch das ganze Werk dem Volke zur Prüfung vor. Doch sollen die Einreden weder von Einzelnen, als solchen (das hieße: von Millionen) geltend gemacht, und eben so wenig gegen die allgemeinen, ein für allemal festgestellten Grundsätze gerichtet werden; sondern nur gegen deren Anwendung und Anwendbarkeit. Jede Gemeine erwählt drei Grundbesitzer zu Bevollmächtigten, bei denen jeder Einzelne seine

Einwendungen vorbringt; darauf folgt die Bezirksversammlung, zu welcher jede Gemeine einen Abgeordneten sendet; weiter gehen dann die Sachen an die landschaftlichen und Hauptversammlungen. Es kann also sein Recht geltend machen, der Einzelne gegen den Einzelnen, Gemeine gegen Gemeine, Bezirk gegen Bezirk, und Landschaft gegen Landschaft.

In der Bezirksversammlung hat jede Gemeine eine Stimme, und bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Bezirkscommissarius. Die Sachverständigen und mit der Katastrirung beauftragten Beamten sind überall gegenwärtig, um die Verhältnisse darzulegen und sich zu rechtfertigen.

Die Grundstücke (Acker, Wiesen, Gärten, Büsche u. s. w.) sind wohl in 20 Klassen zerfällt, und es giebt Stücklein die nur mit einem Centesimo reiner Einnahme verzeichnet wurden. Die Zahl der Einwohner, der Eigenthümer, des Grundwerthes und der einzelnen Grundstücke ist in den Gemeinen sehr verschieden. Ich gebe Proben der höchsten und geringsten Zahlen.

Provinz Mailand.	Abschätzung in Scudi.	Eigenthümer.	Bevölkerung.
Castellazzo	12,565	3	143
Bernate	11,281	1	201
Trenzanesimo	37,643	1	147
Vidiserto	25,168	2	176.

Hingegen hat Tirano im Veltlin eine steuerpflichtige Fläche von 20,000 Ruthen (pertiche) und 10,500 Nummern in der Karte; und Baruffini 13,000 Ruthen mit 13,200 Nummern. Für das ganze lombardisch=venetianische Königreich stellt sich die Sache für einen gegebenen Zeitpunkt also:

Bevölkerung	4,506,000
Oberfläche in Ruthen (pertiche) . .	42,712,000
Steuerpflichtige Antheile (cotes) der Eigenthümer, oder Erbzinsbesitzer in verschiedenen Gemeinen	835,000
Nummern in den Karten	6,665,000
Abschätzung des Kapitalwerthes in Scudi	210,851,000.

Hiebei ist diejenige Summe des Kapitalwerthes angesetzt, welche im Mailändischen seit 1760, und im Venetianischen provisorisch feststeht. Die Zahl der Eigenthümer beträgt ungefähr die Hälfte obiger Antheile, oder Quoten. Im Jahre 1837 wurden (jedoch auf eine äußerst abgekürzte Weise) 95,885 Besitzveränderungen in die Steuerregister eingetragen, von denen etwa eine Hälfte aus Todesfällen, die andere aus Verträgen herrührte. Hievon fiel die geringste Zahl mit 1387 auf die Landschaft Pavia; die größte mit 15,455 auf Udine.

Der Kapitalwerth, wonach die Grundsteuer im Mailändischen vertheilt und erhoben wird, ist seit 1760 nicht geändert; wohl aber traten seit dem Jahre 1796

Erhöhungen der Steuer selbst ein, so daß bis 48 Centesimen vom Scudo des Kapitalwerthes eingezogen wurde. Seit 1819 ist die Abgabe auf 17⁷/₁₀ Centesimen vom Scudo festgestellt, und auch im Venetianischen sehr herabgesetzt, obwohl sie hier noch immer den mailänder Steuersatz überschreitet. Der letzte ist bei weitem nicht in dem Maaße gestiegen, als sich der Ertrag des Grundes und Bodens seit 80 Jahren erhöhte. Der mailändische Antheil des Königreichs zahlt jetzt zwischen 21 und 22, der venetianische 12 Millionen Lire.

Noch hat sich die Regierung darüber nicht ausgesprochen: wie hoch sie die Steuer in den neu katastrirten Landschaften ansetzen will. Gewiß werden dabei große Schwierigkeiten eintreten, und Klagen der Altbesteuerten, oder Neubesteuerten über den Zahlungsantheil und das Verhältniß ihrer Lasten schwerlich ausbleiben. Besteuert man nämlich die venetianischen Landschaften nach Maaßgabe des jetzigen Ertrags, so zahlen sie weit mehr als die Mailänder; stellt man ihren Beitrag verhältnißmäßig so niedrig als den der letzten, so sinkt die Einnahme; erhöht man den Beitrag der Mailänder, so klagen diese über Ungerechtigkeit.

Im Allgemeinen sind die Ungleichheiten und Unbilligkeiten der venetianischen, vorläufigen Grundsteuer aber so groß, daß man in dem neuen Kataster eine

Wohlthat sieht, und seine Einführung herbeiwünscht. Mache ich aufmerksam auf die Schwierigkeit der Einführung, Feststellung oder Abänderung von Grundsteuern, sowie auf den bösen Umstand daß sie dem ersten Bezahler nicht bloß einen Theil der Rente, sondern den Kapitalwerth der Rente nehmen, jeden späteren Erwerber aber freilassen (weil er die Steuer zu Kapital berechnet und dies vom Kaufwerth u. dgl. abzieht): — so erwiedert man, das jetzige Übel sey noch größer, und der augenblickliche Verlust werde im Ablaufe der Zeit verschmerzt und vergessen.

Außer der Grundsteuer besteht im lombardisch-venetianischen Königreiche eine Gewerbsteuer für Stadt und Land. Sie ward von Maria Theresia eingeführt, von den Franzosen erweitert und erhöht, von den Österreichern für alle freien Beschäftigungen (professioni liberali) aufgehoben und für die übrigen Gewerbe berichtigt. Die Zahlungsquote ist nach Klassen von Ortschaften bestimmt, deren jede wieder drei Abstufungen in sich schließt. Ein Viertel des Betrags erhalten die Gemeinen zur Deckung ihrer Ausgaben.

Die Kopfsteuer wird in den offenen Orten erhoben, welche von den Verbrauchssteuern befreit sind. Alle Personen zwischen 14 und 60 Jahren sind ihr unterworfen, und sie beträgt für jeden gleich viel, nämlich des Jahres 3 Lire 68 Centesimen jetziger Wäh-

rung. Außer dieser für den Staat erhobenen Summe kann (im Fall des Bedürfnisses) die Hälfte des erforderlichen Mehrbedarfs mit höchstens 2 Lire 99 Centimen für die Gemeine beigetrieben werden. Über diese Summe von 6 Lire 67 Centimen steigt die Kopfsteuer niemals; vielmehr wird die zweite Hälfte jenes Bedarfs, sowie jeder höhere Beitrag als ein Zuschlag zur Grundsteuer erhoben, welcher deshalb sehr verschieden, und nicht selten sehr bedeutend ist. Ja in etlichen Fällen beträgt derselbe mehr, als die an den Staat zu entrichtende Abgabe. Diese großen Bedürfnisse mancher Gemeinen entstehen meistens durch örtliche Verhältnisse (z. B. Wasserbaue), und dadurch daß die Gemeinegüter zur Zeit der französischen Herrschaft meist verschleudert wurden. Doch giebt es auch einzelne Gemeinen deren Einnahmen so viel betragen, daß gar keine Zuschläge nöthig sind. Wenn in der gleich hohen Kopfsteuer eine Unbilligkeit für die niederen Klassen liegt; so wird dies in etwas, durch die oft ansehnlicheren Zuschläge zur Grundsteuer, sowie dadurch ausgeglichen, daß die große Zahl kleinerer Eigenthümer bei der Abstimmung über den jährlichen Bedarf der Gemeine meist entscheidet. Auch sind alle eigentlich Arme von Zahlung der Kopfsteuer befreit.

Die Einziehung all der genannten, im Betrage feststehenden direkten Steuern, wird unter Aufsicht der

Behörden, jedesmal auf drei Jahre öffentlich verpachtet, und zwar (je nachdem die Verhältnisse sich stellen) für eine, oder mehre Gemeinen, oder ganze Bezirke und Landschaften. Nöthigen Falls kann der Pächter bis zur Auspfändung vorschreiten, ja der Säumige aus dem Besitze gesetzt werden. Nach allgemeinem Zeugnisse findet jedoch (bei der mäßigen Höhe der Steuern) sehr selten ein äußerstes Zwangsmittel, oder laute Klage statt. Bei der Leichtigkeit der Einziehung sind auch die Kosten derselben sehr gering. Zur näheren Aufklärung mögen folgende Nachrichten über das mailänder Gubernium hier noch Platz finden.

Die steuerbaren Grundstücke betragen	Ruthen (pertiche)	30,581,000
Der steuerpflichtige Kapitalwerth,	Scudi	124,037,000
Die Bevölkerung (1837) . . .	Köpfe	2,453,000
Davon wohnen in den ummauerten, der Verbrauchssteuer unterworfenen Städten . .	„	302,000
In den offenen, der Kopfsteuer unterworfenen Orten . . .	„	2,151,000
Der Kopfsteuer waren unterworfen	„	630,000
Wovon befreit wurden . . .	„	53,000
Und wirklich zahlten	„	577,000
Der Gewerbsteuer waren unterworfen	„	76,000
Und wirklich zahlten	„	65,000

Der Bruttoertrag der

Grundsteuer betrug	Lire	21,955,000
Kopfsteuer . . .	„	2,116,000
Gewerbsteuer . .	„	637,000

Die Einhebungskosten betrugen für die

Grundsteuer . .	„	870,000
Kopfsteuer . . .	„	31,000
Gewerbsteuer . .	„	16,000

Das ist im Durchschnitt für jede 100 Lire

Grundsteuer . . .	40 Cent.	oder 2/5	Proc.
Personensteuer 1 Lire	50 „	„ 1 1/2	„
Gewerbsteuer 2 „	60 „	„ 2 3/5	„.

In der Landschaft Lodi wurden von 100 Lire Grundsteuer nur 6/10,000 einer Lire durch Execution beigetrieben.

Da ich über die Einnahmen und Ausgaben der Städte Triest und Venedig Einiges mitgetheilt habe, so mag der Hauptinhalt eines Abschlusses der Jahresrechnung von Mailand für 1837 hier Platz finden.

I. Einnahme.

	Lire, ohne Centesimen
1) Forderungen aus vorigem Jahre (zum Theil zu allmähligen, fortlaufenden Ausgaben)	290,618.
2) Zinsen von Kapitalien	1,141.
3) Miethe von Häusern und Plätzen .	49,455.
4) Erbzins, Zehnten und ähnliche Grundeinnahme	1,323.
5) Einnahme von Staatsschuldscheinen (monte)	2,398.
6) Einnahme von Taxen, Licenzen, Straßen u. dergl.	67,849.
7) Gewerbsteuer	42,084.
8) Vergütungen für Ausgaben des Staats u. s. w.	230,868.
9) Verschiedene gewöhnliche Einnahmen .	25,289.
10) Ältere Forderungen und Anleihen .	980,000.
11) Zuschlag zur Verbrauchssteuer . .	1,116,783.
12) Zuschlag zur Grundsteuer (vom abgeschätzten Kapitalwerthe der 4,722,000 Scudi)	308,313.
13) Verkauf von Eigenthum, Laudemien	1,059.
14) Gebühren	4,034. rc.

II. Ausgabe.	Lire.
1) Rückständige Ausgaben	901,255.
2) Gehalte	139,404.
3) Amtsausgaben (spese d'ufficio) . .	23,758.
4) Pensionen	24,961.
5) Miethe	17,248.
6) Zinsen von Kapitalien	77,334.
7) Erbzins und Zehnten	7,955.
8) Erhaltung der Straßen, Kanäle und Pumpen	68,805.
9) Erhaltung der Gebäude	51,205.
10) Straßenreinigung	43,682.
11) Straßenerleuchtung	143,628.
12) Ausgaben für öffentliche Feste und Cultus	6,908.
13) Armen und Wohlthätigkeit . . .	248,160.
14) Entschädigungen, oder Vergütungen .	54,754.
15) Kriegsausgaben	153,766.
16) Polizei	136,481.
17) Marktaufsicht	5,503.
18) Gesundheitsaufsicht	10,190.
19) Löschanstalten	54,310.
20) Feuerkassengeld	1,977.
21) Öffentlicher Unterricht	72,745.
22) Verschiedene Ausgaben	11,606.
23) Neue Arbeiten an Straßen u. Kanälen	833,180.
24) Ausgaben für einige Gebäude (?)	475.

	Lire.
25) Abgezahlte Schulden	100,000.
26) Erworbene Grundstücke	1,620.
27) Außerordentliche Ausgaben (einschließlich für die Cholera)	34,397.
28) Außerordentliche Ausgaben für die Einquartierung	28,329.
So die Hauptpunkte der Einnahmen und Ausgaben. Diese betrugen in Summa	3,308,645.
Die Einnahmen betrugen	3,121,812.
Vorschuß	186,833.

Eine Vergleichung dieser Jahresrechnung Mailands, mit denen anderer Städte, führt zu anziehenden Ergebnissen; heute will ich nur daran erinnern, daß die Posten der Einnahme und Ausgabe, welche man als Entschädigungen, oder Vergütungen bezeichnet, meist Zahlungen für den Staat oder für Einzelne, und nur als durchlaufende Posten zu betrachten sind. Kommen in einem Jahre sehr große außerordentliche Ausgaben vor, wie (obwohl ganz entgegengesetzter Art) die Cholera und die Kaiserkrönung waren; so werden sie nicht mit einem Male aufgebracht und gedeckt, sondern wohl Anleihen gemacht oder ungewöhnliche Mittel herbeigeschafft. Auf diese Weise erklärt sich Nummer 10 der Einnahme.

Eine regelmäßige Haupteinnahme gewährt der Zuschlag zur Verbrauchssteuer. Es ist anziehend, und

lehrreich (auch im Vergleiche mit Triest und Venedig) zu sehen, auf welche Gegenstände jene Abgabe gelegt, und nach welchen Sätzen sie für die Stadt erhoben ward.

	Lire.	Centesimen.
Wein und Essig, der Zentner . .	1	15
Most	—	80
Trauben	—	75
Gebeutelt (abburattato) Waizenmehl	1	49
Desgleichen, ungebeutelt	1	21
Brot, Nudeln u. dergl. von Waizenmehl	1	49
Waizen zur Mühle gebracht . .	1	21
Reis	—	23
Heu, Hafer, Spelt und anderes Getraide (biada)	—	86
Stroh	—	46
Käse	2	30
Nutzholz	—	29
Gesägtes Holz (legnami segati) .	—	57
Brennholz	—	6
Kohlen	—	57
Kalk und Gips	—	40
Mauer- und Dachsteine, das Hundert	—	29
Ochsen, das Stück	7	47
Kühe und Fersen	5	75

	Lire.	Centesimen.
Kälber	2	64
Schweine	3	45.

Die Einnahmen und Ausgaben aller lombardischen Städte und Gemeinen belaufen sich jährlich auf 36—46 Millionen Lire.

Einundzwanzigster Brief.

Mailand, den 22sten April.

Die lombardische Städteordnung stand in genauem Zusammenhange mit den Grundsteuern, von den Grundsteuern bot sich der Übergang zu den anderen direkten Abgaben; heut will ich Euch Einiges von den übrigen Einnahmequellen mittheilen. Erlaubte es Zeit und Raum, so vergliche ich gern die Zeiten seit der französischen Revolution mit den jetzigen; doch finden sich für den Liebhaber Nachrichten in Contis Werk über die Finanzverwaltung im Königreiche Italien und in Pecchios Werke über denselben Gegenstand. Nur einige Stellen aus dem letzten will ich aneinanderreihen und mittheilen. „Die Klasse der Eigenthümer (sagt er) wurde

in den Jahren von 1796 bis 1802 durch Auflagen, Kriegssteuern und militairische Ausschreiben in ihren Rechten verletzt, in ihren Gewohnheiten, Neigungen und Vorurtheilen gestört, verhöhnt und niedergedrückt. Gleichzeitig vermehrten sich die Gemeineausgaben mit jedem Jahre, und anstatt einen Bund mit den Ortsobrigkeiten zu schließen, waren die Minister unter sich uneins und wirkten wie feindliche Gewalten. Manche Eigenthümer konnten die Grundsteuer nicht bezahlen, weil sie die Einnahmen überstieg, und die abgepfändeten und ausgebotenen Ländereien fanden keine Käufer. Die mit Frankreich geschlossenen Handelsverträge wurden von dem Stärkeren aufgelegt, und dienten lediglich zu seinem Vortheile. Abgaben, Versicherungen, Contrebande stiegen in gleichem Maaße und die Erhebungskosten betrugen 17 aufs Hundert. Die Eintragungsrechte (droits d'enregistrement) wurden so streng geltend gemacht, daß sie z. B. der Erbe von der ganzen Erbschaftsmasse zahlen mußte, wenn er auch (der abzuziehenden Schulden halber) gar nichts erhielt. Die Leidenschaft des Ministers, die Staatseinnahmen um ein Paar tausend Lire zu erhöhen, stieg bisweilen bis zur Verrücktheit. Im Jahre 1806 besteuerte er z. B. auch das wenige Gemüse, was die Landleute in Körben zur Stadt brachten. Sie mußten dann obenein am Thore so lange warten, bis von Mehreren so viel zusammengebracht war, daß man

einen Steuerzettel ausgab, wo dann lange Streitigkeiten über Beitrag und Vertheilung nicht ausbleiben konnten." — Unter den Ausgaben standen (1808) 30 Millionen zahlbar an Frankreich und 42 Millionen für den Krieg oben an; wogegen für Kirchen und Schulen nur 200,000 Lire ausgeworfen wurden. Ein Glück daß diesen schrecklichen Verhältnissen wenigstens einige andere Gründe entgegenwirkten: so z. B. Verbesserung der Straßen und Kanäle, ein freier Markt in Italien, Zunahme des Ackerbaues, des Verbrauchs, der Preise, Anlage mancher Fabriken, Prämien, ökonomische Gesellschaften u. s. w.

Manches von den früheren Einrichtungen ward beibehalten, Anderes geändert. Jetzt besteht zuvörderst eine Verzehrungssteuer in den geschlossenen Orten. Sie wird jedoch nicht überall nach gleichen Sätzen, sondern nach verschiedenen Abstufungen erhoben, zu welchem Zwecke man die Städte in vier Klassen getheilt hat. Sie erstreckt sich nicht überall auf dieselben Gegenstände, meistens jedoch auf Wein, Branntwein, Mehl, Brot, Schlachtvieh, Fische, Öl, Butter, Käse, Heu, Stroh, Holz, Kohlen und einige andere Gegenstände. Die Mahlsteuer wird auf den Mühlen, die Steuer von den übrigen Dingen meist an den Thoren erhoben. Es giebt der Zentner Wein von 1 Lire 61 Centimen bis 2 Lire 71 Centimen; Ochsen und Kühe von 14 bis 24 Lire das Stück; der Zent-

ner Mehl (nach Maaßgabe der Art, von 1 Lire 6 Centimen bis 4 Lire 25 Centimen; der Zentner Öl von 3 Lire 56 Centimen bis 4 Lire 60 Centimen; Butter 2, 64 bis 2, 99; Käse 5, 63, bis 6, 32 u. s. w.

Von diesen Verzehrungssteuern sind die Bewohner der offenen Orte, für ihren unmittelbaren Verbrauch befreit; nicht aber gewisse Gewerbtreibende, welche daselbst wohnen und verkaufen. Es wird also von Bäckern, Schlächtern, Weinhändlern, Gastwirthen, eine Mehlsteuer, Fleischsteuer, Weinsteuer u. s. w. erhoben, und jedem aller Handel mit diesen Gegenständen verboten, der nicht in der Steuerrolle aufgeführt ist.

Der Zentner, von Bäckern und Brothändlern verkauften Mehles zahlt 75—80 Centimen; der Zentner Wein 80 Centimen; der Zentner Branntwein 2 — 3 Lire; der Ochse 16 Lire, die Kuh 12, ein Kalb 6, ein Schwein 4, Schafe, Ziegen, Hammel und Lämmer wenn sie über ½ Zentner wiegen, 50 Centimen, wenn darunter, 25 Centimen. Wer für seinen eigenen Gebrauch schlachtet, ist frei von der Steuer; doch erstreckt sich diese Begünstigung nicht auf das Schlachten von Rindvieh, und aller Fleischverkauf bleibt verboten. Diese ländlichen Verzehrungssteuern werden in der Regel an den Meistbietenden verpachtet, welcher sie dann nach der Steuerrolle im Einzelnen erhebt, oder sich mit Bäckern, Schlächtern u. s. w. über eine im Allgemeinen zu zahlende Summe

vergleicht. Während einige die Angemessenheit dieser Steuern und ihre leichte Erhebung rühmen; behaupten Andere: sie seyen, bei geringem Ertrage, eine Quelle unzähliger Betrügereien und Scherereien; und das Übergewicht der Wahrheit dürfte sich wohl auf die letzte Seite hinneigen.

Obwohl alle Taxen (calmieri) für die Gewerbe im Allgemeinen aufgehoben sind, dauern sie doch an einigen Orten, z. B. in Mailand für die Bäcker fort. Auch einige Schlächter sind einer Taxe des Rindfleisches unterworfen, Andere nicht; und da nun die Käufer jenen den Vorzug geben, so ist es ein Vorzug, oder eine Art von Privilegium, in die Zahl derer aufgenommen zu werden, für welche die Polizei Gewicht und Preis des Fleisches festsetzt.

Was nun das Zollwesen anbetrifft, so bezweckt die österreichische Regierung unbedingte Einfuhrverbote allmählig abzuschaffen und allzu hohe Steuersätze zu verringern, ist aber (gleichwie die meisten anderen Staaten) von diesem Ziele allerdings noch weit entfernt. Die Einfuhr vieler Gegenstände (so der meisten ausländischen Fabrikate) ist also noch immer verboten, z. B. von Baumwolle, Flachs, Seide, Wolle, Eisen, Elfenbein, Porzellan, Stroh, Chokolade, Macaroni u. s. w. Die Finanzbehörde kann jedoch die Einfuhr dieser Gegenstände, für Einzelne ausnahmsweise verstatten; nur soll die, mit 60 Procent des

Werthes erhobene Steuer, 50 Gulden nicht übersteigen. Eine ähnliche Erlaubniß ist für die Ausfuhr gewisser Gegenstände nöthig, so des rohen Eisens, der Lumpen, der Kunstwerke. Unbedingt verboten ist die Einfuhr von Salz, künstlichen Mineralwassern, Surrogaten des Kaffees, im Auslande gedruckter religiöser und Gebetbücher. Unbedingt verboten ist die Ausfuhr von Seidenwürmern, Gold- und Silbererzen u. s. w. Verboten ist der Durchgang von Salz, Tabak und Salpeter. Frei gehen ein, Gold- und Silbermünzen, Maschinen u. s. w. Die Steuer wird erhoben nach Gewicht, Werth, Zahl und Anspannung des Zugviehes. Zu dem eigentlichen Zolle tritt gewöhnlich noch hinzu, Zettel-, Plombirungs-, Gewichtsgeld u. dgl. Die Zollsätze sind seit dem Frieden nicht gleich geblieben, sondern manche derselben erniedrigt, und noch mehre erhöht werden. Es zahlte z. B. nach der Zollrolle von

	1823.			1831.	
Wein der Centner, Lire	2	bis	26	10 bis	40
Zucker	48	„	80	37 „	112
Baumwolle (rohe) .	18 L.		75 C.	18 L.	75 C.
Papier	40 L.	bis	107 L.	17 L. bis	53 L.
Bier in Fässern .	4 L.		28 C.	8 L.	30 C.
Kaffee	75 L.			112½ L.	

Alle Steuersätze für die Einfuhr von Getraide und Vieh sind 1831 erhöht, ja meist verdoppelt worden.

So gab	1823.	1831.
ein Ochse . . .	5 Lire	12 Lire
eine Kuh . . .	3 „	6 „
ein Maulthier . . .	3 „	12 „
ein Schaf . . .	45 Cent.	90 Cent.

Daß die Zollrolle sich noch mehr vereinfachen lasse, unterliegt wohl keinem Zweifel; so zählte der Artikel Häute im vorletzten Tarife 152, und noch jetzt 90 Nummern.

Über die Zollstraßen, Erklärungen, Zahlungen, Magazine, Controlle, Visitation, Bewachung, Bezettelung u. s. w. u. s. w. finden sich die umständlichsten Vorschriften. Die allerneueste, in Italien noch nicht zur Anwendung gebrachte Zollrolle, enthält Vereinfachungen des Geschäftsganges, Bestimmung der Steuersätze nach dem Gewichte, anstatt nach dem Werthe. Sie sucht dieselben den jetzigen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen, und auf einfachere Zahlen zurückzubringen u. s. w.

Der Staat übt ein Handelsmonopol in Hinsicht auf Salpeter, Schießpulver, Tabak und Salz. In letzter Beziehung so streng, daß der Anbau des Tabaks verboten ist, und Salzquellen von denen der Fiskus keinen Gebrauch machen will, verschüttet werden. Der Preis des Salzes ist außerordentlich viel höher, als er sich bei freiem Handel stellen würde;

eine Abgabe welche also die ärmere Klasse (gleichwie die Kopfsteuer) am härtesten trifft.

Das Lotto besteht noch und wirkt sehr nachtheilig. Die Domainen und Forsten sind fast ganz verkauft und die letzten meist verwüstet. Deshalb unterliegen die der Gemeinen und öffentlichen Anstalten einer öffentlichen Aufsicht, wogegen ähnliche Vorschriften hinsichtlich der Privatforsten, sehr selten zur Ausführung kommen.

Die Staatseinnahmen haben sich erhöht, zum geringeren Theil eine Folge der Steuervermehrung, zum größeren der erhöhten Produktion und Consumtion. Die Grundsteuer beträgt im Mailändischen 21,900,000 Lire

die Personalsteuer 2,000,000

die Gewerbsteuer 600,000.

Rechnet man hiezu alle übrigen Einnahmen (welche die größere Hälfte ausmachen) so entsteht eine Hauptsumme von 50 und einigen Millionen Lire.

Auf Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden hat die Regierung große Aufmerksamkeit gerichtet. Jene findet (meist zu 5 Procent) sehr regelmäßig statt; diese erlitt durch die Macht der Verhältnisse manche Unterbrechung. Die fünfprocentigen Staatsschuldscheine stehen zu 113 Procent und genießen großen Vertrauens. Sie lauten auf bestimmte Inhaber und müssen, wenn sie in andere Hände gehen sollen, umgeschrieben werden.

Zweiundzwanzigster Brief.

Mailand, den 23sten April.

Ich sollte jetzt wohl Manches über die persönlichen Verhältnisse insbesondere der Landbewohner beibringen. Es scheint mir aber gerathener hievon erst zu sprechen, wenn ich mehre Theile Italiens wieder gesehen und verglichen habe. Hier mag folgender Auszug aus Hrn. Czörnigs Ermittelungen Platz finden. In der Lombardei kömmt auf 238 Personen ein Geistlicher, deren Zahl wegen großer Vertheilung der Bevölkerung aber nicht zu groß seyn soll. Die Zahl der Mönche, welche meist zu wohlthätigen Orden gehören, beträgt nur 140. An vier Fünftel aller Einwohner sind unmittelbar oder mittelbar mit dem Ackerbau beschäftigt. Fast ein Fünftel der Einwohner lebt von Industrie, Gewerbe und Kaufmannschaft. Verhältnisse (deren Entwickelung nicht hieher gehört) geben den Advokaten, Notaren, Feldmessern und Rechnungsführern eine besondere Wichtigkeit. In der Lombardei giebt es 598 Doktoren der Medizin, 323 Doktoren der Chirurgie, 996 Doktoren der Medizin und Chirurgie,

zusammen 1917 graduirte Personen, und 1321 Hebammen.

Von der Grundfläche der Lombardei sind etwa acht Neuntel bebaut und zwar

Acker und Wiesen	67 Procent	im Durchschnitt.
Weiden	12 „	
Wald	21 „	

Die einzelnen Landschaften zeigen indeß hinsichtlich dieser Vertheilung die größten Verschiedenheiten. So hat z. B.

Pavia	92 Procent Acker,	3 Weide,	5 Wald;
Sondrio	13 „ „	40 „	47 „.

Der Bodenertrag ist für das Jahr 1836 folgendergestalt angeschlagen worden:

Roggen	440,000	wiener Metzen
Hafer	336,000	
Gerste	94,000	
Hülsenfrüchte . . .	132,000	
Waizen	2,163,000	
Mais	3,653,000	
Reis	479,000	
Hirse	244,000	
Kastanien	158,000	Zentner
Kartoffeln	305,000	
Obst	238,000	
Öl	74,000	
Flachs	96,000	

Stroh	5,300,000	Zentner
Heu und Futterkräuter	10,110,000	
Käse, Butter und Honig	696,000	
Seide	170,000	
Wein	1,916,000	Eimer
Holz	809,000	Klafter.

Manche Gegenstände sind in der Lombardei theurer, andere wohlfeiler, als in den deutschen zu Österreich gehörigen Landschaften. Zu jenen zählt man Roggen, Hafer, Heu, Holz, Kartoffeln, Rindfleisch u. s. w.; zu diesen Wein, Mais und Stroh.

Obgleich in der Lombardei sehr viel durch Handarbeit geschieht, findet sich doch eine große Zahl von Zugvieh, und überhaupt ein stärkerer Viehstand als in den meisten Ländern. Ich gebe die Durchschnittssumme für die ganze Lombardei, und zugleich den höchsten und niedrigsten Stand in den einzelnen Landschaften.

Es waren in der Lombardei

		Maximum		Minimum	
Luxuspferde	7,538;	Mailand	2,853;	Sondrio	93
Pferde der Landwirthe u. s. w.	51,808;	Lodi	9,616;	Sondrio	1522
Esel .	13,476;	Bergamo	2,839;	Pavia	237
Kühe .	257,839;	Como	57,000;	Cremona	9700
Schafe	168,000;	Bergamo	59,000;	Pavia	500.

Auf eine geographische Quadratmeile kommen in der gesammten Lombardei im Durchschnitt:

	Pferde.	Esel u. Maulesel.	Ochsen.	Kühe.	Summa.
	156	66	402	662	1178
Maximum in der Landschaft Mailand	363	139	470	1292	2264
Minimum in Sondrio	18	16	17	332	397.

Im Widerspruche mit manchen Behauptungen und einzelnen Erfahrungen, findet sich der stärkste Viehstand überall da, wo die meisten Menschen sind.

Die Kühe werden, weil die eigene Zuzucht theurer ist, größtentheils in der Schweiz gekauft, die Kälber aber geschlachtet. Der Käse, welcher unter dem Namen des Parmesaner geht) wird meist gemacht in dem Landstriche von Mailand bis Pavia und Lodi, und von Abbiategrasso am Ticino, bis nach Codogno in der Nähe der Adda. Man schlägt den Werth des jährlichen Ertrags an Käse und Butter auf 37½ Million Lire an.

Im Verhältnisse zu allen übrigen Betriebszweigen hat die Seidencultur am meisten zugenommen und ist zugleich die einfachste, wohlfeilste und einträg-

lichste *). Sie spielt in dem venetianisch=lombardischen Königreiche eine fast noch größere Rolle, als die Schafzucht im nördlichen Theile Deutschlands. Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der Maulbeerbäume, welche (ohne die übrige Bodencultur zu beeinträchtigen) die Felder vom Lago maggiore bis gen Treviso bedecken. Die Landschaften von Brescia, Cremona, Verona und Mantua nehmen den größten Antheil am Seidenbau; die Behandlung in der Brianza (südlich von Como und Lecco) wird als die vorzüglichste gerühmt, und Mailand ist (nächstdem aber Bergamo) der Mittelpunkt des gesammten Handels.

Für das Jahr 1800 schlug man den Betrag der gewonnenen Seide auf 1,800,000, jetzt auf 7 Millionen Pfunde an. Der Ertrag (dies wird behauptet) hat sich binnen 20 Jahren auf das Dreifache, der Werth auf das Sechsfache erhöht. Hiemit traten falsche Spekulationen in Verbindung, um den Seidenhandel in wenige Hände zu bringen und die Preise auf einer erkünstelten Höhe zu erhalten; es entstanden irrige Hoffnungen, als würden und müßten diese Preise ununterbrochen steigen. Daher in den Jahren 183$^4/_5$ ein ungeheurer Rückschlag, welcher gar sehr an ähnliche deutsche Erfahrungen hinsichtlich des Woll=

*) Czörnig im Echo 1837 Nr. 5.

handels erinnert. Dieselbe Gefahr, welche diesen aus Neuholland bedroht, findet für die Seide von Asien her statt. Diese Einfuhr aus Asien nach London hat in den Jahren von 1825 bis 1838 um 36⅓ Procent zugenommen. Sie betrug 1800—1802, 1,350,000 Pfund, 1830—1832 hingegen 6,138,000 Pfund. Trotz dieser Thatsachen ist die Seidencultur in Italien noch immer im Steigen, und die Preise haben sich jetzt, so scheint es, in sichererer Weise festgestellt. Auch die eigene Seidenweberei hat in der Lombardei zugenommen; doch ist sie im Verhältnisse zum Erzeugniß noch unbedeutend und beschäftigt etwa 2349 Stühle und 3276 Menschen. In Italien wird überhaupt an Seide gewonnen:

In Piemont und Genua .	2,000,000 Pfund
Lombardisches Königreich und Südtirol	7,000,000
Parma, Modena, Lukka . .	550,000
Toskana	300,000
Kirchenstaat	800,000
Neapel und Sicilien . . .	1,200,000
Summa	11,850,000 Pfund,

welche nach den hohen Preisen von 1836 den ungeheuren Werth von 374 Millionen Lire hatten. Will man auch aus dieser einen großen Erscheinung nicht die Folgerungen ableiten, welche die alten Verehrer der Handelsbalanz sicherlich gezogen hätten; so wider-

legt sie doch hinreichend diejenigen, welche (ohne Rücksicht auf Land und Volk) nur Fabriken wollen, und allen Reichthum daraus herleiten.

Auf den europäischen Markt kommen jährlich, nach einem Überschlage, an roher und gesponnener Seide, Ballen zu 73½ Kilogrammen, oder 128½ wiener Pfunden:

Aus Italien . . .	34,000	Ballen (nach Abzug des eigenen Verbrauchs)
Frankreich	10,500	
Indien und Bengalen	9,500	
China und Canton	4,000	
Persien	7,500	
Kleinasien	3,500	
Levante und die Inseln	3,500	
Spanien	1,500	
Wahrscheinliche Summe	74,000	Ballen.

Hievon verbraucht

Frankreich	22,000 Ballen
England	28,000
Preußen	7,600
Österreich u. Deutschland	5,000
Rußland	6,400
die Schweiz	5,000.

Über den Seidenbau haben Sachverständige so gründliche Werke geschrieben, daß es für mich ganz

unpassend wäre darüber zu sprechen. Hier nur ein Paar Curiosa aus Burgers Reise. 24,000 Eier des Seidenwurmes wiegen ein halbes Loth. Der Seidenwurm lebt 45 bis 53 Tage, vermehrt in 30 Tagen sein Gewicht 9,500 Male, und ißt in den letzten 28 Tagen seines Lebens nichts. 739 Pfunde Maulbeerblätter geben etwa 70 Pfunde Cocons (galette), 100 Pfund Cocons geben 8 1/3 Pfund gesponnener Seide, ein Pfund Cocons giebt einen Faden von 88,000 Klafter.

Wäre es auch sonst nicht bekannt, so ergäbe sich doch schon aus den vorstehenden, kurzen Mittheilungen, daß das lombardisch-venetianische Königreich, eben ein reiches Land ist. Auch haben Regierung und Gemeinen sehr viel für öffentliche Zwecke, Straßen, Kanäle, Brücken, Kirchen, Rathhäuser u. dgl. verwandt. Die Straßen insbesondere, sowohl in der Ebene, als über die Berge (den Splügen, das stilfser Joch u. s. w.) sind im besten Stande und werden (ohne Chausseegeld zu erheben) gegründet und erhalten. Andererseits ist aber jener Reichthum des Landes keineswegs gleich vertheilt, und den Wohlhabenden stehen viele Arme gegenüber. Ich muß jedoch an dieser Stelle wiederholen, was ich schon in meinem Briefe über Venedig erwähnte: daß nämlich kaum irgend ein Land größere und reichere Wohlthätigkeitsanstalten besitzt, als das nördliche Italien. Zum Beweise noch einige

Thatsachen. Für die venetianischen Landschaften (ohne die Hauptstadt) beläuft sich die jährliche Einnahme vom Stiftungsvermögen, an eine Million Gulden. Ja in der Stadt Mailand beträgt das reine Vermögen der Wohlthätigkeits- und Krankenanstalten (ohne das was der Staat und die Gemeine beitragen) 61½ Million Lire. Unter den verschiedenen Anstalten steht das große Hospital mit einem Vermögen von 18½ Million obenan, und nächstdem folgt eine ganze Reihe von anderen Stiftungen für Waisen, Findlinge, Wittwen, arme alte Leute, ferner ein Spital der barmherzigen Brüder und Schwestern, ein auf billige Bedingungen ausleihendes Pfandhaus u. s. w. Auch die Sparkassen kommen in Aufnahme und haben jetzt etwa ein Kapital von 8,352 Lire,
von welchen auf Mailand fallen . . . 5,605 „
was denn freilich im Vergleich mit anderen Ländern, besonders mit England, erst als ein kleiner Anfang erscheint.

Dreiundzwanzigster Brief.

Turin, den 27sten April.

In meinem Buche über England habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß aus der Zahl der in einem Lande begangenen Verbrechen, oft sehr übereilte und unwahre Folgerungen gezogen werden. Die allgemeine Zahl erweiset z. B. sehr wenig, sobald man nicht die Art der Verbrechen näher bezeichnet; und selbst diese Bezeichnung läßt Vieles im Dunkeln, wenn man Noth, Krieg, Mißwachs, Aufsicht, Verfahren, gesellige Verhältnisse, Volksthümlichkeit u. dgl. unberücksichtigt läßt. Je mehr Thatsachen jedoch aus einzelnen Ländern bekannt werden, desto eher lernt man Irthümer und falsche Schlüsse vermeiden, und desto näher kommt man der Wahrheit. Deshalb dürfte folgende Übersicht der binnen zehn Jahren in der Statthalterschaft Mailand begangenen Verbrechen, nicht ohne Interesse seyn.

	1829.	1830.	1831.	1832.	1833.	1834.	1835.	1836.	1837.	1838.
Hochverrath	—	—	—	23	6	—	3	1	2	4
Störung der öffentlichen Ordnung (pubblica tranquillità)	—	—	1	3	3	3	—	—	—	—
Offene Gewalt	36	31	48	49	84	53	38	36	69	59
Mißbrauch amtlicher Gewalt	—	3	1	2	1	1	—	2	1	1
Verfälschung der Münzen	12	14	17	22	43	51	14	36	59	48
Störung des Gottesdienstes	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
Nothzucht und Fleischesverbrechen	3	9	12	7	6	6	7	6	6	4
Mord und Todschlag . .	1	8	13	13	6	4	1	5	6	2
Verwundungen	5	15	8	8	9	11	7	6	5	9
Gefährliches Aussetzen von Kindern	4	7	8	3	10	11	5	4	5	4
Zweikampf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandstiftung	14	18	19	16	18	24	13	19	17	22
Diebstahl und Betrug (infedelta)	970	987	1013	1121	1024	787	600	1097	1123	867
Raub	214	231	214	170	249	194	172	163	201	148
Gaunerei (truffa)	4	18	15	6	17	15	4	14	29	21
Bigamie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verläumdung	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—
Hülfe Verbrechern geleistet	—	1	1	2	1	1	—	—	—	1
Summa	1163.	1344.	1371.	1445.	1478.	1163.	864.	1390.	1523.	1190.

Um nicht selbst in die oben gerügten Fehler zu verfallen, will ich dieser Tafel nur wenige Randglossen beifügen. Es zeigt sich zuvörderst keine so regelmäßige Zunahme oder Abnahme der Verbrechen, daß sich daraus juridische, oder moralische Folgerungen ableiten ließen; vielmehr beruht das Steigen oder Fallen in einzelnen Jahren und bei einzelnen Verbrechen, hauptsächlich auf vorübergehenden Verhältnissen, politischen Unruhen, Mißärndten u. dgl.

Die Verfälschung der Münzen (falsificazione delle monete) scheint gewöhnlicher zu seyn, als in vielen anderen Ländern; vor Allem aber bestätigt sich die alte Klage, daß Raub in Italien am häufigsten begangen werde, und bis jetzt noch durch keine Gesetzgebung ausgetilgt sey. Diebstahl nach einer, und Mord und Todschlag nach der andern Seite, sind verhältnißmäßig minder häufig; man kann aber nicht sagen, daß sich die Italiener um deswillen im juste milieu befänden. — Auffallen muß es, die Kolumne des Zweikampfes durch zehn Jahre hindurch ganz leer zu finden. Ist dies Folge richterlicher Nachsicht, oder Mangel an dem Muthe das Leben einzusetzen, oder richtige Überzeugung und Einsicht in das Barbarische und Unchristliche dieser Selbsthülfe? — Hingegen ist die Zahl der Selbstmorde verhältnißmäßig groß, besonders in Mailand. An die Stelle des Kindermordes tritt gefährliches Aussetzen derselben. — Ganz na-

türlich: denn wo das ungefährliche Aussetzen an der Tagesordnung ist und durch falsche Humanität befördert wird, kann ja nur das gefährliche bestraft werden. Auch der Kindermord ist ein ganz überflüssiges Verbrechen, wo man sein Gewissen auf bequemere Weise beruhigen kann. Soll man aber (ich wiederhole die Frage) um deswillen die noch dunklere Kehrseite vergessen? Im Jahre 1831 wurden 2625 Kinder in das mailänder Findelhaus gebracht, während in der ganzen Landschaft nur 1576 uneheliche Kinder geboren wurden. Wären also (eine irrige Voraussetzung) auch alle uneheliche Kinder ohne Ausnahme, ins Findelhaus gebracht worden; so mußten sich doch unter jener Zahl, 1049 ehelich geborne Kinder befinden. Im Jahre 1836 wurden 2963 Findlinge ins mailänder Findelhaus gebracht, von denen 1764 starben. Die Zahl aller in diesem Jahre zu ernährenden Findlinge betrug 9892. Ein Drittel aller Kinder in Mailand, oder 1/15 aller im Lande gebornen Kinder wurden also gefühllos von ihren Ältern verlassen! Welche Unsittlichkeit, welch unverständiger Aufwand! An dieser Stelle würde obrigkeitliche Hülfe und eine veränderte Gesetzgebung eher zum Ziele führen als bei manchem anderen wohlgemeinten Versuche, die Verbrechen ganz auszurotten. Und erscheinen nicht einzelne Diebereien, begangen an Geld und Gut fremder Menschen, fast unschuldig gegen den Diebstahl wel-

chen die Ältern hier an ihren eigenen Kindern begehen?

Ich will an dieser Stelle noch einen anderen, verwandten Punkt erwähnen. Zur Erklärung der verhältnißmäßig geringen Zahl unehelicher Kinder, ward mir nicht bloß die Leichtigkeit und der Leichtsinn angegeben, womit man frühe Ehen schließt; sondern auch die strenge Aufsicht unter welcher die Mädchen stehen und die Scheu eine zu schwängern. Auffallender lautet ein anderer Erklärungsgrund, auf welchen viel Nachdruck gelegt ward. Man halte es nämlich für viel unschuldiger mit verheiratheten Frauen verbotenen Umgang zu haben, als mit Mädchen, und jene Frauen theilten diese Ansicht. Daher stecke in der Zahl der Findelkinder wohl eine viel höhere Zahl unehelicher Kinder in der Ehe, neben den außerehelichen. Auf diese Weise werde das Erzeugen unehelicher Kinder vermieden, und den in der Ehe gebornen fehle nicht ein durch das Gesetz gegebener Vater, welcher (sofern man sie nicht aussetze) für die, während der Ehe gebornen, Sorge tragen müsse. Mir erscheint diese Ansicht viel unsittlicher als die entgegengesetzte: das größere Übel und Unrecht tritt an die Stelle des kleineren und der Teufel wird ausgetrieben durch Belzebub den obersten der Teufel.

Vierundzwanzigster Brief.

Turin, den 28sten April.

Ich komme heute auf einen erfreulicheren Gegenstand, wo Regierung, Gemeinen und Einzelne gleich löblichen Eifer gezeigt haben, — nämlich das Schulwesen. Das allgemeine Urtheil scheint sich dahin auszusprechen: für die Elementarschulen sey sehr viel zu Stande gebracht, Gymnasien und Universitäten bedürften dagegen noch mancher Verbesserung. Erst nach Mittheilung des Hauptinhaltes der Gesetze und der wichtigsten Thatsachen, werde ich auf diese Behauptung zurückkommen, und merkwürdige Verschiedenheiten zwischen den preußischen und lombardischen Einrichtungen nachweisen. Zufolge des Hauptgesetzes über die niederen Schulen, giebt es zwei Abstufungen der Elementarschulen, entweder mit einer, oder mit 3—4 Klassen, zu denen sogenannte technische Schulen hinzugefügt werden sollen. In den niederen Elementarschulen wird der erste Unterricht in der Religion, sowie im Lesen, Schreiben und Rechnen ertheilt. Die höheren Elementarschulen sind für diejenigen bestimmt, welche sich dereinst den Wissenschaften und Künsten widmen wollen. Die technischen

Schulen beziehen sich vorzugsweise auf Landbau und Handel. Dem Gesetze zufolge sind die Ältern verbunden ihre, zwischen 6—12 Jahre alten Kinder (bei Strafe einer halben Lire für monatliches Ausbleiben) in die Schule zn schicken; man hat jedoch diese Bestimmung in der Lombardei nicht zur Anwendung bringen können. Wo es die Verhältnisse irgend gestatten, ist der Unterricht der Knaben von dem der Mädchen getrennt. Für das Locale aller Elementarschulen, sowie für Tische, Bänke u. dgl. sorgen die Gemeinen. Nur in den bergigen und kälteren Gegenden werden die Schulstuben geheitzt. Der Preis der vorgeschriebenen Schulbücher steigt von 42 Centesimen, bis zu einem Gulden. In den höheren Elementarschulen lehrt man Religion, Rechtschreibung, italienische Grammatik, Anfangsgründe des Latein, der Mathematik, Physik, Geographie und Naturgeschichte. (Von Menschengeschichte ist nicht die Rede.) In den technischen Schulen soll auch Unterricht über die neueren Sprachen (französisch, deutsch, englisch) ertheilt werden. Den Pfarrern wird empfohlen nicht bloß Religion zu lehren, sondern auch einen Theil der übrigen Stunden zu übernehmen; den Bischöfen steht die Aufsicht über den Religionsunterricht zu. Zur Eröffnung einer Privatschule ist die Bestätigung der Regierung nothwendig.

In der Anweisung wie die Lehrer sich benehmen

und die Schüler behandeln und erziehen sollen *), finden sich sehr genaue, väterliche Ermahnungen. So heißt es daselbst: Ihr Schüler, ehe ihr aus dem Hause geht, so sehet nach ob eure Kleider reinlich sind. Ihr müßt eure Hände waschen, die Nägel abschneiden und die Haare kämmen. Wenn ihr in der Schule ankommt, so wischt den Koth oder Schnee von den Füßen und schüttelt Hut und Mantel aus. Bänke, Sitze, Tische, Fenster, Thüren, Wände, Abtritte dürfen nicht beschädigt und verunreinigt werden u. s. w.

Es gab Elementarschulen **) in der Lombardei: Im Jahre 1835, 4422; 1836, 4470; 1837, 4531. darunter Privatschulen „ 701; „ 695; „ 726.

Im Jahre 1837 fehlten Elementarschulen für Knaben nur in 66 Gemeinen, so daß wenn sie nicht am Unterrichte Theil nehmen, dies nicht sowohl dem Mangel öffentlicher Anstalten, sondern guten Willens zuzuschreiben ist. Die Kosten der Elementarschulen betrugen im Jahre 1837, 507,000 Gulden. Davon war eigenes Einkommen 21,000, Beitrag der Gemeinen 423,000, des Staats 63,000 Gulden. Unter 100 Schulen sind 84 öffentlich, und von 100 kom-

*) Vom 18ten Julius 1819, 8ten August 1821, 18ten Januar 1826, 17ten Julius 1826.

**) Im Jahre 1834 waren im Venetianischen 1438 Schulen, mit 81,372 Schülern und 1676 Lehrern und Lehrerinnen.

men 59 auf die Knaben und 41 auf die Mädchen. Etwa $^3/_5$ aller schulfähigen Kinder gehen in die Schule, und zwar $^{62}/_{100}$ Knaben und $^{38}/_{100}$ Mädchen. $^{91}/_{100}$ der Kinder besuchen öffentliche, $^9/_{100}$ Privatschulen. $^1/_{16}$ aller Knaben und $^1/_6$ aller Mädchen werden in den letzten unterrichtet. Eine öffentliche Schule besuchen im Durchschnitt 48, eine Privatschule 23 Kinder. Die Zahl der Lehrer ist etwa doppelt so groß, als die der Lehrerinnen. — Die Zahl aller lehrenden Personen (mit Einschluß von 2226 Pfarrern, Direktoren, Behörden) beläuft sich auf 6284 Personen. Ungeachtet die Cholera sehr störte, haben sich die Schulkinder von $183^5/_7$ doch um 3242 vermehrt, und unter dieser Zunahme befinden sich weit mehr Mädchen als Knaben. In den Kinderwarteschulen befinden sich 2026 Kinder und 93 Lehrer; ihre jährliche Einnahme beläuft sich auf etwa 16,000 Gulden. Überall zeigen sich also Fortschritte, und durch stets wachsende Bewilligungen, bethätigen die Gemeinen ihre löbliche Theilnahme am Schulwesen.

An die Elementarschulen mit mehreren Klassen, schließen sich die Gymnasien an. Es giebt deren verschiedene Arten, z. B. öffentliche, der Gemeinen, der Bischöfe, der Privatpersonen, mit oder ohne Pensionen und Alumnate (convitti). Viele Vorschriften und Einrichtungen sind für alle gleichartig, auf kleinere Verschiedenheiten kann ich hier nicht eingehen. Im Jahre

1837 waren in der Lombardei Gymnasien, 10 kaiserliche mit 96 Lehrern und 2865 Schülern, 8 der Gemeinen mit 1291 Schülern. Die Privatgymnasien zählten etwa 1168 Schüler. In den letzten dürfen nur geprüfte und bestätigte Lehrer Stunden geben. Jeder Schüler eines Privatgymnasiums muß auch in das Verzeichniß eines öffentlichen Gymnasiums eingetragen seyn, sich den Prüfungen unterwerfen und halbjährlich zwei Gulden an dasselbe zahlen*). Es ist verboten den für öffentliche Gymnasien vorgeschriebenen Lehrgang in den Privatgymnasien zu verkürzen, oder die Schüler eiliger aufrücken zu lassen. Künftige Theologen, Ärzte und Baumeister sind ganz den öffentlichen Gymnasien zugewiesen, und hinsichtlich künftiger Juristen viele beschränkende Maaßregeln vorgeschrieben. Wenn die Privatgymnasien ungeachtet dieser Beschränkungen immer noch zahlreich besucht werden, so rührt dies (wie einige behaupten) daher: daß viele Ältern, unbegnügt mit bloß wissenschaftlichem Unterrichte, ihren Kindern eine umfassendere Erziehung zu geben wünschen. Andere sagen: die Neigung vieler Ältern bequem zu leben und sich von der Last der Erziehung zu befreien, führe zu Pensionen und Privatgymnasien. — Den natürlichsten Grund diese zu

---

*) Gesetze vom ersten Januar 1819, 26sten März 1824, 23sten Oktober 1834, 29sten April 1837.

benutzen, hätten wohl die (ausnahmsweise) auf dem Lande wohnenden Ältern.

So wie die Aufsicht über alle Elementarschulen in der Lombardei einem Inspektor anvertraut ist, so die Aufsicht über die Gymnasien einem zweiten. Beide stehen unter dem Gubernium. Der Name größere und kleinere Gymnasien bezeichnet keinen wesentlichen Unterschied; nur zählen jene (z. B. in Mailand) gewöhnlich mehr Schüler, und die Lehrer haben deshalb einen etwas größeren Gehalt. Der letzte beträgt jährlich im Durchschnitt 500—800 Gulden. Die Stellen werden fast alle durch öffentliche Aufforderung, oder Bewerbung (concorso) besetzt. Erst auf vorhergegangene Prüfung durch eine besondere Commission, folgt die Bestätigung durch die Regierung. An jedem Gymnasium befindet sich in der Regel ein Rektor, ein Lehrer der Religion, vier Professoren der Grammatik, und zwei der Humanitäten (d'umanità). Um die Zahl derer zu beschränken, welche sich zu den Gymnasien und zum Studiren drängen, hat man in neuerer Zeit vorgeschrieben: es solle dort kein Schüler vor dem zehnten, keiner nach dem vierzehnten Jahre aufgenommen werden. Weil sich jedoch fand, daß gerade die fleißigsten und talentvollsten Kinder (besonders durch die erste Vorschrift) auf nachtheilige Weise in ihrer Laufbahn aufgehalten wurden, hat man sehr oft davon abgehen müssen.

Körperliche Strafen sind überall abgeschafft; Sonntags gehen alle Gymnasiasten zur Kirche; keine Klasse soll über 80 Schüler zählen. An fünf Tagen werden 20 Lehrstunden (täglich 4) gegeben, der Donnerstag ist stets ganz frei. Außer den kurzen Ferien um die Zeit der hohen Feste, währen dieselben vom neunten September bis ersten November.

Der Lehrgang jedes Gymnasiums dauert für jeden Schüler sechs Jahre in vier Klassen der Grammatik und zweien der Humanitäten. In der ersten grammatischen Klasse lehrt man die Anfangsgründe der lateinischen und italienischen Sprache, der Rechenkunst, Geographie und Religion. In der zweiten grammatischen Klasse wird dieser Unterricht fortgesetzt und hinzugefügt Geographie und Geschichte der österreichischen Monarchie, sowie römische Alterthümer. Mit der dritten grammatischen Klasse beginnt der Unterricht im Griechischen, in der vierten der Unterricht in der lateinischen Prosodie. Auch dauern die Stunden in den früher begonnenen Gegenständen fort, nur geht man vom Leichteren zum Schwereren über. In der ersten Humanitätsklasse lehrt man weiter Rhetorik und Poetik, Algebra bis zu den Gleichungen des ersten Grades, Geographie, Geschichte, Religion. In der zweiten Humanitätsklasse wird dieser Unterricht fortgesetzt und erweitert. Auf Verlangen entbindet man Schüler vom Besuche der griechischen Lehrstunden, aber nur dann,

wenn sie nicht Theologen oder Ärzte werden wollen. Man wirkt dahin, daß die Schüler so selten als möglich ihre Lehrer wechseln. Halbjährig finden Privat- und öffentliche Prüfungen statt, welche mit zwei Reden beginnen und schließen, die von zwei Schülern in lateinischer und italienischer Sprache gehalten werden. Einige Schüler belohnt man durch Prämien.

Die Bücher nach welchen der Unterricht ertheilt wird, sind für alle Gegenstände vorgeschrieben. Insbesondere lernt man Latein und Griechisch lediglich aus Anthologien und Chrestomathien, welche für die höheren Klassen größere und längere Stücke enthalten. In der griechischen Auswahl für die erste Humanitätsklasse finden sich z. B. Auszüge aus Hierokles, Äsop, Älian, Polizian, Diogenes Laertius, Plutarch, Athenäus, Strabo, Stobäus, Sextus Empirikus, Diodor, Dionysius von Halikarnaß, Apollodor, Lucian, Herodot, Anakreon, Homer, Hesiodus, Theokrit, Bion, Moschus, Meleager, Tyrtäus, Solon, Orfeus, den Tragikern, Aristofanes. — Ähnlicher Weise sind die Chrestomathien für das Lateinische eingerichtet, so daß selbst Stücke aus Muretus und Owen nicht fehlen. Besondere Rücksicht ist dabei auf die alten rhetorischen Eintheilungen genommen, weshalb z. B. Beschreibungen, Erzählungen u. s. w. aus den verschiedensten Schriftstellern aufeinander folgen.

Zu näherer Aufklärung des Gesagten theile ich den Stundenplan der Gymnasien mit.

Klasse.	Stunden.	Montag.	Dienstag.
Erste grammatische Klasse.	Vormittag. Nachmittag.	1, 2 Grammatik 3 Grammatik 4 Geographie	1 Religion 2 Arithmetik 3, 4 Grammatik
Zweite grammatische Klasse.	V. M. N. M.	1, 2 Grammatik 3 Grammatik 4 Geographie und Geschichte	1 Arithmetik 2 Religion 3, 4 Grammatik
Dritte grammatische Klasse.	V. M. N. M.	1, 2 Grammatik 3 Arithmetik 4 Religion	1, 2 Grammatik 3 Griechisch 4 Grammatik
Vierte grammatische Klasse.	V. M. N. M.	1, 2 Grammatik 3 Griechisch 4 Geschichte und Geographie	1, 2, 3 Grammatik 4 Religion
Erste Humanitätsklasse.	V. M. N. M.	1, 2, 3 Styl 4 Geschichte und Geographie	1, 2, 3 Styl 4 Griechisch
Zweite Humanitätsklasse.	V. M. N. M.	1 Religion 2 Algebra 3, 4 Styl	1, 2 Styl 3 Griechisch 4 Geographie [u] Geschichte

Mittwoch.	Freitag.	Sonnabend.
Grammatik Geographie	1 Religion 2 Arithmetik 3, 4 Grammatik	1, 2, 3 Grammatik 4 Geographie
Grammatik Geographie und Geschichte	1 Arithmetik 2 Religion 3, 4 Grammatik	1, 2, 3 Grammatik 4 Geographie und Geschichte
Grammatik Geographie und Geschichte	1, 2 Grammatik 3 Arithmetik 4 Religion	1, 2 Grammatik 3 Griechisch 4 Geographie und Geschichte
Grammatik Arithmetik Grammatik	1, 2 Grammatik 3 Griechisch 4 Geographie und Geschichte	1, 2 Grammatik 3 Arithmetik 4 Religion
Religion Algebra Styl	1, 2 Styl 3 Griechisch 4 Geschichte und Geographie	1 Religion 2 Algebra 3, 4 Styl
Styl Religion	1, 2 Styl 3 Griechisch 4 Algebra	1, 2, 3 Styl 4 Geographie und Geschichte

Über die technischen oder Realschulen ist am ersten September 1838 ein neues Gesetz ergangen. Sie sind wesentlich für die Ausbildung der Gewerbtreibenden und Kaufleute bestimmt, und sollen hiebei vorzugsweise eine praktische Richtung, sowie den österreichischen Staat und das lombardisch-venetianische Königreich im Auge behalten. Die Städte wo jene Schulen errichtet werden, geben das Locale und die beweglichen Gegenstände; die Regierung hingegen alles Übrige. Wöchentlich ertheilen die Lehrer der Wissenschaften und Sprachen 4 bis 15 Stunden, und erhalten eine Besoldung von 200 bis 800 Gulden. Die Schule hat drei Klassen, zu deren niedrigster man aus der ersten grammatischen Klasse eines Gymnasiums übergehen kann. In den letzten muß jeder Schüler, allen Stunden (mit einzelner Ausnahme des Griechischen) beiwohnen; hier findet sich zuerst der wichtige Unterschied und Gegensatz gezwungenen (d'obbligo) und freien Unterrichts. In der ersten Klasse der Realschule (das heißt immer der niedrigsten) muß der Schüler nehmen: Religion 2 Stunden, italienische Grammatik 3, Geographie 3, Mathematik 4, Zoologie 3, Zeichnen 6, Schönschreiben 4, in Summa in der Woche 25 Stunden. — Lehrgegenstände freier Wahl sind dagegen, deutsche Sprache 2 Stunden und französische Sprache 2 Stunden. — Zweite Klasse. Religion 2 Stunden, italienischer Styl 3, Geogra-

phie 3, Mathematik 4, Botanik 3, Zeichnen 6, Schönschreiben 4, zusammen 25 Stunden. Deutsch und Französisch frei. — Dritte Klasse. Religion 2 Stunden, italienischer Styl 3, Physik 7, Mineralogie 3, zusammen 15 Stunden. Ferner wird gelehrt: Chemie 5 Stunden, Handelswissenschaft 5, Buchhaltung 5, Handelscorrespondenz 3. Hier steht dem Schüler die Wahl frei, ob er Chemie und einen der letzten Gegenstände, oder die drei letzten ohne Chemie hören will.

Außer diesen, zum Theil erst zu errichtenden, technischen Schulen besteht eine Spezialschule für

	Lire.
Thierarzneikunst mit 5 Lehrern, 41 Zöglingen, und Kosten	71,643;
Chemie mit 3 Lehrern, 15 Zöglingen, u. Kosten	6750;
Hebammen mit 3 Lehrern, 71 Zögl. u. Kosten	24,432.

Die letzte Anstalt steht mit dem Gebär- und Findelhause in Verbindung.

Sobald die künftigen Theologen die Elementarschulen verlassen, genießen sie einen, von allen übrigen Anstalten ganz getrennten Unterricht in den bischöflichen Seminarien, Lyceen und Fakultäten (instituto teologico). Jener Seminarien giebt es so viele als bischöfliche Sprengel. Das größte in Mailand zählte 1837, an 403 Schüler, das kleinste in Crema zehn. Die Lehrer werden von den Bischöfen ernannt; doch

müssen sie hierüber der weltlichen Behörde Anzeige machen, und die Tauglichkeit der Angestellten nachweisen *). Im Ganzen aber zeigen sich die Mittel beschränkt und die Gehalte gering. Von den Lyceen und Universitäten spreche ich in einem anderen Briefe.

Fünfundzwanzigster Brief.

Turin, den 29sten April.

Der Inhalt meines vorigen Briefes giebt zu vielen Betrachtungen und Vergleichungen Gelegenheit. Ich will dies jedoch anderen Sachverständigen überlassen, und mich auf wenige Bemerkungen einschränken, welche das Mitgetheilte näher erläutern dürften.

Erstens. Die Art und Weise des ersten Unterrichts ist so einfach, und der natürliche Fortschritt so offenbar, daß sich kaum eine erhebliche Verschiedenheit zwischen dem lombardischen und deutschen Verfahren nachweisen läßt. Deshalb bleibt bloß zu wünschen, es möge sich

*) Verfügung vom 15ten Aug. 1835.

die Zahl wahrhaft guter Lehrer in dem Maaße vermehren, wie die der Schüler. Zum Lobe der Geistlichen wird berichtet, daß sie nicht bloß den Religionsunterricht übernehmen, sondern bisweilen auch andere Stunden geben; eine Thätigkeit die sich gewiß öfter mit ihrem Berufe vereinigen ließe.

Zweitens. Die geringe Zahl der Schulstunden auf den Gymnasien wird dadurch erklärt: daß die Schüler zu Hause viel arbeiten müßten und ihrer italienischen Lebhaftigkeit halber, nicht länger festzuhalten wären. Die Masse der häuslichen Arbeiten ist indeß wohl geringer als bei uns, und man könnte jene Lebhaftigkeit als Vorwand gebrauchen, um die Schüler desto länger und strenger in geordneter Weise zu beschäftigen. Auch werden wir künftig sehen, daß die Zahl der Schulstunden in anderen Theilen Italiens größer ist. Deshalb ist die Frage nach der Angemessenheit des Mehr, oder Weniger, durch andere Gründe zu entscheiden, und eben so die: ob es nicht rathsamer sey, zwei Nachmittage (wie bei uns), als einen ganzen Tag in der Woche (wie in der Lombardei) frei zu geben.

Drittens. Zum Stundenverzeichniß bemerke ich: daß unter dem Namen Grammatik nicht bloß der lateinische, sondern auch jeder Unterricht in der Muttersprache begriffen ist; sowie unter dem Namen Styl, die weitere Ausbildung dieser Gegenstände, die Rhetorik

und Poetik. Das Griechische tritt verhältnißmäßig sehr in den Hintergrund, und die Naturseite wird gar nicht berücksichtigt. Daher kommt es auch, daß bisweilen drei Unterrichtsstunden über denselben Gegenstand aufeinander folgen, ohne die Aufmerksamkeit durch Abwechselung anzufrischen. So löblich es ist der vaterländischen (österreichischen) Geschichte und Geographie eine Stelle einzuräumen; darf man doch bezweifeln, ob es angemessen sey, sie allem anderen historischen Unterrichte voranzustellen?

Viertens. Die Gründe, welche für oder wider einen häufigen Wechsel von Lehrern aufgestellt worden sind, will ich hier nicht wiederholen; wohl aber muß ich erwähnen daß man das Lesen bloßer Chrestomathien zu rechtfertigen sucht, weil es Zweck sey, die Schüler mit sehr vielen Schriftstellern und jeder Art des Lateinischen und Griechischen bekannt zu machen. Man muß einräumen daß auf dem deutschen, entgegengesetzten Wege, manche Gymnasiasten alle grammatischen Feinheiten eines Schriftstellers kennen lernen, aber oft nicht im Stande sind, auch nur eine Periode aus einem zweiten zu übersetzen, weil die Formen und die vorkommenden Wörter ganz verschieden sind. Wiederum erscheinen die in den Chrestomathien befindlichen Bruchstücke im Durchschnitte so kurz, daß man den Charakter und Ton der verschiedenen Schriftsteller daraus nicht kennen lernt, das Vollkommene

und den Menschen wahrhaft Ausbildende, durch die Masse des Mittelmäßigen verdeckt und eine lebendige Begeisterung für die großen Schriftsteller unmöglich wird. Am Besten dürfte es seyn, beide Methoden wo möglich bis zu einem gewissen Punkte zu verbinden, und nirgends die Ausbildung von Philologen da als Hauptzweck aufzustellen, wo es sich darum handelt Menschen für verschiedene Berufsarten auszubilden. Sonst werden die jugendlichen Schüler keineswegs durch den vollen Eindruck antiker Größe im Kopfe aufgeklärt und im Charakter gestärkt; sondern alles Studium alter Klassiker wird ihnen dergestalt verleidet, daß sie nach dem Abgange vom Gymnasium keinen Griechen oder Römer mehr in die Hand nehmen. Wer kann läugnen daß dies bei uns die Regel, und das Gegentheil die Ausnahme ist?

Fünftens. Es läßt sich bezweifeln: ob es rathsam sey den künftigen Theologen, gleich allen Übrigen, in den vollen Strom des weltlichen Lebens hineinzuführen? Es läßt sich aber eben so bezweifeln, ob es rathsam sey, ihn ganz davon abzusperren und dann doch zu verlangen, er solle es dereinst kennen, würdigen und leiten. Mit Recht wird die wissenschaftliche Bildung hier nicht allein im Auge behalten, sondern auf sittliche Erziehung und Reinheit des Charakters großer Nachdruck gelegt; daraus folgt aber nicht daß die beschränkten Mittel nothwendig in so

viel kleine Gymnasien müssen zersplittert werden, als gerade bischöfliche Sprengel im Lande sind. Auch drängt sich die Frage auf: ob nicht (fast noch mehr als geistige und sittliche Bildung) die Gründung und Festhaltung kirchlicher Herrschaft (mit ihren Licht- und Schattenseiten) bezweckt und erreicht wird?

Sechstens. Daß unsere Gymnasien weit mehr leisten, und vollkommener zur Universität vorbereiten, als die lombardischen, hat keinen Zweifel. Um deswillen sind aber auch Lyceen und der sogenannte philosophische Cursus gegründet, wovon ich sogleich mehr erzählen werde. Hier muß ich schließlich

Siebentens, einen sehr wichtigen Punkt erwähnen. In dem lombardisch-venetianischen Königreiche wird nicht bloß der Elementarunterricht, sondern aller und jeder Unterricht in öffentlichen Gymnasien, Lyceen und Universitäten ganz unentgeltlich ertheilt. Schulgeld und Honorar sind völlig unbekannte Sachen. — Ich kenne die Gründe sehr gut, weshalb man von den Lernenden einen Beitrag für die Lehranstalten fordert und oft fordern muß; weshalb ferner das unentgeltlich Dargebotene oft am ersten gering geachtet und vernachlässigt wird: dennoch hat ein völlig kostenfreier Unterricht auch seine Lichtseite, und macht mancher Sorge, sowie manchen eigennützigen Umtrieben ein Ende. Die Unabhängigkeit der Professoren von allem Honorar billigen alle diejenigen welche sehr

wenig, mißbilligen alle diejenigen welche sehr viel einnehmen. Wer, wie ich, in einer glücklichen, oder unglücklichen Mitte steht, kann sich eines bestimmten Urtheils enthalten und mit dem non liquet aus der Verlegenheit herausziehen.

Sechsundzwanzigster Brief.

Turin, den 30sten April.

Ich komme heute zu einer lombardisch-venetianischen (zum Theil von den Franzosen begründeten) Einrichtung, welche wesentlich von der unsrigen abweicht, das heißt zu den Lyceen und dem sogenannten philosophischen Studium. Beides steht in wesentlicher Verbindung, oder ist gewissermaßen dasselbe. Man hegt nämlich die Meinung: das Gymnasium bereite nicht genügend zum unmittelbaren Studium der Theologie, Jurisprudenz und Medizin vor, und gewähre auch keine hinreichende Bildung für diejenigen, welche zwar keine Fakultätswissenschaft ergreifen, aber sich doch für gewisse Ämter und Berufsarten einüben wollten. Deshalb ist für alle diese Personen ein zweijähriger Cursus in den Lyceen, oder bei der philosophi-

schen Fakultät einer Universität eröffnet worden. Vor seiner Beendigung im Lyceum, oder auf der Universität, kann niemand als Student bei den drei anderen Fakultäten eingetragen werden. In Preußen hingegen giebt es weder Lyceen, noch einen philosophischen Cursus, welcher der Zeit und den Jahrgängen nach, ganz von dem Studium der übrigen Fakultätswissenschaften getrennt wäre. Theils sind die in den Lyceen behandelten Gegenstände unseren Gymnasien zugewiesen, theils werden sie in denselben Jahren auf der Universität, neben der Theologie, Jurisprudenz und Medizin gelehrt und gelernt. Ohne Zeugniß der Reife kann niemand vom Gymnasium, zum Lyceum oder zu dem philosophischen Lehrgange übergehen; ohne Zeugniß des Lyceums oder der philosophischen Fakultät, nicht zu den anderen Fakultäten. Jener zweijährige Lehrgang wird nie verkürzt, und die Vorlesungen müssen zum Theil gehört werden; theils ist der Besuch oder Nichtbesuch, dem Schüler oder Studenten frei gestellt. Die Aufsicht über dieselben ist streng: so daß sie öffentliche Orte, Theater, Bälle u. dgl. nicht ohne besondere Erlaubniß besuchen dürfen. Auch ist es untersagt ihnen Romane, oder das Conversationslexikon zu leihen *). Alle Sonntage gehen sie zur Kirche und

*) Verfügung vom 29sten Okt. 1824, 3ten Nov. 1825, 25sten Sept. 1826.

sechsmal im Jahre zur Beichte und Abendmahl. — Es giebt in der Lombardei sieben kaiserliche und ein städtisches Lyceum (in Lodi), sowie acht bischöfliche, welche mit den Seminarien vereint sind. Sie zählen zusammen etwa 1600 Schüler. Die kaiserlichen Lyceen kosten dem Staate ungefähr 137,000 Lire.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche sind zwei Universitäten, Padua und Pavia, und die Leitung der Studien ist (unter höherer Aufsicht des Guberniums) den Direktoren der Fakultäten anvertraut. Diese sollen Vorschläge machen über Anstellungen und Lehrweise, Acht haben daß die Professoren ihre Vorlesungen zweckmäßig einrichten, nicht von den Gegenständen abschweifen, und einen sittlichen Wandel führen; sie sollen die Lehrbücher und akademischen Reden prüfen und censiren, den Vorlesungen häufig beiwohnen, an den Sitzungen des Senats Theil nehmen, die Fakultäten berufen und ihre Geschäfte, sowie die Dekanatswahl leiten.

Es wird behauptet, daß diesen Direktoren der Fakultät (welche keine Professoren sind) die wahre Macht zustehe; während der Rektor nur ein Repräsentant ohne Einfluß, und der Dekan auf Besorgung einiger wissenschaftlichen Sachen beschränkt sey. In den Händen der Direktoren liegt ferner Alles was zur Zucht und Ordnung, zur Disciplin der Studenten gehört; wäh-

rend alle eigentlichen Rechtssachen derselben, den gewöhnlichen Rechtsbehörden zugewiesen sind.

Einer Verfügung für die Universität Padua vom 8ten April 1825 ist Folgendes entnommen. Sie steht unmittelbar unter dem Gubernium. Zu einer Gesammtversammlung derselben gehören nicht bloß die Studiendirektoren, Dekane und Professoren; sondern auch alle in Padua promovirte und eingetragene Doktoren, welche sich in der Stadt aufhalten. Der Rektor wird jährlich, nach der Reihefolge aus allen Fakultäten erwählt. Nicht bloß Professoren wählen und können erwählt werden; sondern jeder von den so eben erwähnten Doktoren hat ein Anrecht zum Wählen und Anspruch auf die Würde des Rektors. Der Senat schlägt aus den Doktoren derjenigen Fakultät, welcher die Wahl zusteht, drei Männer vor, über welche alsdann von allen Gliedern der obenbezeichneten, allgemeinen Versammlung abgestimmt wird. Die absolute Stimmenmehrheit entscheidet, und die Regierung bestätigt die Wahl. Der Rektor versammelt den Senat jährlich wenigstens zweimal, in welcher Sitzung das Protokoll über alles in der Zwischenzeit von ihm Angeordnete vorgelesen wird. Seine Rechte sind jedoch in dieser Beziehung wesentlich (besonders durch die Direktoren) beschränkt. Der Dekan muß Doktor der betreffenden Fakultät, soll aber in der juristischen und medizinischen, niemals selbst Professor seyn. In den anderen Fa-

kultäten dürfen hingegen Professoren, die Würde eines Dekans erhalten. Alle Doktoren, die zur Fakultät eingetragen sind, haben hiebei Stimmrecht. Jeder Dekan soll über das die Fakultät Betreffende eine geschichtliche Chronik führen. Alle Vorlesungen sind unentgeltlich, hingegen kostet die Immatrikulation eines Hochadlichen 12 Lire (etwa 4 Gulden), eines Adlichen 9, eines wohlhabenden Bürgerlichen 6, eines Anderen 3 Lire.

In Bezug auf das eigenthümliche Verhältniß der Professoren und Doktoren, heißt es im Gesetze: die Fakultäten werden als akademische Körperschaften betrachtet, welche von den Professoren getrennt (separati) sind. Obgleich also die Doktoren nicht zu den lehrenden Personen gehören, haben sie doch einen Mittelpunkt der Vereinigung, um untereinander zu rathschlagen und ihre Anträge den betreffenden Behörden vorzulegen. Nicht minder dienen sie dem Staate als Versammlungen gebildeter Männer die man befragen und hören kann u. s. w.

Die Universität Padua hat die gewöhnlichen vier Fakultäten. Den Senat bilden folgende Personen: der Rektor, vier Direktoren, vier Dekane und vier Anciane unter den Professoren. Es finden sich sechs ordentliche Professoren der Theologie, acht der Rechte, zwölf der Medizin, neun für die sogenannten philosophischen Wissenschaften, und außerdem einige Stell-

vertreter und Gehülfen; aber nicht die bei uns gewöhnliche Reihe der außerordentlichen Professoren und Privatdocenten. Die allgemeine Versammlung, einschließlich der Doktoren, zählt dagegen 24 Theologen, 57 Juristen, 24 Mediziner, 30 Philosophen.

Die Universitätszeit dauert für Theologen und Juristen vier Jahre, für Mediziner und Chirurgen fünf Jahre, für bloße Chirurgen drei bis vier Jahre. Alle halbe Jahre werden die Studenten geprüft. Nach zwei Studienjahren erhalten sie die Würde eines Baccalaureus, nach drei Jahren eines Licenziaten. Die Doktorwürde wird erst nach vier Jahren auf den Grund eines allgemeinen Examens ertheilt. Der Kandidat muß öffentlich eine Thesis in lateinischer Sprache vertheidigen; einer gedruckten, oder zu druckenden Arbeit geschieht keine Erwähnung.

Der für die juridische Fakultät vorgeschriebene Lehrgang ist folgender. Im ersten Jahre: allgemeine Einleitung zum Studium der Rechtswissenschaft; Naturrecht des Privat-, Staats- und Völkerrechts, Institutionen nach römischen und österreichischen Gesetzen, Notariatskunst. — Zweites Jahr: Institutionen des Privatrechts und Notariatskunst fortgesetzt, österreichisches Recht, Civilprozeß, Criminalrecht und Criminalprozeß. — Drittes Jahr: Österreichisches Recht, Civilprozeß, Lehnrecht, Kirchenrecht, Handels- und Wechselrecht, politische Ökonomie und Statistik. — Viertes

Jahr: Fortsetzung und Wiederholung des dritten Jahres, politische Wissenschaften und Geschäftsstyl.

Theologische Fakultät. Erstes Jahr: dogmatische und pastorale Theologie, Hermeneutik, orientalische Sprachen, Kirchengeschichte. — Zweites Jahr: dogmatische und pastorale Theologie, Moral, Kirchengeschichte. In den folgenden Jahren dogmatische und pastorale Theologie, Kirchenrecht, griechische Philosophie u. s. w.

Die Universität Pavia hat keine theologische Fakultät, sonst aber dieselbe Einrichtung wie die zu Padua. Sie zählt jetzt 38 Professoren, 3 Adjunkten und 11 Assessoren; nämlich: 11 Professoren und 2 Adjunkten für die philosophische; 4 Professoren und einen Assessor für die mathematische Abtheilung der Fakultät; 8 Professoren und einen Adjunkt für die juristische Fakultät; 15 Professoren und 10 Assessoren für die medizinische Fakultät.

Die mathematische Abtheilung der philosophischen Fakultät ist hauptsächlich zur Bildung der Feldmesser und Ingenieure bestimmt. Man kann in dieselbe erst nach beendigtem philosophischen Lehrgange eintreten. Die Besoldung der Lehrer betrug 1837

für die Juristen . . .	24,000	Lire.
Mediziner	75,000	„
Philos. mathemat. Lehrer	69,000	„
Adjunkten	16,000	„.

Die Bibliothek erhielt 6000 Lire (3 = einem Gulden), der botanische Garten 2800, der agrarische Garten 1200, das naturgeschichtliche Museum 1700, das physikalische Kabinet 2620, die ärztliche Klinik 8600. — Der ganze Universitätsetat stieg auf etwa 250,000 Lire.

Die Kosten einer Promotion betragen für einen Juristen 949 Lire, einen Arzt 570, Chirurgen 343 u. s. w. Es wurden 1837 ernannt

Doktoren der Rechte .	33
Medizin .	112
Chirurgie	95
Magister der Chirurgie	17
Chirurgen 2ter Klasse	9
Apotheker	17
Ingenieure	66
Feldmesser	15.

Im Durchschnitte auf ein Jahr gingen an 150,000 Lire Gebühren dieser Art ein. Die geringste Zahl der Studirenden betrug in den Jahren 181²/₄, 554;

die höchste	182⁵/₆,	1483;
ferner . .	1836,	1289,
darunter 87 Ausländer.	1837,	1307,
darunter philosophische	—	287;
juridische	—	438;
medizinisch-chirurgisch-pharmaz.		582.

Aus dem Verzeichnisse der Vorlesungen für 1839

hebe ich Folgendes aus. Der philosophische Lehrgang des ersten Jahres enthält folgende Vorlesungen: Religion, Logik und Metaphysik, Elementarmathematik, lateinische Philologie nach einer Chrestomathie. Fürs zweite Jahr sind vorgeschrieben: Religion, Moral, Physik, lateinische Philologie. Zu den Vorlesungen deren Wahl frei steht, gehören: Universalgeschichte, Naturgeschichte, österreichische Geschichte, Diplomatik, Ästhetik, Geschichte der Philosophie, deutsche Sprache und Literatur.

In der juridischen Fakultät sind vorgeschrieben: im ersten Jahre, erstes Semester: Encyklopädie, Naturrecht, peinliches Recht, Statistik; zweites Semester: Natur- und Criminalrecht fortgesetzt, österreichische Geschichte.

Zweites Jahr, erstes Semester: Römisches Recht und Kirchenrecht; zweites Semester: Fortsetzung und Lehnrecht.

Drittes Jahr, erstes Semester: Österreichisches Civil- Handels- und Wechselrecht; zweites Semester: Fortsetzung und See- und Schiffsrecht.

Viertes Jahr, erstes Semester: Prozeß, Notariatskunde, Geschäftsstyl, politische Wissenschaften (nach Sonnenfels); zweites Semester: Fortsetzung. Österreichische, politische und peinliche Gesetzgebung.

Nur über Kirchenrecht wird lateinisch gelesen. Die Kollegien sind in der Regel fünfstundig, der Donnerstag hingegen frei. Die Hauptferien dauern vom 8ten September bis 3ten November.

Das Vorstehende möge zu kurzer Charakterisirung der vorhandenen Einrichtungen genügen, auch füge ich (wie bei den Schulen) nur wenige Bemerkungen hinzu, da eine vollständige Vergleichung und Würdigung der deutschen und italienischen Universitäten nicht hieher gehört.

Erstens. Der Gedanke: daß zwischen einem italienischen Gymnasium, und den Fakultätsstudien auf der Universität, eine Lücke und für eine sichere, abgeschlossene Ausbildung gewisser Personen nicht gesorgt sey; hat wohl die Gründung der Lyceen und des sogenannten philosophischen Studiums herbeigeführt. Hier entsteht aber der Zweifel: ob es nicht einfacher, wohlfeiler und zweckmäßiger wäre, einen Theil der Gegenstände welche in den Lyceen vorgetragen werden, den Gymnasien und technischen Schulen, einen anderen Theil aber den Universitäten zuzuweisen? Abgesehen ferner davon, daß sich gegen die Auswahl jener Gegenstände wohl mancherlei einwenden ließe, scheint es mir kaum gerathen dieselben auf zwei besondere Jahrgänge zusammenzudrängen, und nächstdem das Studium der Fakultätswissenschaften ausschließlich und ohne Abwechselung und Mannichfaltigkeit vorherrschen zu

lassen. Dürfte es z. B. nicht besser seyn, neben einem theologischen, oder juridischen Kollegium, ein philosophisches, oder geschichtliches zu hören, wie es auf deutschen Universitäten möglich ist? Freilich, sofern bei größerer Freiheit, unsere Studenten oft gar nichts hören als ihre Brotwissenschaft, möchte man den bestimmteren Vorschriften in Italien den Vorzug geben.

Zweitens. Uns ganz unbekannte Einrichtungen sind ferner: die Anstellung der Fakultätsdirektoren (welche offenbar eine schärfere Zucht bezweckt), die Erweiterung der Fakultäten durch die von ihnen promovirten Doktoren, deren Recht zu wählen und erwählt zu werden u. s. w. Einerseits mag diese Erweiterung gewissen Einseitigkeiten und Monopolen vorbeugen; ob sie aber das Wesen der Corporation und ihren Zusammenhang nicht noch mehr auflöset, als es bereits geschehen ist, vermag ich nicht zu entscheiden.

Drittens. Gegen die Zahl und die Reihefolge der vorgeschriebenen Vorlesungen, dürfte mancherlei vom Standpunkte der Wissenschaft zu erinnern seyn; jeden Falls bieten die besseren, deutschen Universitäten eine weit größere Mannichfaltigkeit und Vollständigkeit. Doch könnte man italienischerseits bemerken: diese Mannichfaltigkeit sey zu groß und zersplittere das Studium auf eine Weise wie sie für den Studenten nicht passe. Endlich müsse man nicht bloß die Lektionsverzeichnisse gegen einander stellen, sondern zusehen,

was in Italien und Deutschland der Student wirklich höre, und ob diese Wirklichkeit dort nicht weiter führe, als hier die bloße Möglichkeit?

Über die Gründung (oder Erneuung) zweier Akademien der Wissenschaften und Künste in Mailand und Venedig ist am 6ten September 1838 ein neues Gesetz ergangen, mit dessen Ausführung man sich jetzt beschäftigt. Sie sollen drei Klassen enthalten: wirkliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Correspondenten. Die ersten bekommen einen Gehalt von 1200 Lire, und die außerdem erforderlichen Zuschüsse sind vorläufig auf 45,000 Lire angeschlagen.

Auf der Kunstausstellung zu Mailand waren im Jahre 1838, 691 Gegenstände, darunter 105 Bildhauerarbeiten von 29 Künstlern, nämlich 2 Gruppen, 28 Bildsäulen, 47 Büsten u. s. w. An Gemälden fanden sich 77 geschichtliche, 50 Genrebilder, 126 Landschaften, 77 Ansichten, 10 Blumenstücke, 128 Bildnisse, 34 Aquarellmalereien; ferner Kupferstiche, Zeichnungen und andere Dinge. Die Ausfuhr der Werke lebender Künstler ist erlaubt; nicht aber die alter Gemälde, Bildsäulen, Münzen, Handschriften u. dgl.

Siebenundzwanzigster Brief.

Turin, den ersten Mai.

Nachdem ich Euch mit den Grundsätzen bekannt gemacht habe, nach welchen man die Jugend im lombardisch-venetianischen Königreiche erzieht; will ich heute den wesentlichen Inhalt der Censurgesetze mittheilen, durch welche man bezweckt, die Erwachsenen in Ordnung zu halten.

Die Censur erstreckt sich auf alle Bücher die im Lande gedruckt, sowie auf alle, welche eingeführt werden. Hiebei macht man zuvörderst einen wesentlichen Unterschied zwischen wissenschaftlichen Büchern, bestimmt für gebildete Männer, und Büchern bestimmt zur Unterhaltung, fürs Volk, oder Erzeugnissen der Fantasie. Die ersten Werke behandelt man mit größerer Milde; in Hinsicht der zweiten Klasse sagt hingegen das Gesetz vom 8ten März 1815: „sie verdienen keineswegs dieselbe Duldung, stiften nirgends Nutzen und das Wesentliche derselben läßt sich aus reineren Quellen schöpfen. Ähnlicher Weise muß man unterdrücken was nachtheilig auf Kopf und Herz wirkt, und nur die Sinne aufzuregen strebt. Insbesondere muß man sich mit Festigkeit jeder Verbreitung der schädlichen Ro-

manleserei widersetzen. Hier ist übrigens nicht von den wenigen die Rede, welche den Verstand aufklären und das Herz bilden; sondern von jener schrecklichen Menge der Romane, welche nur von Liebesgeschichten handeln, und die Fantasie mit Trugbildern, Chimären, erfüllen."

Mit besonderer Vorsicht müssen die Bücher behandelt werden, welche die Gränzen der weltlichen und geistlichen Macht betreffen. Schriften welche den Socinianismus, Theismus oder Materialismus lehren, sind zurückzuweisen. — Ohne Erlaubniß soll nichts (auch kein Lob) über den Kaiser und seine Familie gedruckt werden.

Gedruckte Bücher theilen sich in vier Klassen: 1) admittitur, freie Zulassung; 2) transeat, frei verkaufen, aber nicht anzeigen und ausstellen; 3) erga schedam, würdigen und sicheren Leuten verabfolgt; 4) damnatur, verboten. Ähnliche Abtheilungen finden sich für Handschriften, nur ist eine fünfte hinzugefügt: „typum non meretur, des Druckes nicht würdig." Hieher (sagt das Gesetz) gehören die elenden, werthlosen Bücher deren Gegenstand ohne Interesse ist, welche mit der gesunden Vernunft in Widerspruch stehen; sowie alle die anderen erbärmlichen Schriften welche den guten Geschmack, die Regeln des Styls und die Reinheit der Sprache verletzen.

Jährlich wird in Wien ein Verzeichniß der erlaubten Zeitungen entworfen, auch wird die wiener Zei-

tung als Vorbild und Leitstern für die einheimischen Zeitungen hingestellt. Diese sollen (sagt das Gesetz) anziehend, wahrhaft und klug seyn. — Unter strenger Censur stehen die Theater, weil noch ein Unterschied sey zwischen Drucken und Darstellen. Zu blutige und unmenschliche Stücke werden zurückgewiesen, und Anständigkeit der Geberden, Tänze und Kleidungen anempfohlen. Auch soll kein nichtswürdiger König als Hauptrolle auftreten, wenn nicht in demselben Stücke ein guter und gerechter König dasteht, um den übelen Eindrücken des ersten entgegenzuwirken.

Von jedem Buche werden fünf Exemplare abgeliefert. Niemand darf ohne Erlaubniß etwas im Auslande drucken lassen. Dies Verbot erstreckt sich auch auf längere, oder kürzere Artikel und Briefe in Zeitungen, Journalen u. dgl. Werke über Kirchenrecht und Kirchengeschichte gehen nicht an die Bischöfe *), wohl aber werden ihnen andere theologische und religiöse Bücher zum Gutachten vorgelegt. Sind sie und die Censurbehörden uneinig, so findet Berufung an die höhere Stelle statt.

Ohne hier die allgemeinen Klagen über Preßfrechheit uud Preßzwang zu wiederholen, ohne den Beweis zu versuchen, daß sowohl mit dem zuvorkommenden, als dem nachher strafenden Systeme, Tyrannei verbunden

*) Verfügung vom 28sten November 1818.

seyn kann; will ich mich auf ein Paar Bemerkungen einschränken, welche sich über vorstehende Gesetze, selbst von dem Standpunkte der Censur, machen lassen. Ich läugne nicht die Wahrheit vieler Lehrsätze, sondern erinnere nur an die Schwierigkeit der Praxis. So kann man sich z. B. kaum stark genug wider die schlechten, ja verruchten Romane erklären, welche den Kopf immer unfähiger zu ernstem Lesen, das Gemüth immer gleichgültiger gegen Wahrheit und Schönheit machen, und über welche hinaus die meisten Leser sich gar nicht erheben wollen, ja (abgeschwächt und verwöhnt) sich nicht mehr erheben können. Wo aber Anfang, oder Ende des Erschwerens und Verbietens seyn solle, ist kaum zu sagen, und bedenklich die Werke der Fantasie einem Maaßstabe der Beurtheilung zu unterwerfen, welcher die Wahrheit allein bei dem Nichtpoetischen zu suchen und zu finden scheint.

Dasselbe kann man von der Formel sagen: typum non meretur. Denn streng genommen verdient vielleicht nur ein Zehntel des Gedruckten wirklich gedruckt zu werden. Wer aber hat das Recht, die Kraft, und die voraussehende Weisheit, jenes Todesurtheil über die anderen neun Zehntel auszusprechen, und die Welt zur Anerkenntniß seiner Gerechtigkeit zu vermögen? Die Zeit bringt in ihrem Ablaufe das Schlechte, und leider auch viel G u t e s u m s Leben; und (wäre es möglich) so sollte der Staat auch Anstalten treffen

dessen Daseyn zu schützen, wie er danach trachtet das Schlechte vor der Zeit wegzuschaffen. Soll nun gar das, was man in gewissen Zeiten guten Styl und Geschmack genannt hat, dem Censor als Regel für Leben und Sterben gelten; so würde der Gewissenhafteste oft die größten Verwüstungen anrichten müssen: denn Göthe z. B., Tieck, Johannes Müller, Jean Paul, Kant, Hamann und wie viele Andere, sind ja in jenen Beziehungen laut und allgemein genug angeklagt worden.

Erschöpfend bezeichnet jenes Gesetz das Wesen einer guten Zeitung, wenn es sagt: sie solle seyn anziehend, wahrhaft und klug. Die schwierigere Frage aber ist: welchen Weg man einschlagen, welche Mittel man erlauben müsse, um jenes, allerdings sehr schwierige Ziel, zu erreichen. Die unbeschränkten Zeitungen einzelner Parteien in Frankreich und England bleiben für jeden, der die Dinge unbefangen betrachten und erkennen will, weit davon entfernt; wogegen die augsburger allgemeine Zeitung umfassendere Grundsätze befolgt und schon deshalb weit mehr leistet.

Sehr richtig macht das Gesetz ferner auf den Unterschied zwischen Drucken und Darstellen aufmerksam, und verwirft die bestialen Stücke welche im Theater (selbst bei angeblich zarten Frauen und Mädchen) nur zu viel Beifall finden. Diese Schule des Unschönen, Unwürdigen, Ungerechten, muß den Sinn für das

Schöne, Würdige, Gerechte abstumpfen, ja vernichten. Mit Recht verbietet ferner das Gesetz Schauspiele, welche recht eigentlich darauf ausgehen heilsame Ehrfurcht und bürgerliche Ordnung zu untergraben. Nur dürfte das vorgeschlagene Gegenmittel: die Aufstellung eines guten Königs neben einem schlechten, selten anwendbar seyn, oder mit Sicherheit zum Ziele führen. Auch liegt die Gefahr, die Unsittlichkeit, in der Regel nicht sowohl in der Darstellung gewisser Thatsachen und Verbrechen; sondern in der Art und Weise der Auffassung und Behandlung. Man vergleiche z. B. Macbeth und Hamlet, mit le roi s'amuse, den Hugenotten und ähnlichen Werken.

Daß der Gesetzgeber es (von seinem Standpunkte aus) bedenklich fand den einheimischen Schriftstellern zu erlauben, Freches ohne Censur im Auslande drucken zu lassen, finde ich natürlich genug; kann mich aber nicht überzeugen, daß es angemessen und gerecht sey alles Drucken im Auslande zu verbieten. Abgesehen davon, daß persönliche Verhältnisse, Handelsverkehr, Nachfrage, Liebhaberei u. s. w. hier wesentlich mit einwirken, und jene Vorschrift dies Alles unberücksichtigt läßt; ändert der Druckort auch das Wesen der Sache. Manches z. B. was vielleicht unschicklich wäre in Wien zu drucken, erhält einen anderen Charakter wenn es in Berlin erscheint; was in Mailand die Censur passirt, giebt umgekehrt vielleicht noch Anstoß in Rom; was

in Madrit und im Lager des Don Karlos gestrichen wird, ist unverfängliche, geschichtliche Wahrheit in London und Paris. Gerade darin dürfte zugleich eine Bürgschaft der Ordnung und der Freiheit liegen: daß Dinge, die man an einem Orte bedenklich findet, am anderen als zulässig erscheinen und wirklich zulässig sind.

Mit großem Rechte ist die Censur theologischer Bücher nicht unbedingt in die Hände der katholischen Theologen gelegt; weil diese von Amtswegen oft nur eine Seite, nämlich die ihres Bekenntnisses billigen, alles Abweichende aber streichen würden.

Es sey erlaubt an dieser Stelle nach einige zerstreute Nachrichten über die Stellung der Geistlichen in der Lombardei anzuhängen. Unter der Regierung Maria Theresias und der Verwaltung des Grafen Firmian (1762 bis 1768) ist in dieser Beziehung ungemein viel geändert worden. Persönliche und sachliche Privilegien wurden beschränkt, das Erwerbsrecht zur todten Hand gemindert, Privatgefängnisse der Klöster, Asyle, Inquisition aufgehoben, römische Befehle dem exequatur unterworfen, gemischte geistliche Sachen einem gemischten Gerichte unterworfen u. s. w. Das Toleranzedikt Josephs II vom 13ten Oktober 1781 gilt auch im lombardisch-venetianischen Königreiche. Es setzt Protestanten und Katholiken keineswegs überall

gleich, sondern erlaubt jenen nur Privatgottesdienst, Aufnahme in die Zünfte und Gewerbe, Erwerbung von Grundstücken u. dgl. Ist der Vater in einer gemischten Ehe katholisch, so werden alle Kinder katholisch; ist er Protestant so werden nur die Söhne protestantisch. — Geschiedene Protestanten, dürfen wieder Protestanten, aber keine Katholikinn heirathen *); es sey denn daß die Scheidung durch Ehebruch herbeigeführt, und der Wiederheirathende nicht der schuldige Theil war.

Der Kaiser besetzt die Canonikate der Kathedral- und Kollegialkirchen, und bestätigt die Ernennung etwaniger Patrone **). Einer gleichen Bestätigung unterlag die Taxe der bischöflichen Gebühren. Unter Anderem kostet das Zeugniß über Ächtheit von Reliquien, einen Gulden.

Manche Klöster für Erziehung und Krankenpflege wurden wieder eröffnet; die Herstellung anderer ist erlaubt, ohne daß jedoch der Staat einen Zuschuß übernimmt. Erst nach zurückgelegtem Probejahre und 24sten Lebensjahre kann man in ein Kloster eintreten. Lehrerinnen in den Klöstern sind der Prüfung durch die Schulbehörde unterworfen.

---

*) Gesetz vom 28sten August 1835.

**) Gesetz vom 10ten März 1821.

Es betragen die	höchsten,	geringsten Einnahmen
eines Bischofs . .	16,666	4765 Gulden
Pfarrers . .	3,237	191
Professors . .	2,000	600
Schullehrers	600	350.

Über die Behandlung straffälliger Geistlichen, bestimmt ein Gesetz vom 11ten Oktober 1818 Folgendes:

1) Die Bestrafung rein geistlicher Vergehen, steht den Bischöfen zu.

2) Jeder Geistliche ist in der doppelten Eigenschaft als Priester und als Unterthan zu betrachten. Vergehen wider die Pflichten eines Unterthans, werden allein von den weltlichen Behörden und Gerichten, nach dem allgemeinen Rechte untersucht und beurtheilt.

3) In Bezug auf die Seelsorge (cura d'anime) ist der Geistliche zugleich Priester und Unterthan; weshalb die Untersuchung und Bestrafung nicht ausschließend dem Bischofe, sondern auch dem Staate gebührt. So z. B. wenn es sich handelt vom Civilstande, Unterstützung der Armen, öffentlichem Unterricht u. dgl. In solchen Fällen steht die Prüfung und Entscheidung einer gemischten Commission zu, welche aus kaiserlichen Beamten und bischöflichen Bevollmächtigten gebildet wird. Diese Commissionen überreichen ihr Gutachten an die Delegation, welche

hierauf ihre eigene Meinung ebenfalls ausspricht und Alles dem Bischofe übersendet. Mit einem weiteren Gutachten desselben versehen, gehen die Akten an das Gubernium, welches entweder bestätigt, oder die Entscheidung der kaiserlichen Hofkanzlei einholt.

Obgleich ich mich in meinen Briefen über das lombardisch-venetianische Königreich der höchsten Kürze befleißigt und viele mitgetheilte Thatsachen zur Seite gestellt habe, sind mir jene doch fast zu einem Büchlein angewachsen. Was Ihr noch, als zu meinem Boden gehörig, vermißt, das läßt sich auf der Rückkehr nach Mailand vielleicht besser besprechen. Jeden Falls habe ich die wohlbegründete Überzeugung gewonnen: das Land befinde sich in stetem Fortschreiten, und die österreichische Regierung sey verständig, gerecht, wohlwollend und zweckmäßig. Drüber hinaus kann man als geborner Italiener noch gar Vieles wünschen und verlangen; nur hüte man sich bei übereilten Versuchen es zu verwirklichen, eine Wolke statt einer Göttinn zu umarmen. Über diesen Text mehr, wenn ich erst gründlicher die Predigt einstudirt habe.

Achtundzwanzigster Brief.

Turin, den 28sten April.

— Man hat hier, so höre ich, eine Stiftung gemacht, Protestanten zu bekehren. Ein lockerer Zeisig, der vom — eine Unterstützung empfangen hatte, gerieth, statt abzureisen, nochmals in ähnliche Noth. Darauf wendet er sich an jene Stiftung und erzählt bald darauf sehr erfreut: ich habe mich zum zweiten Male zum Katholiken gemacht. Zwar bin ich es schon einmal geworden, richte mich aber so ein, daß ich nur langsam im Religionsunterrichte fortschreite, und den ganzen Winter wohl verpflegt hier bleiben kann. — — —

— Das Talent der neuen französischen belletristischen Schriftsteller wird hier anerkannt, von dem unsittlichen und häßlichen Inhalte hingegen (wie überall in Italien) mit Abscheu gesprochen. Auch bekämpft man mit Recht die Grundsätze der neuen pariser historischen Schule. — — —

Neunundzwanzigster Brief.

Turin, den 3ten Mai.

Die neue påpstliche Staatsschrift ist mit allen Beilagen in meine Hånde gekommen. Obgleich ich nicht Zeit habe, sie ganz zu lesen, sehe ich doch daß sie gut, klar und folgerecht geschrieben ist. Die Praxis wich oft von den Principien ab; da man aber leider den Streit auf diesen Boden hinůbergefůhrt hat, ist von der rỏmischen Kirche um so weniger etwas zu erlangen, als sie keine Verjåhrung gegen sich anerkennt. So lange die Leute am katholischen Systeme festhalten, kann und wird die weltliche Regierung nichts ausrichten. Anstatt das oft Besprochene zu wiederholen und die Vertheidigung des rỏmischen Hofes fortzusetzen, will ich Euch (unparteiisch) einen neuen Beweis geben, bis zu welcher Verkennung alles Rechtes und aller Menschlichkeit katholischer Fanatismus fůhrt, wenn er sich zůgellos bewegt. Am 19ten September 1572 schreibt der Venetianer Tiepolo zu Madrit, Folgendes ůber die Bluthochzeit an den Herzog Emanuel Filibert von Savoyen.

Chi tacerà a questo tempo le glorie della corona di Francia, non solo non sarà Christiano, ma ne-

pur uomo civile. Giovane, da cosi lontano principio, ha saputo e potuto conduere a fine si gran negozio, e la fraude antiquata è stata dalla prudenza di un giovane superata. In un sol colpo con diversi allettamenti ha saputo raccogliere e rinchiudere le vipere più possenti. Queste più venenose si sogliono raccogliere e rinchiudere per farne con la lor morte medicamento salutifero agli ammalati. E questo nuovo Esculapio, o forse più vero Apollo, con l'istessa maniera ha partorito salute, non solo alla Francia, ma alla Christianità tutta che stava in punto di morte. Benedetto sia Dio, che ci ha fatto vedere a questo tempo cotal maraviglia. Stava il mondo in gran bilancio, ne sapeva alcun savio pronosticarne che male. Hora ognuno è atto a vederne qualunque bene. La Fiandra si vedra presto pacificato. Le armi cristianissime con le cattoliche non solo non inimiche, ma in servizio di Dio (cosi spero) unitissime, che azione di questo sorte riesce maggior legame che quello di matrimonio. La Religione christiana fortificata, la guerra col Turco più salda e più ferma che ella mai fusse. Niun altra conclusione adunque può farsi, che buona. Questo non ho io potuto contenere di scrivere a Vostra Altezza per rallegrarmene, conoscendo quanto a lei, oltre il pubblico beneficio, possa importare tutto questo per

la quiete dal proprio stato. Ascrive adunque questo mio scrivere non a troppa licenza ma a molta divozione *). —

---

*) „Wer jetzt von dem Ruhme der Krone Frankreichs schweigen könnte, der müßte kein Christ oder sogar kein rechtschaffener Mensch seyn! Ein Jüngling hat den Verstand und die Kraft gehabt, eine große Angelegenheit von so entferntem Ursprung zu Ende zu bringen, ein alt gewordener Betrug sieht sich von der Klugheit eines Jünglings überwältigt. Mit einem Schlage hat er durch allerlei Lockungen die gewaltigsten Schlangen an einen Ort zu bringen und zu verschließen gewußt. Sowie die giftigsten zusammengebracht und eingeschlossen zu werden pflegen, um durch ihren Tod den Kranken eine heilbringende Arznei zu verschaffen, so hat dieser Äskulap, oder besser dieser Apollo selbst, sich des gleichen Mittels bedient, um nicht bloß Frankreich, sondern der ganzen Christenheit, die dem Tode nahe war, Rettung zu bringen. Gelobt sey Gott, daß er uns in unsern Tagen ein solches Wunder hat erleben lassen! Die Welt stand auf der Kippe, auch die Klügsten konnten nichts als Unheil voraussehen. Jetzt ist Niemand ohne gute Hoffnung. Flandern wird nun bald beruhigt seyn, die allerchristlichsten und die katholischen Heere werden sich nun nicht mehr bekämpfen, sondern im Dienste des Herrn (so hoffe ich) vereinigen und ein Bündniß schließen, das fester als die Ehe ist. Die christliche Religion wird sichergestellt, der Krieg mit den Türken entschiedener und standhafter geführt werden als je. Kurz, mag man sehen, wohin man will, überall nur gute Folgen! Dies habe ich nicht umhin gekonnt, Ew. Hoheit in der Freude meines Herzens zu schreiben, da ich

Nachdem ich heute auf dem Archiv di Camera Copialbücher durchgesehen, jedoch nur ein Paar für mich brauchbare Urkunden gefunden hatte, ging ich in die königliche Gemäldegallerie, und möchte fast meinen Vorsatz brechen, Euch nie mit Beschreibungen von Bildern zu langweilen. Gewiß ist die Sammlung reicher und mannichfaltiger, als man wohl glaubt; gewiß darf kein eigentlicher Kunstliebhaber sie ungesehen lassen. Es sind treffliche Bilder da von Ferrari, Luini, Bellini, Titian, Francia, Guido, Bronzino, Dominichino, Andrea del Sarto, Cesare u. A. Einen Raphael, würde ich dem Kolorite nach, für einen Giulio Romano gehalten haben, obwohl Erfindung und Zeichnung in der Weise jenes Meisters ist. Heitere Kinderstücke von Albani, schöne Blumen= und Fruchtstücke, Niederländer aller Art, von dem Generalfeldmarschall Luca d'Olanda, bis zu Vandyk und jüngeren Meistern. Sehr ausgezeichnet eine Kreuzigung angeblich von Mabuse, mit ein Paar Frauenköpfen von außerordentlicher Schönheit. Zwei Claude Lorrains ersten Ranges u. s. w.

---

weiß, welchen Antheil Sie an dieser Begebenheit nicht bloß des allgemeinen Besten, sondern auch der Ruhe Ihrer eigenen Staaten wegen nehmen werden. Ich bitte daher Vorstehendes nicht einer zu weit gehenden Anmaßung, sondern meiner großen Ergebenheit zuzuschreiben."

Doch ich kehre zu meinem Leisten zurück. Meine Arbeit über die Lombardei habe ich heute beendet: sie giebt nicht bloß Zeugniß für meinen Fleiß, sondern auch, daß ich viele der unterrichtetsten Männer zu Hülfsarbeitern hatte. Von Allem was drinnen steht, wißt Ihr im Wesentlichen wahrscheinlich Nichts, und könntet viel daraus lernen; dennoch bin ich darauf gefaßt, daß kaum Einer sie durchlesen wird. Immerhin, so habe ich wenigstens sehr viel gelernt, und meine Last und Lust daran gehabt und gebüßt.

Gestern aß ich beim Marchese Cavour und erhielt von ihm gründliche Belehrung über die turiner Stadtverhältnisse. Drauf holte mich Graf Balbo zur Akademie ab, wo Graf Saluzzo den Vorsitz führte und die Grafen Petiti und Sclopis sehr gute Vorlesungen hielten. Ich wüßte (alle Anderen ungerechnet) in — nicht vier so gelehrte Grafen zusammenzubringen. Petiti widerlegte Schrullen und Albernheiten, welche sich in die Criminalstatistik, durch Franzosen und Niederländer einschleichen; indem sie ewige Wahrheiten aus falschen Ziffern ableiten wollen, und einen Zusammenhang von Ursache und Wirkung voraussetzen, wo er gar nicht vorhanden ist. So z. B. daß mehr Verbrechen begangen werden, wo Viele lesen können; als ob man stähle, weil man lieset, oder nicht lieset. Auch kommen auf 1000 Menschen in dem angeblich hoch cultivirten

Paris so viel Verbrechen, als in dem ungebildeten Korsika. Ferner nehmen alle jene Rechenmeister gar keine Rücksicht darauf, ob und wo sich Veranlassungen und Gelegenheiten zu Verbrechen finden, oder wo sie fehlen. Wo nichts zu stehlen ist, (z. B. in den walliser Bergen) stiehlt man natürlich nicht so viel, als in London. Überhaupt ist die Schlußfolge aus der Zahl der Verbrecher, auf die Sittlichkeit eines ganzen Volkes, sehr oberflächlich und ungenügend.

Die zweite Abhandlung des Grafen Sclopis betraf die Entwickelung der Rechtsbegriffe im Mittelalter, besonders mit Rücksicht auf Thomas von Aquino und Dante. Wohlgedacht und wohlgeschrieben. Daß die Schrift de regimine principum nicht von Thomas seyn könne, behauptete er aus denselben chronologischen Gründen, die ich in meiner Abhandlung über die Scholastiker angeführt habe.

Dreißigster Brief.

Turin, den 4ten Mai.

Die Abendgesellschaft gestern beim —, war der beim — ähnlich. Zuletzt haben aber alle diese Gesellschaften in ganz Europa eine gewisse Ähnlichkeit der äußeren Formen und der Mittheilung. Freiheit des Kommens und Gehens; mancherlei, aber immer wieder abbrechende Unterhaltung u. s. w. Von einem englischen Rout unterscheiden sich die italienischen Abendgesellschaften (so weit ich sie kenne) indessen dadurch, daß das Gedränge nicht so groß ist, und Thee sowie einiges kühlende Getränk dargeboten wird. Der Schönheit nach muß ich bis jetzt den englischen Damen ohne Zweifel den Vorzug geben; wogegen musikalische Übungen in Italien, öfter als Abwechselung, einzutreten scheinen. Gestern wenigstens spielte eine Dame Fortepiano mit großer Fertigkeit und Sicherheit; aber die Composition war das Trivialste, Verwirrteste und Willkürlichste, das mir fast jemals vorgekommen, und ich fand die Bemerkung des Grafen — sehr natürlich: „daß ihm, nach einer Viertelstunde, Fortepianospiel langweilig werde.“ Mit einigem Zagen fragte ich nach dem Namen des Komponisten und erhielt die gefürchtete

Antwort: es werde wohl roba tedesca seyn. Als man nun aber unseren Weber nannte, widersprach ich kühn und behauptete, es sey unmöglich, daß er jemals Zeug solcher Art geschrieben habe. — Es war von Herz!

Es ist eine große Gabe Gottes, schön zu seyn; es ist aber eine noch größere, seltenere und beglückendere, zu wissen was schön sey. Und doch scheint dies Ziel so leicht erreichbar, als dürfe man nur Augen und Ohren aufmachen. Findet sich aber etwa die wahre Philosophie, Politik, Religion leichter? — Gestern waren mehre Häuser, besonders vornehmer Beamten erleuchtet. Auf meine Frage weshalb? erhielt ich die Antwort: es sey der Vorabend des Namens=Findungs= oder Festtages des heiligen Schweißtuches. Auch ist die Polizei umhergegangen und hat empfohlen heute keinen Laden zu öffnen, weil man diese Frömmigkeit sehr gut aufnehmen werde. Übrigens streitet sich Turin mit, ich weiß nicht welcher anderen Stadt, wo sich unter zweien vorhandenen Schweißtüchern, das ächte befindet. — Man ist, sagte mir jemand, hier der Meinung: das Volk lasse sich ohne Aberglauben nicht regieren. — Ich kann Sie (bemerkte ein vornehmer Beamter) morgen und übermorgen nicht zu mir einladen, denn ich muß fasten. Man giebt genau Acht ob dies geschehe, und es hat Einfluß auf Gunst und Ungunst, Zurücksetzung und Beförderung. — Ich sollte

Einzelnheiten solcher Art vielleicht nicht niederschreiben, weil man leicht verführt wird, zu schnell ein allgemeines Urtheil darauf zu gründen; doch bleibt es oft wahr: ex ungue leonem. Wenn ich den erhabenen Bau der katholischen Kirche verehre und bewundere, und derlei Minutien werden mir dann als das Wesentliche vorgezeigt, wovon abzuweichen schreckliche Ketzerei sey, so gemahnt es mich, als wenn mir ein in Kork nachgekünsteltes Kolosseum als das ächte angeboten und empfohlen würde. Ich bin aber nirgends ein Freund von Surrogaten und Remplaçants.

Es kam zur Sprache: ob ich mich dem Könige solle vorstellen lassen? Weil man jedoch erklärte, dies sey unmöglich, sofern ich nicht in voller kostbarer Hoftracht erscheine, welche ich nicht besitze, habe ich der Hoffnung entsagen müssen. Daß bei feierlichen Gelegenheiten die äußere Form streng vorgeschrieben und beobachtet werde, kann ich nicht tadeln; für andere Fälle den Schneider zum Hauptmann der Leibwache zu machen, halte ich hingegen für unpassend. Solche Schneiderclausur versperrt den Königen manche nützliche Aussicht!

Gestern versperrten Anfangs die Wolken die Aussicht, bei einer reizenden Spazierfahrt um die Stadt. Turin hat eine vortreffliche Lage: im Mittelpunkt einer fruchtbaren Ebene, zwei Flüsse (der Po und die Dora) sie bewässernd und verschönernd, nach einer

Seite der Blick in die lombardische Ebene, nach der zweiten, grüne, mit Bäumen, Schlössern, Häusern, Kirchen, hin und wieder geschmückte Hügel, nach der dritten und vierten Seite, ansteigende Alpen, bis zu wilden, mit ewigem Schnee bedeckten Bergen.

Im Jahre 1813 stand in Turin das Thermometer zu Mittag im Schatten auf

0° während des Januar
6 " " Februar
8 " " März
12 " " April
18 " " Mai
18 " " Junius
19 " " Julius
20 " " August u. s. w.
13 im Durchschnitt.

164 Tage waren heiter, 75 regnicht, 126 gemischt. Seitdem ich hier bin, hat es allerdings geregnet, und drei starke Gewitter gingen über die Stadt hinweg. Aber gerade dadurch ist die Luft gereinigt, der Staub gelöscht und das Frühjahr in aller Pracht hervorgetrieben worden.

Daß — den hiesigen Gang der Dinge nicht billigen kann, versteht sich von selbst und er sagte: er habe Deutschland immer zu würdigen gewußt, seitdem er aber in Italien wohne: je l'adore. Dennoch hielt er es für nöthig, daß in der Gegend des Rheins ein

Theil an Frankreich komme: il nous faut là un petit coin. Mir fiel hiebei der Calembourg des Fürsten von Ligne ein, welcher, als Joseph II ihn fragte, was man von ihm in Belgien sage? zur Antwort gab: on dit que votre Majesté veut notre bien! Auch ward ich an den Hund in Göthes Faust erinnert, der erst klein im Winkel sitzt, aber rasch zu übermäßiger Größe hinanwächst. — —

Des erwähnten Schweißtuches halber, waren heute das Schloß, die öffentlichen Gebäude und einige Beamtenwohnungen erleuchtet (die Stadt lebte meist im Obscurantismus). Auch wird der Hof, 17 Tage lang, täglich von 4 bis 6 Uhr der Benediction in der Kirche beiwohnen. — Vor Kurzem, so wird erzählt, hat man einer, von den Ärzten aufgegebenen Nonne, einige Fasern des Hemdes einer Heiligen, in die Brühe gethan. Nach dem Verschlucken ist sie gesund geworden, — bald nachher aber freilich gestorben; worauf es jedoch nicht ankommt, da kein Mensch diesem Schicksale entgehen kann. Sage unserem Freunde H— er möge Sorge tragen, daß jenes homöopathische Mittel in die preußische Pharmakopöe aufgenommen werde. — Ein anderes Mittel, was eine Nonne vor einiger Zeit eingenommen, hat indeß ein größeres Wunder, nämlich ein verdoppeltes Leben hervorgebracht. Suum cuique. Leben und leben lassen.

Einunddreißigster Brief.

Turin, den 5ten Mai.

Eben komme ich vom Schlosse und sah den König und die Königinn durch einen Saal zur Kirche gehen. Zuerst die rothen Bedienten, dann ungemein viel Officiere und Beamten (ihre Uniformen der preußischen ähnlich), hierauf Pagen (rothe Röcke, gelbe Hosen, weiße Strümpfe), der König, die Königinn, Kammerherren, Hofdamen und was sonst hieher gehört. Der Hofstaat ist zahlreich, besonders was das Jagdwesen und die geistliche Seite anbetrifft: z. B. 24 Kapelläne, 6 Kammergeistlichen und mehre Almosenirer; ferner Ärzte, Palastdamen u. s. w.

Ein alter Wachtmeister, dessen Obhut mich Hr. — anvertraute, war in Berlin und in vielen Theilen Deutschlands gewesen, in der Schlacht bei Eilau gefangen und nach Siberien geschickt worden. Lauter Reisen, wie er sagte, par force. In den ersten Jahren habe er gar kein Deutsch gelernt und immer geglaubt, daß man sich über ihn aufhalte, oder gar ihn ausschimpfe. Erst in Regensburg fand der Unterricht eines jungen hübschen Mädchen so viel Eingang, daß er sich noch jetzt deutsch ausdrücken konnte.

Auf meine Frage: ob er mir nicht ähnlichen Unterricht zu verschaffen im Stande sey? antwortete er überhöflich: vielmehr sey ich im Stande im reinen Italienisch hier Unterricht zu geben. — —

Zweiunddreißigster Brief.

Turin, den 8ten Mai.

Mit — sprach ich umständlich über die religiösen Verwirrungen. Anerkennend, was mir anzuerkennen nöthig scheint, machte ihn doch darauf aufmerksam: daß in Berlin wohl Unkenntniß mancher Verhältnisse, aber gewiß kein böser Wille vorhanden sey, die vieljährige Praxis von den römischen Grundsätzen abweiche; der Papst stillschweigend in Rußland dulde, was er in Preußen bekämpfe, und Herstellung des Friedens der Zweck beider Theile seyn müsse u. s. w. — Meine Behauptung: daß die römische Kirche durch die gemischten Ehen in der Regel an Zahl gewinne, wenn auch über die Erziehung der Kinder gar nichts versprochen sey, schien ihm neu und bemerkenswerth; doch blieb er dabei: man könne die Kirche nicht zwingen das

zu segnen, was sie nicht billige; und darin sprach er nur meine, oder (um ein höheres Zeugniß beizubringen) des Fürsten — Überzeugung aus. Der Glaube: daß die protestantische Lehre, oder Praxis, welche die Einsegnung erlaubt, die wahrhaft freiere, und christlichere sey, führt aber die Untersuchung auf einen ganz anderen, von Rom nicht gekannten oder anerkannten Boden; auf einen Boden, welchen die Diplomatie nicht beherrscht, wo sich nichts befehlen und kein Concordat abschließen läßt. — —

Dem Könige ist von meiner Anwesenheit und wahrscheinlich auch etwas von der Armuth meiner Kleiderkammer, oder vielmehr meines Kleidersacks gesagt worden. Zur Aufrechthaltung der Gesetze und zugleich zur Milderung derselben, ist also gnädigst angeordnet: daß ich heute um 11 Uhr, mit dem Grafen — die Münz- und Waffensammlung besehe, und das Weitere erwarte.

Dreiunddreißigster Brief.

Turin, den 12ten Mai.

Mit Graf — fuhr ich nach dem Schlosse und besah die Medaillen- und Waffensammlung, welche der jetzige König Karl Albert erst gegründet hat. Es ist zu verwundern wie viel in kurzer Zeit erreicht ist. Insbesondere verdient die Waffensammlung nicht bloß in geschichtlicher Hinsicht Erwähnung; sondern es finden sich darunter auch Kunstwerke von größtem Werthe, so z. B. ein dem Benvenuto Cellini zugeschriebenes Schild, dessen Erfindung und Ausführung nicht reicher und schöner seyn könnte. Angekündigter Maaßen erschien der König, ein großer Mann, mit einem Ausdrucke milder Gutmüthigkeit. Er sprach weder mit falscher Vornehmheit, noch falscher Herablassung; sondern natürlich, einfach und verständig. Besonders war von Sardinien die Rede, ein Gegenstand, wo der König (wie Ihr künftig lesen werdet) die größten und nützlichsten Veränderungen getroffen hat. Ich erlaubte mir an einiges Preußische zu erinnern und zu bemerken: daß anfänglichem Tadel, großer Gewinn und allgemeine Zufriedenheit folgen werde. — — —

Donnerstag den 9ten Mai fuhr ich mit dem Grafen — durch die grüne, reich mit Wein und Bäumen besetzte Ebene gen Pignerol. Von hier aus wandten wir uns nach Latour, erreichten S. Margarita und stiegen bei Madame Vert ab, der Wittwe des ehemaligen Moderateur. Auf einem Spaziergange überfiel uns ein starkes Gewitter, mit vielem Regen, aber ohne die geringste Bewegung der Luft und ohne darauf folgende Erkältung derselben. Abends aßen wir mit drei Engländerinnen, deren eine den Sohn der Mad. Vert geheirathet hat. Die beiden anderen reisen schon seit 3 Jahren in der Welt umher. Die dritte hatte einen schottischen Vater, war aber in Indien, wahrscheinlich von einer indischen Mutter geboren; so sehr hielt ihr Äußeres die Mitte zwischen Asien und Europa. — Freitag den 10ten, Spaziergang in das Thal von Angrogne bis Serres. Gewaltiges Gewitter, was uns durchnäßte und Mad. Vert Gelegenheit gab uns, unerwarteterweise, mit Hemden und Strümpfen zu unterstützen. Besuch des Hospitals, Gymnasiums und des Mädchenpensionats. Die Vorsteherinn des letzten war bis zum vorigen Jahre in Dresden gewesen, wodurch sie für mich ein eigenthümliches Interesse gewann. Alle diese Anstalten reinlich, ordentlich, verständig, meist aus fremden Beiträgen erbaut. — Nachmittag Fahrt nach Villars bis Bobbi. — Abends wie gestern. Etwas Babylon,

weil vier Sprachen durcheinander gesprochen wurden. — Das wäre also das trockene Inhaltsverzeichniß für zwei Tage, woran sich gestern die Rückfahrt anreihte. Zum Ausmalen fehlt Zeit und Geschicklichkeit. Daher nur so viel: daß ich von der reichbebauten Ebene eines warmen Landes, bis zu eng eingeschlossenen Alpenthälern, mit Gipfeln ewigen Schnees; von reichen Weinlauben, durch Kastanienwälder neben Felssturz und Wasserfall hindurch zu Genzianen und Alpenpflanzen, alle Abstufungen der Natur gesehen und mich daran gelabt und ergötzt habe. Dabei einfache, gutmüthige Menschen, welche unverfolgt keinem Leids thun und den Verführungen widerstanden ihren harten Obrigkeiten den Gehorsam aufzukündigen. Ich that indeß mein Möglichstes, im Genusse der Natur zu vergessen, welche Gräuel in diesen Waldenserthälern Namens der Religion der Liebe begangen worden sind. Noch jetzt ist es nicht wie es seyn sollte, und von einer Gleichstellung der Religionsparteien keineswegs die Rede. Die Waldenser sind in ihren Thälern eingesperrt, wie die Juden in ihrer Judengasse, neuer Erwerb von Grundstücken ist untersagt, und es fehlt nicht an Scherereien und Zurücksetzungen, um auf diesem Wege zu erreichen, was man früher mit Grausamkeit nicht zu Stande brachte. Der bessere Weg sie zu bekehren wäre: wenn sich die Katholiken zunächst liebevoll und liebenswürdig zeigten, und die

Ähnlichkeit, nicht aber den Gegensatz in den Vordergrund stellten. — Vielleicht dient jene Beschränkung anderseits zur Erhöhung der Kraft, zu Vermehrung sittlicher Aufmerksamkeit und zu dem Beschlusse sich durch Gesetzlichkeit auszuzeichnen und zu keinem gegründeten Vorwurfe Gelegenheit zu geben. — Unter den Franzosen (man soll ihre guten Seiten, nicht um der schlechten willen vergessen) war die Duldung größer und allgemeiner, und ohne die Farbe einer Priesterherrschaft. Wenn ein katholischer Geistlicher alle, nach der schönsten Gegend belegenen Fenster seines Hauses zumauern läßt, um die protestantische Kirche nicht zu erblicken; — doch mir fällt Irland ein! Protestant wie Katholik sollte auf seine Brust schlagen und ausrufen: Herr sey mir armen Sünder gnädig! — Wie weit sind wir noch vom Christenthume entfernt, wie wenige erheben sich über eine bloße Parteiansicht desselben, wie viele stellen den Haß höher als die Liebe!

In jenen Thälern trat mir das einfachste menschliche Daseyn mit seiner Natürlichkeit und Unschuld entgegen, und es wuchsen mir die Zweifel über die hauteur de la civilisation über den Kopf. Gr. —, der hier mit Recht sehr beliebt ist, sprach mit Bauern und Bäuerinnen, besuchte die Prediger, und ich sah hinein in eine Welt, von der unsere Hauptstädte nichts wissen. Wer steht denn höher: der Geistliche, welcher für das leibliche und Seelenheil seiner Gemeine sorgt,

und das Centrum bildet um das sie sich gern bewegt; oder ein membre der pariser Coalition mit vielen Centris und cartesianischen Wirbeln? Ein Bauer welcher keine Zeitungen lieset, oder ein Journalist der sie lügenhaft schreibt? Die Predigerfrau unter ihren hübschen Kindern, oder die Dame in Paris, welche für höchstbegabt gilt, weil sie Giftpfeile für Auflösung von Ehe und Familie glänzend zusammendrechselt? — Wir begegneten während starken Regens einem Bauer, der ein Ferkel im Arme trug. Auf die Frage weshalb? antwortete er: ich möchte nicht daß das arme Thierchen naß würde! Lächerlich und absurd genug für die, welche die Schweine nur in ihrer letzten Verwandlung, als Mettwurst kennen und ehren; mich erinnerte es an das Paradies, wo Menschen und Thiere, aus Gottes Hand hervorgehend, sich einander näher standen und besser verstanden. — Ich gerieth, wie Ihr seht, etwas in das Raisonniren und Frondiren; ward aber in meinem Eifer ermäßigt, als ich mir die Frage vorlegte: ob ich denn in diesem Paradiese bleiben und Hütten bauen wollte? Eines schickt sich nicht für Alle u. s. w. — Von der Freundlichkeit und Güte der Mad. Bert, den einfachen häuslichen Einrichtungen mehrer Geistlichen, der Thätigkeit angesehener Fabrikanten u. s. w. u. s. w. ließe sich noch viel schreiben, müßte ich nicht zu anderen Arbeiten übergehen.

Vierunddreißigster Brief.

Turin, den 13ten Mai.

Einer Einladung zufolge wohnte ich gestern einer Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie bei. Die vorgelesenen Abhandlungen der Herren Moris über einige neue sardinische Pflanzen, und Minabrea über Schwingungen der Saiten hatten wissenschaftlichen Werth; die des Professor Géné über Lebensart und Instinkt einiger Insekten hätten auch Damen mit größtem Interesse anhören können. Ich lernte hier den bekannten — kennen, der sich als ein eleganter junger Mann à quatre épingles darstellte. Zufällig kam heraüs, er sey so alt wie ich, und ich ward ungerecht gegen mich selbst, oder meinen Leib daß er sich nicht besser conservirt habe. Bei genauerer Beobachtung glaubte ich aber die Hülfe zu erkennen, die er seiner Gesichtsfarbe von außen giebt, und die mir (ungerufen) von innen kommt; auch guckte unter dem schönen, schwarzen Haupthaar und Backenbart, ein grauer Verräther hervor. Endlich legte er seinen Stock nicht ab, und es ergab sich dies geschehe der Gicht halber, welche ihn hindere dar-

ohne zu gehen. Also gab ich meinem Leibe réparation d'honneur.

Könnte ich nur Alles behalten und niederschreiben, was ich gelegentlich an Curiositäten höre, Ihr würdet Euch an meinen Briefen und diesen Wahrheiten oder Dichtungen besser amüsiren. Einiges heute zur Probe.

Karl Felix sagte: ohne Studenten und Soldaten würde es keine Unruhen geben. Nie wohnte er einer kriegerischen Übung bei, und begegnete er zufällig seinen eigenen Soldaten, so zog er die Vorhänge der Wagenfenster herab. Gebt ihnen (sagte er) welche Uniform ihr wollt: fuggiranno! — Bei der Restauration 1814 fragte der König Viktor Emanuel in größter Sorge: was zu thun sey? — Für 7 Sous, antwortete ein alter legitimer Minister, können Euer Majestät Alles in die herrlichste Ordnung bringen. Kaufen Sie einen alten Staatskalender aus den neunziger Jahren und stellen Sie Alles so her, wie es damals war. Dieser weise Rath ward buchstäblich befolgt. — Als die Gesandten nach dem Siege der Österreicher über die Neapolitaner, im Jahre 1821, den König Ferdinand dringend aufforderten nach Neapel zurückzukehren, suchte er tausend Ausflüchte und sagte endlich: che volete, Jo sono anche Napolitano, ho paura! — Den Mann, den er mit Thränen in den Augen und in höchster Angst gezwungen hatte, das Amt eines Kriegsministers zu übernehmen, ließ er

später zur Untersuchung ziehen, verurtheilen, und nur dringende Verwendung bewahrte ihn vor dem härtesten Schicksale. — Welche Texte zu langen Commentaren!

Fünfunddreißigster Brief.

Genua, den 17ten Mai.

In dem Augenblicke wo ich, an meinem Geburtstage, (den 14ten) den Brief an Euch zugemacht hatte, ersah ich aus der Staatszeitung den Tod von Gans. Ein starker Fingerzeig für den viel älteren Kollegen! Sein Tod ist ein großer Verlust für die Universität und seine Freunde: denn ob er gleich der äußerlichen Rhetorik (von seinem Talente verführt) zu viel nachgab, und Eitelkeit ihm bisweilen keine Ruhe ließ, war er doch von Herzen gutmüthig, voller Geist und Kenntnisse, und thätig in vielen Richtungen. Mit jedem Jahre würde er zugleich ruhiger und tiefer geworden seyn; der Himmel hat es nicht gewollt. Friede seiner Asche, auch wenn er neben Klenze (seinem zunächst vor ihm gestorbenen Gegner) ruhen sollte.

Der Geburtstag und die Todesnachricht gaben doppelte Veranlassung über mich nachzudenken, und dem Himmel dafür zu danken, daß mir so viel Mannichfaltigkeit und wiederum so viel ruhige Einfachheit auf der Lebensbahn zu Theil ward. Auch zu der jetzigen Reise gab ich um so mehr von Neuem meine Zustimmung, weil sie durch vielfache Hülfe und Freundschaft angenehmer und lehrreicher ist, als ich selbst erwarten konnte; während von allen nikolaischen Leiden mich noch kein einziges getroffen hat. Ihr findet es vielleicht langweilig daß ich in jedem Briefe hierauf zurückkomme; allein bei täglich neuer Veranlassung füllt sich das Herz, und der Mund geht dann über. So ist mir mein Aufenthalt in Turin auf die schon erzählte Weise sehr lehrreich und angenehm gewesen, und die freundschaftliche Aufnahme bei dem Grafen W. = T. wird mir unvergeßlich bleiben.

Beim schönsten Wetter fuhr ich im Kabriolet zur Stadt hinaus nach Genua. Links die reich bewachsenen und bebauten Hügel, rechts der Po, dann bei Montcarlier vorbei, in die große Ebene, welche sich bis jenseit Alessandria erstreckt. Doch fehlt es nicht an einzelnen Hügeln und Senkungen, und ich hatte großes Wohlgefallen an dem grünen Waizenmeere, den in allen Farben prangenden Wiesen, den Ufern des Tanaro, und den Grillen (siehe Tiecks Reisegedichte), welche ich auf dieser Reise zum ersten Male

wieder hörte. In Asti konnte ich nicht umhin den gerühmten Wein zu kosten, fand aber doch, die Bouteille Sauterne (welche mir Gr. W.-T. mitgegeben hatte) verdiene den Vorzug.

Die Nacht ist, besonders auf dem Postwagen, keines Menschen Freund; indessen ging sie schnell genug vorüber, weil man schnell vorwärts kam. In Preußen hat sich allerdings die alte snail post in eine Art von Schnellpost verwandelt, steht aber der hiesigen nach, weil 1) die Pferde hier viel rascher drauf los traben, 2) Pferde und Menschen auf jeder Station bereit stehen und das Umspannen in höchstens zwei Minuten beendet ist, und 3) schon deshalb die unausstehlichen Kneipereien wegfallen. Thut desgleichen.

Beim Anbruche des Tages hatten wir schon den Gipfel der neuen Straße überstiegen, und es ging bergab gen Genua. Ölbäume, Feigen, Cypressen zeigten daß die zweite Abtheilung Italiens beginne, und gleich eigenthümlich und anziehend fand ich die an den Berglehnen des weiten Thales zerstreuten Häuser und Paläste. Warum, fragte ich mich von Neuem, erscheinen diese so viel anziehender, ja poetischer und romantischer als in so vielen anderen Ländern? Es liegt dies weder in einer vorwaltenden künstlerischen Vollendung, noch in der prachtvollen Erhaltung, noch in dem bisweilen malerischen Verfalle; sondern wesentlich wohl darin, daß keine allgemeine Regel hindurch-

geht und zu vielen gleichartigen Wiederholungen führt. Sowie die Individualität der Italiener am schärfsten ausgeprägt ist; so auch die Besonderheit ihrer Häuser und Paläste. Thüren, Fenster, Dächer, Bogen, Schornsteine, Pergola u. s. w. ordnet, schneidet, stellt und richtet jeder, wie es gerade ihm recht ist, unbekümmert um Gesetz, Urtheil, Nachbaren, und Kritiker. — — —

Sechsunddreißigster Brief.

Genua, den 18ten Mai.

Mir ward gestern ein Naturgenuß zu Theil, wie er sich im Leben nur selten darbietet. Ich stieg am Anfang der Straße Muragliette, auf die Mauer hinauf, welche die Stadt von dem, sich in großem Bogen hinstreckenden Hafen trennt, und ging den Quais della legna, Spinola, regale, mercantie, mandraccio vorbei, auf dem alten Molo hinaus ins Meer, dann weiter bis zum Ende der Stadt und denselben Weg zurück. Der Himmel war mit Wolken aller Art bedeckt, und die See ging ungemein hoch. Die fernste Gegend desselben dunkelblau, dann heller, grünlich,

gelblich, bis die brausenden Wogen durch die vorliegenden Felsstücke in weißen Schaum aufgelöset wurden, oder, unmittelbar die Mauern treffend, hinanstürmten und den Wasserstaub bis hinüber in die Straße warfen. Oft traf die zurückprallende Welle, eine zweite vom Meere sich heranwälzende, und der Kampf brach beide und lösete sie in weiße Wasserdaunen auf. Ich habe das Meer nie schöner und großartiger gesehen. Und nun, bei den steten Wendungen des Weges, die unendliche Mannichfaltigkeit der Aussichten auf die Küste, wo nach einer Seite der neue Molo und der Leuchtthurm die Aufmerksamkeit anzieht, und dem Gesichtskreise eine Art Schlußpunkt giebt; dann die schönen, mit Gärten und Villen besetzten Hügel hinter der Straße della Lanterna; Festungswerke auf ihren Gipfeln; hierauf Häuser, Kirchen, Paläste sich immer enger aneinander reihend, die Berge terrassenartig hinansteigend, ein Panorama wie es wohl nur wenige in der Welt giebt.

Dieser Genuß wiederholte sich des Nachmittags beim Marchese G. C. di Negro. Ein gebildeter, angenehmer Mann, fast der Einzige welcher Gesellschaft sieht und Fremde bei sich aufnimmt; eine Sammlung der schönsten Kupferstiche, darunter Seltenheiten alter Meister (auch von Albrecht Dürer), ein schönes antikes Basrelief Kämpfe darstellend u. s. w.: genug so viel der Kunst, wie sie nur reiche und geschmackvolle Leute

um sich vereinigen. Doch war dies Alles untergeordnet. Der Garten mit Ölbäumen, Orangen, Citronen, Lorbern, einer Palme, unzähligen blühenden Rosen, Weinlauben, Terrassen, begrünten Felsen, erinnerte mich an die Gärten der Armide; einzig endlich ist die Aussicht nach allen Seiten. Die Stadt, die Hügel, der Hafen, das Meer; der wahre Mittelpunkt aller genuesischen Naturschönheiten. Nach einer oder zwei Seiten, findet man öfter schöne Gesichtspunkte, hier folgen sie nach allen 32 Richtungen der Windrose ununterbrochen so aufeinander, daß man nicht weiß welche vorzuziehen sey. Vor Tische und nach Tische erbaute ich mich an diesen Wundern; unbekümmert um das, was die Leute klatschen, um einigen Schatten in dies Lichtmeer zu werfen. — Bei Tische eine neue Entdeckung. Erst am letzten Tage meines Aufenthalts in Venedig, ward ich im Ateneo dem sicilianischen Marchese G— vorgestellt, der mir Briefe nach Sicilien mitgab. Gestern waren drei seiner Töchter in der Gesellschaft und ich saß neben der einen, voller Leben und — was Euch wohl mehr überraschen wird — voller Kenntnisse. Schon in Venedig hätten mich die Schwestern gern gesehen; man hatte ihnen aber gesagt, ich sey ein fiero protestante. Danach könnt Ihr abmessen, welche epitheta ornantia gewissen Berlinern zu Theil werden dürften! Über so viele Punkte war ich mit dieser ersten sicilianischen Bekanntschaft

einig, daß ich scherzweise Gegenstände des Streites suchte, aber nicht fand. — — —

— — — In dem Augenblicke, wo ich mir wegen meiner geschichtlichen Gewissenhaftigkeit ein Kompliment machen wollte, ward ich einem Florentiner vorgestellt, der für gewisse Zwecke so viel Monate verwenden will und verwendet hat, als ich Tage; und gegen dessen aufgestapelten Schätze, meine kurze Weisheit, wie ein ärmlicher Bettelkram erschien. Ich wollte mich mit allerhand sprüchwörtlichen Redensarten trösten, z. B. die Zeit ist nicht das Maaß von einem guten Werke u. dgl., war aber in Wahrheit verstimmt und mit mir unzufrieden; bis ich wieder mit den drei Sicilianerinnen zusammentraf und meine Nachbarinn nach Hause brachte. — Ein Blick in Hrn. Crepins Leben, wirkt wie eine erheiternde Universalmedizin; darum von etwas Anderem, der großen Revolution, welche (wie man mir erzählt) hier über die Hosen der Tänzerinnen ausgebrochen ist. Sie machten zeither (wie bei uns) ihre Windmühlen und Kreuzsprünge in fleischfarbenem Strickzeuche, Tricot genannt. Eines Abends nun erscheinen sie in grünen Pumphosen, die bis über das Knie hinabgehen. Erstaunen, Gemurmel, Skandal, Frage nach dem woher, warum? u. s. w. Viele Antworten: die neue Mode komme aus Neapel, die Polizei habe nichts davon gewußt, mißbillige vielmehr (conservativ gesinnt) diese Neuerungen. Bei der zweiten Aufführung waren

die ungekrumpenen, oder ungekrämpelten Hosen durch die Wäsche eingelaufen, oder durch andere zureichende Mittel abgekürzt, so daß man hoffen konnte sie würden auf den Aussterbeetat gesetzt werden, oder auf das uralte Feigenblatt zusammenhutzeln. Dennoch neue Ungeduld des Publikums und neue Erklärungen: z. B. ein Direktor des Theaters wolle eine unter Leitung der Jesuiten stehende Jungfrau heirathen. Dieser sey aber das Gelübde aufgegeben worden: sie wolle sich nicht eher ausziehen, bevor die Tänzerinnen andere Hosen anzögen. — Andere Mißvergnügte beschuldigen einen zweiten Direktor, daß er den Stand der Unschuld bei den Tänzerinnen vertilgt und ihre Augen zwangsweise eröffnet habe; sie sagen ihm auf öffentlicher Straße, er solle vielmehr seiner Frau Hosen anziehen, denn — — — —. Diese und ähnliche Ermahnungen erscheinen der Polizei zu stark, sie hat mehre junge Leute verhaftet, Andere sind davongereiset. Berichte und Probehosen (vor und nach dem Einlaufen oder Raccourciren) liegen (so heißt es) sachverständigen Vorgesetzten zur Prüfung vor, und man weiß noch nicht welche Constitution, oder Prostitution wird angenommen und bestätigt werden. —

Siebenunddreißigster Brief.

Genua, den 19ten Mai.

Nach gehöriger Arbeit suchte ich gestern zuerst die Sicilianerinnen wieder auf und unterhielt mich mit ihnen aufs Angenehmste über gar viele Gegenstände: über Alfieri, Dante, Shakspeare, die alten Geschichtschreiber, die gemischten Ehen, die Schönheit Siciliens, Don Karlos, Lord Byron u. s. w. Sie zeigten überall Kenntniß, Gefühl und Urtheil. Sehr erfreulich war ein großer Spaziergang, den ich von Acquasola, den ehemaligen und zum Theil noch bestehenden Festungswerken entlang, bis wieder zum Hafen unternahm. Acquasola ist ein mit größter Anstrengung geebneter, in einen Garten verwandelter Platz. Akazien und Rosen blühten im größten Überfluß, obgleich das Wetter seit einigen Tagen nichts weniger als warm, und der Winteranzug keineswegs entbehrlich ist. — Der Spaziergang bot die zweite Hälfte des Genusses zum vorgestrigen, und so hätte ich denn wenigstens ein Stücklein Vergnügungsreise.

Nicht so gut ward es mir des Abends im Theater Carlo Felice. Ich glaubte die unbeendete Hosenrevolution und ein neues Ballet, würden das Haus über-

füllen, fand es aber leer und hatte Zeit genug die sechs Reihen Logen übereinander zu zählen und den Vorhang zu beschauen. Il giuramento di Mercadante (hatte man mir gesagt) zeige harmonisches Studium und bewege sich in einer neuen, deutschen Bahn. Von jenem Studium habe ich gar nichts gespürt, und die Deutschheit könnte sich höchstens in einigen Erinnerungen an Weber und seinen, bisweilen zerschnittenen, Styl wiederfinden, während dessen Genie und Erfindungskraft fehlte. Genug, die Musik war meines Erachtens schlecht; auch rührte sich während des langen ersten Aktes keine Hand. Die Sänger, ganz unbedeutend; die Sängerinnen zeigten wenigstens eine gute Eigenschaft, daß sie sich nicht (wie fast aller Orten) überschrieen. Ich sehnte mich um so mehr nach dem Ballete, weil ich ein Gelübde gethan, nicht vor dem Anschauen desselben herauszugehen. Doch hätte ich das Gelübde (wäre ich nicht eingesperrt gewesen) gern gebrochen, so langweilig und voll trockener Wiederholungen war das Ganze. Das eigentliche Tanzen wie überall: kein her vorragendes Talent; die Pantomime, unverständiges, oder unverständliches Gespreize. Besonders hätte sich der selige Chalif Harun Al Raschid gewiß sehr ereifert, wenn ihm der Hampelmann von Remplaçant zu Gesicht gekommen wäre. Gottlob, diese Theater pflicht für Genua, ist nun erfüllt, und Ihr werdet keine weiteren Opfer von mir verlangen. — — —

Achtunddreißigster Brief.

Genua, den 20sten Mai.

Gestern war der erste Pfingsttag. Ein ästhetischer Schönfärber hätte die beste Gelegenheit und Veranlassung hierüber ein Prachtstück von Gemälde zusammenzureiben, oder zu schreiben. Ich will (da ich für jenes Gewerbe kein Talent und keinen Gewerbschein besitze) ganz einfach berichten, daß ich nichts Ungewöhnliches, nichts besonders Merkwürdiges zu sehen, oder zu hören bekam. In den Kirchen schlechte, ganz weltliche Musik; mit Ausnahme der weißen Frauenschleier, keine Eigenthümlichkeit der Kleidung und Haltung. Viel Gehens auf den Straßen, wie überall. Doch muß ich bemerken, daß ich erst hier Schönheit der Frauen und Mädchen zu Gesicht bekommen habe; denn obwohl man der Häßlichen auch genug begegnet, ist die gesammte Art doch eigenthümlicher und ausgezeichneter, als was ich seit Triest in dieser Beziehung gefunden.

Ein Italiener rieth mir: ich solle in die Bartholomäuskirche gehen, und sehen was man nur an diesem einen Tage des Jahres zeige, was 364 Tage unter 14 Schlössern und Schlüsseln verborgen bleibe,

nämlich wieder ein Sudario, ein Schweißtuch! Ob ich nun gleich nicht den fiero protestante spiele, konnte ich doch nicht umhin mich rund heraus in diesen Stücken für einen Zweifler zu erklären, dem die Neigung fehle sich um derlei Dinge zu bemühen. Das Schweißtuch, sagte jener hierauf gleichsam beistimmend, sey wenigstens ein merkwürdiges, constantinopolitanisches Gewebe des Mittelalters. Das änderte den Gesichtspunkt, doch habe ich Kunst und Gewerbe und Gewebe, um der schöneren Natur willen, versäumt. — Manche Kirchen sind in gar schlechtem Geschmack erbaut, und auch Carignan ist nur eine kalte, ausgeweißte Nachahmung der Peterskirche. Bildsäulen, die (wie ich schon sagte) für mich nicht existiren, oder für welche ich nicht geschaffen bin; bessere und wohl erhaltene Bilder für Kenner, von Guercino, Procaccini, Piola u. A.

Mittags aß ich im freundlichen Familienkreise bei —, und fand bei den Damen mit meiner Behauptung Gehör, daß die Frauen das Haus regieren müßten. — Überall höre ich klagen, daß die Mauern um den Hafen herum, zur Erschwerung der Contrebande, dergestalt erhöht würden, daß die Terrassen und schönsten Stockwerke der Häuser, dadurch die Aussicht verlören. Ich mags nicht glauben; diese unästhetische und undiätetische Barbarei, wäre doch zu arg, und obenein für den bezeichneten Zweck gewiß vergeblich.

Dienstag den 21sten Mai.

Ich habe so lange nicht von Politik gesprochen, bin auch mit dem Zeitungslesen im Rückstande, kann aber einen Stoßseufzer über die pariser Geschichten nicht unterdrücken. Gehen die Franzosen, welche durch rasche Bewegung an der Spitze aller Bildung zu seyn wähnen, nicht in Beziehung auf politische Freiheit ohne Ruhe und Rast wie in der Mühle umher? Wo zeigt sich ein sicheres Ziel, eine anerkannte Einsicht, eine gleichartige auf Wahrheit und Recht gegründete Gesinnung? Immer wiederkehrende Willkür, stete Unzufriedenheit, und Mord und Todschlag für das was dem geringen oder vornehmen Pöbel gerade augenblicklich behagt. Freilich steht die größere Zahl des besseren Volkes außerhalb jener Wirbel, wird aber leider durch Rückschlag doch von ihnen berührt, wie die Bankerotte in Belgien und Frankreich erweisen. Auch muß durch lange Krankheiten jener Art, die sittliche und religiöse Natur eines Volkes im Allgemeinen leiden.

Peel hat sich, so scheint es, der Ultratories nicht entledigen können, und vergessen daß man den Bogen nicht übermäßig spannen soll. Genug, daß die Königinn ihm freie Hand zur Bildung eines Ministeriums ließ; sie hatte Recht daß sie sich nicht von ihren Freundinnen trennen, daß sie eine Tyrannei nicht dulden wollte, welche die geringste Frau zurückweisen würde. Diese Festigkeit des Willens und Charakters wird ihr

viele Stimmen (zunächst der Frauen) gewinnen, und ich freue mich daß eine Königinn zeigt: ein König solle nicht ein bloßer Popanz, ein leeres Symbol, eine politische Maschine seyn, welche man nach Belieben aufzieht, anstößt, still stehen läßt u. s. w. Die Forderung sich von aller ihrer weiblichen Umgebung zu trennen, hatte keinen hinreichenden politischen Grund, war ungentlemanlike, und wer die Majorität in beiden Häusern hat, oder zu erwerben versteht, braucht sich vor ein Paar alten Weibern, oder jungen Mädchen nicht zu fürchten. Derlei todte Parteiabstraktionen hat die Königinn, im lebendigen Gefühle, mit Recht zerschlagen. Gott helfe weiter. — —

Neununddreißigster Brief.

Turin, den 4ten Mai.

Mir sagte ein Einwohner von Turin: „wir bilden zur Hälfte ein Kriegslager, zur Hälfte ein Kloster". Er wollte hiemit nicht sowohl anzeigen, daß zwei natürliche und unentbehrliche Theile sich zu einem vollkommenen Ganzen vereinigt hätten; als daß es an der

Wirklichkeit, oder Möglichkeit einer solchen Vereinigung fehle, und die beiden Hälften nicht gehörig aneinanderpaßten. Gewiß mangelt es nicht an den Elementen aus welchen beide Theile gebildet werden, das heißt nicht an Soldaten und Geistlichen, welche mit ihren verschiedenen Uniformen die Aufmerksamkeit des Fremden, und das Wohlwollen, oder Mißfallen der Einheimischen auf sich ziehen müssen.

Betrachten wir, wie so viele geistliche Staaten früher das Kriegswesen ganz vernachlässigten, wie so viele Kriegsstaaten die kirchlich-religiöse Richtung lächerlich machten und als ein hors d'oeuvre bezeichneten, — und beide sich durch diese Einseitigkeiten ins Unglück stürzten; so möchte man jene Aufgabe der Vereinigung als die höchste und würdigste, — freilich aber zugleich auch als die schwierigste bezeichnen. Das letzte insbesondere für den Fall: daß sich der Soldat im Gegensatze des Nichtsoldaten, der Priester im Gegensatze des Laien hinstellt, und beide ein Monopol der Herrschaft und Bedeutung in Anspruch nehmen; wo dann die Gesammtheit des Volkes eben so als Beiwerk und hors d'oeuvre erscheint, als, bei dem oben gerügten Verfahren, der Krieger, oder der Geistliche. Dieser Fingerzeig genüge, auf die Gefahr der Übertreibungen und Irrwege aufmerksam zu machen; weitere Auseinandersetzungen in Lob, oder Tadel wären an dieser Stelle übereilt und vorzeitig.

Da in den sardinischen Staaten weder eine repräsentative, noch eine ständische, noch eine aus beiden Bestandtheilen gemischte Verfassung vorhanden ist; so liegt aller Nachdruck auf der königlichen Familie und der Verwaltung. Jene hat seit Jahrhunderten gewisse Plane folgerecht im Auge behalten, und die Anhänglichkeit des Volkes gewonnen, indem sie dessen Rechte erweiterte und übertriebene Privilegien einzelner Personen und Stände beschränkte. Wir finden die sardinischen Herrscher nicht selten auf dem Wege, welchen die preußischen Könige in diesen Beziehungen einschlugen. Ein Vorwalten des Beamtenstandes, eine gewisse Art der Büreaukratie, ist hiebei unvermeidlich. Ihre Mängel wurden aber im Preußischen, durch die collegialische Form, und in neuerer Zeit durch Stadt- und Ständeverfassungen gemindert, oder ausgeglichen; während man in Turin über die, in den letzten Jahren sehr zunehmende, Centralisation klagt. Eine starke Regierung ist, Alles zu Allem gerechnet, immer besser als eine schwache; doch wäre meines Erachtens die Meinung irrig: es sey leichter eine Unzahl von Einzelnen zu regieren, als eine geringere Zahl von Körperschaften. Diese Ansicht führt in die Gegend der französischen Atomistik, und die sardinischen Minister träfen (laut jener Beschuldigung) hier mit den Lehren von Thiers zusammen; was mehr überraschen müßte, als daß sich dieser Vertheidiger der äußersten Centra-

lisation, in Paris mit dem Gegner derselben, mit Odilon Barrot, für andere beliebte Zwecke verbindet.

Wir finden fünf Minister oder Staatssekretaire: für das Innere, den Krieg und die Flotte, die Rechtspflege, die Justiz und die auswärtigen Angelegenheiten. Für Sardinien bestehen jedoch eine eigenthümliche Verwaltung und ganz abweichende Einrichtungen, wovon weiter unten die Rede seyn soll.

Auf sehr löbliche Weise hört der König den Vortrag jedes Ministers, führt regelmäßig den Vorsitz bei allgemeinen Berathungen, und giebt wöchentlich zweimal öffentliche Audienz.

In jeder Landschaft ist alle Macht der eigentlichen Verwaltung in die Hände eines Intendanten gegeben, und wenn diese in einigen untergeordneten Beziehungen nicht ganz der eines französischen Präfekten gleich kommt; so ist sie andererseits in so fern größer, daß dem hiesigen Intendanten keine Präfekturräthe, und eben so wenig selbständige Körperschaften zur Seite stehen. Intendanten geringerer Klassen, sind gewissen Städten und Bezirken vorgesetzt. Die Gehalte steigen von 800 bis 6,600 Lire. Alle Beamten sind, wenigstens der Theorie nach, absetzbar; wenn auch von dieser Lehre nicht (wie in Frankreich) ein übertriebener, höchst nachtheiliger Gebrauch gemacht wird.

Bei diesem Übergewichte des Persönlichen, über das Collegialische und Formelle; war die Gründung eines

Staatsrathes ein großer Fortschritt und Gewinn. Ich theile über seine Beschaffenheit und den Gang der Gesetzgebung Folgendes aus dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche und dem Edikte vom 18ten August 1831 mit. Dort heißt es: der König hat allein das Recht Gesetze zu geben. Diese werden, nach Anhörung des Staatsrathes entweder als Edikte, oder als offene Patente (lettres Patentes) erlassen. Sie sind vom Könige vollzogen und vom betroffenen Minister, sowie vom controleur général *) gezeichnet. Diese Beiden, sowie auch die übrigen Minister, sollen, bevor sie ihr Gesehen (visa) und das Reichssiegel aufdrücken, die Gesetze genau prüfen, und wenn sie Bedenken finden, darüber an den König berichten. Vor öffentlicher Bekanntmachung werden die Gesetze (nach Maaßgabe ihres Inhaltes) auch den oberen Gerichtsbehörden (Senaten) und der Oberrechenkammer zur Eintragung vorgelegt. Finden sie in denselben etwas, das ihnen erscheint als nachtheilig für den königlichen Dienst und das öffentliche Wohl, oder als der Gerechtigkeit widersprechend; so machen sie vor jener Eintragung, zweckmäßige Vorstellungen.

Der Staatsrath soll ein Mittelpunkt allgemeiner Berathungen für alle wichtigen Gegenstände seyn.

---

*) Einst ein wichtiges Amt; jetzt fast nur ein Ehrenposten und Titel.

Er besteht, ohne die Präsidenten, aus 14 ordentlichen Mitgliedern. Unter den außerordentlichen (deren Zahl nicht bestimmt ist) befinden sich zwei Ritter des Ordens della Annunziata, zwei Bischöfe und zweimal sieben Räthe für die Landschaften, welche eine der sieben Kriegsabtheilungen bilden. Die Würde eines Staatsrathes ist unverträglich mit einem anderen, besoldeten Amte. Auf königlichen Befehl können die Minister dem Staatsrathe beiwohnen, sie haben aber nur eine berathende Stimme. Der Staatsrath zerfällt in drei Abtheilungen: 1) für das Innere; 2) für Rechts-, Gnaden- und Kirchensachen; 3) für die Finanzen. Die zweite Abtheilung kann nur rathschlagen wenn zum mindesten fünf, die erste und dritte wenn drei Mitglieder gegenwärtig sind. Dem Staatsrathe ist (und möge man nie von dieser Vorschrift abweichen!) die Berathung und Prüfung aller Gesetze und anordnenden Verfügungen zugewiesen. Sein Gutachten soll gehört werden: bei Zweifeln über den Geschäftskreis der Ministerien, und die Gränzen der Rechtspflege und Verwaltung; ferner über die Gegenvorstellungen der Senate und Oberrechenkammer, die Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben, die Abänderung der Steuern, die Nothwendigkeit von Anleihen, die Einrichtung der Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, die Verbesserung von Landbau, Handel und Fabriken u. s. w. — Kriegs-, Haus- und aus-

wärtige Angelegenheiten, sind hingegen kein Gegenstand der Berathungen des Staatsrathes.

In jedem Bezirke *) befindet sich ein Unterrichter (giudice di mandamento), welcher über Besitzklagen mancherlei Art, Feldbeschädigungen, und viele Personalsachen bis 300 Lire an Werth erkennt; von dessen Spruche man jedoch berufen kann, wenn jener Werth über 100, oder eine zuerkannte Strafe über 10 Lire betrug. — In jeder der siebenunddreißig Landschaften ist ein Präfekturgericht (tribunale di prefettura) mit einem Präsidenten, zwei bis sechs Räthen, einem Regierungsadvokaten, Unterbeamten u. s. w. Sie erkennen in erster Instanz über alle Gegenstände, die nicht einem anderen Gerichte zugewiesen sind, über Handelssachen (sofern hiefür kein besonderes Gericht besteht) und über das, was man sonst wohl zum Verwaltungsrechte (droit administratif) rechnet. In den Sitzungen muß jeder eine schwarze Amtskleidung tragen; die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Mit Ausnahme der richterlichen Berathung ist das Verfahren öffentlich, und das Urtheil wird ebenfalls öffentlich mit Aufzählung der Gründe bekannt gemacht. Geschworne sind auch zur französischen Zeit nicht berufen worden, wogegen das Reden (plaidoyer) der Advokaten noch stattfindet.

*) Gesetz vom 27sten September 1822.

Die Präfekturgerichte erkennen über viele Polizeivergehen, und in anderen Dingen bis zu Strafen von 50 Lire und drei Tagen Gefängniß; in Zoll- und Steuervergehen bis 300 Lire und 14 Tage Gefängniß. — In Civilsachen geht (nach Maaßgabe des Gegenstandes) die Berufung an die höheren Gerichtshöfe (Senate), in Turin, Genua, Chamberi, Nizza und Casale, oder an die Kammer (camera); wenn anders der Werth des Gegenstandes über 1200 Lire beträgt. Klagen gegen höhere Beamte können sogleich bei den Senaten, wichtigere peinliche Sachen müssen daselbst angebracht werden. Kein Proceß wird durch mehr als zwei Instanzen geführt; in außerordentlichen Fällen prüft jedoch der Staatsrath, ob eine Revision stattfinden soll, und holt darüber die königliche Entscheidung ein. Im bejahenden Fall geht die Sache nochmals an dasselbe Obergericht, welches einen anderen Berichtserstatter ernennt und in voller Sitzung entscheidet.

Die Gehalte betragen:

bei den Obergerichten		
für den Präsidenten	10,000—20,000	Lire
die Räthe . .	3,500— 7,000	„
bei den Präfekturgerichten		
für den Präsidenten	3,200— 5,000	„
die Räthe . .	1,600— 2,700	„
bei den Untergerichten f. d. Richter	1,000— 1,400	„.

Über die Einrichtungen in den Städten, giebt es Gesetze aus den Jahren 1738, 1775 und 1783, welche keineswegs ganz abgeschafft sind, sondern auf welche die neueren Vorschriften von 1815 und 1838 noch Bezug nehmen. Mit Ausnahme von Turin, Genua und einigen anderen Städten, denen mehr oder weniger besondere Rechte verblieben sind, werden alle übrigen nach den so eben erwähnten Gesetzen verwaltet. Sie enthalten umständliche und verständige Vorschriften über die Art und Weise dieser Verwaltung, der Rechnungsführung, der Entwerfung von Verträgen, Aufbewahrung der Akten, Vertheilung der Steuern, Erhaltung der Straßen, Einlagerung der Soldaten, Fortschaffung der Armen u. s. w.; — können aber nicht auf den Namen einer Städteordnung Anspruch machen, wenn anders diese eine Selbständigkeit begründen und politische Bedeutung geben soll. Man geht nämlich bei den, fast nur scheinbaren Wahlen, nicht an die Bürger zurück, und bildet auch keine Körperschaft welche sie verträte, oder den verwaltenden Personen controllirend gegenüberträte; sondern Leitung und Aufsicht liegt überwiegend in der Hand des Intendanten und seiner Vorgesetzten. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens wird Bezug genommen auf den italienischen Nationalcharakter, die gegenwärtige Stimmung, die gefährliche Nähe Frankreichs, und die Nothwendigkeit durch kräftige Einwir-

kung der Regierung die oligarchischen Umtriebe zu vereiteln, welche bei eintretenden Wahlen bald alle Gewalt (zum Schaden der Volksmassen) in wenige Hände bringen würden.

In einer Stadt über 3000 Einwohner soll seyn

	1 Syndicus	und	7 Räthe
zwischen 1000 u. 3000	1 „	„	5 „
unter 1000	1 „	„	3 „

Außerdem wird vom Intendanten in gewissen Fällen und nach örtlich verschiedenen Grundsätzen, ein sogenannter verdoppelter Rath gebildet, (consiglio raddoppiato) welcher unter Anderem für jedes zu ersetzende Rathsmitglied sowie für das alle drei Jahre wechselnde Amt des Syndicus drei Personen vorschlägt. In Wahrheit ernennt jedoch der König alle diese Bürgermeister für die Städte über 3000 Einwohner, der Minister und der Intendant aber für die Städte geringerer Bevölkerung.

Dem Magistrat, und insbesondere dem Syndicus sind allerdings scheinbar alle Dinge übertragen, die nur in einer Stadt vorkommen können; es findet sich indessen daß jene in der Praxis mehr die Ausführenden, als die selbständig Leitenden, und nur wenige schlechthin feststehende und unabänderliche Dinge ihnen allein zugewiesen sind. Über alle nur irgend wichtige, oder zweifelhafte Dinge muß Bericht erstattet und Entscheidung eingeholt werden.

Syndicus und Räthe erhalten nach alter Gewohnheit kein Gehalt; seitdem aber der Einfluß der Intendanten und Minister sehr gewachsen ist, hat die Neigung abgenommen jene Ämter zu bekleiden.

Über Anfertigung der einzureichenden Voranschläge sind zweckmäßige Vorschriften gegeben. Übertriebene Weidegerechtigkeiten soll man prüfen und beschränken, Gemeinegüter bis auf 9 Jahre öffentlich verpachten, (aber nicht verkaufen oder theilen), Einnahmen nicht zu hoch ansetzen, um dadurch Bewilligung von Ausgaben zu erschleichen, Taxen (wo sie noch bestehen) mit Vorsicht für Bäcker und Schlächter entwerfen, Wege durch Dienste oder Geldbeiträge bessern lassen, die außerordentlichen Steuern nur auf bestimmte Gegenstände legen u. s. w.

So löblich und nützlich dies Alles im Einzelnen auch lautet, behaupten Sachverständige dennoch: es habe die centrale und ministerielle Macht sich auf Kosten der öffentlichen und landschaftlichen Rechte zu sehr ausgedehnt, den municipalen Geist zu sehr abgeschwächt und das Vorurtheil herbeigeführt: die ächte und einzige Bürgschaft der Ordnung und Freiheit, beruhe allein auf dem gleichartigen Befehlen von oben herab.

Ganz abweichend von jenen allgemeineren Einrichtungen sind die, noch für Turin bestehenden. Sechzig Dekurionen (und zwar 30 dem Adel, 30

der übrigen Bürgerschaft entnommen) werden auf Lebenszeit zur Leitung der allgemeinen Angelegenheiten erwählt. Die Wahl erfolgt dergestalt, daß die vier ältesten, zur Hälfte der ersten, zur Hälfte der zweiten Klasse angehörigen Dekurionen (die sogenannten Chiavari), zwei Listen, oder Rosen entwerfen, in welchen jede Klasse zu jeder erledigten Stelle drei Personen vorschlägt. Es ist erlaubt sich um das Amt eines Dekurionen zu bewerben. Nachdem sich die Chiavari über ihre Anträge mit dem Magistrate (congregazione und ragionieri) möglichst verständigt haben, legen sie jenes doppelte Verzeichniß den Dekurionen vor, welche aus den Vorgeschlagenen die erledigten Stellen besetzen.

Der Magistrat (la congregazione) besteht aus zwei Bürgermeistern oder Sindaci für die beiden Klassen, einem Vorsitzer der Finanzverwaltung, vier Rechnungsräthen, einem Archivisten, einem Sekretair, den beiden Bürgermeistern des vergangenen Jahres und zehn Räthen. Die letzten werden aus jeder Klasse zur Hälfte genommen. Die Dekurionen wählen die Bürgermeister, den Vorsitzer der Finanzverwaltung und die Räthe auf ein Jahr, die Rechnungsräthe auf zwei Jahre. Die Bürgermeister sollen vorher schon Rechnungsräthe, der Vorsitzer der Finanzverwaltung schon Bürgermeister gewesen seyn. Die am 31sten December unmittelbar von den Dekurionen erwählten Bürgermeister, werden dem Könige am ersten Januar bloß vorgestellt, ohne

daß es einer vorherigen Anfrage, oder einer nachherigen Bestätigung bedürfte. Hingegen wohnt ein vom Könige, aus den Dekurionen ernannter Vicarius den Sitzungen bei, um (jedoch ohne unmittelbare Einmischung) darüber zu wachen, daß die Rechte der Krone nicht verletzt werden.

Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Stadt Turin stellen sich etwa folgendergestalt:

I. Einnahmen.	Lire
1) Von der Verbrauchssteuer, welche dem Staate etwa 1,600,000 einträgt, erhält die Stadt eine bestimmte Summe von	430,000
2) Steuer von Heu, Stroh und Hafer	140,000
3) Ertrag der Mühlen (1/16 des Mehls, einschließlich der Mahlkosten) . .	300,000
4) Abgabe der Schlächter*) . . .	100,000
5) Steuer von allen Verkäufern von Lebensmitteln (4 — 10 Lire) . .	30,000
6) Feste Einnahmen anderer Art . .	100,000
7) Unbestimmte Einnahmen . . .	200,000
Summa	1,300,000.

---

*) Ein Versuch die Taxen von Fleisch und Brot abzuschaffen, hatte nicht die gehofften guten Folgen, sondern führte eine Vereinigung der Verkäufer zur Übervortheilung des Publikums herbei; so daß man sich genöthigt sah das

II. Ausgaben.

		Lire
1) Zinsen, Leibrenten 400,000 / „ feste 300,000	.	700,000
2) Erleuchtung der Stadt	. . . .	300,000
3) Polizei	. . . .	80,000
4) Provinzialausgaben (z. B. für Straßen)	. . . .	60,000
5) Findelhäuser	. . . .	40,000
6) Besoldungen	. . . .	40,000
7) Schulen	. . . .	60,000
8) Allerhand	. . . .	20,000
	Summa	1,300,000.

Zu dem Vorstehenden ließen sich, wenn ich mehr Zeit hätte, umständliche Bemerkungen machen und viele Fragen aufwerfen; z. B. nur folgende: ob sich die Selbständigkeit der kleineren Städte nicht mehren ließe, da die großen Rechte der Hauptstadt keinen Nachtheil für die allgemeine Regierung herbeigeführt haben? Ob Begriff und Thätigkeit der Bürger, neben den Räthen und Dekurionen, nicht irgendwo und wie festzustellen und wieder zu erwecken wäre? Ob die einjährige Dauer des Syndikats, und der gleichzeitige Wechsel beider Bürgermeister keine Nachtheile zeige? Ob es nicht besser wäre die Ausgabe für die unseli-

---

alte Verfahren (jedoch mit einigen Verbesserungen) herzustellen.

gen Findelhäuser den Armen zuzuweisen, für welche der turiner Voranschlag gar keine Unterstützung darbietet? Allerdings helfen milde Stiftungen vorzugsweise aus; das Fehlende aber dadurch herbeizuschaffen daß man vielen Armen von Amtswegen die Erlaubniß ertheilt auf den Straßen zu betteln, scheint mir ein irriger Ausweg, den man hoffentlich bald verlassen und ungenügende Einwendungen fallen lassen wird, welche gegen eine bessere Einrichtung erhoben worden sind.

Vierzigster Brief.

Turin, den 5ten Mai.

Seit dem Jahre 1838 ist in den sardinischen Staaten ein neues bürgerliches Gesetzbuch eingeführt. Ein solches Ereigniß hat jedesmal eine so große Wichtigkeit, daß Ihr es gewiß billigt, wenn mein heutiger Brief zwar keine allgemeine Charakteristik und Prüfung enthält, aber doch einzelne Punkte berührt, die vorzugsweise meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben.

Die frühere Rechtspflege Piemonts beruhte auf allgemeinen Gesetzen (constituzioni), örtlichen Satzungen, Entscheidungen der Gerichtshöfe und gemeinem Rechte. Über die ersten sagt Pecchio (in seinem lobenswerthen Versuche über die politische Ökonomie S. 232): „Piemont war das erste Land welches durch seine Constitutionen vom Jahre 1729, erstens fast ganz die Lehnsgewalt und die persönlichen Dienste aufhob und meist nur Ehrenrechte bestehen ließ. Zweitens beschränkte es die Rechte der Erstgeburt und der Fideicommisse, und mehrte hiedurch die freie Benutzung des Grundvermögens. Drittens verminderte man die geistliche Gewalt, insbesondere Erbschaften und Erwerbungen zur todten Hand. Diese Constitutionen wurden im Jahre 1770 von neuem durchgesehen und mit wenigen Veränderungen wieder gedruckt."

Gern theilte ich mehr aus diesem so früh erschienenen Gesetzbuche mit um seine Wichtigkeit und seine Vorzüge und Mängel zu erweisen. Es mag indeß genügen zur Probe einzelne Vorschriften willkürlich herauszugreifen. Zweikampf wird mit dem Tode bestraft, selbst wenn keiner getödtet oder verwundet ist. Die Tortur kömmt zur Anwendung, wo auf Galeren- oder Todesstrafe zu erkennen wäre. Die Juden wohnen in einer besonderen Straße, tragen ein gelbes

Zeichen, dürfen des Nachts nicht ausgehen und keine liegenden Gründe erwerben. Alle Forsten stehen unter Aufsicht des Staates, und das Weiderecht wird so weit ermäßigt, daß es den jungen Bäumen nicht schadet u. s. w. u. s. w.

Im Jahre 1803 wurden die französischen Gesetze eingeführt, am 21sten Mai 1814 aber sämmtlich abgeschafft und das Frühere wieder hergestellt. Diese plötzliche, unvermittelte, Veränderung erzeugte große Verwirrungen und viele Unzufriedenheit; auch konnten einzelne Anordnungen in das Zerstreute, Aufgelösete, Unpassende keine Einheit oder Zusammenhang hineinbringen. Mit großem Rechte befahl also der jetzige König: daß ein neues Gesetzbuch entworfen werde. Man soll (heißt es in der Anweisung für die Beauftragten vom 7ten Junius 1831) die nationalen Gesetze zusammentragen und diejenigen Veränderungen vornehmen, welche Wissenschaft, Erfahrung, neue Gewohnheiten, Stand der bürgerlichen Gesellschaft u. s. w. nöthig erscheinen lassen. Man soll jedoch keiner Vorliebe für das bloß Neue, ohne einleuchtenden Nutzen, Raum geben.

Ohne Zweifel war die Einführung des neuen Gesetzbuches, im Vergleich mit dem unmittelbar vorhergehenden Zustande, ein wesentlicher Gewinn. Dennoch blieben Einwendungen nicht aus, und konnten

nicht ausbleiben, welche sich theils wider die Gesammtrichtung, theils gegen einzelne Punkte wendeten. Besonders anziehend ist in dieser Beziehung die, zum großen Theile tadelnde Beurtheilung des Grafen Portalis in Paris, und die Vertheidigung des Gesetzbuches durch den Grafen Sclopis. Der erste behauptet, und der zweite läugnet zuvörderst: daß der Zweck des neuen Gesetzbuches sey, die Spuren des code Napoleon zu verwischen. Mir scheint, so lange man dies ganz im Allgemeinen behauptet, oder läugnet, für den Werth oder Unwerth des Beibehaltenen, oder Abgeschafften gar nichts erwiesen zu seyn. Vorliebe für das Alte und Abneigung gegen das Neue ist an sich nicht klüger und nicht thörichter, als Abneigung gegen das Alte und Vorliebe für das Neue. Die bloße Zeitrechnung entscheidet hiebei sehr wenig, oder nichts; vielmehr bedarf es tiefsinniger, inhaltsreicherer Untersuchungen um zu erkennen, was noch Lebenskraft in sich trägt, und was als abgestorben zu begraben ist. Sollte des Grafen Portalis Entwickelung aber zuletzt darauf beruhen: der code Napoleon sey das an sich Vollkommene und Musterbild für alle Völker und Zeiten; so müßte man dieser juridischen Tyrannei eben so entgegentreten, wie einst der militairischen. Der Graf geht indeß ins Einzelne und rügt zum Beispiel: daß im Gesetzbuche von politischen Rechten nicht die Rede sey, oder das Privatrecht durch jene nicht zeit=

gemäß geläutert werde. Graf Sclopis erinnert beispielsweise mit Recht daran, wie die allgemeine Steuerpflichtigkeit, welche das sardinische Landrecht vorschreibt, auch einen politischen Grundsatz in sich schließe. Im Allgemeinen kann er aber seinen Gegner nicht widerlegen, weil es allerdings in den sardinischen Staaten wenig, oder nichts von dem giebt, was die französische Schule ausschließend politisches Recht und Verfassung nennt. Man hat indessen gefragt: ob der sardinische Staat sich nicht ganz auflösen, nicht zerfallen müßte, wenn durch politische Formen und Berechtigungen, vielleicht administrative und ministerielle Emeuten herbeigeführt würden, wie man sie jetzt leider in Paris erlebt.

Es ist nothwendig (sagt Graf Sclopis) wiederholt auf die beiden Hauptpunkte der sardinischen Gesetzgebung aufmerksam zu machen: Beharrlichkeit in der politischen, Fortschritt in der bürgerlichen Ordnung. — Sofern hiemit eine Thatsache ausgesprochen wird, kann man darüber nicht streiten; hievon abgesehen bleibt hingegen dieser Gegensatz, oder diese Zweitheilung nur untergeordneter Art: denn die bürgerliche Ordnung bedarf auch der Beharrlichkeit, und die politische des Fortschrittes. Eine lebendige Entwickelung ist dem Staatsrechte so nothwendig und heilsam wie dem Privatrechte; beide sollen weder versteinern, noch sich in Salto mortales vorwärts bewe-

gen. Das macht eben den rechten Staatsmann, daß er in beiden Richtungen zu hemmen, wie zu fördern verstehe.

Bestimmtere und schärfere Einwendungen erhebt Graf Portalis gegen die drei ersten Absätze des Gesetzbuches. Sie lauten: 1) Die katholische, apostolische, römische Religion ist die einzige Religion des Staates. 2) Der König rechnet es sich zur Ehre, Beschützer der Kirche zu seyn, und ihre Gesetze in allen Gegenständen beobachten zu lassen, deren Anordnung der Kirche zusteht. Die höchsten Behörden sorgen für die Erhaltung der vollkommensten Einigkeit zwischen Kirche und Staat, und üben ihr Ansehen und ihre Gerichtsbarkeit in Hinsicht auf die geistlichen Angelegenheiten, nach Recht und Herkommen. 3) Andere Bekenntnisse werden im Staate nur geduldet, nach Maaßgabe der sie betreffenden besonderen Gebräuche und Anordnungen.

Graf Portalis sagt in Beziehung auf die beiden ersten Bestimmungen: Vollkommene Verwirrung der bürgerlichen und religiösen Gesellschaft, Unterordnung der einen unter die andere, Aufgeben der Untheilbarkeit und der heiligen Rechte der Souverainität, dies sind die Grundlagen auf welchen das sardinische Gesetzbuch ruhet. — Ich begreife nicht wie man dies vom Standpunkte eines Katholiken behaupten kann, welcher Kirche und Staat unterscheidet und jedem das

Seine zuweiset; ja ich begreife nicht wie ein Protestant dies behaupten könnte, da er seine Lehre nicht für die alleinige und für allmächtig halten kann, sondern die Thatsache der katholischen Kirche und das Vorhandenseyn ihrer Gesetzgebung anerkennen muß. Graf Sclopis hat jene Vorwürfe in ihre gebührenden Schranken zurückgewiesen; obwohl sich nicht läugnen läßt, daß obige Vorschriften durch einseitige Deutung und durch das Übergewicht des Katholicismus, leicht in weltliche, oder geistliche Tyrannei hineinführen können. Was ist z. B. eine Staatsreligion, was ein Gegenstand kirchlicher Gesetzgebung, welch Herkommen gilt wie Gesetz u. s. w.?

Wenn Graf Sclopis weiter sagt: die alten Gebräuche haben lange Zeit in Piemont eine wahrhafte Ruhe erhalten, während in benachbarten Staaten häufig Unruhen über religiöse Angelegenheiten ausbrachen; so ist dies richtig in Bezug auf das Verhältniß des katholischen Staates zur katholischen Kirche; allein der zu großen Einigkeit beider sind vielleicht die blutigen Ereignisse zuzuschreiben, welche im Anfange des 18ten Jahrhunderts in den waldenser Thälern stattfanden. Auch wird der oben angeführte dritte Absatz leider nicht ohne Erfolg von Eiferern benutzt, um die Regierung zur Aufrechthaltung harter Beschränkungen zu vermögen, und sogar zur Wiedereinführung sonstiger, in einer Reihe von Jahren aber nicht mehr

ausgeübter, Gewaltmaaßregeln zu veranlassen. Hieher gehört die Bestimmung: daß es den Waldensern verboten ist außerhalb ihres sehr engen Bezirkes neue Grundstücke zu erwerben; ferner der Befehl jedes uneheliche Kind einer Waldenserinn der Mutter mit Gewalt zu entreißen, um es in der katholischen Religion erziehen zu lassen, ohne Rücksicht, ob der Vater ein Katholik, oder Protestant, und ob letzterer bereit ist die Mutter seines Kindes nachträglich zu heirathen. Endlich die, den katholischen weltlichen und geistlichen Behörden gegebene Befugniß, den Waldensern sogar ihre ehelichen Kinder fortzunehmen, wenn diese sich bereit erklären, zum katholischen Glauben überzugehen; wobei für einen Knaben das Alter von 12, für ein Mädchen das Alter von 11 Jahren hinreicht, um eine solche Erklärung für vollkommen rechtskräftig zu betrachten. Die zur Erreichung dieses Zweckes angewandten Mittel werden nie gerügt; ihr Gelingen wird aber den Verführern zum Verdienst angerechnet.

Ich kann in keiner Weise alle Maaßregeln billigen, welche die preußische Regierung hinsichtlich der katholischen Angelegenheiten in neuester Zeit ergriffen hat; aber es ist die höchste Einseitigkeit und Ungerechtigkeit den König von Preußen deshalb im Allgemeinen als einen Verfolger der Katholiken auszuschreien, während er in tausend Beziehungen für sie nicht minder sorgt wie für die Protestanten, während Beschränkun-

gen wie die obigen unerhört sind, während sein Generalfeldmarschall ein Katholik war, und der von der Universität Berlin 1839 erwählte und von ihm bestätigte Rektor, ein eifriger Katholik ist.

Auch die preußischen, bisweilen über kleine Beschränkungen klagenden Juden, mögen hieher gehen um zu erfahren was Zurücksetzung ist. Haben doch Gesellschaften für gesellige Zwecke, Zeitungslesen u. dgl. welche freiwillig Juden aufgenommen hatten, diese, wie ich höre, auf Befehl der Regierung wieder hinausweisen müssen. — Auf diese Art erklärt sich freilich, warum nur wenig Juden und Protestanten im Lande sind. Giebt es denn aber keine anderen Mittel, sie für das zu gewinnen, was ihre Gegner Wahrheit nennen?

Da die Frage nach dem Werthe der gesetzlichen Bestimmungen des sardinischen Landrechts über die Ehe, nicht allein von den Herren Portalis und Sclopis aufgeworfen und erörtert; sondern die Aufmerksamkeit in mehren Ländern jetzt überhaupt dem Eherechte sehr zugewandt ist; so scheint es mir angemessen hier Einiges aus jenem Gesetzbuche auszuziehen. Eine Verlobung (heißt es daselbst) begründet nur dann eine bürgerliche Klage, wenn jene auf einer öffentlichen Akte, oder einer schriftlichen besiegelten Privaturkunde beruht. Die sich Verpflichtenden bedürfen ferner die Beistimmung der Ältern, oder des noch lebenden Vaters, oder der

noch überbliebenen Mutter oder (im Fall beide verstorben sind) der nächsten väterlichen Ascendenten. Fehlt es an den letzten, so wird die Beistimmung des Familienrathes eingeholt. Sind alle vorgeschriebenen Formen beobachtet, so muß der Zurücktretende dem anderen Theile jeden erlittenen Schaden ersetzen, wobei man jedoch möglichen Verlust und etwa bedungene Strafen nicht berücksichtigt. — Im Fall einer Trennung der Ältern, bleiben die Kinder bis zum vierten Jahre bei der Mutter, sofern der Gerichtshof nicht aus erheblichen Gründen das Gegentheil befiehlt. Nach vollendetem vierten Jahre bestimmt der Gerichtshof, wem die weitere Erziehung (nach Maaßgabe von Alter, Geschlecht, persönlichen Eigenschaften und Scheidungsgründen) zu übertragen sey. Uneheliche Kinder können durch nachfolgende Heirath, oder eine Verfügung des Königs geächtiget werden. Von dieser Wohlthat sind diejenigen Kinder ausgeschlossen, deren Ältern (oder eines derselben) zur Zeit der Zeugung anderweit verheirathet waren, desgleichen die Kinder von Ältern welche sich Verwandtschaft halber nicht heirathen konnten, oder geistliche Gelübde abgelegt hatten.

Eine Untersuchung der Vaterschaft ist nur erlaubt, wenn der Beklagte noch am Leben ist, die Pflichten eines Vaters bereits übernahm, oder sich dazu schriftlich verpflichtete.

Die Geistlichen führen (zu Folge eines Übereinkommens mit dem Papste) die Bücher über den bürgerlichen Stand. Ein Erblasser darf über zwei Drittheile seines Vermögens letztwillig verfügen, wenn er zwei Kinder; über die Hälfte, wenn er mehr Kinder hat. Wer vom katholischen Glauben abfällt, verliert sein Erbrecht.

Allerdings wird das Pflichttheil unbescholtener Kinder durch die eben mitgetheilten Bestimmungen (schwerlich zum Wohle der Familien), sehr hinabgedrückt; und noch weniger kann der letzte Enterbungsgrund allgemeine Billigung finden. Was würden Katholiken sagen, wenn es im Preußischen Landrechte hieße: ein Vater kann seine Tochter enterben, wenn sie Katholikinn, oder eine — öffentliche Hure wird! — Und doch stehen diese beiden Enterbungsgründe im Gesetzbuche von Parma als gleichartig und gleich gewichtig neben einander; nur mit Veränderung des Wortes Katholikinn, in das Wort Protestantinn!

In Bezug auf die Domainen bestimmt das sardinische Gesetzbuch: sie sind unveräußerlich, und jede Veräußerung solcher Rechte und Güter bleibt schlechthin ungültig, unter welchem lästigen oder unentgeltlichen Titel sie auch stattgefunden habe, und welche Bestimmungen über Aufhebung dieses Gesetzes auch mögen hinzugefügt seyn. Ausgenommen von diesem

Verbote sind die Veräußerungen, welche wegen dringender Nothwendigkeit, oder einleuchtenden Nutzens halber vorgenommen werden; es sey zum Schutze oder zur Vergrößerung des Staats, oder um andere Besitzungen zu erwerben. In solchen Fällen muß jedoch der Werth schlechterdings baar an die königliche Kasse eingezahlt werden, und das Recht des Wiederkaufs bleibt vorbehalten.

Über die Majorate ist am 14ten Oktober 1837 ein neues Gesetz erlassen worden, welches die früheren Mängel derselben und der Fideicommisse zu beseitigen sucht. Hinsichtlich der letzten sagt Pecchio (Geschichte der politischen Ökonomie 168): „Die jüngeren Söhne, diese Opfer der Fideicommisse, hatten in der Familie kein anderes Recht, als einen erniedrigenden Freitisch an der Tafel des Erstgebornen, kein anderes Mittel des Fortkommens, als den Degen und das Brevier; denn jedes sonstige, noch so einträgliche Gewerbe, war ihnen durch einen falschen Ehrenpunkt untersagt. Um nun jene Ungerechtigkeit wieder gut zu machen, begingen die Regierungen eine zweite: sie gaben nämlich den Nachgebornen die höchsten Würden in der Verwaltung und im Heere. So blieb Verdienst ohne Geburt, auch ohne Lohn, und der adliche Officier ohne Wetteifer; die Städte waren voll von anstößig lebenden Äbten, die Klöster von beschaulichen Müßiggängern, das Land voller

Aberglauben, und zwischen Ältern und Brüdern herrschte bürgerlicher Krieg."

Das oben erwähnte, neue Gesetz bestimmt: die Erlaubniß Majorate zu stiften, ist den Familien und Personen vorbehalten, welche man (wegen ihrer dem Staate und der Krone geleisteten Dienste) dieser Gunst für würdig hält. Die Gründung eines Majorats muß den neuen Gesetzen gemäß, vom Könige, nach Anhörung des Staatsraths, bestätigt seyn, und in der Regel wenigstens einen reinen Ertrag von 10,000 Livres aus Grundvermögen nachweisen. Ein Zehntel der Einnahmen wird zum Ankaufe von Staatsschuldscheinen verwendet. Hat der Stifter des Majorats sonst kein Vermögen, so behalten ein ausgeschlossenes Kind, den Anspruch auf 1/6, zwei oder mehr ausgeschlossene Kinder, den Anspruch auf 1/4 des Einkommens vom Majorate.

Einundvierzigster Brief.

Turin, den 6ten Mai.

Sowie ich in meinem vorigen Briefe nur einzelne Punkte der bürgerlichen Gesetzgebung berührte, so heute (ohne allen Anspruch auf Vollständigkeit) einzelne Punkte der Kriegsgesetzgebung. Hinsichtlich der Aushebung bestimmt eine sehr umständliche Verfügung vom 16ten December 1837 Folgendes: Sie findet statt nach der Bevölkerung. Aus den Klassen, welche für die Lebensjahre 18 bis 24 gebildet werden, erfolgt die Auswahl durch das Loos. Das Heer theilt sich in das regelmäßige (ordinanza), und das landschaftliche (provinciale). Nach achtjähriger Dienstzeit erhält der Heersoldat seinen völligen Abschied. Der Landsoldat bleibt ein Jahr unter den Waffen, erhält dann Urlaub; ist aber noch sieben Jahre lang verpflichtet, zufolge erhaltener Aufforderung, mit dem regelmäßigen Heere zu fechten. Nach Ablauf dieser acht Jahre, tritt er auf acht andere Jahre in die Reserve; nach sechzehn Jahren ist er ganz dienstfrei. Die landschaftlichen Reiter dienen drei Jahre im Heere, und bleiben dann zu Hause noch dreizehn Jahre verpflichtet. Die landschaftliche Artillerie dient drei Jahre, wird

dann sechs Jahre beurlaubt, und endlich auf vier Jahre der Reserve zugewiesen.

Die Aushebung leitet eine aus Militair= und Civilbeamten gebildete Behörde, und entscheidet nach Mehrheit der Stimmen. Über die Größe, die Gesundheit, die Vertheilung der Ausgehobenen u. s. w., finden sich umständliche Vorschriften. Ganz dienstfrei sind Geistliche, Seeleute, Zöglinge der Kriegsschulen, und Juden. Doch bleiben die letzten zu Zahlungen verpflichtet. Zurückgestellt werden: einzige Söhne von Wittwern, Blinde, älteste Brüder von Waisen u. dgl. Zum landschaftlichen Heere hat man vorzugsweise hingewiesen: Verheirathete, Wittwer mit Kindern, einzige Söhne von Landbauern und Handwerkern, oder Personen in deren Familien es an Arbeitern fehlt. Stellvertreter sind erlaubt und zwar in vierfacher Weise: erstens tauschen Personen desselben Jahrgangs und von gleichen Eigenschaften; zweitens kann, unter gewissen näheren Bestimmungen, ein Bruder für den anderen eintreten; drittens, übernehmen ausgediente Soldaten von neuem den Dienst für Andere. Die Regierung prüft jedoch vorher ihre Tauglichkeit und setzt die zu zahlende Entschädigung in der Regel auf 1200 Livres fest. Viertens, stellt der Verpflichtete einen anderen brauchbaren Mann, unter Bedingungen, welche von den Behörden geprüft und bestätigt werden. Die Waffen der Landsoldaten bleiben bei den Heeresabthei=

lungen zurück, denen jene zugewiesen sind. Jährlich findet eine Übung und Besichtigung der Beurlaubten statt. Beim Fußvolke verhält sich die Zahl des regelmäßigen Heeres, zur Zahl des Landheeres etwa wie eins zu vier; wogegen die Zahl der Reiterei und Artillerie bei dem Landheere nur gering ist.

In der Regel erfolgt die Beförderung nach dem Dienstalter. Unterofficiere haben nur zum geringeren Theile die Aussicht, bis zum Lieutenant vorzurücken. Weitere Beförderung hat große Schwierigkeiten.

In der Kriegsakademie zu Turin werden 85 Zöglinge auf Kosten des Königs unterhalten, meist Waisen, oder Söhne von Officieren. Eine Prüfung entscheidet über den Vorzug der sich Bewerbenden. In einem zweiten Collegium sind 100 Freistellen für Söhne von Officieren; 100 zahlen die Hälfte, 50 zwei Drittheile der erforderlichen Jahrgelder. In beide Stiftungen nimmt man Zöglinge gegen Entrichtung der vollen Pensionen auf. Alle königlichen Zöglinge sind verpflichtet 16 Jahre von unten auf zu dienen. Das Land ist in sieben Militairdivisionen getheilt (Turin, Alessandria, Cuneo, Savoyen, Nizza, Novara, Genua) und jeder ein Gouverneur vorgesetzt.

Es wäre anmaßend und unzeitig wenn ich über diese geschichtlichen Mittheilungen hinausgehen, und Urtheile beifügen wollte: doch darf ich es gewiß als einen Gewinn bezeichnen, daß man ein nationales

Heer zu bilden sucht und alle Werbungen in der Fremde, zur Beschützung der Heimath, aufgegeben hat. Wenn man jedoch (abweichend von der preußischen Einrichtung) Heer und Landwehr von einander trennte, so lag wohl die Besorgniß einer zu großen Gleichartigkeit und Richtung der Gesinnung, mit zum Grunde. Das Auseinanderhalten der ordinanza und provinciale, zeigt die Möglichkeit sich der zweiten Hälfte nöthigen Falls gegen die erste zu bedienen. Hoffentlich werden die Gründe solcher Besorgniß bald ganz verschwunden seyn; erst dann ist ein gleichartiges nationales Heer vorhanden.

Zweiundvierzigster Brief.

Turin, den 7ten Mai.

Über die Schulen und Universitäten des lombardisch-venetianischen Königreichs habe ich Euch bereits so viel mitgetheilt, daß ich in Bezug auf die piemontesischen, oder sardinischen, vorzugsweise nur das Abweichende, oder Eigenthümliche hervorheben will. Allgemein wird geklagt: daß es in sehr vielen Orten

noch an Elementarschulen fehle, oder der Unterricht von unwissenden und gering bezahlten Lehrern, schlecht ertheilt werde. Diejenigen Schulen, welche den Namen der italienischen tragen, und wo der Unterricht etwas weiter ausgedehnt wird (ohne sich jedoch auf das Lateinische zu erstrecken), sind meist in den Händen der fratelli ignorantili. Obgleich diese von Manchen als ignoranti bezeichnet werden, kann ich doch kaum glauben daß ihnen die wenigen, zu jenem Unterrichte erforderlichen Kenntnisse fehlen. Außer Zweifel aber ist es: daß die Geistlichkeit (sowohl der Orden, als die Weltgeistlichkeit) dahin strebt allen Unterricht der Jugend ganz allein in ihre Hände zu bekommen, und lediglich nach ihren Ansichten und für ihre Zwecke einzurichten. Während sie diese Ansichten und Zwecke als die wahrhaft heiligen, christlichen, antirevolutionairen bezeichnet, klagen Viele: daß jeder Fortschritt der Wissenschaft gehaßt, jede freie Bewegung verketzert, die Unwissenheit des Volkes als Gewinn für die Herrscher, und blinder Gehorsam als die höchste Tugend bezeichnet werde. Anderer Länder zu geschweigen, befinde sich das lombardisch-venetianische Königreich, für diese Beziehungen, in einer viel besseren Lage; ja anstatt von oben herab Fortschritte zu befördern, würden oft Hindernisse in den Weg gelegt. Ein Minister z. B. sage laut: er sey ein Feind aller Gelehrten und aller Wissenschaft; und eine Gesellschaft, welche Geld zur

Gründung von Kinderschulen zusammenbrachte, habe sich aufgelöset, weil man befohlen, dieselben unter Aufsicht der Mönche zu stellen und allen Unterricht den Nonnen anzuvertrauen.

Ich kann mich mit der Ansicht derer nicht vertragen, welche die Geistlichkeit von allem Einflusse auf Schulen und Unterricht ausschließen wollen, und sich anstellen als fände man allein bei ihr die Vorurtheile und Leidenschaften eines Standes. Andererseits zeigt aber die Geschichte: daß die Alleinherrschaft der Geistlichen allerdings in die ärgste Tyrannei hineinführen kann; schon deshalb, weil sie mehr als andere Menschen und Genossenschaften im Stande sind, eben jene Vorurtheile und Leidenschaften, als ewige heilige Wahrheiten darzustellen. Wie sich nun in einigen Staaten Europas die Dinge zu sehr verweltlicht haben und den Geistlichen zu wenig Einfluß eingeräumt wird; so scheint allerdings hier die Gefahr eines schädlichen Übergewichts derselben vorzuwalten, was über kurz oder lang heftigen Widerspruch hervorruft, welcher dann selbst das Billige verweigert. — Doch ich kehre zu meinem Gegenstande zurück.

Einer im Jahre 1834 gedruckten Sammlung von Gesetzen über die Schulen, ist Folgendes entnommen. In den Elementarschulen wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. Die Lehrstunden beginnen und endigen in allen Schulen mit religiösen Übungen. Die

Gymnasien (collegi) haben sechs Klassen: drei untere, dann eine grammatische, humane und rhetorische. Die Lehrgegenstände und die Lehrbücher sind vorgeschrieben; die Wahl der Stundenfolge aber freigestellt. Außer den eigentlichen Lehrern hat jedes Gymnasium einen, öfter wechselnden, Präfekten zur Aufsicht über Zucht und Ordnung der Lehrer und Schüler; sowie einen geistlichen Direktor (direttore spirituale). Unter seiner Aufsicht werden folgende Übungen vorgenommen. An jedem Morgen: 1) eine Viertelstunde geistliche Vorlesung; 2) Gesang des Veni creator; 3) nach verschiedener Jahreszeit der ambrosianische Gesang, und andere Stücke aus dem uffizio della beata Vergine; 4) Messe; 5) Gesang der Litaneien der heiligen Jungfrau; 6) geistlicher Unterricht; 7) Gesang des Psalmes Laudate Dominum und Gebet für den König. — Ferner Nachmittags: 1) eine Viertelstunde geistliche Vorlesung; 2) Gesang und Gebete; 3) drei Viertelstunden Erklärung des Katechismus. Der Unterricht dauert Vormittags 3½ und Nachmittags 2½ Stunde. Der Donnerstag ist frei. Wo die Geldquellen nicht zureichen, zahlt ein Gymnasiast der drei unteren Klassen jährlich 15, der höheren Klassen 20 Franken, und außerdem bei jeder Versetzung 8 bis 12 Franken. In Turin beträgt jenes Schulgeld jährlich 5 Franken mehr. Die Gehalte der Lehrer werden theils von der Regierung, theils von den Städten bezahlt und be-

tragen jährlich 750 — 1200 Lire (Franken); bei längerer Dienstzeit finden jedoch einige Zulagen statt. Auch die Pensionen steigen nach der Dienstzeit; doch beträgt die höchste nie mehr als das niedrigste Gehalt. Bei gleichen Eigenschaften, sollen Geistliche überall vorgezogen werden. Kein Lehrer darf im Inlande, oder Auslande etwas drucken lassen, ohne die gewöhnliche einheimische Censur, und die besondere Censur der riforma. Dieser Magistrato di riforma ist eine Art von Oberschulcollegium, oder Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Unter ihm steht in jeder Landschaft ein consiglio di riforma. Es schreibt unter Anderem vor, nach welchen Büchern überall gelehrt werden solle. Auf die bischöflichen Seminarien und sehr viele Schulen, welche unter der Leitung geistlicher Orden stehen (z. B. der Jesuiten, Barnabiten), hat indeß der Magistrato wenig, oder gar keinen Einfluß.

In den Gymnasien sollen außer den Chrestomathien, auch einige lateinische Schriftsteller gelesen werden (z. B. Phädrus, Ovid, Virgil, Cicero, Cäsar, und Thomas de imitatione Christi). Man behauptet indessen, es geschehe in dieser Beziehung noch immer zu wenig, und vom Griechischen ist gar nicht die Rede. Der Unterricht wird nicht im piemontesischen Dialekte, sondern in reinem Italienisch ertheilt.

Es giebt monatliche, halbjährliche und jährliche Prüfungen, welche in der Regel nicht von dem eigenen

Lehrer der Klasse vorgenommen, sondern einem anderen übertragen werden. Schüler welche nach zweijährigem Unterrichte noch unfähig sind in eine höhere Klasse einzurücken, weiset man vom Studiren zurück, und nur das Oberschulcollegium kann ein drittes Jahr zu weiteren Versuchen bewilligen. Die Schüler sollen keine Bücher lesen welche der Präfekt nicht gab, oder billigte. Es ist ihnen untersagt zu schwimmen, Theater, Bälle, Kaffee-, Spiel- und Speisehäuser zu besuchen, an Privatkomödien Theil zu nehmen u. s. w. Die Polizei wacht über Befolgung dieser Befehle.

Den Gymnasialstudien folgt der sogenannte philosophische Cursus von zwei Jahren. Im ersten Jahre wird gelehrt Logik und Metaphysik in lateinischer Sprache, Arithmetik, Geometrie und Algebra. In Turin ist den jungen Philosophen freigestellt, ob sie einer Vorlesung über griechische Grammatik, oder über allgemeine Geschichte beiwohnen wollen. Im zweiten Jahre wird gelehrt Physik und Moral (in lateinischer Sprache); und die Wahl steht wiederum frei zwischen Geschichte, oder Mineralogie und Zoologie. In den Landschaften ist bisweilen für alle Gegenstände dieses zweijährigen Unterrichts nur ein Lehrer angestellt; jetzt sucht man ihn unter zwei Lehrer zu vertheilen.

In Turin besteht eine Hauptuniversität mit vier Fakultäten, und außerdem sind Hülfsuniversitäten, (università secondarie) gegründet in Chamberi, Asti

Mondovi, Nizza, Novara, Saluzzo und Vercelli, entweder allein für Arzneikunde, oder auch für die Rechtswissenschaft. Sie zählen zwei bis sieben Lehrer. Nach zwei Jahren sollen die Mediziner, nach drei Jahren die Juristen von den landschaftlichen Universitäten zur Hauptuniversität übergehen. Doch ist hiezu eine besondere Erlaubniß nöthig. Auch kann der magistrato di riforma Arme und Niedere zurückweisen, sobald sie keine besonderen Anlagen zeigen. Vor dem vollendeten 14ten Jahre soll niemand den philosophischen Lehrgang beginnen, vor dem 16ten keiner in die übrigen Fakultäten aufgenommen werden. Um weiter zu rücken muß der Student um so mehr Prüfungen überstehen, da die zu hörenden Vorlesungen vorgeschrieben sind, und außerdem nur selten eine freie Wahl stattfindet.

Neben den ordentlichen Professoren giebt es sehr wenige außerordentliche, und keine Privatdocenten; wohl aber eine große Zahl von Repetenten, welche jährlich einer neuen Bestätigung durch die Regierung bedürfen. Die Vorlesungen der Professoren sind unentgeltlich, die Repetenten hingegen nehmen Honorar. Unter diesen steht den Studenten die Annahme und Auswahl frei. — Die sogenannten Kollegien der Fakultät bestehen aus den in der Stadt befindlichen Doktoren. Es sind ihnen ungefähr dieselben Rechte wie in der Lombardei, insbesondere ein Stimmrecht bei den Promotionen zugestanden. Außerdem finden sich bei der

theologischen Fakultät sogenannte Direktoren, welche keine Vorlesungen halten, aber die theologischen Kandidaten, oder Laureati (Doktoren) zu ihrem künftigen Berufe, besonders in Hinsicht auf die Beichte vorbereiten.

Der Universität steht gesetzlich kein Recht zu, über Besetzung von Stellen Vorschläge zu machen. Daß keine Bewerbung (concorso) stattfindet, wird von Einigen gelobt, von Anderen getadelt. Jene sagen, der concorso verletze die Tüchtigsten und schrecke sie zurück *); diese erwiedern, er halte von übereilten und parteiischen Ernennungen ab.

Es giebt drei akademische Grade: Baccalaureus, Licentiat, Laureatus. Den ersten Grad kann man nach zwei Jahren, den zweiten nach vier, den dritten nach fünf Jahren erlangen. Die Ferien zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten sind nur kurz; da aber an keinem Donnerstage gelesen wird, und die Zahl der Heiligentage groß ist, da ferner die Herbstferien vom siebenten September bis ersten November dauern; so sind, Alles zu Allem gerechnet, der freien Tage mehr als bei uns, aber nicht ganz dieselben für die verschiedenen Fakultäten.

Die Studenten stehen nicht bloß unter genauer

*) Heyne erklärt sich in seinen Briefen an Müller bestimmt gegen dies Verfahren.

wissenschaftlicher Aufsicht (z. B. durch das Vorschreiben der Vorlesungen, die Prüfungen u. dgl.), sondern auch unter einer strengen polizeilichen Aufsicht, welche meist von vier Präfekten (nach den vier Stadtvierteln Turins) geübt wird. Kein Student darf z. B. ohne deren Erlaubniß eine Wohnung wählen, oder dieselbe verlassen; vielmehr bestimmen jene, wo sie wohnen und essen sollen. Wer Studenten in seine Wohnung aufnimmt muß sich verpflichten die Aufsicht über sie zu führen und dafür zu sorgen, daß sie die Gesetze beobachten. Die letzten enthalten auch Vorschriften über Kleidung, Bärte, Fasten, Beichten, zur Messe gehen u. s. w. Wer dieselben nicht beobachtet, wird zu keiner Prüfung zugelassen, ja von der Universität ausgeschlossen.

Es sind in Turin Professoren:

4 der Theologie und 3 Direktoren.
8 „ Jurisprudenz,
13 „ Medizin und einige Gehülfen,
6 „ Philosophie,
4 „ Mathematik,
2 „ Chemie,
6 für Beredsamkeit, Philologie, Hebräisch, Italienisch,
2 „ Naturgeschichte,
2 „ schöne Künste.

Folgender Auszug aus dem Lektionsverzeichnisse für das Jahr 18$^{38}/_{9}$ dient zur näheren Erläuterung.

I. In der theologischen Fakultät lieset Professor

Benone, de libris Josua, Judicum, Ruth etc.

Parato, in Theologia morali, de actibus hominum et de legibus.

Serafino, de locis theologicis.

Pozzo, de Deo homine facto.

(Außer diesen vier Vorlesungen sind keine angekündigt.)

II. In der juristischen Fakultät lieset Professor

Demargherita, de legibus generatim, ac de jure personarum.

Amossi, de dominio et de servitutibus.

Boron, interpretabitur libr. 1 — 3 Decretalium Gregorii IX.

Vachino, de forma et ordine judiciorum civilium.

Merlo, de institutionibus juris civilis.

Tonello, de institutionibus juris ecclesiastici.

Saracco (prof. extraord.), de legibus generatim, ac de jure personarum.

Nuytz (prof. extr.), de dominio et de servitutibus.

III. In der medizinischen Fakultät lieset Professor

Martini, Medicinam forensem, politiam medicam, Hygienen privatam, atque publicam.

Gallo, de inflammationibus, tumoribus, morbis partium genitalium etc.

Riberi, Chirurgiam.

Demichelis, Anatomen generalem textorum atque systematum.

Moris, brevem historiam materiei medicae, et de medicamentis.

Griffa, pyretologiam, doctrinam phlogosium etc.

Pasero, Chirurgiam.

Schina, chirurgicas institutiones.

Berruti, Physiologiam.

Girola, Pathologiae, Nosologiae, Therapeuticae elementa et historiam systematum medicorum.

Sacchero, medicinam ad aegrotantium lectum etc.

Alliprandi, Theoreticam obstetriciam. — Clinices lectiones.

IV. In der philosophischen Fakultät lieset Professor

Marta, Arithmeticae et geometriae elementa.

Sciolla, Moralem.

Botto, Physicam.

Massara, in Psychologia et Theologia naturali, erronea Materialistorum et Deistorum saeculi potissimum 17 et 18 systemata refutabit.

Corte, Logicam et Metaphysicam.

Plana, Calculi Differentialis et Integralis elementa.

Bidone, Hydraulicam.

Giulio, Mechanicam.

Pollone, Algebram.

Michelotti, Chemiam.

Peyron, linguae hebraicae elementa.

Paravia, de poesi lyrica; purgatorio di Dante.

Lanteri, Historiam latinarum Literarum; Livium.

Barucchi, Romanam historiam politicam et litterariam.

Prieri, Herodotum, Demosthenis philipp. Sophoclis Antigonen. (Alles in einer Vorlesung.)

Géné, de mammiferis et de avibus.

Sismonda, Mineralogiae partem.

Bonsignore, Architecturam civilem.

Talucchi, practicam Geometriam et Architecturam civilem.

Erlaubt, diesen geschichtlichen Mittheilungen, nicht einen langen ermüdenden Commentar, sondern nur ein Paar Bemerkungen anzuhängen, welche sich mir (sine ira et studio) aufdrängen.

Erstens. Die Hinweisung auf Religion und Gottesfurcht (als den Geist, welcher das Leben und alle Wissenschaften durchdringen soll) scheint mir lobenswerth; auch bin ich weit entfernt zu tadeln, daß Katholiken ihre Formen voranstellen und lieber Thomas a Kempis, als Ovids Liebesgedichte in den Schulen lesen wollen. Dennoch kann ich mich des Zweifels

nicht erwehren: ob es rathsam sey, täglich in der oben beschriebenen Weise, die kirchlichen Übungen zu wiederholen. Abgesehen davon, daß Vielen dies nicht als Gewinn, sondern als Zeitverlust erscheinen könnte, wird es große Mühe kosten zwei Abwege, oder Mißverständnisse zu vermeiden: einmal, eine Überschätzung jener Übungen, welche leicht (mit Zurücksetzung der inneren Heiligung) darin das Wesentliche und Genügende sieht; zweitens umgekehrt, die Gleichgültigkeit, und den Überdruß, welche leicht in jungen Gemüthern entstehen, wenn ihnen täglich das Höchste, in einer zuletzt wenig aufregenden und begeisternden Weise, mechanisch dargeboten wird.

Zweitens. Daß man katholischen Geistlichen (bei übrigens gleichen Eigenschaften) den Schulunterricht zuweiset, könnte als eine Ersparung geltend gemacht werden, weil sie (ohne Familie) mit einem geringeren Gehalte zu leben im Stande sind. Schwerlich wird sich aber eine gewisse Einseitigkeit der Richtung, und der Übelstand vermeiden lassen, daß mancher Unterricht (trotz aller Versprechungen) von minder Unterrichteten ertheilt wird; oder Geistliche ihr ganzes Leben auf Studien verwenden müssen, die mit ihrem namentlichen Berufe nichts gemein haben. Zuletzt steht der Wunsch im Hintergrunde, hiedurch kirchlichen Einfluß und Kirchenherrschaft zu begründen; was sich noch deutlicher ergiebt, wenn man sieht wie täglich mehr

Unterrichtsanstalten aller weltlichen Aufsicht entzogen werden. Ich wiederhole: daß mir dies mindestens eben so einseitig und nachtheilig erscheint, wie das ganz entgegengesetzte System.

Drittens, bietet der sogenannte philosophische Lehrgang hier noch weniger, als in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, einen Ersatz für die ungenügende Gymnasialbildung. Wie kann z. B. eine Vorlesung, oder Lehrstunde über griechische Grammatik, vieljährigen Gymnasialunterricht in dieser schweren Sprache ersetzen, oder zu dem (gleich dürftigen) Universitätsunterrichte vorbereiten? Überdies steht dem Quasistudenten die Wahl frei: zieht er nämlich das Griechische vor, so lernt er gar keine Geschichte; hält er sich an diese, so geht das Griechische leer aus. Überhaupt ist trotz aller Klassen, Abtheilungen, Vorschriften und Prüfungen, weder für philologisch-historischen, noch für technischen Unterricht so gesorgt wie bei uns. Eben so läßt sich

Viertens, viel gegen die Hülfsuniversitäten sagen. Sie wurden zu einer Zeit gegründet, wo der unruhige Sinn der turiner Studenten sich der Politik zugewendet und die Regierung in Verlegenheit gesetzt hatte. Man wollte die große Zahl derselben im Lande vertheilen und sie dadurch unschädlich machen. Doch läßt sich zweifeln, ob jenes vorübergehende Übel, durch dieses dauernd angewandte Mittel wahrhaft gehoben

sey? Alles zu Allem gerechnet, dürften nur der unwissenden Studenten mehr, und der Unterricht schlechter geworden seyn, da man jetzt durchaus nicht eine hinreichende Zahl gelehrter Professoren finden kann. — Die Repetenten sind (wohl der vielen Prüfungen halber) gesucht, können aber die wahrhaft wissenschaftliche Bildung wenig fördern, wenn anders der Professor Meister in seinem Fache ist. Überhaupt zeigen sich auf deutschen Universitäten einige Irthümer der Freiheit, hier Übelstände des Zwanges; auch muß ja an irgend einer Stelle des Lebens, selbst die väterliche Hülfe, wie viel mehr die Schulzucht ein Ende nehmen.

Einzelne Theile des akademischen Unterrichts werden gerühmt, das Zurückbleiben anderer wird getadelt; beides hängt sehr von der Persönlichkeit der Professoren ab, welche zu würdigen nicht meines Amtes ist. Gewiß geschah viel in den neueren Zeiten (besonders für Sammlungen und Gründung einiger Lehrstühle); aber eben so gewiß bleibt noch viel zu thun übrig. Dies zeigt eine Vergleichung unserer Lektionsverzeichnisse mit dem obigen so augenfällig, daß es ganz überflüssig wäre weitere Vergleichungen anzustellen und Beweise beizubringen. Insbesondere muß es auffallen, in Turin so wenig Vorlesungen über Geschichte zu finden; wo doch sonst das Studium dieser Wissenschaft mit so großem Fleiße getrieben wird und die schönsten Früchte trägt.

Dreiundvierzigster Brief.

Genua, den 17ten Mai.

Es ist nicht meine Art und nicht meines Amtes den Schmeichler zu machen, oder mit meiner Meinung (welche immer nur die eines Einzelnen ist) hinter dem Berge zu halten; sollten aber meine bisherigen Mittheilungen über die sardinischen Staaten, den Glauben im Allgemeinen hervorrufen: „es fehle hier an wahren und großen Fortschritten"; so wäre dies ein ganz irriges Ergebniß und die Schuld läge an mir, qui clarius loqui debuisset. Meine weitere Rede wird hoffentlich zu bestimmteren und vollständigeren Ergebnissen führen.

Mir sind (aus der ächtesten Quelle) Übersichten dessen zugekommen, was seit der Regierung des jetzigen Königs unter seiner thätigen Leitung und mit Hülfe der verschiedenen Ministerien geschehen und zu Stande gebracht ist; und ich kann nicht läugnen, daß ich mit freudigem Erstaunen durchdrungen ward. Gehen wir die einzelnen Ministerien durch.

1) So viel auch noch für das Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu thun bleibt, so sehr es sich vor gewissen einseitigen Richtungen zu hüten

hat; zeigt sich hier doch das Verdienst einer Vermehrung der Schulen, Lehrstellen, Sammlungen, Museen u. s. w.

2) Das Finanzministerium traf Anordnungen über Zölle, Münze, Stempel, Rechnungsführung, Schuldenwesen; worüber ich weiter unten umständlichen Bericht erstatten will.

3) Das Kriegsministerium hat das Verdienst einer neuen Bildung des Heeres, einer Herstellung der Festungen und des Geschützes. Es sorgte für Kasernen, Flotte, Arsenal, Hafenbau, Leuchtthürme und erließ neue Gesetze über die Aushebung und den technischen Kriegsdienst.

4) Seitens des Justizministeriums ergingen Gesetze über Abschaffung geschärfter Todesstrafen und der Vermögenseinziehung, über eine neue Einrichtung der Gerichtsbehörden, über die Majorate. An die Stelle unsicherer und unpassender Vorschriften trat das neue bürgerliche Gesetzbuch, und an den übrigen Theilen wird ernstlich gearbeitet.

5) Zum Ministerium des Innern gehören Gesetze über die Communen, Straßen, Maaß und Gewicht, Gesundheitspolizei, Pockenimpfung, Wälder, Jagden, Posten, Gefängnisse u. s. w. Es wurden gebaut Straßen und Brücken (in großer Zahl), Rathhäuser, Schlachthäuser, Bäder, Theater, Hospitäler, Erziehungshäuser, Armenhäuser, Kirchen. Es wurden

Märkte und Spaziergänge verschönert, Bildsäulen errichtet, Dämme und Kanäle gezogen, Minen und Steinbrüche eröffnet.

6) Unter Leitung des Ministeriums des königlichen Hauses wurden nach den Befehlen des Königs eine Waffen- und Münzsammlung gegründet, die Gemäldesammlung sehr vermehrt, Theater und Reitbahn hergestellt, Schlösser verschönert, das Archiv geordnet, für vaterländische Geschichte eine Gesellschaft gegründet, deren höchst preiswürdige Thätigkeit sich in der Sammlung der monumenta patriae bekundet u. s. w.

7) Für Sardinien endlich, ist durch eine Reihe höchst merkwürdiger Gesetze, der Grund zu einer ganz neuen Gestaltung und Wiedergeburt dieser lang vernachlässigten Insel gelegt.

Wenn ich dies Alles betrachte, wenn ich diese Thatsachen (es sind nicht bloß papierne Worte) ins Auge fasse; so kann und will ich der Klage nicht glauben: seit Jahresfrist habe das System der Regierung eine andere Wendung genommen, und bezwecke nur Einseitigkeiten und Rückschritte. Die Kraft der Dinge, die steigende Einsicht, die Ehre und der gute Wille des Königs, sowie die Stimmung des Volkes sprechen auf gleiche Weise dagegen, und einige Störungen der Bahnen, werden nicht mit völlig verkehrter Rückläufigkeit enden. Jene Stimmung des Volkes offenbarte sich in einem Stücke: „das Testament Figaros", wo

gewisse tadelnde Anspielungen gegen Geistliche, Orden und mönchischen Einfluß, mit höchstem Beifalle aufgenommen wurden. Ein Verbot dies Stück wiederzugeben, wird jene feindliche Stimmung eher erhöhen, als vermindern; ist also gewiß kein zweckmäßiges Gegenmittel.

Ich will heute noch allerhand einzelne Punkte kürzlich erwähnen, andere Hauptgegenstände aber erst später behandeln.

1) Bevölkerung. Die Zahl der Einwohner der sardinischen Staaten des Festlandes betrug im Jahre 1818, 3,439,000, jetzt hingegen an 4 Millionen. Ohne einzelne Unfälle (z. B. die Cholera) würde die Zunahme unter der friedlichen Regierung noch größer gewesen seyn.

Das Verhältniß ist zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte wie . .	1,000	zu	1,001
Unverheiratheten und Verheiratheten	10	"	6
Verheiratheten und Verwittweten	10	"	3
Eigenthümern und der Gesammtbevölkerung	1	"	5
Zwischen denen welche freie Künste üben, und der Gesammtzahl .	1	"	500
Zwischen denen welche mechanische Gewerbe üben, u. d. Gesammtzahl	1	"	400
Arbeitern (operaj giornalieri) aller Art und der Gesammtzahl . .	1	"	10.

Das Land zählt 72 Städte und 2,632 andere Ortschaften. In Sardinien giebt es 93 Mönchs- und 13 Nonnenklöster, auf dem Festlande 242 Mönchs- und 80 Nonnenklöster, zu mancherlei Orden, meist jedoch zu denen der Bettelmönche gehörig.

2) Die Vorurtheile gegen die Kuhpockenimpfung haben abgenommen, und die natürlichen Pocken sind seit mehren Jahren verschwunden.

3) Für die Gesundheitspolizei bestehen höhere und niedere Behörden; Thierärzte werden in einer eigens dazu bestimmten Anstalt in Fossano gebildet.

4) Die neuen Gesetze über die Gefängnisse haben großen Beifall gefunden. Man trennt die Angeklagten von den Verurtheilten, die jüngeren von den älteren Personen, die Männer von den Frauen. Wo mehre zusammen kommen, oder arbeiten, wird das strengste Stillschweigen beobachtet. Der König hat zur Errichtung neuer Gefängnisse 2 Millionen Lire, aus den Überschüssen der Jahre 1836 und 1837 angewiesen, und Preise von 5000 und 1000 Lire für die besten Bau- und Einrichtungsplane ausgesetzt.

5) Über die Straßen und Gewässer ist am 29sten Mai 1817 ein neues Gesetz erlassen. Es nimmt als Regel an, daß Flüsse und Bäche ein Eigenthum der Krone sind, und die Benutzung derselben gegen Übernahme einer Zahlung verliehen werde. — Die Straßen zerfallen in königliche, landschaftliche,

örtliche und Privatstraßen, und unterliegen mehr oder weniger einer höheren Aufsicht und Leitung. Dasselbe gilt

6) von Maaßen und Gewichten, obgleich die gesetzlich feststehende Gleichartigkeit, noch nicht alle Verschiedenheiten aus Handel und Wandel vertrieben hat.

7) Kammern für Ackerbau und Handel sind in Turin, Genua, Chamberi und Nizza gegründet. Sie bestehen aus Grundbesitzern, Bankiers, Kaufleuten und Manufakturisten. Von Zeit zu Zeit findet eine öffentliche Ausstellung werthvoller Erzeugnisse der Gewerbe statt.

8) Eine im Jahre 1837 gegründete Hauptbehörde für Statistik hat, mit Hülfe landschaftlicher Behörden, bereits große Sammlungen angelegt, und wird die Ergebnisse dereinst bekannt machen.

9) Die Zahl der Anstalten für Arme, Kranke u. s. w. ist in den sardinischen Staaten sehr bedeutend, und man schätzt ihre jährlichen Einnahmen (ohne Sardinien) auf 10 Millionen Lire, oder Franken. Die Verwaltung aller dieser Stiftungen ist durch neue Gesetze sehr vollständig und gründlich geordnet; so daß man wohl auch der schon oben erwähnten, seit 1831 erst erlaubten Bettelei, wieder Herr werden wird.

10) Über die Findelhäuser müßte ich meine alten Klagen und Beschwerden wiederholen. Auf eine Bevölkerung von 380,000 Seelen kommen in der Landschaft Turin jährlich 500 ausgesetzte Kinder; sie hat jetzt 3,500 solcher Kinder zu ernähren.

Im Genuesischen waren im Jahre 1813 1,202 Findlinge vorhanden; 1835 2,555. 1835 wurden daselbst ausgesetzt und lebendig gefunden 275; todt gefunden 163. In Jahresfrist starben 120 Kinder. Das elfte Kind war im Durchschnitt ein Findling.

Im ganzen Lande wurden während des Jahres 1835 ausgesetzt 3,480, und davon starben 1,957. Auf eine Bevölkerung von etwa 4 Millionen waren 18,365 Findlinge vorhanden, zu deren Ernährung der Staat 425,000 Lire hergiebt. Was hilft der Vorwand: unglückliche Zeitläufe führten zu diesen Ergebnissen, was die Klage daß auch Eheleute ihre Kinder verließen, was die Vorschrift für eheliche, nicht ausgesetzte Kinder, keine Unterstützung zu bewilligen! So lange man an dem Aberglauben festhält jene entsetzliche Anstalt befördere gute Sitten und verhindere den Kindermord, ist in diesen Gegenden keine Hülfe möglich, sondern das belohnte Laster wird jährlich mehr überhand nehmen. Oder sind ausgesetzte und todt gefundene Kinder, sind die in ungeheurer Zahl gestorbenen nicht auch ermordet, von Müttern, Vätern, Ammen, Aufsehern und Gesetzgebern ermordet?

Vierundvierzigster Brief.

Genua, den 19ten Mai.

Das Finanzwesen der sardinischen Staaten gehört zu den geordnetsten in Europa, und einzelne Mängel sind im Ganzen von den Vorzügen überwogen. Jährlich werden für jeden einzelnen Zweig der Verwaltung (der Einnahmen wie der Ausgaben) Überschläge entworfen, und daraus ein allgemeiner Voranschlag für den ganzen Staat zusammengesetzt. Man hat sich hiebei nicht der (leider fast allgemeinen) Methode ergeben, die Einnahmen zu hoch anzusetzen; was nach kurzer Freude, große Sorgen und Leiden nach sich zieht. Im Gegentheil hat die Mehreinnahme, stets die Mehrausgabe überstiegen, und von Vorgriffen, bons du Tresor, soumissions und anderen künstlichen Nothmitteln ist gottlob nicht die Rede. Das Finanzministerium zerfällt, hinsichtlich der Einnahmen in drei Hauptabtheilungen: Erstens, für direkte Steuern, Domainen, Eintragungsgebühren (insinuazioni) und Lotto. Zweitens, für Zölle, Verzehrungssteuern und die königlichen Monopole von Salz, Tabak, Pulver und Blei. Drittens, die Verwaltung des königlichen Schatzes und des Schuldenwesens.

Der Hauptvoranschlag kommt für das laufende Jahr, in runden Summen zu stehen, wie folgt:

I. Einnahmen.

		Franken od. Lire.
1) Zölle, Consumtionssteuern, Tabak, Salz u. s. w.		42,500,000
2) Finanzen (darunter Domainen, direkte Steuern) u. s. w. . .		27,200,000
3) Ausland (estero), besonders Post		2,300,000
4) Inneres, darunter Bergwerke .		300,000
5) Münze, Metallstempel u. s. w.		200,000
6) Verwaltung des Schatzes (erario)		900,000
Darunter, Pulver . .	240,000	
Kanzleieinnahmen (diritti di segretaria) . . .	40,000	
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	55,000	
Allerhand z. B. von Verkäufen von Materialien, alten Schiffen u. s. w. . . .	130,000	
Zinsen von Staatsschuldscheinen	75,000	
Endlich Überschüsse, und einige kleinere Einnahmen.		
7) Vom Seewesen (marina) . . .		200,000
	Summa	73,600,000.

II. Ausgaben.

	Franken od. Lire
1) Königliches Haus und Hofstaat	4,000,000
2) Ministerium der Justiz . . .	4,300,000
3) der auswärtigen Angelegenheiten	3,000,000
4) des Innern	7,400,000
5) des Krieges	26,100,000
6) Artillerie	2,900,000
7) Flotte	3,100,000
8) Ministerium der Finanzen . .	6,100,000
9) Zollwesen	8,500,000
10) Der Wittwe Königinn . . .	262,000
11) Dem Prinzen Carignan . . .	150,000
12) Öffentliche Schuld	8,662,000
Summa	74,474,000
Die Einnahme betrug	73,600,000
Mithin würden fehlen	874,000.

Seit Jahren sind indessen, wie gesagt, die Einnahmen stets um einige, ja 4 bis 8 Millionen höher ausgefallen. In dem zuletzt abgeschlossenen Jahre 1837 betrugen die Überschüsse 2,300,000 Lire.

Für jeden Zweig der Haupteinnahmen sind besondere Hebungsbeamte angestellt, z. B. für die direkten Steuern, die Zölle, die Verzehrungssteuern u. s. w. Alle Einnahmen laufen in landschaftlichen Kassen zusammen, welche baar an die Hauptkasse zahlen, oder deren Anweisungen Folge leisten. Monatliche Ab=

schlüsse und Kassenbesichtigungen, dienen zum Erhalten der Ordnung und Übersicht; am Schlusse des Jahres, erfolgt ein Jahresabschluß. Ohne höhere Prüfung und Erlaubniß dürfen keine Abänderungen an den Voranschlägen eintreten. Alle Rechnungen sind der Prüfung einer Oberrechenkammer unterworfen.

Die direkten Steuern werden nach den Gesetzen vom 14ten December 1818 und ersten April 1826 erhoben. Unter der französischen Regierung gab es vier dieser Steuern: Grundsteuer; Steuer von Thüren und Fenstern, Gewerbsteuer, Personen- und Mobiliarsteuer. Die zweite und dritte ward von der neuen Regierung abgeschafft, und die erste im Jahre 1819 um $^1/_{13}$ und 1838 um $^1/_{10}$ vermindert. Von der Grundsteuer sind nur ausgenommen die königlichen Paläste, Domainen und Fabriken, die Wohnungen und Gärten der Geistlichen, die Kirchen und Kirchhöfe, die Wohnungen der Ordensgeistlichen nebst den zur Clausur gehörigen Gärten.

Es giebt kein allgemeines, gleichartiges Kataster, oder Grundbuch. Vielmehr finden sich erstens, mehre Gemeinen ganz ohne ein solches. Einige alte Verzeichnisse und die fortlebende Kenntniß mancher Personen, müssen jenen Mangel ersetzen; wobei es aber an Willkür, doppelten Ansätzen, Auslassungen und Unordnung mancher Art nicht fehlt. — Zweitens, sind andere Gemeinen zur Zeit der französischen

Herrschaft katastrirt worden, und suchen durch Nachträge vorhandenen Mängeln abzuhelfen. Drittens, bedienen sich die von Österreich abgetretenen Landschaften, des alten mailändischen Grundbuches, und einige andere Theile Piemonts ebenfalls eines alten, jedoch unvollendeten Katasters. In Savoyen kam eine solche Arbeit schon 1730 zu Stande, litt aber seitdem mancherlei Abänderungen, insbesondere dadurch, daß die Franzosen, auch Geistliche und Adliche besteuerten. Im Genuesischen gab es bis 1798 gar kein Grundbuch, und die alsdann angefertigten Verzeichnisse liegen, trotz vieler Mängel, der jetzigen Besteuerung noch immer zum Grunde. Die Nothwendigkeit eines allgemeinen Katasters scheint also vorhanden zu seyn; weil aber dessen Kosten auf 10 Millionen Lire berechnet, und erst 2 1/2 Millionen dazu vorhanden sind, so verzögert sich (abgesehen von allen bereits angeführten, allgemeinen Ursachen und Bedenken) die gewünschte Ausführung.

Die Grundsteuer theilt sich in die königliche, landschaftliche und örtliche. Jene erste besteht wiederum aus der Hauptabgabe und 23/100 Zahlungscentimen; nämlich 3/100 für die Straßen, 1 1/2 Hundertel für die Kosten des Katasters, 1 1/2 Huntertel für die Kosten des Gottesdienstes, 17/100 (oder mit Hinzufügung des sogenannten sussidio, 19/100) für mancherlei andere Ausgaben. Die Zuschlagscentimen für die

Landschaften und Ortschaften sind nach Maaßgabe des Bedürfnisses sehr verschieden. Jährlich bestimmt ein königliches Gesetz die Hauptsumme und die Zuschlags-centimen für das ganze Reich; das Ministerium vertheilt dieselben auf die Landschaften, der Intendant auf die Ortschaften. Die Voranschläge für die eigenen Bedürfnisse der Landschaften und Ortschaften, sind einer höheren Prüfung und Bestätigung unterworfen.

Ausgenommen von der Personen- und Mobiliarsteuer sind die Erzbischöfe, Bischöfe, Pfarrer, Ordensgeistlichen, und die wirklichen Soldaten. Frei von der Personen- aber nicht von der Mobiliarsteuer sind diejenigen Weltgeistlichen, welchen man das Recht eines besonderen Gerichtsstandes bewilligte. Zahlungspflichtig ist jeder Mensch sobald er über 20 Jahre und nicht als arm bezeichnet wird. Für arm gelten Alle welche kein Eigenthum besitzen und kein Gewerbe treiben, sondern als Dienstboten oder Tagelöhner leben. Die Personensteuern sollen nicht übersteigen

3 Lire	in den	Städten	über	10,000		Einwohner
2½	„	„	„	von 5000	bis	10,000
2	„	„	„	„ 2000	„	5,000
1½	„	„	„	unter		2,000.

Die Mobiliarsteuer wird nach der Miethe von den Wohnungen bestimmt, und nur die kleinsten bleiben (nach den Festsetzungen der Ortsobrigkeiten und der

Intendanten) davon befreit. Es beträgt im Jahre 1839 die königliche Grundsteuer 12,000,000 Lire

die landschaftliche	2,300,000
die örtliche	2,400,000
Summa	16,700,000 und

die Personen- und Mobiliarsteuer etwa 720,000 Lire.

Die Zölle werden nach den Steuerrollen von 1830 und 1835 erhoben. Ihr Ertrag ist in stetem Zunehmen begriffen, obgleich die Höhe mancher Steuersätze zur Contrebande führt, und eine Ermäßigung zu gleicher Zeit diesem Mißbrauche abhelfen, und die Einnahmen dennoch erhöhen würde. Ich gebe einige Proben der Steuersätze. Es zahlte bei der Einfuhr:

	1830.	1835.	
Branntwein, das Hektoliter . .	60 bis 150 Lire	120 Lire	
Wein	24 „ 60	—	
Cacao, der Zentner	50	—	
Kaffee	60	70	
Pfeffer	38	45	
Thee, das Kilogr.	2 1/2	—	
Zucker, der Zentner	45 bis 80	18 bis 48	
Butter	1	—	
Käse	16	—	
			Ausfuhr.
Austern	10	—	
Pferde, das Stück	7 L. 20 Cent.	—	15 L.
Esel	50 „	—	3 L.

	1830.	1835.	Ausfuhr
Ochsen	10 L.	5 L.	2 L.
Kälber . . .	1 L. 50 C.	—	25 C.
Hammel . . .	1 L.	—	25 C.
Schweine . .	2 L.	3 L.	1 L.
Leinwand, das Kilogramm . . .	2 bis 5 L.		
Baumwollene Waaren desgl.	4 „ 20 L.		
Wolle, der Zentner	1 „ 6 L.		

(Die Ausfuhr ist seit 1835 erlaubt gegen eine Abgabe vom Zentner 10 bis 15 Lire. Seide, Ausfuhr desgl. 3 L.)

	1830.	1835.
Waizen, der Zentner . .	9 L.	—
Andere Getraidearten meist	6 L.	—
Bücher (gebundene legati bianchi) der Zentner .	50 bis 100 L.	—
Musikalien, der Zentner .	50 „ 85 L.	—

Nicht bloß durch diese erstaunlich hohe Steuer, sondern auch durch die weitläufige, Zeit kostende und strenge Censur, wird der literarische Verkehr übermäßig erschwert.

Viele Erzeugnisse Sardiniens (z. B. Öl, Wein, Getraide, rohe Wolle und Häute, Thunfische, Sardellen u. dgl.) gaben früher nur ein Viertheil der gewöhnlichen Steuer. Seit 1835 ist jene Begünstigung auch auf Orangen und Südfrüchte ausgedehnt, der Zollsatz aber

überall auf die Hälfte des gewöhnlichen erhöht worden, was seitens der Sardinier große Klagen herbeigeführt hat. Gewiß wird, wenn die erheblichen Verbesserungen in Sardinien zu Stande kommen, eine Umgestaltung des Zollwesens ebenfalls eintreten müssen. Überhaupt nähert man sich allmählig auch hier einem einfacheren Systeme und läßt von dem Gedanken völliger Absperrung und Ausschließung immer mehr fallen. Daher z. B. die endlich erlaubte Ausfuhr der Seide und Wolle, und der am 26sten November 1838 mit Nordamerika auf völlige Gegenseitigkeit abgeschlossene Vertrag. Auf diesem Wege wird auch eine wohlfeilere Verwaltung möglich werden, und statt einer Zahl von 3800 Beamten aller Art, eine geringere hinreichend erscheinen.

Die Verzehrungssteuern werden nach mäßigen Sätzen theils für den Staat selbst erhoben, theils verstattet dieser den Gemeinen eine solche Hebung zur Deckung ihrer Bedürfnisse. Jene ersten (gabelle accensate genannt) werden gezahlt von Fleisch, Wein, Branntwein, Essig, Bier und Leder, sofern diese Gegenstände von Kleinhändlern verkauft werden. Diese Einrichtung findet aber nur in 22 Landschaften des älteren Staates statt; und nicht in Savoyen, Genua, Nizza, Aosta, Ossola u. s. w. Etwa 1,200,000 Einwohner sind jenen Steuern unterworfen, etwa 2,800,000 davon befreit. Sie betragen jährlich ungefähr 4 ½ Million

Lire, und werden (wie im Mailändischen) von Pächtern eingezogen, wogegen in den sardinischen Staaten kein Unterschied zwischen den offenen Orten und den geschlossenen Städten besteht.

Die Stadt Turin ist die einzige, welche ihre Verbrauchssteuer nicht selbst erhebt; sondern eine runde Abfindungssumme erhält. Ein Gesetz vom 27sten December 1838 schreibt vor, auf welche Gegenstände eine Verbrauchssteuer von den Städten gelegt werden darf. Es sind hauptsächlich Wein, Getränke anderer Art, Fleisch, Gemahl, Holz, Heu, Stroh und einige Baumaterialien. In den größeren Städten, werden diese Abgaben meist verpachtet und an den Thoren erhoben; in den kleinen hingegen bestimmte Summen durch Abonnement von den Verkäufern eingezogen; alles nach eingeholter Beistimmung der vorgesetzten Behörden, oder selbst des Königs. Nur im Fall des dringendsten Bedürfnisses und nur wenn alle anderen Mittel unzureichend erscheinen, darf Brot, Gemahl und Fleisch besteuert werden.

Die Monopole des Handels mit Salz und Tabak werden in der bekannten, oft wiederkehrenden Weise geübt und geltend gemacht. Der Ertrag beider ist im Steigen begriffen. Das erste erträgt jährlich etwa 13,500,000 Lire, das zweite 7,650,000 Lire. Das meiste Salz kommt aus Sardinien und Südfrankreich, und wird (mit Ausnahme weniger Bezirke)

zu vier Sous das Pfund verkauft. Man wünscht eine Herabsetzung des Preises, besonders zum Besten des ärmeren Volkes; welches von dieser, sowie von vielen anderen Steuern, am härtesten getroffen wird.

Die Steuern von den Eintragungen (insinuzione, droits d'enregistrement) werden meist nach französischer Weise verwaltet und erhoben. Neben einer bedeutenden, steigenden Einnahme, sind daraus großentheils die Vortheile einer Hypothekeneinrichtung hervorgegangen. — Da ich nicht auf alle anderen Einnahmezweige näher eingehen kann, so treffe ich nur eine Auswahl und füge einzelne Bemerkungen hinzu:

1)	Einnahme der 3 vom Hundert, bei Veränderungen (mutazioni) des Eigenthums beträgt	4,500,000 Lire
2)	Einnahme von Domainenpacht	570,000
3)	Königliche Kanäle und Bewässerung, Brücken, Hafengeld ꝛc.	490,000
4)	Geldstrafen	250,000
5)	Notariatsgebühren, Maaßgeld, Mäklergebühren	210,000
6)	Erbschaftsstempel	550,000
7)	Wegegeld vom Mont Cenis .	84,000
8)	Abgabe von öffentlichem Fuhrwerke	40,000
9)	Patente, Pässe, Licenzen, Jagdbewilligungen ꝛc.	220,000

10) Andere Stempel . . . . . . 1,850,000 Lire
11) Spielkarten 90,000
12) Bewässerungsanstalten von Vercelli 365,000
13) Lotto 2,200,000

Die Bruttoeinnahme beträgt	5,500,000
Die Einsetzenden erhalten nur	3,300,000
Der Staat bezieht also . .	2,200,000

wovon die Verwaltungskosten mit etwa 21 Procent abgehen. Sonst war der geringste Einsatz 50 Centimen, jetzt beträgt er eine Lire. Hoffentlich wird diese ungerechte, unmoralische Anstalt des Lotto bald hier abgeschafft, sowie dies bereits in vielen anderen Staaten geschehen ist.

14) Einnahme vom Alleinverkauf von Pulver, Blei und Salpeter . . 500,000 Lire
15) Consulargebühren 65,000
16) Posten 2,160,000
17) Dampfboote für Sardinien . . 104,000.

Doch ich trage Bedenken mehr ins Einzelne einzugehen, um Euch nicht zu ermüden; auch dürften die gegebenen Andeutungen hinreichen, Inhalt und Zusammenhang des Finanzwesens im Allgemeinen kennen zu lernen.

Über die Staatsschulden muß ich indeß noch ein Paar Worte hinzufügen. Sie zerfallen in drei Abtheilungen:

1) Die 1819 festgestellte zu 5 Procent verzinsbare Schuld von 100 Millionen Lire. Hievon sind 60 Millionen ablöslich und ihr ursprünglicher Tilgungsfonds betrug, ein Procent. Die Tilgung erfolgt zur Hälfte durch Aufkauf, zur Hälfte durch Verloosung. 40 Millionen gelten für unablösliche Schuld (perpetuo).

2) Im Jahre 1831 ward, zur Zeit drohender Gefahr, binnen kurzer Zeit ein freiwilliges Anlehen von 25 Millionen zu 5 Procent zu Stande gebracht.

3) Ähnlicher Ursachen halber lieh man 1834 die Summe von 27 Millionen zu 4 Procent und unter Zusicherung gewisser Prämien. Der ganze Betrag liegt in der Staatskasse zu außerordentlichem Gebrauche, besonders zur Vertheidigung des Vaterlandes, vorräthig. Außer der wohlgeordneten Verwaltung, ist ein Ausschuß von neun Personen zur Aufsicht bestellt, und eine größere Versammlung von 60 ausgezeichneten Männern zur Rechnungsprüfung und Abnahme. Die Staatsschuldscheine genießen großes Vertrauen, kommen aber so wenig auf den Markt, daß man die daraus entstehenden Leiden der Börsenspekulationen fast gar nicht kennt. Eben so lobt man die pünktliche Zinszahlung und die fortgesetzte Verminderung der Schulden. Dagegen fragt sich sehr: 1) ob nicht der Aufkauf der 114 bis 118 stehenden Papiere unterbleiben, und statt dessen überall die Verloosung eintreten sollte? 2) Ob man nicht die Zinsen von 5

auf 4 Procent (unter Anerbietung des Kapitals) herabsetzen könnte? 3) Ob es kein besseres Mittel gäbe, sich gegen außerordentliche Gefahren zu sichern, als die baare, fruchtlose Niederlegung so großer Summen, daß daraus eine jährliche Ausgabe, oder ein Verlust von 1,620,000 Lire entsteht?

Über Sardinien und Genua berichte ich das nächste Mal.

Fünfundvierzigster Brief.

Genua, den 21sten Mai.

Da ich, aus bereits mitgetheilten Gründen, die Seeküsten des genuesischen Landes diesmal schwerlich zu sehen bekomme, so will ich Euch und mir wenigstens in aller Kürze erzählen, was Foderi und Bertolotti daselbst fanden. Überall ein vom Meere, durch Hügel, bis zu Bergen aufsteigendes Land, wenig Acker- und mehr Gartenbau, der Ölbaum vorherrschend, Südfrüchte an den günstigsten Stellen, höher hinauf Kastanien, in den Seealpen Hirten und Viehzucht.

Überall großer Fleiß, aber keinen Reichthum des Volks, nach dem Sprichworte: wer nichts besitzt als Olivenbäume, bleibt immer arm. Sie leiden schon bei geringem Froste, und noch größere Verwüstungen werden durch einige Insekten angerichtet. Aus dem Samen gezogene Bäume geben erst nach 50 Jahren vollen Ertrag; durch Stecklinge gezogene aber schon nach 25 Jahren, weshalb man dies Verfahren vorzieht. Je stärker die Düngung, desto höher ist in der Regel der Ertrag. In guten Jahren geben 150 bis 200 Ölbäume, 30 bis 50 Barilen Öl, auf einer Grundfläche von 10,000 Quadratmeters; ja einer der größten Ölbäume kann bis 3 Barilen Öl geben. Sie blühen im Mai, und im December beginnt die Ärndte. Der Preis des Barile wechselt sehr von 30 bis 80 Franken.

Orangen- und Citronenbäume geben erst nach 20 Jahren eine volle Ärndte, und zwar 100 derselben etwa 30,000 Früchte, das Tausend zu 16 Franken. Man hat Beispiele daß ein Baum bis 4000 Orangen trug. Sie wachsen am Besten in leichtem, bewässertem und gedüngtem Boden. Die fallenden Blüthenblätter dienen bisweilen als Düngung. 25 Pfund derselben kosten etwa nur einen Franken.

Unter den Hirten finden sich weniger Arme, als unter den Ölbauern; doch sind die Weiden minder schön und die Thiere kleiner, als in der Schweiz.

Thiere und Hirten bleiben des Sommers, Tag und Nacht im Freien. Man macht nur Käse, keine Butter. Schon im Jahre 1753 erging ein dringend nothwendiges Gesetz gegen das leichtsinnige Niederhauen der Bergwälder, mit dem Jahre 1793 brach hingegen die größte Willkür und der größte Schaden herein. Der fruchtbare Boden verschwand, die Stürme wurden mächtiger, die Bergwässer reißender und gefährlicher, die Straßen gingen zu Grunde und das Klima verschlechterte sich in mannichfacher Beziehung. Hoffentlich wird die anbefohlene und begonnene neue Besamung und Bepflanzung der Berge, glücklichen Fortgang haben.

Aus der vortrefflichen, aber noch nicht beendeten Statistik Genuas von Cevasco, entlehne ich dankbar Mehreres, und reihe dann Anderes an, was mir aus sicheren Quellen zukam. In acht Jahren, von 1828 bis 1835 einschließlich, wurden in Genua geboren 24,741, darunter 12,513 Knaben und 12,228 Mädchen.

Es starben 17,758, darunter 8898 männlichen und 8860 weiblichen Geschlechts. Hierunter sind aber die Todesfälle in den Klöstern und Hospitälern nicht begriffen. Die Bevölkerung der Stadt betrug 1813 (zur Zeit der napoleonischen Handelssperre) 74,000, 1827 aber schon 95,000. Seitdem hat die Bevölkerung (zum Theil in Folge der Cholera) nicht

zugenommen. Mit Hinzufügung der Soldaten, Matrosen, Fremden und eingezogenen Landbewohner, steigt jedoch die Gesammtzahl der Einwohner auf 113,000. Man rechnet auf 17 Geburten, 15 Todesfälle, oder auf etwa 28 Einwohner eine Geburt und auf 33 einen Todesfall; auf 142 Einwohner eine Heirath und auf eine Familie zwischen vier und fünf Kinder.

Die Besatzung Genuas besteht etwa aus 6000 Mann, und zur Flotte gehören etwa 3000. Diese besteht aus drei älteren Linienschiffen (vaissaux rasés de 60 canons), 3 Fregatten, 2 Corvetten, 2 Bricks, 1 Cutter und mehren kleineren Schiffen. Über 8000 Fremde besuchen jährlich die Stadt. Sie verbraucht jährlich an 200,000 Hektoliter Wein und Essig, welche (das Hektoliter zu 2 Lire 60 Centimen besteuert) einen Ertrag von etwa 520,000 Lire geben. Dagegen ist der Verbrauch an Branntwein und Bier sehr gering. Es werden jährlich nach einem Überschlage geschlachtet:

	Stück.	Steuer für das Stück. Lire.	Cent.
Ochsen (in runden Summen) . .	2,300	30	—
Kühe	7,500	12	50
Kälber	7,900	10	50
Schweine . . .	1,000	7	—
Hammel, Schafe, Ziegen . . .	15,000	—	90
Lämmer u. Zicklein	28,000	—	40.

Bei weitem die größte Quantität des verbrauchten Getraides besteht in Waizen, an 330,000 Säcke (émines), dann folgt Mais (etwa 60,000 Säcke), dann Reis 32,000. Man hat die Verzehrungssteuern, welche der Staat in Genua erhebt, auf 2,150,000 Lire angeschlagen, und die städtische Steuer auf 1,374,000 Lire, zusammen 3,524,000 Lire.

Aus einer lehrreichen Tafel über die Vertheilung der Bevölkerung nach Ständen und Gewerben theile ich Folgendes mit:

298 Familienväter, die bloß von ihren Renten leben.
509 Weltgeistliche.
555 Mönche.
456 Nonnen.
56 geistliche Seminaristen.
41 eingeschriebene Geistliche.
1,490 Kinder, welche die öffentlichen Elementarschulen,
710 Kinder, welche höhere Schulen besuchen.
583 Personen zur Universität gehörig.
1,878 Schüler in Privatschulen.
1,284 Beamte aller Art.
463 Advokaten, Prokuratoren, Notare, Gerichtsschreiber u. s. w.
276 Ärzte, Chirurgen, Apotheker und Hebammen.
1,019 Kaufherren und Fabrikanten.
21,525 Gewerbtreibende beiderlei Geschlechts.

2,438 Materialisten und Kleinhändler.
3,976 Diener und Gehülfen derselben.
2,145 Lastträger.
6,110 Köchinnen, Dienstmädchen, Kammerfrauen.
2,019 Köche und Dienstboten männlichen Geschlechts.
321 Kutscher und Fuhrleute.
242 Gastwirthe u. dgl.
2,698 Bettler und Vagabunden u. s. w. u. s. w.

Es giebt in Genua nur 3 Personen, welche über 1000 Lire Grundsteuer bezahlen,

18 Personen, welche 500 bis 1000,
44 „ „ 250 „ 500,
142 „ „ 100 „ 250,
3863 „ unter 100 bezahlen.

Aus der Tafel über den Werth der ausgeführten genuesischen Fabrikate und Produkte, hebe ich folgende, wichtigere Gegenstände aus:

Bleiweiß (Céruse)	454,000 Lire
Korallen	2,952,000
Eiserne Bettstellen und andere Waaren der Art	240,000
Conditorwaaren	200,000
Goldschmiedearbeiten	250,000
Papier und Tapeten	1,500,000
Seife	39,000
Seidenwaaren und Seide . .	2,825,000
Makaroni und Vermicelli . .	1,213,000

Öl	1,154,000	Lire
Reis aus Piemont	804,000	
Künstliche Blumen	39,000	
Handschuh	59,000	
Cremor Tartari	98,000	
Kastanien . . , ...	24,000	u. s. w.

Der ganze Werth dieser Ausfuhren wird auf 17 Millionen angeschlagen. — So weit meine kurzen Auszüge aus den genannten, weitläufigen Werken.

Sechsundvierzigster Brief.

Genua, den 22sten Mai.

Daß Genua keine fabricirende Stadt, im größeren Sinne des Wortes ist, geht aus den soeben angeführten Nachrichten um so mehr hervor, da einige der wichtigeren Gegenstände (wie Makaroni, Conditorwaa- und Korallen) keine weitläufige und verwickelte Arbeit erfordern. Um nun eine mannichfaltigere und größere Fabrikation zu erzwingen, möchten Manche auf Ausfuhrverbote roher Erzeugnisse zurückkommen, oder neue und größere Beschränkungen des Handels einführen.

Allein dieser (auf welchem Genuas Daseyn und Wohlseyn in der That beruht) würde dadurch gewiß mehr leiden, als die Fabrikation gewinnen; auch hat sich die Regierung (wie ich schon meldete) mit Recht für eine erleichterte Ausfuhr der Seide und der Wolle entschieden, und nähert sich einer heilsamen Vereinfachung des hohen und verwickelten Zollsystems.

Wenn man sieht, wie Genua zwischen Triest, Venedig, Livorno, Nizza und Marseille gelegen ist, so ergiebt sich daß der Kreis seines Waarenabsatzes nicht über eine gewisse Gränze hinaus erweitert werden kann. Ich habe jedoch in dieser Beziehung zwei Klagen aussprechen hören; erstens: Nizza sey durch alte Vorrechte und die große Leichtigkeit der Landcontrebande sehr im Vortheile. Zweitens: der Transitohandel sey noch immer zu sehr belastet und erschwert. Wenn die Regierung alte Vorrechte, welche den Einwohnern Nizzas durch Vertrag zustehen, nicht verkürzen will, so hat dies eine löbliche Seite; und es wäre nur die Frage, ob und wie den Genuesern ähnliche Begünstigungen zu Theil werden könnten. Daß die Regierung ferner den Transitohandel möglichst erleichtern möchte, scheint mir aus dem neuen, mit Nordamerika geschlossenen Vertrage, deutlich hervorzugehen. Die wichtigste Handelsaussicht für Genua eröffnet sich indeß, meines Erachtens, durch die bevorstehende höhere Kultur Sardiniens, und eine (damit

nothwendig in Verbindung stehende, daraus hervorgehende) Aufhebung, oder doch Umgestaltung, der zwischen beiden Ländern noch vorhandenen Zolllinien.

Wie dem Allem auch sey: gewiß zeigt Genua nirgends die Spuren des Verfalles, welche in Venedig so betrübend hervortreten; oder wenn hier (meist durch verständige Einwirkung der Regierung) das Übel höchstens zum Stillstande gebracht ist; so kann man in Genua die Fortschritte, insbesondere zu ungemeiner Verschönerung der Stadt, der Straßen, der Umgegend, des Hafens u. s. w. gar nicht verkennen. Wenn die Vernichtung der alten Regierung (wie jeder Tod) traurig und beklagenswerth bleibt; so war sie doch nicht ohne allen Grund, und (eben so wenig wie in Venedig) in der Form einer erblichen Adelsaristokratie, nicht mehr an der Zeit. Die große Thätigkeit der Genueser kann übrigens niemand bezweifeln: sie handeln unmittelbar bis in die entferntesten Gegenden der Erde, bis Brasilien, Buenosayres, Montevideo, Kolumbien, den canarischen Inseln, Mexiko, Portorico, Para und dem stillen Meere u. s. w., der europäischen Länder nicht zu gedenken.

Näher ergiebt sich dies aus folgenden Tafeln. Es liefen im Jahre 1835 in den Hafen von Genua ein, aus

Alexandrien, sardinische Schiffe	2
Nordamerika desgl.	7
Havana, 11 sardinische, 4 spanische	15

Levante, 73 sardinische, 1 österreichisches . .	74
Brasilien, 33 sardin., 2 engl., 1 französisches	36
Buenosayres und Montevideo, 29 sardinische, 1 englisches	30
Bremen, 2 bremische, 1 hannöv., 1 holländ.	4
Kolumbien, sardinische	2
S. Domingo, französisches	1
Frankreich, 5 neapolitanische, 1 holländisches 3 spanische, 79 sardinische, 54 französische, 1 toskanisches, 2 österreichische	145
Canarien, sardinisches	1
Dänemark, dänisches	1
Gibraltar, 11 sardinische, 4 englische . .	15
Adriatisches Meer, 22 sardinische, 5 österreichische	27
Griechenland, sardinische	8
England, 5 sardinische, 81 englische, 1 neapolitanisches, 1 amerikanisches	88
Jonische Inseln und Malta, 8 sardinische, 2 englische	10
Dem Schwarzen Meere und Constantinopel, sardinische	76
Meriko, sardinische	2
Holland, 8 holländische, 1 belgisches, 4 sardinische, 1 russisches	14
Portugal, sardin. 19, engl. 1, holländ. 1, preußische 1, neapolitanische 2, toskanische 1	25

Portorico und S. Thomas, sardinische . 10
S. Romano, 6 sardin., 1 französ., 1 engl. 8
Neapel und Sicilien, 243 sardinische, 30 neapolitanische, 1 österreichisches . . . 274
Sardinien, sardinische 109
Schweden und Norwegen, 5 schwedische, 1 russisches, 1 holländisches 7
Sumatra, amerikanisches 1
Spanien, 48 sardinische, 17 spanische, 2 toskanische, 2 neapolitanische 69
Terranuova, 1 englisches, 1 französisches . 2
Toskana, 32 sardinische, 1 span., 1 toskanisches, 1 österreichisches, 1 brasilianisches . 36
Dem Stillen Meere, sardinische 4
Para und Maragnon, 1 österreich., 1 spanisches, 1 sardinisches . . . . 3.

Die Einfuhr betrug	1834.	1835.	1836.
Kaffee, Pfund	7,344,000.	3,938,000.	8,220,000.
Cacao, Säcke	265,000.	146,000.	576,000.
Häute, Stück	200,000.	167,000.	171,000.
Wachs, Pfund	123,000.	165,000.	329,000.
Pfeffer, "	4,400,000.	344,000.	2,481,000.
Thee, "	17,000.	15,000.	10,000.
Saffian, "	15,000.	18,000.	15,000.
Sehr viel Fische und Kolonialwaaren aller Art.			
Getreide, Zentner	438,000.	572,000.	1,006,000.

Der wichtigste Gegenstand ist der Zucker, dessen jährliche Einfuhr man auf 200,000 Zentner anschlägt.

Siebenundvierzigster Brief.

Livorno, den 24sten Mai.

Einige Zusätze zu all den im vorigen Briefe erwähnten Dingen werde ich Euch mittheilen, sobald der bereits unter dem Drucke befindliche zweite Theil von Cevasco erschienen ist; jetzt komme ich auf einen anderen Gegenstand: die Stadtordnung für Genua. Sie ist durch die Gesetze vom 30sten December 1814 und 15ten Julius 1815 festgestellt. Vierzig Dekurionen, darunter 20 dem Adel, 20 den Bürgern und Kaufleuten entnommen, bilden den großen Rath. Die Glieder müssen seyn, großjährig, untadeligen Rufes, von anerkannt hinreichendem Vermögen, und wenigstens zehn Jahre lang Einwohner der Stadt. Die erste Klasse wird aus den Adlichen Genuas gewählt, ohne Rücksicht darauf wenn sie in die Adelsliste eingetragen wurden. Den Abgang von Mitgliedern er=

setzt der große Rath durch Wahl; das erste Mal ernannte der König dieselben. Nahe Verwandte können nicht zu gleicher Zeit im Rathe sitzen. Jährlich versammelt sich derselbe wenigstens dreimal, den 16ten April, August und December, und außerordentlicher Weise auf Antrag des kleinen Raths und unter Beistimmung des königlichen Bevollmächtigten. In der Regel ist dies der Präsident des höheren Gerichtshofes in Genua: er hat zwar kein Stimmrecht, aber die Pflicht, für das Wohl der Regierung und der Einwohner zu wachen. Ausschließlich steht dem großen Rathe das Recht zu, die vom Könige zu bestätigenden Räthe und oberen Stadtbeamten (z. B. die Rechnungsräthe u. s. w.) zu erwählen, den kleinen Rath zu ernennen, die Syndici oder Bürgermeister vorzuschlagen, den einzelnen Räthen Geschäftsbezirke zuzuweisen, auf den Vorschlag der Bürgermeister und des kleinen Rathes, Unterbeamte anzustellen, oder zu entfernen, den Voranschlag und die Jahresrechnung zu prüfen, über neue Unternehmungen und alle die Stadt betreffende, wichtige Angelegenheiten zu rathschlagen u. s. w. Bei jeder Versammlung sollen wenigstens drei Fünftel der Mitglieder in Amtskleidung gegenwärtig seyn und nach der Stimmenmehrheit entscheiden. Die Voranschläge, Jahresrechnungen und viele andere Dinge, gehen aber nächstdem zur Prüfung und Bestätigung an die vorgesetzten Ministerien.

Der kleine zur eigentlichen Geschäftsführung bestellte Rath, wird aus jeder Klasse zur Hälfte gewählt, und jährlich scheidet die Hälfte der Mitglieder aus. Er verwaltet die Stadteinnahmen, leitet die niedere Polizei, und hat die Aufsicht über alle milden Stiftungen. Zu ihm gehören die Bürgermeister, Rechnungsräthe, mehre andere Stadtbeamte und zehn Räthe. An jedem Beschlusse müssen wenigstens 21 Personen, in Gegenwart eines königlichen Beauftragten Theil genommen haben. Der kleine Rath versammelt sich mindestens alle Monate einmal, und außerdem wenn es die Angelegenheiten der Stadt nothwendig machen.

Zwei Bürgermeister werden auf drei Jahre in der Art vorgeschlagen, daß jeder Rath drei Namen insgeheim niederschreibt und der König aus den sechs Personen welche die meisten Stimmen erhielten, für jede Klasse einen ernennt. Sechs auf zwei Jahre erwählte Rechnungsräthe leiten, unter dem Vorsitze eines eigenen Präsidenten, die Finanzangelegenheiten der Stadt. Sechs Aufseher (provveditori) bestimmen die Taxen der Lebensmittel, des Holzes, der Kohlen, haben die Aufsicht über alle Verkäufer derselben, über Maaß und Gewicht u. s. w. Sechs Ädilen ist die Sorge für die Häfen, Seedämme, Magazine, Schiffsangelegenheiten, Wasserleitungen, Straßen u. dgl. anvertraut. Alle diese aus und durch den großen Rath erwählte Personen, sind Mitglieder des kleinen Rathes.

Sowie von Triest, Venedig, Mailand und Turin theile ich Euch den Voranschlag für Genua aufs Jahr 1837 mit, und werde dieselben später untereinander vergleichen.

I. Einnahmen (mit Weglassung der Centimen).

		Lire.
1)	Pacht von Grundstücken	23,653.
2)	Erbzins	7,083.
3)	Einnahme von Schuldscheinen . .	4,623.
4)	Zuschlagscentimen zur Grundsteuer.	6,400.
5)	Stadtauflagen (fast lauter Verzehrungssteuern)	1,155,063.
6)	Standgelder von dem Platze de' Ponti	21,000.
7)	Desgleichen vom Fischmarkte . .	4,500.
8)	Maaßgeld vom Holze	6,500.
9)	von Kohlen	4,500.
10)	vom Getraide	5,000.
11)	vom Weine	2,500.
12)	Schneepacht	30,060.
13)	Pacht vom Schweinschneiden (pellere)	935.
14)	Allerhand Einnahmen	654.
15)	Magazingeld vom Hafen . . .	8,002.
16)	Einnahme vom Theater	25,525 ꝛc.
	In runder Summe	1,306,000.

II. Ausgaben.

		Lire.
1)	Stadtverwaltung	48,955.
2)	Hebung der Stadtauflagen . . .	96,548.
3)	Andere Geschäftskosten (carichi d'Azienda)	6,912.
4)	Erhaltung der Straßen	40,242.
5)	„ „ Wasserleitungen . .	35,137.
6)	Reinlichkeit und Sicherheit der Stadt	26,562.
7)	Erleuchtung	46,680.
8)	Erhaltung der Spaziergänge . .	6,056.
9)	Ausgaben für das Theater . . .	78,020.
10)	Ausgaben für die Soldaten . . .	17,971.
11)	Polizei	26,299.
12)	Archive	4,412.
13)	Gerichtskosten	7,425.
14)	Desgleichen (anderer Art) . . .	952.
15)	Stadtschuldenverzinsung u. Tilgung	303,444.
16)	Gottesdienst, Prozessionen u. dgl.	9,600.
17)	Wohlthätige Anstalten	477,352.
18)	Öffentlicher Unterricht	63,134.
19)	Zufällige Ausgaben	10,292 ꝛc.
	Sma. (einschließlich der Cent. u. rund)	1,306,000.

Aus der Hebungsrolle für die Verzehrungssteuern, theile ich Folgendes mit. Es zahlt

	Lire.	Cent.
Wein und Essig jeder Art in Fässern, das Hektoliter . . .	2	20

	Lire.	Cent.
Wein und Essig in Bouteillen, jede .	—	5
Branntwein jeder Art, das Hektoliter	10	—
Feine Liqueure	20	—
Bier	10	—
Ochsen, das Stück	30	—
Kühe	12	50
Kälber	10	50
Schweine	7	—
Hammel, Schafe, Ziegen	—	90
Lämmer und Zicklein	—	40
Käse (quintale metrico)	10	—
Olivenöl dsgl.	10	—
Holzkohlen	—	75
Steinkohlen	—	30
Heu	—	25
Hafer und Gerste	1	85
Mauersteine aller Art, das Tausend .	—	60
Seife (quintale metrico)	5	—
Papier	4	75
Fische, in vier Klassen getheilt, zahlen das metrische Pfund, von 5 Cent. bis	—	50.
In der ersten Klasse finden sich verzeichnet, Arten Fische	21	
zweiten	36	
dritten	32	
vierten	30,	

so daß (wenn auch nicht alle in der nächsten Nähe Genuas gefangen werden) doch das alte Sprichwort: mare senza pesce, als Verläumdung erscheint.

Gewiß bilden die Verzehrungssteuern die Haupteinnahme der Stadt. Vom Norden nach dem Süden gehend, erscheint hier zum ersten Male die Pacht vom Schnee. Die Theaterverwaltung ist unter näheren Vorschriften dem Magistrate, oder gewissen Räthen (Dekurionen) zugewiesen. In jenen Vorschriften heißt es: die Dekurionen sollen Acht haben, daß die Tänzerinnen anständig und schicklich gekleidet seyen; und hierauf gründete sich jene Forderung, die Beinkleider zu erweitern und zu verlängern, welche die neuesten Händel herbeiführte. Sie war ohne Zweifel gesetzlich, kam aber so spät und post festum, daß man sie als chikanirende Neuerung betrachtete. Der Zuschuß zum Theater ist noch größer, als der zu den Schulen; am stärksten (trotz reicher Stiftungen) der Beitrag für milde Anstalten. Mancherlei mag hier noch in den Grundsätzen zu bessern seyn, z. B. in Hinsicht auf die Findelhäuser, und die Straßenbettelei. Letztere, sagte mir jemand, war ganz abgestellt, ist aber wieder eingerissen seitdem wir die Jesuiten haben. Ich weiß nicht, ob diese Behauptung gegründet ist; gewiß herrscht aber bei manchen Geistlichen die oberflächliche Meinung: Abschaffung der Straßenbettelei, thue der christlichen Mildthätigkeit Abbruch; während sie dieser vielmehr eine einseitige,

oft ganz ungerechte Richtung giebt, oder die Gemüther gegen die Zudringlichen verhärtet und in eine feindliche Stimmung bringt. — Die Fremden (sagte mir ein Italiener) halten Italien mit Unrecht für ein armes Land, weil sie so viel angebettelt werden. England und Belgien sind Länder voller Armen, nicht Italien. — Wäre diese Behauptung in voller Ausdehnung wahr, so träfe die Schuld der Straßenbettelei, in doppeltem Maaße die Regierungen. — Die Schulden Genuas erscheinen nicht unbedeutend, sind aber meist gemacht worden, um in neuerer Zeit große Unternehmungen, z. B. Straßenbaue und Verschönerungen der Stadt rasch zu Stande zu bringen. Einige meinen: Genua müsse immer einige Schulden behalten, weil die Regierungen in der Regel geneigt wären städtische Überschüsse einzuziehen und nach Belieben zu verwenden.

Achtundvierzigster Brief.

Pisa, den 25sten Mai.

Ich habe bereits über mehre Universitäten Italiens gesprochen, heute führe ich über die in Genua Fol-

gendes aus den Annalen der Statistik an (XXXIX Vol. p. 179). Um in Genua immatriculirt zu werden (heißt es daselbst), muß man sieben Zeugnisse beibringen: 1) das Taufzeugniß; 2) das Zeugniß der Kuhpockenimpfung; 3) ein Zeugniß, man sey monatlich zur Beichte gegangen und habe dem Gottesdienste beigewohnt; 4) man habe häufig das Abendmahl empfangen und sich im letzten Jahre gut aufgeführt; 5) und 6) Zeugnisse, das sogenannte rhetorische und philosophische Studium, sey gebührend beendet worden; 7) das sogenannte Consularzeugniß der Obrigkeiten über Namen, Stand, Vaterland, Familie, Zahl der Brüder und Schwestern, Fähigkeit der Ältern die Kosten des Studirens zu bestreiten u. s. w. — Sind alle diese Zeugnisse in gehöriger Ordnung befunden worden, so wird der Kandidat zu einem sogenannten Magisterexamen zugelassen und über die Gegenstände des philosophischen Lehrganges geprüft, also über Logik, Metaphysik, Physik, Mathematik, lateinische und italienische Beredsamkeit.

Der als Student Aufgenommene hat, bei Strafe, folgende Vorschriften zu beobachten: 1) er wohnt und ißt bei Familien, welche der Präfekt billigt. Dieser, ein Geistlicher, hat die Pflicht den Studenten zu besuchen und seine Bücher zu prüfen. 2) Der Student geht in kein Theater, Kaffeehaus u. dgl., wohl aber zur Messe, Beichte u. s. w. 3) Alle zwei

Monate muß der Student ein admittatur, oder Zeugniß beibringen, über Fleiß, Wandel, Besuch der Vorlesungen, des Gottesdienstes u. s. w. — So weit mein Auszug, aus einer Darstellung, welche wohl keine unbedingte Billigung des Erzählten bezweckt.

In den Jahren 18²²/₃₃ studirten jährlich im Durchschnitte 350 Personen in Genua. Im Jahre 1837 befanden sich daselbst 6 Theologen (?), 159 Juristen, 101 Mediziner, 35 Chirurgen, 36 Pharmaceuten, 24 Mathematiker, 122 Studenten der Philosophie und schönen Wissenschaften. — Hier folgt das Verzeichniß der Vorlesungen für 1838 und 1839.

I. Theologie. Professor Bolasco handelt ab die Lehren von der Beichte, den Indulgenzen und der letzten Ölung. — Professor Massa, von der Sünde und ihren Hauptarten. — Professor Oliva lehrt Hebräisch und erklärt die Apostelgeschichte, sowie die folgenden Schriften des neuen Testaments. — Magnasco, lehrt einige Haupttheile der Dogmatik.

II. Jurisprudenz. Bonta, die Lehre von den Gerichten (judiciorum materiam). Leveroni, die Lehre von den Testamenten. Parodi, das Seerecht. Daneri, einen Theil des Kirchenrechtes. Mongiardini, einige Theile des römischen Rechtes, verglichen mit dem sardinischen Civilrechte. — Casanova, die Elemente des römischen Privatrechtes.

III. Medizin. Garibaldi, einen Theil der ma-

teria medica und gerichtliche Arzneikunde. — Botto, Klinik. Mazzini, Theile der Anatomie und Physiologie. Tarella, Nervenkrankheiten und Kachexien. Molfino, Chirurgie und Geburtshülfe. Gherardi, chirurgische Operationen u. s. w. Pedemonte, den ersten Theil der Pathologie. Bo, die Lehre von den Krankheiten. Sassi, Mineralogie und Theile der materia medica.

IV. Fakultät der Wissenschaften und der Literatur. Badano, Statik und Dynamik. Botto, Differenzial- und Integralrechnung. Garassino, Algebra und Trigonometrie. Garibaldi, einen Theil der Physik. Lanfranko, Ethik. Spotorno, Rhetorik und römische Literaturgeschichte. Grillo, Hydraulik. Valentini, Logik und Metaphysik. Foppiani, Zeichnen für Baukunst. Rebuffo, über den Styl, meist nach italienischen Beispielen. Laberio, Chemie. Assalini, Arithmetik und Geometrie. —

So das vollständige Lektionsverzeichniß einer Anstalt, die in Italien für eine universitas gilt! Wäre es nicht besser aus Turin, Genua und den dürftigen Hülfsuniversitäten, eine wahrhaft große, alle Wissenschaften umfassende Landesuniversität zu bilden und für Italien hiedurch, in neuer Weise, Bahn zu brechen und vorzuleuchten? — Oder soll ich etwa noch alle Fächer aufzählen, über welche unvollständig, und über welche gar nicht gelesen wird; oder die völlige

Vernachlässigung aller Geschichte persönlich beklagen? Rathsam aber wäre es, einige italienische, französische, englische und deutsche Lektionsverzeichnisse neben einander zu stellen, damit jeder erkenne was er besitze, und was und wie viel ihm fehle.

Neunundvierzigster Brief.

Florenz, den 28sten Mai.

Ich habe Euch schon sehr viel über die Einrichtungen, Zustände und Fortschritte in den sardinischen Staaten geschrieben, die Insel Sardinien aber nur beiläufig erwähnt. Dies geschah keineswegs, weil sie nicht eine Erwähnung verdiente; vielmehr habe ich mir das Wichtigste und Merkwürdigste bis zuletzt vorbehalten.

Seit dem Jahre 1421 besaß Sardinien (nach der Weise Kataloniens) drei Stände, mit mancherlei Rechten, insbesondere der Steuerbewilligung. In der Regel zahlte man jedoch immer dieselbe bestimmte Summe, ohne weiteres Berathen und Beschließen; ja von 1696 bis 1793 wurden die Stände gar nicht versammelt und 1799 (im Augenblicke der Noth) nur berufen

um die gewöhnliche Steuer von 60,000 Scudi, auf 120,000 zu erhöhen. So lag früher in Wahrheit alle Macht (ohne politische Mitwirkung Anderer) in den Händen der spanischen Statthalter, und ward eben so verderblich geübt, wie in allen fernen, der spanischen Herrschaft unterworfenen Ländern. Auch hätten die Stände, bei größerem Einflusse, den Übeln um so weniger abgeholfen, als sie gar keine Theilnahme, oder Stellvertretung des Volkes in sich schlossen; sondern durch ihre einseitige, oligarchische Zusammensetzung nicht minder tyrannisirt haben würden, als es die einzelnen Barone ohnedies thaten. Nirgends zeigte sich eine heilsame, oder auch nur poetische Seite des Lehnswesens. Der Baron war zugleich Partei und Richter, welcher bei jedem Streite für sich entschied, ohne daß der entfernte, schwache Herrscher Hülfe leisten konnte, oder wollte. So stiegen die Lasten der Untergebenen allmählig auf 60 bis 70 Procent des Ertrags; die drückenden Zehnten von der Bruttoeinnahme ungerechnet. Ein Marchese di Moras erhöhte die Getraideabgaben willkürlich um ein Sechzehntel, weil die Mäuse auf seinen Böden wohl so viel fressen könnten! Als der Vater eines jetzigen piemontesischen Staatsministers, mit einem Lehnsbarone in Sardinien spazieren ging und dieser müde ward, rief er einen Landmann herbei, befahl ihm, auf allen Vieren wie ein Thier niederzuhocken, und setzte sich auf ihn. Der Piemon-

teser bemerkte mit großem Rechte, wie dies sein natürliches, menschliches Gefühl verletze; aber jener sardinische, patriarchalische Lehnsherr antwortete: No es nada! Dexelos azer: es buono que assi se mantengan en el respecto que deven a los señores, estos piccaros! Oder zu deutsch: Das ist Nichts! Lassen Sie es gut seyn; es ist heilsam daß die Galgenschwengel in der Ehrfurcht erhalten werden, welche sie den Herren schuldig sind!

Ists ein Wunder wenn das Volk verwilderte und Privatrache übte, wo keine Gerechtigkeit zu finden, ja bis auf den Begriff verloren gegangen war. Das Elend Sardiniens entstand nicht aus natürlichen, nicht aus vorübergehenden Ursachen; sondern hauptsächlich durch die Regierung, oder den Mangel wahrer Regierung. Alle seit der piemontesischen Herrschaft gemachten Besserungsversuche erwiesen nur, daß oberflächliche Mittel keinen Schritt weiter führten; während Stimmung, Gesinnung, Ansichten sich in einem Maaße änderten, daß die Gefahren täglich wuchsen und Hand an eine gründliche Ausrottung der Übel gelegt werden mußte.

Dieser große, schwere, politisch-finanzielle Feldzug, ist nun mit einer Voraussicht, Klugheit, Geschicklichkeit und Festigkeit berathen, beschlossen, vorbereitet und allmählig siegreich durchgeführt worden, welche mich überraschte und aufs Lebhafteste interessirte. Der Kö-

nig, seine sardinischen Räthe und deren Feldherr, der Minister Graf Villa Marina, verdienen hiefür das größte Lob, und werden noch gepriesen werden, wenn die natürlichen Einwürfe des Augenblickes längst verschollen sind. Um den Gang der Maaßregeln, die Vorsicht und Klugheit zu begreifen, muß man die Reihe der erlassenen, die Sache immer weiter führenden Gesetze, nach der Zeitfolge betrachten.

Am 19ten December 1833 erging die erste hieher gehörige Verfügung des Inhalts: eine in Cagliari neu gegründete Behörde, soll ein vollständiges Verzeichniß der Lehne, Herrn und Vasallen aufnehmen, den Ertrag aller bestimmten und unbestimmten Einnahmen (meist nach 10= bis 15jährigen Durchschnitten) ermitteln, oder die überreichten Nachweisungen genau prüfen und das Ermittelte, oder Gefundene, den Gemeinen zur Anerkenntniß, oder Berichtigung vorlegen. — Auf diesem Wege bekam man eine richtige Einsicht in den Thatbestand, und zugleich in die Größe der vorhandenen Übel und Mißbräuche. Insbesondere ergab sich: daß die sogenannte Lehns= oder Patrimonialgerichtsbarkeit, nicht etwa bloß (wie in manchem anderen Lande) das Recht gab einen Richter zu ernennen, der nach allgemeinen Gesetzen sprechen muß, und einem kräftigen höheren Richterstuhle unterworfen und von ihm beaufsichtigt ist. Vielmehr entschied der Herr nach Willkür, ohne Bezugnahme auf ein allgemeines Gesetz, oder sein

Vortheil war das höchste Gesetz, und die meisten Streitigkeiten betrafen eben nur seinen Vortheil. In Wahrheit herrschte kein anderes Recht in dem halbwilden Sardinien, als das des Stärkeren.

Deshalb wurde (jedoch mit vorläufiger Beibehaltung der Beamten) am ersten Junius 1836, alle Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben und die Rechtspflege unter unmittelbare Leitung des Staates gestellt. Eine besondere Behörde prüfte jedoch: ob mit dieser Veränderung ein wahrhafter Verlust verbunden und Grund zu einer Entschädigung vorhanden sey, oder ob Vortheile und Lasten sich ausglichen.

Weil bei Ausführung der angegebenen Vorschriften viele Zweifel und Streitigkeiten nicht ausbleiben konnten, so ward am 10ten Julius 1837 eine Behörde zu ihrer Entscheidung gegründet, von welcher man nur an den König berufen konnte. Bei dieser Gelegenheit wurden wiederum die Gemeinen gehört, und erforscht: ob und welche Geldzahlungen und sonstige Leistungen sie den Herrn von Rechtswegen schuldig seyen. Was hiebei nur Folge der Gerichtsbarkeit, oder durch bloße Willkür aufgelegt und erhöht war, fiel für die Zukunft hinweg.

Eine weitere Verfügung vom 21sten Mai 1838 kündigte an: alle Lehnsverhältnisse sollen aufgehoben, alle Lehnspflichten in Gelde festgesetzt, und das Land als Eigenthum gelassen, oder getheilt, oder von der

Krone unmittelbar benutzt werden. Zur Leitung aller dieser Dinge setzte sich im Julius 1838 eine besondere Behörde in Thätigkeit, und versuchte zuerst ob zwischen Herrn und Gemeinen eine gütliche Vereinigung könne zu Stande gebracht werden. Der königliche Generalanwalt wachte darüber, daß den letzten nicht zu nahe geschehe. Wo keine Auseinandersetzung eintrat, durften die Forderungen doch nicht über das zuletzt Ermittelte hinausgehen, und nach Ablauf einer gesetzten Frist ward keine Einrede mehr angenommen.

Ein Gesetz vom 15ten September 1838 spricht sich deutlich und bestimmt dahin aus: der Zweck all dieser neuen Gesetze sey, ein freies, unbeschränktes Eigenthum zu gründen, und das Land von allen Lasten, Banden und Abhängigkeitsverhältnissen zu befreien, welche damit unverträglich erscheinen. Dagegen erhalten die Betheiligten eine angemessene Entschädigung in Geld, oder Land, oder auf andere Weise, oder endlich in Renten angewiesen auf die öffentliche Schuld. Die Ansprüche Mitbelehnter, oder sonst Berechtigter wurden gesichert, indeß eine Auflösung dieser Verhältnisse ebenfalls erlaubt.

Da das Landvolk durch die Abhängigkeit von den Lehnsherrn und die Zahlungspflicht an die Lehnsherrn einerseits so sehr gedrückt, andererseits aber auf eine Ablösung seiner Lasten weder vorbereitet noch dazu ver-

mögend genug war; so ergriff man einen anderen merkwürdigen Ausweg. Der König nämlich trat durch Verträge an die Stelle aller Lehnsbarone. Er nahm alle Feudalrenten in seine Hand, welche mit fünf aufs Hundert zu Kapital gerechnet und den zeither Berechtigten durch zinsbare Staatsschuldscheine bezahlt werden. Der Lehnsherr büßte ein, sofern er Ehrenrechte nicht mehr geltend machen, oder willkürlich besteuern kann. Allein zu solch einer Besteuerung hatte er nie ein Recht, und die richtige Einziehung seiner zeitherigen Renten aus der Staatsschuldenkasse, gewährt ihm mehr Sicherheit und Bequemlichkeit, als die Beitreibung in tausend kleinen Theilen von unwilligen Zahlern. Auch kam in Betracht: daß der Umfang der Lehen und der Lehnspflichten keineswegs genau feststand, und vom Könige die letzten viel schärfer als bisher gefordert, ja erhöht werden konnten; ohne daß man über das hinausgegangen wäre, was der Adel (ohne Recht und Vollmacht) täglich gegen seine Hintersassen geübt hatte. In vorstehender Weise sind die Abkommen zwischen dem Könige und den meisten, die Verhältnisse erkennenden Grundherrn bereits abgeschlossen: diese sind Inhaber von Staatsrenten, jener ist alleiniger Herr der Steuern, und unmittelbarer Oberer des Volkes geworden. Um aber in noch anderer Weise für alle Theile zu sorgen, und neue gesellige Verhältnisse herbeizuführen, ist am 26sten Februar 1839 das neueste

und wichtigste Gesetz über Feststellung und Benutzung des Grundeigenthums ergangen. Es bezweckt wesentlich: 1) jeden in vollem Besitze alles dessen zu lassen, was er jemals benutzte. 2) Diese Benutzung durch Abgränzung des Eigenthums und Ablösung der Dienstbarkeiten zu verbessern, und den Ertrag zu erhöhen. 3) Das Unbenutzte, Unbebaute, in Wahrheit Herrnlose, an die Krone zu bringen (der es eigentlich immer gehörte) und neue Bahnen für eine erhöhte Kultur Sardiniens zu eröffnen. Ich gebe zunächst Auszüge aus jenem Gesetze.

In der Einleitung zu demselben heißt es: um den Eigenthümern von Grundvermögen (oder denen, welche wir als Eigenthümer betrachten wollen) zu nützen, um den Ertrag zu erhöhen, und häufige Streitigkeiten abzuschneiden welche aus gemeinsamer Benutzung (comunione) entstehen, sind die Grundsätze festgestellt worden, wie dieselbe zu lösen und königliches Grundeigenthum an Einzelne oder Gemeinen zu überlassen sey.

Dem Gesetze selbst sind folgende Hauptbestimmungen entnommen:

1) Das Grundeigenthum gehört den Einzelnen, den Gemeinen, oder der Krone. Ländereien, welche Dienstbarkeiten, oder dem Weiderechte unterworfen sind, bilden nur ein unvollkommenes Eigenthum.

2) Als Kronland wird alles das betrachtet, wor=

auf weder ein Einzelner noch eine Gemeine, ein vollkommenes, oder unvollkommenes Eigenthumsrecht hat.

3) Als Privateigenthum (volles oder unvollkommenes) soll auch das Land betrachtet werden, welches (wenngleich ohne genügenden Rechtstitel) eingeschlossen (chiuso), oder frei und offen ist benutzt worden. Die friedliche Benutzung, ohne Rechtstitel, wird anerkannt, so weit sie für das Bedürfniß je stattgefunden hat. Dasselbe gilt in Bezug auf Weidewechsel, oder Ländereien die nur von Zeit zu Zeit besäet wurden.

4) Für die Schulen wird ein angemessener Landbesitz ausgeworfen.

5) Alle nach Abzug des vollkommenen und getheilten Eigenthums bleibenden Ländereien, vertheilt die Krone nach Belieben und unter billigen Bedingungen.

6) Alle Dienstbarkeiten können abgelöset werden, Gemeinevermögen kommt aber für jetzt nicht zur Theilung. Jeder hat das Recht, sein Land durch jene Ablösungen in vollständiges Eigenthum zu verwandeln, und es alsdann einzuschließen.

7) Von einer Ablösung der an den König übergegangenen Renten, ist, aus nahe liegenden Gründen, noch nicht die Rede.

8) Alles Land was die Lehnsbarone zeither in irgend einer Weise wirklich benutzten, wird (ohne weitere Entschädigung an die Krone) künftig als freies Allode betrachtet.

Mögen (wie bei allen wichtigen Veränderungen)

schmerzliche Gefühle erweckt, Gewohnheiten gestört, Ansprüche verletzt seyn; im Ganzen und Großen waren die Übel unbeschreiblich groß und die Abstellung derselben nothwendig. Diese neue Gesetzgebung wird (wie es ähnlicher Weise in anderen Ländern auch geschehen) vereinzelte Anklagen wider ihre Urheber hervorrufen, es werden Schwierigkeiten in den Weg gelegt, und Recht und Religion zu Hülfe gerufen werden, um das Bezweckte und Geschehene in Schatten zu stellen. Vorurtheile und baares Unrecht heißen dann geheiligt, und der neue Lebensquell wird als Giftquelle bezeichnet und verläumdet. In Wahrheit ist aber jedes wahre Recht und Eigenthum geschont und berücksichtigt; es ist nur das geändert, was gar nicht mehr so wie bisher bleiben konnte; es ist der Weg zu einer heilsamen Umgestaltung der ganzen Insel gebahnt, und gar viele andere Verbesserungen (z. B. der Straßen, des Steuerwesens, der Hebungs- und Gerichtskosten der Schulen) stehen damit in nothwendiger Verbindung. Karl Albert und sein Minister Villa Marina werden (wie ähnlicher Maaßregeln halber Friedrich Wilhelm III, Stein und Hardenberg) als Revolutionaire verschrien und die alte gute Zeit gerühmt werden, wo das ganze Volk Sardiniens wenigen Übermüthigen zum Schemel ihrer Füße diente, bis es, thierisch behandelt, in thierische Wuth gerieth und Böses mit Bösem vergalt. Die nächsten Nachkom-

men der Wenigen welche klagen, erleben aber (sofern man nur muthig auf der eingeschlagenen Bahn beharret) gewiß die großen Vortheile dieser neuen Erweckung ihres Vaterlandes, und stimmen dann dem Danke bei, welchen das Volk bereits jetzt ausspricht, und welchen alle Unbefangenen und Unterrichteten bestätigen.

Funfzigster Brief.

Florenz, den ersten Junius.

Schon längst hätte ich mein Versprechen erfüllen und Euch Einiges über die Verhältnisse und die Lage des Landvolkes (der Bauern, Pächter u. s. w.) in Italien mittheilen sollen. Diese Aufgabe ist aber theils von Anderen bereits gelöset worden, theils hat sie so viel innere Schwierigkeiten, daß ich gern jenes Versprechen zurücknähme, wenn nicht dadurch eine wesentliche Lücke in meinen Darstellungen entstände.

Die Unsicherheiten, Widersprüche und Irthümer entstehen, meines Erachtens, in diesen Gegenden hauptsächlich daraus: daß man annimmt, dasselbe Wort bezeichene und charakterisire überall dieselben Zustände; während Gesetze, Gebräuche, Güte oder Schlechtigkeit

des Bodens, Gegenstand des Anbaues, Maaß der erforderlichen Arbeit u. s. w., aufs mannichfaltigste die gleich benannten Verhältnisse verändern und umgestalten. So scheint das Wort mezzeria, mezzadria, mezzajuolo, mit mathematischer Genauigkeit des Landmanns Stellung und Antheil zu bezeichnen und ihm die Hälfte des Ertrages zuzuweisen; wir werden aber sehen, wie äußerst selten diese Voraussetzung eintrifft und über das Wohlseyn, oder Übelbefinden des Landmannes allein entscheidet. Schon die Gesetze (welche das Allgemeine, welche die Regeln bestimmen sollen), weichen untereinander ab. Das österreichische Landrecht z. B. geht auf die Eigenthümlichkeiten des lombardischen Ackerbaues wenig ein, und beurtheilt das Meiste nach den allgemeinen Grundsätzen von Vertrag und Pacht; die Gesetzbücher von Piemont und Parma hingegen berücksichtigen die landschaftlichen Verhältnisse und enthalten sehr viele, hieher gehörige, — und doch wieder untereinander abweichende Bestimmungen. Ich hoffe, folgende Auszüge aus den zuletzt genannten Gesetzbüchern, werden Euch nicht langweilen, weil sie das Verständniß am Besten eröffnen und aus den vorhandenen, mannichfaltigen Gewohnheiten ein Mittleres aufzufinden suchen, um dasselbe als Vorschrift hinzustellen.

Das sardinische Gesetzbuch bestimmt also über die

Landpacht und Benutzung des Bodens zur Hälfte (a métairie), Folgendes (Buch III, Titel 11).

Ist ein Vertrag, eine Pacht (bail) für mehre Jahre geschlossen und während dieser Zeit eine Ärndte ganz, oder wenigstens bis zur Hälfte, durch Zufall oder Unfall verloren gegangen; so kann der Pächter einen Erlaß am Pachtgelde fordern, wenn er nicht bereits durch frühere Ärndten entschädigt ward. Ist dies noch nicht der Fall, so darf der Richter vorläufig erlauben, daß der Pächter eine angemessene Summe zurückbehalte; die Schlußberechnung erfolgt aber erst am Ende der Pachtzeit, nach Maaßgabe des Gesammtertrages aller Ärndten.

Dauert die Pacht nur ein Jahr und die Ärndte ging ganz oder bis über die Hälfte verloren, so findet verhältnißmäßiger Erlaß statt. Ein Verlust unter der Hälfte, berechtigt nie zu einer Herabsetzung der Pachtsumme. Der Pächter kann sich durch ein allgemeines Versprechen zur Übernahme der Unfälle verpflichten; doch erstreckt sich diese alsdann nur auf gewöhnliche Unfälle (z. B. Hagel, Frost, Feuer vom Himmel) nicht aber auf außerordentliche Fälle (z. B. Kriegsschäden); es müßte sich denn das Versprechen ausdrücklich auch auf diese beziehen.

Mündliche Verträge, ohne Bezeichnung ihrer Dauer, gewähren die Benutzung des Grundstücks, bis die Ärndte von demselben eingezogen ist, also z. B. von

Wiesen und Weingärten auf ein Jahr, von Äckern bis zum Ablaufe des gewöhnlichen Turnus, oder Fruchtwechsels. Stroh, Heu und Dünger des laufenden Jahres muß der Pächter unentgeltlich zurücklassen, wenn er sie in ähnlicher Weise beim Anfange der Pacht erhielt; und gegen den Empfang des Schätzungswerthes, wenn jenes nicht der Fall war.

Wer ein Grundstück unter der Bedingung in Pacht nimmt, die Früchte mit dem Verpächter zu theilen, heißt ein Theiler oder Halbler (colon partiaire, mezzajuolo). Zufälligen Verlust an der Ärndte tragen beide zu verhältnißmäßigen Theilen, ohne daß der Eine oder der Andere auf Entschädigung Anspruch machen kann. Ohne Erlaubniß des Pächters darf der Halbler, weder Heu, noch Stroh, noch Mist verkaufen, oder für Andere Fuhren übernehmen. Der Tod des Halblers löset die Pacht am Ende des Wirthschaftsjahres; doch können die Erben des Verstorbenen dieselbe noch das folgende Wirthschaftsjahr fortführen, wenn der Tod in die vier letzten Monate desselben fiel.

Wo keine bestimmten Gewohnheiten, oder Verträge vorhanden sind, kommen nachstehende Bestimmungen zur Anwendung. Der Halbler stellt das Vieh, welches zum Ackerbau und zur Düngung des Landes nöthig ist, ferner das Winterfutter für dasselbe, endlich das Ackergeräth. Der Viehstand soll mit Umfang und Ertrag in richtigem Verhältnisse stehen.

Die Saat wird zur Hälfte vom Verpächter und zur Hälfte vom Halbler gegeben; der letzte übernimmt Arbeit und Kosten des Beackerns und Ärndtens allein. Desgleichen Grabenhebungen, gewöhnliche Wegebesserungen, Baufuhren und den Transport der Früchte welche dem Verpächter zufallen, bis in dessen Haus.

Der Halbler darf weder ärndten, noch dreschen, noch die Weinlese halten, ohne den Eigenthümer benachrichtigt zu haben. Alle natürlichen, oder künstlichen Früchte des Grundstücks, werden zwischen beide gleich getheilt. Der Halbler bekommt das für den Weinbau und den Bedarf des Pachthofes nöthige Holz, aus dem vorhandenen Baumbestande; aber er muß es schlagen, zurichten, und den Überschuß abliefern.

Der Vertrag des Halblers dauert (wenn ausdrückliche Bestimmungen fehlen) ein Jahr, welches den 11ten November beginnt und endigt. Ist aber der März ohne Kündigung verstrichen, so dauert der Vertrag ein zweites Jahr.

Der einfache Viehbenutzungsvertrag (bail à cheptel simple) ist ein solcher, wo jemand einem Anderen Vieh zum Bewachen, Ernähren und Pflegen unter der Bedingung übergiebt, daß der Viehpächter die Hälfte der Vermehrung beziehe. Die Vermehrung besteht theils in der Zahl (dans le croit), theils in der sonstigen Werthszunahme der Thiere. Milch,

Mist und Arbeit derselben gehören allein dem Pächter. Nichtig sind die Bestimmungen, daß der Viehpächter über die Hälfte des zufälligen Verlustes, oder einen größeren Antheil am Verluste, wie am Gewinne trage. Als Regel gilt, daß solch ein Vertrag drei Jahre dauere.

Eine zweite Art dieses Vertrages über Viehbenutzung besteht darin, daß jeder Theil die Hälfte der Thiere hergiebt, und Gewinn und Verlust getheilt wird. Aber auch hier bezieht der Pächter, Wolle, Mist und Arbeit allein, und der Verpächter nur die Hälfte der vermehrten Zahl und Wolle.

So viel aus dem sardinischen Gesetzbuche; sehen wir jetzt, was das Gesetzbuch von Parma über dieselben Gegenstände anordnet. Es heißt daselbst: die Mezzadria, ist ein Gesellschaftsvertrag zwischen Herrn und Landmann, wo der erste das Grundstück, der zweite die Arbeit unter der Bedingung hergiebt, die Früchte und den Nutzen zu theilen. Wenn Übereinkunft und Gewohnheit nicht das Gegentheil festsetzen, muß der Verpächter das nöthige Vieh und Winterfutter, der Pächter aber das Ackergeräth hergeben. Die Saat liefert (in der Regel) jeder zur Hälfte; wogegen der Halbler die gewöhnlichen Lasten und Arbeiten des Landbaues und der Viehzucht trägt. Zu außerordentlichen, dauernden Verbesserungen leistet er Hülfe, jedoch nur für eine angemessene Vergütung.

Die Pflanzen zu neuen Anpflanzungen liefert der Herr, die Arbeit verrichtet der Pächter. Die Bestimmungen über Grabenhebungen, Wegebesserungen und Fuhren, Ankündigung der Ärndte und Weinlese, stimmen fast ganz mit den sardinischen überein. — Hat der Herr das Vieh ganz, oder zum Theil hergegeben, so darf der Pächter es nicht ohne dessen Zustimmung verkaufen. Dem Herrn steht es frei sich eine höhere Pacht als die Hälfte des Ertrages auszubedingen; es ist aber verboten die Lasten des Pächters so hoch zu steigern, daß ihm nicht ein Drittel der jährlichen Gesammteinnahme bliebe. Lieferte der Herr das Vieh, so muß dem Kolonen wenigstens ein Drittel der Einnahmen von demselben gelassen werden; lieferte es der Kolone, so ist kein Vertrag gültig, der ihm weniger als $^2/_3$ des Ertrages zuspricht. Der abziehende Halbler muß Stroh und Mist des letzten Jahres zurücklassen.

Beim Vertrage über Viehnutzung (Soccio o soccida) darf nicht ausbedungen werden, daß der Empfänger allen, ohne Schuld und durch Zufall entstehenden Schaden trage; eben so wenig, daß er einen größeren Antheil am Verluste, als am Vortheile übernehme, oder am Schlusse der Pacht mehr als das Übergebene an Kapitalwerth zurückgebe. Alle Bedingungen solcher Art, sind nichtig.

Bleiben wir (ohne in die wirklich vorhandene Mannichfaltigkeit einzugehen) bei dem Inhalte des

sardinischen und parmensischen Gesetzbuches stehen, welche (wie gesagt) nur die Regeln, das Allgemeine aussprechen wollen; so zeigen sich schon hier große Verschiedenheiten des Gesichtspunktes, der rechtlichen Voraussetzungen und der Bedingungen. Mithin muß auch das Ergebniß der Verträge, der Gewinn oder Schade, die Heilsamkeit oder Schädlichkeit derselben, sich wesentlich verändern und umgestalten, je nachdem man den einen oder den anderen gesetzlichen Inbegriff der Regeln zum Grunde legt. Mit Bezug auf den angeblich mathematisch genauen Satz: „der Pächter, oder Halbler giebt die Hälfte der Früchte"; haben Viele sich in Lob und Tadel umständlich ausgesprochen, und doch kann man behaupten: unter tausend Fällen sey diese Hälfte nur einmal die wirkliche Hälfte; in der Regel hingegen, nach Maaßgabe der Verhältnisse und Nebenbestimmungen, bald mehr bald weniger, hier zu wenig und dort zu viel.

Welch außerordentlicher Unterschied entsteht z. B. daraus, daß der Herr, oder der Halbler, Vieh und Winterfutter hergiebt und herbeischafft; daß Nebenbedingungen (wie Wegebesserungen, Fuhren u. dgl.) eine geringe, oder eine große Last auflegen u. s. w. u. s. w.

Ein wesentlicher Unterschied jener Gesetzbücher zeigt sich ferner darin, daß das Eine meist präsumirt der Pächter habe viele lästige Bedingungen übernommen; während das andere (in gerechter Besorgniß vor über-

triebener Härte) gewisse Bedingungen für nichtig erklärt, und darüber kein Rechtsverfahren zuläßt. Es spricht sich hierin die richtige Überzeugung aus: der Gesetzgeber dürfe keine unbedingt willkürliche Entwickelung des Privatrechts verstatten, sondern müsse dasselbe nicht selten, vom Standpunkte des öffentlichen Rechtes und Wohls, in die rechte Bahn und zum rechten Maaße zurücklenken.

Einundfunfzigster Brief.

Florenz, den 2ten Junius.

Den gesetzlichen Bestimmungen über die Verhältnisse des Landvolkes in Oberitalien, lasse ich heute zunächst einige Stimmen über den wirklichen Zustand desselben folgen. Der lehrreichen Reise Burgers sind folgende Äußerungen entnommen, die ich aus meinen italienisch gemachten Auszügen zurück übersetze.

Die Landbauer, oder Pächter, zahlen in der Regel kein Geld, sondern einen Theil des natürlichen Ertrages. Das Zugvieh und Ackergeräth gehört gemeiniglich dem Pächter. Außer den Geld- und Natural-

leistungen enthalten die Verträge meist eine solche Zahl lästiger Bedingungen, daß sich die Kolonen im Allgemeinen in einem schlechteren Zustande befinden, als die Eigenthumsbauern in Deutschland. Oft ist ihre Arbeit nicht so gut bezahlt, wie die der geringsten Tagelöhner, und sie sind gezwungen sich mit der schlechtesten Wohnung, Nahrung und Kleidung zu begnügen. Übermäßige Bevölkerung und eine die Reichen begünstigende Gesetzgebung, sind die Hauptursachen dieser Übel. Es fehlt Geld, Muth, Möglichkeit um anderwärts bessere Bedingungen zu finden. Ewige Streitigkeiten mit den Herrn, bringen die Dinge nicht weiter und Gerichte können nicht helfen, wo der Buchstabe des Gesetzes, anstatt Hülfe nachzuweisen, sich wider die Klagenden ausspricht u. s. w. u. s. w.

Ähnlicherweise sagt Gioja in seiner Statistik des Kreises von Oloro (S. 50): das System der Hälfte erzeugt in dem Landbauer die Neigung den Herrn zu betrügen, und läßt ihn unthätig, da er nur die Hälfte des, durch Verbesserungen etwa entstehenden Gewinnes, bezieht, sein Besitz immer unsicher, und sein Verhältniß zu dem Einnehmer des Herrn immer unangenehm bleibt. Oft muß er die verkehrten Vorschriften derselben berücksichtigen, und eine Pacht entrichten, welche durch die unzähligen Theilungen (zu denen das Übermaaß der Bevölkerung treibt) immer härter und drückender wird.

Ohne Erlaubniß (heißt es in dem manuale dei proprietarii) darf der Kolon nicht verafterpachten. Schaden nach Einbringung der Ärndte, trifft in der Regel ihn allein. Erlaß tritt erst bei einem Verluste über die Hälfte des Ertrages ein, und auch dann nicht, sobald sich durch mehre Jahre ein Ersatz dieses Verlustes nachweisen läßt.

Capitani klagt in seinem Werke über den Ackerbau in der Brianza, daß die Pachtverträge nicht schriftlich abgefaßt würden und giebt einen Entwurf, als Muster und Probe, welcher für den Pächter sehr hart erscheint. Von allen dem Lande aufzulegenden Lasten und Steuern, soll er die Hälfte tragen. Die Preise werden in einer Jahreszeit festgesetzt, welche dem Herrn am vortheilhaftesten ist u. s. w.

Ich habe (sagt Capitani, an einer anderen Stelle) tausend Mal Knaben und Mädchen von 10—12 Jahren die schwersten Arbeiten verrichten und Lasten tragen sehen, die für ihre Kräfte viel zu groß waren. Dies ist ohne Zweifel eine der Ursachen, weshalb man im niederen Volke so viel kleine, unentwickelte Gestalten antrifft und das Geschlecht immer mehr ausartet. — Das Land ist von den Eigenthümern verlassen; keine Theilnahme, kein Vorbild, keine Verbesserungen, keine menschlichen oder christlichen Verhältnisse! u. s. w. — In besserem Zustande sind die Grundstücke kleiner Eigenthümer; auf Geld gesetzte

Pächter befinden sich hingegen nicht besser, als Kolonen. Ehen, vorzeitig geschlossen um dem Kriegsdienste zu entgehen, vermehren mit der Bevölkerung, auch das Elend.

Diesen Stimmen, welche den Vertrag auf die Hälfte hart anklagen und die elenden Verhältnisse des Halblers laut beklagen, stehen andere zur Seite, welche (so Chateauvieux und Martens) auf die Vorzüge dieses Systemes aufmerksam machen, z. B. die Gleichheit des Interesse zwischen Verpächter und Pächter, die dem Ertrage stets angemessene Pacht, die Leichtigkeit durch Vereinigung von Kapital und Arbeit, Verbesserungen zu machen u. s. w. — Und in dieser Weise steigt das Lob, bis einige florentinische Schriftsteller in dem Vertrage und der Stellung des Halblers, das höchste der Weisheit und des Glückes erblicken, wogegen alle anderen Arten das Grundvermögen zu benutzen, weit zurückstehen müßten.

Soll ich nun, Partei ergreifend, kurzweg die eine Ansicht billigen und die andere verwerfen? Keineswegs! Mir entsteht vielmehr die Überzeugung, daß jene wohlgesinnten und gescheuten Männer Verschiedenes vor Augen hatten, was mit gleichem Namen bezeichnet wird; — daher die abweichenden Beschreibungen und Urtheile. Diese Verschiedenheit, welche sich schon in der Lombardei zeigt, tritt noch mehr

hervor, wenn man Piemont und Toskana damit vergleicht. Ohne von den Gegenständen und der Weise des Landbaues, der Fruchtfolge, den Bewässerungen u. s. w. zu sprechen (worüber Burger und Rumohr erschöpfend gehandelt haben) erinnere ich nur an einige Thatsachen. Keineswegs ist in der Lombardei alles Land zur Hälfte ausgethan. Wir finden große Pachtungen für Geld, kleinere Pachtungen für eine unveränderliche Menge Getraide, für einen Naturalantheil von 1/3, 1/2, 2/3, Erbzinsleute, Eigenthümer. Derselbe Mensch ist oft auf ähnlichem Boden zugleich Eigenthümer, Erbzinsmann, Geldpächter und Naturalpächter. Andere Verhältnisse zeigt ferner das Bergland, das Hügelland und die Ebene. An drei Viertheile des Grundeigenthums befinden sich in den Händen der Stadtbewohner und milden Stiftungen, und wenige Reiche besitzen weit mehr, als viele Geringere. In der Brianza ist durchschnittlich das Eigenthum eines Städters fünfmal größer und neunmal mehr werth, als das eines Nichtstädters; das Eigenthum eines Adlichen achtmal größer und eilfmal mehr werth als das eines Nichtadlichen. Zwischen dem großen Eigenthümer und dem Bebauer stehen oft Hauptpächter, welche weiter verafterpachten. Die Herren wollen lieber mit Einem, der Bürgschaft leistet, zu thun haben, als mit vielen kleinen Leuten. Zuletzt lastet Alles auf diesen. Doch kommt

das Meiste (ich muß es wiederholen) darauf an, was durch Vertrag oder Gebrauch von dem Halbler verlangt wird. An einem Orte giebt z. B. der Herr die Saat, an dem zweiten der Kolon, an dem dritten giebt jeder die Hälfte. Der Gartenertrag gehört dem Landmanne, oder er wird getheilt. Außerordentliche Lasten (Wegebesserungen, Fuhren u. dgl.) sind hoch, oder gering. Es bleibt Zeit, oder es fehlt an Zeit und Gelegenheit für außerordentlichen Erwerb. Der Boden erfordert viel, oder wenig Arbeit, ist vielen oder wenigen Unfällen ausgesetzt. Welch ein Unterschied z. B. ob der Ertrag das dritte oder zehnte Korn giebt, und nach strenger Theilung (bei oft gleicher Arbeit) 1 1/2, oder 5 dem Landmanne zufallen. Die mathematische, mechanische Hälfte ist, wie ich schon sagte, in der Regel zu viel, oder zu wenig, und wird der unzähligen Nebenverhältnisse und Nebenbedingungen halber in Wahrheit nie genau gegeben.

Diese Verhältnisse haben auch herbeigeführt, daß sich die Halbler in der Lombardei am schlechtesten befinden und am dürftigsten leben. Besser ist ihr Zustand in Piemont, zum Theil wie ich höre deswegen, weil sie von den Wiesen größeren eigenen Vortheil ziehen und weil sie neben dem Pachtlande meist auch Eigenthum besitzen. Von den florentinischen Verhältnissen schreibe ich (selbst auf die Gefahr mancher Wiederholungen) ein andermal.

Zweiundfunfzigster Brief.

Florenz, den 3ten Junius.

Ich habe bei Mittheilung einiger Nachrichten über die bäuerlichen Verhältnisse im nördlichen Italien, auch die Gesetzgebung des Herzogthums Parma erwähnt, und will (da sich vielleicht keine bessere Stelle findet) heute noch mancherlei hinzusetzen. Denn obgleich die neuen Gesetzbücher sehr den französischen nachgebildet sind, enthalten sie doch Eigenthümliches, oder hier in anderem Lichte Erscheinendes.

Das bürgerliche Gesetzbuch zählt 2376 Paragraphen.
Das peinliche 536
Die bürgerliche Gerichtsordnung 1162
Die peinliche . . . . 612.

Die Trennung der Ehegatten von Tisch und Bette tritt ein wegen Ehebruch, böslicher Verlassung, öffentlich sittenlosem Leben, wiederholter Mißhandlung, Lebensnachstellung und dauernder Krankheit, welche die Gefahr einer Ansteckung mit sich führt. Vor der Trauung findet die bürgerliche Eintragung statt. Untersuchungen wegen der Vaterschaft sind unerlaubt.

Die des Ehebruchs schuldige Frau wird drei Monate, bis zwei Jahre eingesperrt. Den Ehebrecher

trifft gleiche Haft, und er zahlt außerdem 100 bis 1000 Lire Strafe. Die gewöhnliche, in der Regel nie geschärfte Todesstrafe, ist das Aufhenken. Die Infamie trifft niemand als die Person des Verurtheilten. Versuche sowie Verschwörungen, welche den Zweck haben die Form der Verfassung zu ändern, oder dieselbe zu zerstören, oder die Bürger zum Ergreifen der Waffen gegen die höchste Obrigkeit anzureizen; — werden mit dem Tode bestraft.

Als Umhertreiber, Vagabunden, werden alle diejenigen betrachtet, welche weder einen bestimmten Wohnsitz, noch Mittel der Erhaltung nachweisen, noch ein eigenes Gewerbe und sichere Beschäftigung haben. Der überführte Vagabunde wird mit drei bis sechs Monaten Gefängniß bestraft.

Da es öffentliche Anstalten zum Besten der Armen giebt, so werden öffentliche Bettler bis zu sechs Monaten eingesperrt, und nachher in ein Armenhaus abgeführt. Die Strafe eines gesunden Bettlers kann nie weniger betragen als zwei Monate.

Genossenschaften für bestimmte Zwecke, welche mehr als 20 Mitglieder zählen, bedürfen einer Erlaubniß der Regierung. Gesellschaften, die das Geheimniß als Bedingung aufstellen, sind verboten; ihre Mitglieder trifft eine Haft von sechs Monaten bis drei Jahren, und das Vermögen der Gesellschaft wird eingezogen.

Auf Kindermord steht die Todesstrafe, auf Abtreibung der Frucht 3 bis 5monatliches Gefängniß. Tödtung im Zweikampfe wird am Herausforderer mit 10 bis 20, am Herausgeforderten mit 3 bis 10jähriger Haft bestraft; wobei das Gesetz also annimmt, jener sey immer der schuldigere Theil. Diebe kann, unter sehr erschwerenden Umständen, selbst die Todesstrafe treffen. — Hazardspiele sind verboten. Übertreter dieser Vorschrift werden einen Monat, bis ein Jahr lang verhaftet, und mit 100 bis 1000 Lire gebüßt.

Das peinliche Verfahren ist öffentlich, aber ohne Geschworne. Die Entscheidung der Richter erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmen.

Es giebt Gerichte der Schiedsrichter, des Prätors, erster und zweiter Instanz, und höchster Revision. Sachen, welche die öffentliche Ordnung betreffen und gewissen Förmlichkeiten unterworfen sind, können nicht vor die Schiedsrichter gebracht werden. Diese müssen nach den gewöhnlichen Rechtsregeln entscheiden, sofern sie nicht in freundschaftlicher Weise davon ausdrücklich entbunden wurden. Wo sie zu keiner Einstimmigkeit, oder entscheidenden Mehrheit der Stimmen gelangen, hat ihr Geschäft ein Ende. Von ihren Aussprüchen findet Berufung an die gewöhnlichen Behörden statt, sofern man diesem Rechtsmittel nicht ausdrücklich entsagte. Urtheile bloßer Schieds=

richter können nie den Rechten eines Dritten entgegengestellt werden.

Der Prätor entscheidet viele Klagen über Besitz, Tagelohn, Feldschaden, Streit auf Märkten, zwischen Gastwirthen und Gästen u. s. w. Bis zum Werthe von 100 Lire findet von seinen Urtheilen keine Berufung statt. Sonst geht diese an die Gerichtshöfe erster Instanz, welche auch über die dem Prätor nicht zugewiesenen Sachen Recht sprechen. Nur wenn der Werth des Gegenstandes eine gewisse Summe übersteigt, darf von ihren Entscheidungen appellirt werden.

Der Revisionshof ist kein bloßes Cassationsgericht, sondern man kann sich auch an denselben wenden, wegen neu aufgefundener, oder als falsch anerkannter Dokumente, wenn über einige Punkte die Entscheidung versäumt, oder über andere erkannt ward welche niemand in Anregung brachte u. s. w.

Beim Concurse giebt es keine Klassen der Gläubiger, sondern jeder wird befriedigt im Verhältniß seiner Forderung und des Geldvorraths. Abtretung aller Güter und 70jähriges Alter befreien den Schuldner in der Regel von eingetretener Haft.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

